

PROTOKOLL

*über die 20., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 23. September 1976, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Ernst Fuchs

Karl Holub

Walter Kienesberger

Johann Knogler-Kraxberger

Walter Köhler

Otilie Liebl

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Obermagistratsrat Johann Rabl

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Oberamtsrat Josef Lichtenberger

Dr. Parzmayr (Magistrat Wels)

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- | | |
|-----------------|--|
| 1) Präs-450/76 | Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Ernst Fuchs.vom 10. Juni 1976. |
| 2) Präs-449/76 | Gemeindestatut für die Stadt Steyr; Anträge und Vorschläge zur Novellierung. |
| 3) Präs-596/76 | Vergabeordnung für die Stadt Steyr; Antrag der ÖVP-Fraktion. |
| 4) GemX-1616/76 | Erlassung der Lustbarkeitsabgabeordnung 1976. |
| 5) Wa-5450/75 | Reinholdungsverband Steyr und Umgebung; Zusicherung eines Darlehens; Haftungserklärung der Stadt. |
| 6) K-2750/76 | Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1976/77. |
| 7) Bau3-6442/75 | Straßenbaulos Steinfeld II; Grundsatzbeschluß. |
| 8) Präs-561/76 | Verleihung der Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr an Mitglieder des Österr. Roten Kreuzes. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- | | |
|------------------|--|
| 9) Präs-172/76 | Abänderung der Verordnung betreffend die Fahrtkostenzuschüsse. |
| 10) Präs-86/76 | 19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz - Leistungszulage. |
| 11) Pers-409/75 | Nebengebührenregelung für Fürsorgerinnen in der Jugendwohlfahrtspflege sowie für ein Lebensmittelkontrollorgan. |
| 12) ÖAG-3165/76 | Überlassung eines Gewerbegrundstückes an der Haager Straße an Ludwig Nigl, Sierning. |
| 13) GHJ1-1087/76 | Ankauf eines Dienstkraftwagens (Ersatzbeschaffung). |
| 14) ÖAG-4445/76 | Ausbau des Internatsgebäudes der Berufsschule II in der Sierninger Straße durch die GWG der Stadt Steyr; Überlassung des Baugrundes. |
| 59) GHJ1-5280/76 | Ankauf von Sesseln und Tischen für das Sportheim Münchenholz |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 15) BauR-4198/76 | Voralpen-Bundesstraße, Baulos Steinfeld; Einreihung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche als Ortschaftsweg - Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahren. |
| 16) Bau3-4297/76 | Auflassung entbehrlicher Straßenteile der Eisenstraße und Übertragung an die Stadt Steyr als Gemeindestraßen bzw. Ortschaftswege. |
| 17) Wa- 4307/53
Bau4-5000/75 | Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereiche Zwischenbrücken. |
| 18) Bau5-3856/76
Bau2-3743/76 | Knogler Johann und Josefa; Grundteilung zur Schaffung des Grundstückes 1723/2, KG. Steyr und Ver- |

pflichtung zur lastenfreien und kostenlosen Abtretung des neuzuschaffenden Grundstückes 1723/3 an das öffentliche Gut; Firma IMPEX; Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück 1723/2, KG. Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- | | |
|------------------|---|
| 19) Ha-3136/74 | Wasserwirtschaftsfonds; Zusicherung eines Darlehens für Kanalbauvorhaben der Stadt Steyr. |
| 20) Buch-4044/76 | Genehmigung einer Krediterhöhung bei den Voranschlagsposten 921-52 und 922-31. |
| 21) Buch-4310/76 | Genehmigung einer Krediterhöhung bei der Voranschlagspost 14-50. |
| 22) GHJ1-4849/76 | Ankauf einer Röntgenanlage für das Gesundheitsamt. |
| 23) Ha-5051/75 | Festsetzung endgültiger Darlehen für die Garagenbauten G VIII, IX, XIII - XVIII an die GWG der Stadt Steyr. |
| 24) Ha-3751/76 | Festsetzung edngültiger Darlehen für den Wohnbau W II an die GWG der Stadt Steyr. |
| 25) Ha-4014/76 | Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die Österr. Kinderfreunde, Bezirksorganisation Steyr. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- | | |
|------------------|--|
| 26) GHJ2-3502/76 | Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in den Schulen Promenade 16 und Berggasse 18. |
| 27) GHJ2-3470/76 | Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in verschiedenen Schulen. |
| 28) GHJ2-3809/76 | Einbau einer Landarbeiterwohnung im Objekt Neustifter Hauptstraße 11. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 29) Bau5-6142/72 | Erweiterung des Hallenbades und der Sauna. |
| 30) Bau5-4022/72 | Generalsanierung des Stadtbades (Freibad). |
| 31) Bau5-4022/72 | Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Generalsanierung des Stadtbades. |
| 32) Wa-4125/73
Wa-1564/73 | Ergänzung des GR. Beschlusses betreffend hydrogeologische Untersuchungen im Bereiche der Schottergrube Niedermayr, Mülldeponie und Trinkwasserversorgungsanlage der Stadt Steyr. |
| 33) ÖAG-3488/76
Stadtwerke | Stadtwerke - Teilbetriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz 1975. |
| 34) ÖAG-2997/75
Stadtwerke | Grundankauf für den Hochbehälter Waldrandsiedlung. |
| 35) ÖAG-3143/76
Stadtwerke | Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Kremationsgebäude Steyr, Taborweg 10. |
| 36) ÖAG-3263/76
Stadtwerke | Sanierung Grünmarkt; Neuverlegung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschl. der Hausanschlüsse. |
| 37) ÖAG-4313/76
Stadtwerke | Ankauf eines Omnibusses. |
| 38) ÖAG-4956/76
Stadtwerke | Ankauf von duktilen Gußrohren für die Rohrnetzsanierung Gaswerk. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|------------------|--|
| 39) Bau6-180/76 | Hauptsammler A, 3. Teil, Baulos Steinfeld, 1. Bauabschnitt; Vorfinanzierung. |
| 40) Bau6-1763/75 | Errichtung des Kanales Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt. |
| 41) Bau6-1762/75 | Errichtung des Kanales Steyr - Dornach, 2. Bauabschnitt. |
| 42) Bau6-4461/76 | Erstellung eines Detailprojektes Kanal Ennser Straße. |
| 43) Bau3-1246/75 | Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Fertigstellung des Kanalbaues Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung. |
| 44) Bau3-2827/75 | Aufschließung Waldrandsiedlung; Straßen- und Kanalbau. |
| Bau6- 432/73 | |
| 45) Bau3-2827/75 | Straßenbau Waldrandsiedlung; Geldentschädigung für Grundeinlösungen. |
| 46) Bau3-5194/72 | Ausbau der Dukartstraße vom Frachtenbahnhof bis zum Hochhaus Färbergasse. |
| Bau6- 830/76 | |
| 47) Bau3-4350/72 | Verbreiterung der Brücke über den Teufelsbach im Zuge des Ausbaues der Aschacher Bezirksstraße. |
| 48) Bau3-2488/74 | Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Ausbau des innerstädtischen Verkehrsrings, rechter Brückenkopf, Straßen- und Kanalbau. |
| 49) Bau3-2271/72 | Tomitzstraße - Leopold-Werndl-Straße - Zieglergasse; Herstellung der Grundbuchsordnung - Auszahlung restlicher Grundablösen. |
| 50) Bau4-1880/76 | Neuherstellung der Sagbrücke; Freigabe zusätzlicher Mittel. |
| 51) Bau4-5000/75 | Neubau Zwischenbrücken; Durchführung von Kernbohrungen. |
| 52) Bau4-5000/75 | Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Durchführung von Kernbohrungen in Zwischenbrücken. |
| 53) Bau5-1574/73 | Zubau Promenadeschule; Fußbodenbeläge. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|------------------|--|
| 54) Bau5-5437/75 | Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße. |
| 55) Bau3-2679/76 | Errichtung eines Gehsteiges in der Fachschulstraße. |
| 56) Bau5-4969/75 | Ergänzung der GR-Beschlüsse betreffend die Heizanlage für den Altbau und Niederdruckdampfkessel für den Neubau des städtischen Wirtschaftshofes. |
| 57) Bau3-5055/76 | Straßenregulierung Gabelsbergerstraße. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- | | |
|-------------------|--|
| 58) JW-4088/76 | Prov. Kindergarten im Kinderfreundeheim Resthof; Arbeitsvergaben und Neuanschaffungen. |
| 60) ÖAG-797/75 | Ankauf der Liegenschaften Steyr, Schiffmeistergasse 4, 5 und 7. |
| 61) GHJ2-2491/76 | Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage im Volksskino Steyr. |
| 62) Sport-2224/75 | Errichtung von Asphaltbahnen am Hartplatz des Sportplatzes Rennbahn. |

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung recht herzlich begrüßen. Die Tagesordnung, wie Sie ja ersehen, enthält wieder eine Reihe von Punkten, die eine umfangreiche Sitzung versprechen.

Ich darf zu Beginn vor Eingang in die Tagesordnung noch einige Hinweise geben. Als Protokollprüfer sind heute vorgeschlagen die Gemeinderäte Enöckl und Fuchs. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen. Ich sehe, beide Herren sind damit einverstanden. Somit ist diese Frage geregelt.

Als Nächstes darf ich noch einen Vorschlag zur Umstellung in der Tagesordnung unterbreiten, und zwar befindet sich ein Liegenschaftsakt unter dem Referat Zöchling, betreffend den Ankauf von Sesseln und Tischen für das Sportheim Münichholz. Ordnungsgemäß und korrekterweise muß ich betonen, daß bei diesem Beschluß im Stadtsenat Stadtrat Zöchling sich befangen erklärt hat und es ist heute auch nicht möglich, ihm diesen Tagesordnungspunkt zuzuteilen. Es wird im Referat Schwarz darüber berichtet werden. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme. An Entschuldigungen liegt praktisch nur eine vor, es ist dies Kollege Ing. Fahrnberger, der sich auf einer Dienstreise in Schweden befindet. Die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates für heute ist gegeben.

Vor Eingehen in die ordnungsgemäße Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich zu einem Gedenken kurz von den Plätzen zu erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am 20. 8. dieses Jahres erreichte uns die traurige Kunde, daß am Vortag der Träger der Ehrenmedaille der Stadt Steyr, Dipl. Ing. Anton Hruby in seinem Wohnort in Heidenheim in der Deutschen Bundesrepublik im 66. Lebensjahr stehend, einem tückischen Leiden erlegen ist, nachdem es ihm nur kurze Zeit gegönnt war, seinen wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Eine Abordnung der Stadt und der Steyr-Werke erwiesen ihm die letzte Ehre.

Erst im Vorjahr anlässlich des Übertrittes in den Ruhestand verlieh ihm der Gemeinderat die Ehrenmedaille der Stadt Steyr, welche wir ihm am 7. November 1975 im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates überreichen konnten. Die Eintragung im Ehrenbuch der Stadt Steyr lautete dazu:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung seines langjährigen Wirkens als technischer Werksdirektor des Hauptwerkes der Steyr-Daimler-Puch AG, im besonderen seiner Verdienste um den Ausbau und die Modernisierung des Betriebes in Steyr."

Ihm zu Ehren wurde auch hier das Ehrenbuch mit der Eintragung aufgelegt. Mit diesen wenigen Worten läßt sich das Leben und Wirken des Verstorbenen nicht umschreiben und verstehen. Es ist mir deshalb eine ehrende Verpflichtung, Ihnen seinen nicht gerade leichten Lebensweg, der sein persönliches Wesen und seinen Charakter so entscheidend prägte, in Erinnerung zu rufen.

Anton Hruby wurde als Österreicher der alten Donaumonarchie im Böhmen geboren. Nach dem 1. Weltkrieg wurde er 1918 tschechischer Staatsbürger begünstigt wegen seiner deutschen Muttersprache und erhielt schließlich 1938 im Zuge der politischen Umwälzungen die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit Kriegsausbruch wurde er zur deutschen Wehrmacht einberufen und machte den ganzen 2. Weltkrieg an vorderster Front mit. 1945/46 nach Ende des Krieges verdiente er als Heimatloser sein hartes und karges Brot als Freileitungsmoniteur. Auf Grund seiner Tüchtigkeit und Zielstrebigkeit führte sein Berufsweg steil nach oben, bis er schließlich 1964 nach Steyr kam und 1966 technischer Werksdirektor des Hauptwerkes der Steyr-Daimler-Puch AG wurde. Das Wissen um seinen harten Lebensweg läßt sein großes Verständnis für den Mitmen-

schen und für die Mitarbeiter verstehen. Seine Sorge galt auch stets den Arbeitnehmern und bedeutende Mittel wurden während seiner Aera zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und für die Humanisierung der Arbeitswelt, die ihm kein bloßes Schlagwort war, aufgewendet. Mit großem Weitblick sah er auch die Notwendigkeit, mit neuen Produkten - es sei hier sein Verdienst um die Entwicklung der Steyr-Plus-Serie erwähnt - auf den Markt zu kommen, um dem Werk in einer Zeit der Zusammenlegung von internationalen Großbetrieben, die Selbständigkeit zu wahren und tausenden Menschen für die Zukunft die Arbeitsplätze zu sichern.

Dipl. Ing. Hruby galt auch, obwohl er sich seinem Wesen gemäß nie selbst in den Vordergrund stellte, als eifriger und bedeutender Förderer des Sports. Sein Name ist untrennbar mit der Entwicklung und dem Aufstieg des SK Amateure und des Kajak- und Segelsportvereines Forelle, denen er lange Jahre als Spitzenfunktionär zur Verfügung stand, verbunden. Seine Wertschätzung in Sportkreisen dokumentiert sich in zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen.

Ein rastloses und erfülltes Leben hat sich vollendet. Die Stadt Steyr wird dem Träger der Ehrenmedaille Dipl. Ing. Anton Hruby über den Tod hinaus stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen für die Kundgebung.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe unter Mitteilungen des Bürgermeisterers Ihnen auf Grund eines Briefes des Herrn Landeshauptmannes die angenehme Nachricht zu geben, daß vom Bautenminister Moser für die Inangriffnahme des Bauloses Steinfeld II, ein Betrag von S 16 Mill. zur Verfügung gestellt wird. Die Bauausführung obliegt der Landesbaudirektion. Ich habe einen diesbezüglichen Brief des Herrn Landeshauptmannes vom 29. Juli in Händen und ihm zugesichert, diese seine Mitteilung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Bauarbeiten zu diesem Baulos haben bereits begonnen.

Unter Mitteilungen des Herrn Bürgermeisterers erlaube ich mir, Ihnen auch heute eine Vorlage, die nun Herr OAR Radmoser zur Austeilung bringen wird, zu unterbreiten und ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für die von mir vorgebrachten Äußerungen.

Meine Damen und Herren! Seit längerer Zeit beobachte ich mit Besorgnis die Veränderungen außerhalb Steyrs und beschäftige mich heute mit der Absicht, Ihnen einmal einige Grundsatzprobleme zu unterbreiten. Beschleunigt wurde diese Absicht dadurch, daß sowohl die Bundesregierung als auch der Österr. Städtebund dem Problem des Nahverkehrs immer mehr Bedeutung beimißt. Den letzten Anstoß, daß ich Ihnen heute ein Konzept für die Stadt Steyr vorlege, ist einerseits ein Brief des Herrn Bundeskanzlers mit einer Beilage des Bundesministers für Bauten und Technik sowie die am vergangenen Dienstag in Wr. Neustadt abgehaltene Sitzung des Hauptausschusses des Österr. Städtebundes. In dieser Sitzung wurde neuerdings in einem Referat von Bundesminister Lenczner der Städtenahverkehr in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt. So habe ich ein Entwicklungskonzept für unsere Stadt vorzulegen, das keineswegs Anspruch auf literarischen Wert erhebt, auch textlich nur in groben Zügen alle Möglichkeiten ausschöpft, jedoch auf die wichtigsten Fragen im gesamten eingeht. Erlauben Sie mir nun, Ihnen diese Vorlage zu unterbreiten.

ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE STADT STEYR UND DEREN UMLAND-
REGION ALS VORLAGE DES BÜRGERMEISTERS AN DEN GEMEINDERAT
GEMÄSS § 46 Abs. 3 DES STADTSTATUTES. EINGEBRACHT IN DER SIT-
ZUNG AM DONNERSTAG, DEM 23. SEPTEMBER 1976, ZUR WEITEREN
BEHANDLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGEN
GREMIEN DES GEMEINDERATES DER STADT STEYR.

Die Aussagen von Politikern und Wissenschaftern für die Entwicklung des Bundeslandes Oberösterreich zielen immer mehr auf einen konzentrierten Einsatz von öffentlichen Mitteln für die Entwicklung des sogenannten "Zentralraumes" ab. Obwohl dabei auch die Region Steyr am Rande mit einbezogen ist, scheint es sich dabei doch mehr um platonische Äußerungen zu handeln, zumal die sehr unterschiedliche Entwicklung des schon genannten Zentralraumes zur Stadt Steyr und deren Umlandregion in den letzten Jahren deutlich sichtbar wird. Noch scheint es einigermaßen an der Zeit, aufgetretenen Mängeln durch ein aktives und kooperatives Wirken des Gemeinderates der Stadt Steyr in Verbindung mit den gleichen Gremien der Umlandgemeinden einer sich abzeichnenden Negativentwicklung entgegentreten zu können.

Gerade die heutige Sitzung des Gemeinderates in der die politisch brisante Frage einer Änderung des Stadtstatutes auf der Tagesordnung steht, scheint sowohl den Zeitpunkt als auch den Inhalt dieser Vorlage insofern zu rechtfertigen, als die Zukunft der Stadt, der Region und der Menschen in diesem Gebiet weit über alle Interessen rein parteilicher Anschauung, des Funktionärsprestiges oder einer Veränderung der Verwaltungspraxen den Vorrang genießen muß. Zur Untermauerung dieser Aussage zitiere ich eine Untersuchung der oberösterreichischen Raumordnung, die für den Beginn der Achtzigerjahre eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Steyr prognostiziert. Gleichzeitig verweise ich auf das im Präsidialausschuß der Stadt Steyr im Planungsstadium schon vor einiger Zeit vorgelegte Entwicklungskonzept eines Wiener Institutes über den Raum "Untere Enns", das die Zukunft der Stadt Steyr in einer Dienstleistungs- und Schlafstadt für den oberösterreichischen Zentralraum vorsieht. Ein Planungsvorhaben, dem eine deutliche und entschiedene Absage erteilt werden muß.

Obwohl die Stadt Steyr gerade in den letzten Jahren nicht nur hohe Beträge aus den Voranschlägen zur Erstellung des innerstädtischen Verkehrsringses aufgewendet hat, kann damit lediglich das innerstädtische Verkehrsaufkommen bewältigt werden, nicht aber die aktuelle Frage der Einbindung bzw. des Verkehrsanschlusses an die zentralen Hauptverkehrswege. Hiezu bedarf es einer bedeutenden Erhöhung des Mitteleinsatzes durch Land und Bund, um der prognostizierten Negativentwicklung wirksam zu begegnen und eine dem hiesigen Arbeitskräftepotential entsprechende ausgewogene Beschäftigungslage garantieren zu können. So wurde bei der Volkszählung 1971 eine Arbeitsbevölkerung in der Stadt Steyr von 23.580 Arbeitnehmern registriert. Von 16.550 berufstätigen Steyrern sind 1.510, die in anderen Gemeinden ihre Beschäftigung haben, jedoch wandern aus den Umlandgemeinden 8.530 oder rund 35 % der Arbeitsbevölkerung in unserer Stadt ein. Die Unausgewogenheit in den Branchen zeigt sich allein dadurch, daß 11.700 Personen in metallverarbeitenden Berufszweigen und nur 1.787 in anderen Erzeugungsbetrieben Beschäftigung finden. Soll eine ausgewogene Beschäftigungssicherung erfolgen, wäre der Beschäftigtenanteil in nichtmetallverarbeitenden Betrieben bedeutend zu erhöhen. Dies hieße eine Vermehrung um beinahe 10.000 Arbeitsplätze. Diese Vorstellung zieht den Schluß nach sich, daß auch im Dienstleistungssektor eine erhebliche Stei-

gerung des Arbeitsplatzangebotes folgen müßte und sicherlich auch würde. Nimmt man die für Industriestädte geltenden Durchschnittsziffern, würde bei dieser Entwicklung die Einwohnerzahl der Stadt Steyr auf etwa 70.000 Personen ansteigen und damit jener Zustand erreicht, den andere Städte in ihren Entwicklungsstadien bereits haben. Die relativ kleine Grundfläche von rund 27 Hektar zwingt die Stadt Steyr aber auch in ihrer Funktion als Bezirksstadt und als Mittelpunkt der Beschäftigung in der Region Steyr zu einer verstärkten Kooperation mit den Nachbargemeinden, wie sie durch die Initiative des Gemeinderates bereits im "Reinhalteverband Steyr und Umland" realisiert werden konnte. Eine nicht unerhebliche Bedeutungssteigerung könnte die Stadt Steyr auch noch auf dem Gebiet des allgemeinbildenden höheren Schulwesens sowie durch die Schaffung neuer Kultureinrichtungen und Kulturstätten erzielen. Schließlich wäre ein zusätzliches Entwicklungsfeld für die gesellschaftspolitische Funktion der Stadt als Zentralpunkt des Kulturwesens und der Fremdenverkehr, durch die Hereinnahme von Tagungen und Kongressen.

Als Bürgermeister dieser Stadt sehe ich auch die historisch bedeutsame Leistung der Steyrer Arbeitnehmer für den Aufbau der zweiten Republik, die es erst ermöglichte, das Transportwesen und die technische Versorgung der Landwirtschaft als Grundpfeiler zur Deckung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nach dem 2. Weltkrieg in Gang zu setzen. Die alarmierende Prognose für die nähere Zukunft der Region Steyr, die zweifellos auf einer gewissen Nichtberücksichtigung bei gesamtwirtschaftlichen und überörtlichen Überlegungen bei verschiedensten Gebieten fußt, müßte Anlaß genug sein, die Präsentation der Stadt Steyr in jenes Licht zu heben, das der historischen Stellung, dem Leistungsvermögen der Bürger und den bereits bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen gebührt.

Ohne eine Beeinträchtigung anderer Entwicklungsräume anzustreben behaupte ich, daß die Interessen und die Lösung der Probleme für die verkehrsmäßige Aufschließung des Steyr- und Ennstales sowie der gesamten Region nicht minder wichtig sein kann als jene der Städte und Orte im Zentralraum. Die Herstellung einer leistungsfähigen Verbindung von den Hauptverkehrsadern zur Stadt Steyr und von dieser in das Hinterland ist nicht minder wichtig, als die Überlegungen über Großprojekte zwischen Wels und Enns. Die verstaatlichte Industrie und die von verstaatlichten Geldinstituten beeinflussten Firmen haben auch künftig mehr als bisher die regionalen und städtepolitischen Gesichtspunkte Steyr in ihre Konzepte aufzunehmen. Ein besonderes Wort muß in diesem Zusammenhang der erfreulichen Entwicklung der Steyr-Daimler-Puch AG gewidmet werden, die mit Unterstützung der Bundesregierung in weit höherem Maß als je zuvor in die internationale Wirtschaftskooperation einbezogen wurde, was nicht nur einen Leistungsausweis für das Management, sondern vor allem auch für die Qualifikation der Arbeitnehmer aussagt. Umsomehr muß verlangt werden, daß der tragende Pfeiler der Steyr-Daimler-Puch AG, nämlich die Fahrzeugfabrik ihre Ausweitung in Steyr und nicht in anderen Bundesländern vornimmt. Als Hinweis gilt die Tatsache, daß im Gelände der ehemaligen Reithoffer-Fabrik eine verbaubare Werksfläche von 70.000 m² im Eigentum dieser Firma ist und die bestehenden Betriebsgebäude dem Ruin preisgegeben sind, wenn nicht gezielte Planungsmaßnahmen und Absichten zur Erweiterung der Steyr-Werke durchgeführt werden. Wie sehr dies begründet ist, zeigt sich z. B. aus der Stilllegung der Firma Euromarketing und der Verkleinerung der verstaatlichten Ennskraftwerke AG. Die Bereithaltung von geeigneten Gewerbegrundstücken zur Ausweitung bestehender Betriebe könnte eine solche Negativ-

entwicklung nicht ausgleichen. Die Aufzählung von Tatsachen und Möglichkeiten könnte noch weiter fortgesetzt werden. Vor allem letztere werden im nachstehenden Konzept noch näher behandelt und sollen ein Denkanstoß nicht nur für die Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtverwaltung, sondern für alle Menschen sein, die von dieser Entwicklung betroffen werden bzw. Maßnahmen zu dieser setzen können. Nachdem es sich dabei um ein Konzept handelt, kann es nur eine Übersicht und nicht eine bis ins Detail reichende Darstellung aller Umstände, Notwendigkeiten und Möglichkeiten sein.

Die Stadt Steyr und die mit ihr auf verschiedenen Ebenen eng verbundenen Umlandgemeinden wollen sich keineswegs zum Hauptproblem des Landes Oberösterreich erheben. Es muß jedoch klar und sichergestellt sein, daß unsere Regionalfragen gleichwertig jenen sind, die in aktueller Behandlung stehen. Es scheint daher ein Gebot der Stunde, nicht über eine Bestandsaufnahme über Geleistetes oder Versäumtes zu berichten, sondern in zielgerichteten Vorgangsweisen und in einer klaren Aussage das Notwendige für Gegenwart und Zukunft zu verlangen. Hier darf es nicht um parteipolitische Erfolge, nicht um kleinlichen Streit um die Rechte von Funktionären und deren Kompetenzen gehen, sondern um eine echte Existenzsicherung und eine Ausbaufähigkeit bei größtmöglicher Übereinstimmung im Gemeinderat der Stadt Steyr, weil es sich dabei um den Bestand der Region und um das Wohl und um die Zukunft der Stadt und der mit ihr wirtschaftlich, kulturell, schulisch und gesellschaftspolitisch verbundenen Gemeinden des Steyr- und Ennstales handelt, müßte das Leitmotiv für die Behandlung und Beschlußfassung über ein solches Konzept das Gemeinsame sein. Den mehrmals zitierten Anrainer- und Umlandgemeinden jedoch gegenüber sei hier deutlich ausgesagt, daß damit weder eine direkte noch eine indirekte Gebietseingemeindung angestrebt wird, sondern unter Respektierung der regionalen Bedürfnisse und unter Wahrung der jeweiligen Hoheitsrechte der einzelnen Gemeinde nicht eine Konfrontation, sondern eine Kooperation gesucht wird. Mit dieser Erklärung als Bürgermeister der Stadt Steyr hoffe ich, daß die im Konzept enthaltenen Vorschläge aufgegriffen werden und im gemeinsamen Willen auch zu gemeinsamen Erfolgen führen.

Im einzelnen wird nun vorgeschlagen:

Auf Bundesebene:

Eine Delegation des Steyrer Gemeinderates ersucht den Bundeskanzler, nachstehende Probleme unter Beiziehung der Fachminister vortragen zu können:

1) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse:

- a) Sofortige Inangriffnahme des bereits baureifen Projektes der Märzenkeller-Umfahrung; plangemäß soll erst 1977 begonnen werden.
- b) rascher Abschluß der Vorbereitungsarbeiten für die S 37 und Baubeginn an jenen Teilen, deren Planung bereits abgeschlossen ist;
- c) weiterer Ausbau der Voralpen-Bundesstraße in Richtung Westen, aber auch in Richtung Niederösterreich;
- d) durchgehender Ausbau der Eisen-Bundesstraße nach Süden;
- e) Verbesserung der Eisenbahnverbindung von und nach Steyr;
- f) Zurverfügungstellung von Mitteln zum Ausbau des Nahverkehrs nach Garsten, St. Ulrich, Aschach, Sierning, Wolfert, Behamberg u. a.

2) Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse:

- a) Wirtschaftlicher Hauptträger der Steyr-Daimler-Puch AG sind die Werke in Steyr, insbesondere mit der Fahrzeugfabrik. Die Steyr-Daimler-Puch AG

ist daher vom Hauptaktionär, Creditanstalt Bankverein, zu veranlassen, ihre in Steyr befindlichen räumlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, vorhandene Objekte und Grundstücke zur Erweiterung heranzuziehen, bevor Betriebsteilverlegungen aus der Region Steyr erfolgen. Zitiert wird dabei das dem Verfall preisgegebene Fabriksgelände der ehemaligen Reithoffer-Fabrik auf einem Areal von etwa 70.000 m².

- b) Sicherung von Betrieben, an denen die verstaatlichte Industrie beteiligt ist. Unwirtschaftliche Produktionen sind nicht einfach einzustellen, sondern im Rahmen der ÖIAG durch andere Erzeugungsformen zu ersetzen. So z. B. im Falle der Firma Euromarketing.
- c) Sicherung des Bestandes der Ennskraftwerke AG als Sondergesellschaft des Bundes mit dem Sitz in Steyr. Darüberhinaus wäre zu erreichen, über den Rahmen einer Betriebsgesellschaft wiederum die Vornahme von Planungs- und Bauarbeiten dieser Sondergesellschaft des Bundes, unabhängig von territorialen Erwägungen, an die Ennskraftwerke AG zu vergeben.

3) Bei der Wahl von überörtlichen Einrichtungen des Bundes ist auch die Region Steyr mehr als bisher zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für den Bau und Ausbau mittlerer und höherer Lehranstalten, aber auch für die Außenstellen von Behörden des Bundes, die hier zur Errichtung gelangen können wie z. B. Institute für die Landwirtschaft oder Sondereinrichtungen des Bundesheeres.

4) Die Lebensart einer Stadt dokumentiert sich auch überzeugenderweise im Bauzustand ihrer öffentlichen Gebäude. Die Republik Österreich muß hier mit gutem Beispiel vorangehen. Alle ihr gehörigen Einrichtungen, gleichgültig, von welchem Bundesministerium oder von welcher wirtschaftlichen Einrichtung wie z. B. Bundesbahn, Post, Bundesforste, sie verwaltet werden, sind zeitgemäß und ihrem historischen Wert entsprechend instandzusetzen und auch zu erhalten. Erwähnt müssen hier die Objekte Schloß Lamberg, Quenghof, die Höhere Technische Lehranstalt, die Trollmannkaserne, die Errichtung eines neuen Hauptpostamtes beim Bahnhof Steyr sowie das Objekt Pfarrgasse 1 (ehemalige Bezirkshauptmannschaft) werden. Vom Bund wurden bereits 1975 S 10 Mill. zur Restaurierung des Schlosses Lamberg im Wege des Arbeitsmarktprogrammes zugeteilt. Ein Beamtenkomitee hat jedoch bis heute keine Initiativen gesetzt.

5) Unterstützung der Stadt und der umliegenden Gemeinden bei allen Aufgaben, die durch den Bund gefördert werden:

- a) Weitere finanzielle Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung, der das Abwasserproblem dieser Region lösen soll;
- b) weitere finanzielle Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds für den Ausbau der Gruppentrinkwasserversorgung der Stadt Steyr, die ebenfalls für die gesamte Region Vorsorge zu treffen hat;
- c) bevorzugte Behandlung bei Kreditgewährung an Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr und Landwirtschaft, um die verkehrsmäßige Benachteiligung dieses Raumes auszugleichen.

Auf Landesebene:

müßte wohl eine Trennung zwischen den gemeinsamen Anliegen der Region und den rein städtischen Problem erfolgen.

Die regionalen Fragen sollten Gegenstand einer Vorsprache der Bürgermeister und ihrer Stellvertreter, der betroffenen Gemeinden, bei Landeshauptmann Dr. Wenzl, dem Gemeindereferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl und den betroffenen Regierungsmitgliedern sein. Um einen überschaubaren Teilnehmerkreis zu erhalten, wird vorläufig die Region gleichgehalten mit der territorialen Ausdehnung des Reinhalteverbandes Steyr und Umgebung, soweit sie sich auf Oberösterreich erstreckt.

Es ist dies aber keinesfalls als endgültige Abgrenzung gegenüber dem Steyr- und Ennstal, das im Einzugsgebiet der Stadt Steyr liegt, zu werten. Je nach Art der Probleme wird sich im einzelnen eine Erweiterung auf andere Gemeinden als zweckmäßig und notwendig erweisen.

Zweck der gemeinsamen Vorsprache beim Landeshauptmann soll sein:

Forderung an die oberösterreichische Landesregierung, der eingangs geschilderten drohenden Stagnation durch ein spezielles Entwicklungs- und Förderungsprogramm für die Region Steyr Einhalt zu gebieten.

- a) Ausarbeitung eines Schwerpunktprogrammes für diese Region durch die Landesplanung unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit gegenüber allen übrigen Raumordnungsproblemen, so z. B. denen des oberösterreichischen Zentralraumes.
- b) im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung rasche Bearbeitung aller Verkehrsmaßnahmen, wie sie der Bundesregierung vorgeschlagen werden;
- c) Ergänzung dieses überörtlichen Straßennetzes durch forcierten Ausbau der Landes- und Bezirksstraßen von, nach und um Steyr, speziell in das Enns- und Steyrtal;
- d) gezielte Förderung der Ansiedlung und des Ausbaues von Industrie- und Gewerbebetrieben, um die verkehrsmäßige Randlage auszugleichen;
- e) intensive Unterstützung aller Fremdenverkehrsmaßnahmen wie größere Berücksichtigung bei Kreditgewährung, gemeinsamer regionaler Werbung, sowie Finanzierungshilfen für Hotelbau;
- f) weitere Berücksichtigung bei Schaffung von Landeseinrichtungen, z. B. bei der Errichtung von Sonderheilanstalten, Erholungsheimen, Jugendheimen, Landesausbildungsstätten. Als Beispiel wird auf die rasche Verwendung der leerstehenden Kematmüllerschule in Steyr zu verweisen sein.
- g) Berücksichtigung der verkehrsmäßigen Erschwernisse bei Bewilligung von Bedarfszuweisungen und Subventionen an Gemeinden dieser Region durch erhöhte Zuteilungen.
- h) Fortsetzung der Bewilligung von Landesbeihilfen für alle regionalen Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Reinhalteverband Steyr und Umgebung, Gruppentrinkwasserversorgung, gemeinsame Müllbeseitigung.
- i) Förderung aller über ein Gemeindegebiet hinausgehender Aktivitäten, wie z. B. der der Fremdenverkehrsverbändegemeinschaft Steyr-Ennstal.
- j) Weiterer Ausbau des Landeskrankenhauses, um eine umfassende ärztliche Versorgung der Region sicherzustellen.

Mangel herrscht hier auf dem Gebiet der geriatrischen Versorgung, der Augen-, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde. Eine Abteilung für Langzeitpflegefälle würde die örtlichen Altersheime der Gemeinden wesentlich entlasten und den vorliegenden Bedürfnissen Rechnung tragen.

Eine Delegation des Steyrer Gemeinderates müßte dem Landeshauptmann für

Oberösterreich außerdem noch einige Stadtprobleme vortragen:

1) Bevorzugte Unterstützung aller Ansuchen nach dem Wohnbauförderungsgesetz sowohl für den genossenschaftlichen als auch für den Eigenheimbau. Das vorhandene Wohnungsmanko muß so rasch als möglich abgebaut werden, der auch beim Amt der OÖ. Landesregierung bekannte Nachholbedarf wird durch erhöhte Zuweisungen zu decken sein.

2) Großzügige Unterstützung der Stadt Steyr und Beteiligung des Landes bei der Abhaltung der 1000-Jahr-Feier im Jahre 1980. Es könnte damit die Stadt Steyr und ihr Umland auf wirksamste Weise in den allgemeinen Blickpunkt gerückt werden. Das Bewußtsein der Steyrer Bevölkerung, anerkanntes Mitglied einer landweiten Gemeinschaft zu sein, würde damit eine entscheidende Vertiefung erfahren.

3) Fortsetzung der Revitalisierung der alten Stadtteile durch gemeinsame Aktionen für Fassadenrestaurierungen, Althausinstandsetzungen und Wohnungsbesserung im laufenden Kontakt mit den Verwaltungsstellen des Bundesdenkmalamtes und dem Landeswohnbaureferenten. Diese Aktivitäten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine zeitgemäße Symbiose zwischen Erhaltung und Revitalisierung der alten Stadtteile und Entwicklung neuer wirtschaftlich und wohnbaumäßig erschlossener Gebiete zu finden ist.

Ein Entwicklungsprogramm für das Steyr- und Ennstal im Bereiche der Stadt Steyr kann jedoch nur dann auf die Unterstützung des Bundes und des Landes rechnen, wenn die betroffenen Gemeinden und die Stadt Steyr selbst alles in ihren Bereichen in dieser Richtung vorsorgen.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr kann naturgemäß nur für das Stadtgebiet Entscheidungen treffen; er kann jedoch Initiativen ergreifen, die diesem gemeinsamen Ziele, nämlich Sicherung unserer Region für die Zukunft, dienen:

1) Rasche Fertigstellung des innerstädtischen Verkehrsrings und der Gemeindestraßen zu den angrenzenden Gemeinden, so z. B. nach Garsten und St. Ulrich, die naturgemäß ihre Fortsetzung dann außerhalb des Stadtgebietes finden müßten.

2) Ab- und Übereinstimmung und monatliche Veröffentlichung eines gemeinsamen Gesellschafts-, Kultur- und Veranstaltungsprogrammes für die Region Steyr unter Heranziehung des Fremdenverkehrsverbandes. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Regiongemeinschaft würde dadurch nicht nur neue Aktivitäten setzen, sondern auch das Bewußtsein der Schicksalsgemeinschaft bestärken. Darüberhinaus soll den internationalen Verbindungen der Stadt Steyr auch im Interesse des Umlandes ein großes Augenmerk zugewendet werden. Eine Aktion "Saubere Stadt", die Bekämpfung einer wilden Plakatierung und geordnete Verhältnisse sowohl in der politischen wie auch in der kommerziellen Werbung sind anzustreben.

3) Enge Zusammenarbeit bei allen kommunalen Problemen, die Auswirkungen auf Nachbargemeinden haben, wie z. B. Errichtung oder Auflassung von Schulen, Erschließung von Siedlungsgebieten, Erweiterung des Nahverkehrs durch städtische Autobuslinien und ähnliches.

Außerhalb der Kommunalverwaltung ergibt sich auch eine Reihe von Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen.

4) Verbindungsaufnahme mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte, mit der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, mit der Landwirtschaftskammer, in der Region umfassende Einrichtungen des Berufsförderungsinstitutes, des Wirtschaftsförderungsinstitutes und der landwirtschaftlichen Fortbildung zu errichten.

5) Einladung an die OÖ. Gebietskrankenkassen, an das Landesinvalidenamt, an die Pensionsversicherungsanstalten und andere Sozialversicherungsträger, an den KOV, an den Österreichischen Gewerkschaftsbund und andere, im Steyr- und Ennstal Sozialeinrichtungen wie Rekonvaleszenten- und Erholungsheime, Pflegestätten und Spezialanstalten zu errichten.

6) Ständige Kontakte mit dem Landesarbeitsamt für Oberösterreich und dem Arbeitsamt Steyr über die Möglichkeit der Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe. Ergänzt müßten diese Bemühungen durch laufende Verbindungsaufnahmen mit den zuständigen Sektionen der OÖ. Handelskammer werden. Ziel dieser Bestrebungen muß die Sicherung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Steyr und in den umliegenden Gemeinden sein, nicht aber die Verlegung von Arbeitskräften aus unserem Gebiet in andere Teile des Bundeslandes. Letzteres wird oftmals von außenstehenden Stellen als Allheilmittel gepriesen und kann der Stadt nicht dienen.

7) Die Bestrebungen der Stadt, sich in ihrem gewerblichen und kulturellen Bereich zu präsentieren, sind verstärkt zu unterstützen. Das Image der Stadt als Einkaufs- und Bezirksstadt soll gehoben werden. Eine besondere Aufgabe kann hierbei der Ausstellungsgemeinschaft zufallen.

Die Situation ist ernst, die Sicherung der Zukunft erzwingt Aktivitäten, die sich nicht auf einen deklarativen Akt des Gemeinderates der Stadt Steyr beschränken können. Ein gemeinsames, von allen politischen Kräften dieser Stadt getragenes Bekenntnis zu Steyr verlangt auch Garantien, daß in den einzelnen Bereichen alles unternommen wird, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Erst diese geben der Bevölkerung die Gewißheit, nicht in einer Gemeinde oder Stadt zu leben, deren Aufbauwille erlahmt ist, die sich einfach in die Gegebenheiten, die außerhalb gesetzt werden, fügt. Es müssen daher auch die eingeleiteten Maßnahmen und der Stand der Entwicklung in angemessenen Zeiträumen öffentlich dargelegt werden. Nur so ist zu erwarten, daß die kommenden Jahrzehnte nicht von Stagnation, sondern von überzeugender Aufwärtsentwicklung getragen von der gesamten Bevölkerung, gekennzeichnet sind. Nur ein eindeutiges Bekenntnis aller Mitbürger zu Steyr wird jene Kräfte mobilisieren, die dazu notwendig sind. Die Einführung von Informationstagen mit Vorstellung von Plänen und Projekten zur Einsichtnahme für alle Bürger, Gespräche mit dem Bürgermeister und den Stadträten und die Einführung einer Aktion "Offene Tür" für alle Einrichtungen der Stadt sollen diese Gemeinschaft unterstreichen.

In der Annahme, daß diese Vorlage zu einer gemeinsamen politischen Willensäußerung durch den Gemeinderat zum Wohle der Stadt führt, empfehle ich, zum geeigneten Zeitpunkt folgende Entscheidungen herbeizuführen:

- a) Bildung eines Komitees für Entwicklungsprobleme der Stadt Steyr.
Dazu soll das Magistratspräsidium um die Fraktionsvorsitzenden als beratende Mitglieder erweitert werden, wenn solche Probleme zur Behandlung kommen. Je nach Zweckmäßigkeit sind den Sitzungen die Ressortstadträte, Beamte und Fachleute beizuziehen. Bei Bedarf wären auch die Abgeordneten der Stadt Steyr und die aus Steyr stammenden Regierungsmitglieder einzuladen, um in den verschiedenen Vertretungskörpern auch entsprechende Berücksichtigung zu finden und den Informationsfluß zu sichern.
- b) Jährlicher Bericht an den Gemeinderat über die ergriffenen Maßnahmen.
Dieser Bericht soll auch in entsprechender Weise publiziert und der Öffentlichkeit dargestellt werden. Insbesondere sind dabei die Tätigkeit des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung, die Gruppenwasserversorgung der Stadt Steyr, die Fremdenverkehrsverbändegemeinschaft Steyr-Ennstal und allenfalls noch zu gründende gemeinsame interkommunale Einrichtungen einzubeziehen.
- c) Einladung zur Bildung eines Regionalkomitees für die Gemeinden des Enns- und Steyrtales im Bereiche der Stadt Steyr, dem unter allen Umständen die Bürgermeister der Umlandgemeinden angehören sollen.
Ziel ist es, in diesem Regionalausschuß alle überörtlichen Fragen vorzubereiten und ebenfalls entsprechende und übereinstimmende Maßnahmen zu beschließen.
- d) Der Gemeinderat der Stadt Steyr stellt ausdrücklich fest, daß die eingeleiteten Schritte ausschließlich zum Ziele haben, der Region in und um Steyr auch für die Zukunft eine stete Aufwärtsentwicklung zu sichern.
Gemeinsame Probleme der betroffenen Gemeinden sollen auch gemeinsam gelöst werden. Eine in sich funktionierende Region in diesem Gebiet muß so wie in der Vergangenheit und Gegenwart auch in Zukunft bei Beibehaltung der Eigenständigkeit jeder einzelnen Gemeinde ohne weiteres möglich sein.
- e) Ziel dieser Aktivitäten ist es auch nicht, Industrie- und Gewerbeansiedlungen in anderen Gebieten die Berechtigung abzusprechen.
Klar muß jedoch herausgestellt werden, daß der Gemeinderat der Stadt Steyr nicht schweigend zusehen kann, wie mit dem in der Region Steyr noch immer im bedeutsamen Maße für Oberösterreich erarbeiteten Nationalprodukt Industrieverlegungen erfolgen und Neuanlagen anderorts geschaffen werden. Versäumnisse der Vergangenheit wie schlechte Verkehrslage können nicht als Begründung für eine Aushöhlung des industriellen und gewerblichen Potentials Steyrs herangezogen werden, sondern eher verstärkte Aktivitäten auslösen.
- f) Der Gemeinderat stellt auch fest, daß ebenso wie die Landesbevölkerung auch unsere Arbeiter- und Angestelltenschaft eine besondere Verbundenheit zu ihrer Betriebsstätte auszeichnet.
Die vielzitierte Mobilität der Unselbständigen trifft für das Steyr- und Ennstal nur sehr bedingt zu. Sie stellt auch mehr ein Schlagwort für Planer und Theoretiker dar, die den Wert einer betriebsverbundenen Mitarbeiterschaft mangels eigener Erfahrung gar nicht einschätzen können. Erst in Krisenzeiten bewährt sich diese Grundhaltung, wie es sich auch jetzt wieder im Falle der Firma Euromarketing zeigt. Die Steyrer Arbeiter- und Angestellten-schaft und die Bevölkerung der benachbarten Gemeinden sind mit ihren Produktions- und Handelsbetrieben durch Jahrzehnte und Generationen verbunden. Ausgezeichnetes Facharbeiterwissen, handwerkliches Können, traditionelle Sparten und technologisch moderne Erzeugungsmethoden, sind das Er-

gebnis. Dies zu erhalten und auszubauen ist ein Gebot zur Sicherung des wirtschaftlichen Potentials, der Steigerung der Kaufkraft aber auch der Vernunft. Solche Strukturen haben mehr Wert als papierene Vorteile einer Planung "auf der grünen Wiese".

Die Nachteile der geographischen Lage sind durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen, aber nicht zum Anlaß zu nehmen, gewachsene Strukturen unbeachtet zu lassen oder gar zu verschlechtern.

Diese Vorlage wird heute im Gemeinderat eingebracht. Sie soll in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen dieses Gremiums aufgenommen, dort eingehend diskutiert und auch beschlossen werden. Vorher ist jedoch auch noch beabsichtigt, ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden über Einzelheiten der Durchführung abzuführen.

Die mir übertragene Funktion und meine Verantwortung als legitimer Sprecher der Steyrer Öffentlichkeit gibt mir den Auftrag, Sie zu ersuchen, diese Vorlage, so wie sie mit ehrlicher Überzeugung überlegt und abgefaßt wurde, deshalb positiv zu beurteilen, weil nur konstruktive Kritik als Ausdruck einer lebensfähigen Demokratie erst die endgültige Fassung herbeiführen wird. Dieses Entwicklungsprogramm wird jedoch immer nur Papier bleiben, wenn sich nicht alle Bürger unserer Stadt und vor allem die von ihr gewählten Repräsentanten im Gemeinderat damit identifizieren.

Ich bin schließlich überzeugt, daß die Steyrer mit Interesse die weitere Tätigkeit des Gemeinderates verfolgen werden, wozu unsererseits jeder Optimismus und der Wille zur kooperativen Zusammenarbeit vorhanden sein muß.

Applaus !

Ich darf noch eine Ergänzung anbringen, die Sie nicht in der Vorlage haben. Ich halte es aber für notwendig, diese paar Worte noch hinzuzufügen. Dieses Konzept ist im Detail sicher nicht vollständig. Es sind Teilbereiche unseres Gemeinschaftslebens bewußt nicht angeschnitten, und zwar dort, wo sie von den wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten abhängen. Es wird zweifellos auch eine textliche Verfeinerung zu überprüfen sein. Wichtig scheint mir jedoch meine Aufgabe und mein Auftrag, gemachte Beobachtungen und Überlegungen weiter zu geben, auf breiter Basis zu informieren und damit auch die Verantwortung auf alle Entscheidungsträger zu legen. In diesem Sinne glaube ich, daß wir gut daran tun, in der Verfolgung der aufgezeigten Zielsetzungen eine bedeutende Verantwortung für das einzelne GR-Mitglied, vor allem aber auch für das gesamte Kollegialorgan auch im Interesse kommender Generationen zu sehen.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren!

Nach dieser sicher etwas länger dauernden Ausführung, die ich aber, glaube ich, auch mit Ihrem Einverständnis gemacht habe, obliegt es mir nun, zur ordentlichen Tagesordnung überzugehen, wozu ich den Vorsitz in meiner Eigenschaft als Berichterstatter an Kollegen Schwarz abgebe und ihn bitte, die weitere Sitzung zu leiten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung zum ersten Tagesordnungspunkt. Es handelt sich um die Be-

antwortung einer Anfrage des Kollegen Fuchs in der Sitzung vom 10. 6. 1976.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Anfrage des Herrn Gemeinderates Fuchs vom 10. 6. 1976 ist nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ordnungsgemäß eingebracht worden und lautet:

1) Präs-450/76

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates
Ernst Fuchs vom 10. Juni 1976.

"Wie kürzlich aus verschiedenen Medien zu entnehmen war, soll es eine Affäre um Wohnungsadressen geben, die bisher ungeklärt ist. Sollten jene Einzelheiten, die die Presse verlautete, bestätigt und jene Person, die diese Art von kommerziellem Wohnungsadressenservice betreibt, eruiert werden, dann sind dazu noch einige Fragen und Feststellungen zu treffen:

1. Hat der Herr Bürgermeister die Absicht, gegen diese noch unbekannte, vermutlich unter den Wohnungsausschußmitgliedern zu suchende Person mit derselben Härte und den gleichen Konsequenzen vorzugehen, wie sie bedauerlicherweise gegen mich getroffen wurden?; wobei anzumerken ist, daß ich keinerlei kommerzielles Service am 5. 12. 1975 begangen habe, sondern 24 sich an mich wendende Wohnungssuchenden eine Hilfeleistung angeboten habe. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat damals auch keinen Verstoß gegen das Statut festgestellt.

2. Wenn nach Vergabe-Beschlüssen des Wohnungsausschusses bis zu 100 Personen von diesen Beschlußergebnissen unterrichtet werden müssen, dann erhebt sich die Frage, in welcher Weise eine Vertraulichkeit über diese Ergebnisse durch einen Mandatar noch eingehalten werden kann.

3. Ist daran gedacht, sowohl das Statut als auch die Geschäftsordnung dahingehend zu reformieren, daß Beschlüsse der beschlußfassenden Organe des Gemeinderates, wie es z. B. der Wohnungsausschuß ist, nicht der Vertraulichkeit unterliegen? Es ist widersinnig, daß dieses einzige beschlußfassende Organ außerhalb des Gemeinderates seine Ergebnisse derzeit nirgends veröffentlichen darf. Dadurch werden jedem Mandatar die Interventionsmöglichkeiten für Wohnungssuchende völlig genommen bzw. das Recht der Information über freiwerdende Wohnungen ist nur dem damit befaßten Amt vorbehalten.

4. Da diese Affäre einen völlig anderen, nämlich zu verurteilenden Charakter aufweist, erlaube ich mir die Frage zu stellen, ob nicht daran gedacht wird, die gegen mich getroffenen Sanktionen, z. B. des völligen Informationsentzuges, wieder aufzuheben?"

Diese Anfrage ist spätestens in dieser Sitzung zu beantworten.

Die Anfrage basiert auf der Annahme, daß "jene Person", die das sogenannte "kommerzielle Wohnungsadressenservice" betreibt, eruiert werden konnte. Dies ist nicht der Fall; alle Recherchen in dieser Richtung verliefen bisher negativ.

Trotzdem werden zur Klarstellung die gestellten Fragen beantwortet:

1. Als Bürgermeister der Stadt Steyr habe ich eine Nichtbeachtung von geltenden Bestimmungen wahrzunehmen und für Abhilfe zu sorgen. Dies würde auch im konkreten Fall geschehen.

Die Auffassung des Magistrates Steyr über die Vertraulichkeit gegenüber von

Beschlüssen nicht betroffenen Personen wird durch die Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 5. 2. 1976 an den Herrn Abgeordneten Schender bestätigt. Dies wurde sowohl dem Amt der OÖ. Landesregierung als auch dem Herrn Abgeordneten Schender und dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gemeinderat Ing. Fahrnberger, bereits schriftlich mitgeteilt.

2. Von Vergabebeschlüssen werden vom Wohnungsamt stets nur die betroffenen Personen unterrichtet; gegenüber von Beschlüssen nicht betroffenen Wohnungssuchenden besteht daher der Grundsatz der Vertraulichkeit. Bei Beschlüssen des Wohnungsausschusses handelt es sich stets um einen überschaubaren Personenkreis, sodaß die Frage der Vertraulichkeit im Einzelfall konkret von jedem Gemeinderat geprüft und beantwortet werden kann.

3. Eine Novellierung des Statutes ist beabsichtigt. Die Beschlußfassung darüber obliegt dem OÖ. Landtag. Ob die Vertraulichkeit von Ausschlußbeschlüssen, vor allem in Bezug auf vom Beschluß nicht unmittelbar betroffene Personen geändert wird, kann derzeit nicht ausgesagt werden.

4. Es besteht kein völliger Informationsentzug gegenüber Herrn Gemeinderat Fuchs. Ihm werden selbstverständlich nach wie vor alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf die er als Gemeinderat Anspruch hat. Dies ist jedoch bei den Unterlagen für den Stadtsenat nicht der Fall. Aufgetretene Meinungsverschiedenheiten und erfolgte Maßnahmen können jedoch jederzeit Gegenstand einer Aussprache sein. Diese Feststellung entspricht auch früher geäußerten Meinungen zu dieser Frage.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Anfragebeantwortung und bitte um Kenntnisaufnahme. Ich ersuche nun um den Vortrag zum nächsten Punkt.

Sind Anfragen an den Bürgermeister in diesem Zusammenhang? Bitte Kollege Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Präs-626/76

Ich darf gemäß § 15 Geschäftsordnung zwei Anfragen an den Bürgermeister richten, die meines Erachtens trotz des vorgelegten Konzeptes noch aktuell sind. Die eine betrifft die Voralpenautobahn. Wie bekannt wurde, ist seitens der OÖ. Landesregierung bereits 1972 eine Vorstudie für den Bau der sogenannten Voralpenautobahn von Amstetten über Steyr und Bad Hall nach Sattledt in Auftrag gegeben worden. Es ist zwar verständlich, daß dieses Projekt infolge seines Umfanges nicht in kürzester Zeit realisiert werden kann, wenngleich eine möglichst rasche Verwirklichung für die Stadt Steyr von eminenter verkehrsmäßiger Bedeutung wäre. Laut Pressemeldung hat Herr Bautenminister Moser nunmehr anlässlich der Eröffnung der Welser Messe erklärt, daß an einen Bau dieser Voralpenautobahn nicht vor dem Jahr 2000 zu denken wäre. Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die höfliche Anfrage, welche Initiativen bereits ergriffen wurden bzw. welche Maßnahmen Sie vorhaben, im Interesse der Stadt Steyr für einen zeitgerechten Ausbau dieser Verkehrsverbindung zu sorgen? Das wäre die erste Anfrage.

(Gemeinderat Holub übergibt die schriftlich abgefaßte Anfrage Herrn Bürgermeister).

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Herr Bürgermeister hat sich bereiterklärt, diese Anfrage gleich zu beantworten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich kann dabei Bezug nehmen auf die soeben eingebrachte Vorlage, daß wir alles unternehmen, um gerade in der Verkehrsaufschließung vorrangig aktiv zu werden. Ich habe darüberhinaus ein Ablichtungsschreiben des Bautenministers vorliegen, wo auch die Baumaßnahmen für die nächsten 5 Jahre angeführt sind.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Auch die Autobahn ... ??

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es sind hier vor allem die Eisenbundesstraße, die B 115 betroffen, die B 122, die S 37, die Autobahn ist hiebei nicht angezogen. Aber soviel ich weiß, ist das Land OÖ. mit der Planung beauftragt und es wird, wie ich schon sagte, Gegenstand der Vorstellungen sein, daß man auf alle diese Fragen im Detail eingeht. Ich könnte auch in den nächsten Sitzungen keine andere Stellungnahme abgeben, bevor nicht die Vorschläge, die heute gemacht wurden, einer näheren Erörterung hier in diesem Kreis unterzogen werden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Anfragebeantwortung. Ich darf dazu sagen, die Anfrage ist ordnungsgemäß auch in schriftlicher Form erfolgt. Ich bitte auch um Kenntnisnahme der Beantwortung in dieser Form, wie sie der Herr Bürgermeister vorgebracht hat.

Ist noch eine Anfrage vorhanden? Bitte.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Präs-625/76

Ich hätte noch eine zweite, und zwar betrifft sie die Auflassung der Steyrtalbahn. Vor kurzem zählte Herr Verkehrsminister Lanc in einem Pressegespräch einige Bahnen auf, deren Betrieb in nächster Zeit eingestellt werden soll. Da hiebei auch die Steyrtalbahn genannt wurde, ist bereits höchste Gefahrenstufe, daß die für den Fremden- und Güterverkehr und damit für unsere Stadt attraktive Bahnlinie aufgelassen wird. Ich stelle daher auch hier die höfliche Anfrage an den Herrn Bürgermeister, welche Maßnahmen er unternommen hat bzw. zu ergreifen gedenkt, um die Auflassung dieser Bahn im Interesse der Stadt zu verhindern.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich will mich auch dazu gleich äußern. Ich kann im allgemeinen auf das Vorhergehende verweisen. Bis heute ist eine Stellungnahme der Stadt Steyr zur Frage Auflassung der Steyrtalbahn meines Wissens nach nicht ergangen. Mir ist nicht bekannt, daß hiezu jemals jemand an uns herangetreten wäre. Es ist mir auch keine Aussage von offizieller Seite bekannt, daß die Bahn eingestellt wird. Mir ist nur bekannt, daß es kürzlich ein Fernseh- oder Radiointerview gegeben haben soll, wo der Fremdenverkehrs-Geschäftsführer der Stadt Steyr befragt wurde und dort eine Aussage gemacht hat, die aber für die Stadt Steyr nicht verbindlich sein kann.

Wie schon erwähnt, diese Anfragen können schon Gegenstand von Ergänzungen zu dem Konzept sein, das ich heute vorgetragen habe.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte auch hier um Kenntnissnahme. Kollege Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch hat sich noch zu einer Anfrage gemeldet.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Präs-627/76

Auch ich erlaube mir gemäß den Bestimmungen unseres Statutes, in Verbindung mit der Geschäftsordnung, eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten.

Aus einem Pressebericht war jüngst zu entnehmen, daß ein Neu- bzw. Ausbau des Casinos mit Stadtsaal geplant sei, die Pläne dazu fix und fertig seien und Gespräche darüber zwischen Funktionären des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim, der SPÖ-Bezirksleitung, der Arbeiterkammer und der Stadtgemeinde in Kürze geführt werden. Herr Bürgermeister Weiss erklärte dazu laut Pressebericht, daß sich die Stadtgemeinde am Neubau finanziell beteiligen werde. Es mutet eigenartig an, daß der Gemeinderat als beratendes und beschließendes Organ erstmals aus einer Pressemeldung über das geplante Vorhaben informiert wird und es der Herr Bürgermeister nicht der Mühe wert gefunden hat, über dieses Projekt zumindest die Fraktionsobmänner zu informieren, geschweige denn in einer Präsidialsitzung darüber zu berichten. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion erblickt in dieser Vorgangsweise eine echte Mißachtung des gesamten Gemeinderates und ich darf daher namens meiner Fraktion an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage richten:

1. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Bauwerber und der Stadtgemeinde zu diesem Projekt gediehen?
2. Auf welcher Gesetzesbasis begründet sich die Zusage des Herrn Bürgermeisters betreffend einer finanziellen Beteiligung der Stadt an diesem Vorhaben, ohne den Gemeinderat, den Stadtsenat, das Präsidium oder die Fraktionen überhaupt informiert zu haben und bisher kein Grundsatzbeschuß zu einer finanziellen Beteiligung der Stadt an diesem Projekt irgendwo gefaßt wurde. Die Anfrage ist schriftlich formuliert, ich darf sie dem Herrn Bürgermeister hiermit überreichen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Herr Bürgermeister hat sich bereiterklärt, auch diese Anfrage bereits in dieser Sitzung ordnungsgemäß zu beantworten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Werter Kollege Fritsch!

Sie haben hier 2 Punkte angezogen. Die Anfrage bezieht sich darauf - ich möchte auf die Präambel nicht eingehen - wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Bauwerber und der Stadtgemeinde Steyr zu diesem Projekt gediehen. Ich kann nur ausführen, daß es im Gemeinderat schon einmal eine Aussage über die Einrichtung einer Kulturstätte gegeben hat. Ich habe diesen Punkt, nicht das Casino, sondern allgemein Einrichtung neuer Kultureinrichtungen oder -Stätten aufgegriffen und bin der Meinung, solche benötigt unsere Stadt. Zu Ihrer konkreten Anfrage kann ich mich deshalb nicht äußern, weil sowohl das Casino Steyr als auch der Grund, auf dem es steht, im Eigentum des Vereines Arbeiterheim Steyr ist, die

Stadtgemeinde dort weder Rechte erworben hat noch zunächst welche besitzt. Daß es Gespräche gegeben hat zwischen den Interessenten kann ich nicht bestreiten. Es ist auch gar kein Geheimnis, ich habe das bei mehrmaligen Gesprächen mit Funktionären erwähnt, aber es ist keinerlei konkretes Planungsstadium vorhanden, soweit ich weiß. Es wurde auch bis heute kein Architekt beauftragt. Jedenfalls ist der Stadt Steyr nichts bekannt und ich glaube auch nicht daran. Ich kann daher die konkrete Frage, wie weit das ist, nur soweit beantworten, daß die Frage ventiliert wurde, was man tun kann, wenn z. B. der Hotelbau nur eine normale Kapazität von 200 Restaurantplätzen hat, was dann in Steyr geschehen soll, wenn wir die Kultur als Bezirksstadt auch in den Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik stellen wollen. Da wird es in Steyr, ob das der einen oder anderen Partei politisch vertretbar oder nicht erscheint, zu einer Lösung im Sinne einer Abwicklung der gesellschaftspolitischen Ereignisse kommen müssen. Daß zufällig der Verein Arbeiterheim Grundeigentümer oder Eigentümer des gegenwärtigen Gebäudes ist, das ist die Frage zwei. Das entzieht sich gegenwärtig der Einflußnahme der Stadt Steyr. Zum Zweiten, betreffs der finanziellen Beteiligung. Bitte ich bin hier nicht gebunden an Presseaussagen, das möchte ich ausdrücklich erklären und zu Zitaten aus der Presse, da könnte ich ein Beispiel zum nachstehenden Tagesordnungspunkt anführen. Es ist schon vor einer Woche in der Presse gestanden, ÖVP und FPÖ werden gemeinsam gegen den Antrag der SPÖ stimmen. Das sind auch Aussagen, die ich nur aus der Presse weiß und sonst nichts. Also das sind Vergleiche. Es obliegt hier der Pressefreiheit, Äußerungen so zu machen, wie man es für notwendig und richtig hält. Dazu kann ich sonst keine weitere Meinung abgeben. Ich bin überzeugt und erkläre heute schon, sollte es zu konkreten Gesprächen über Planungsabsichten kommen, die darauf abzielen, für Steyr eine Kulturstätte zu schaffen, die wiederum für Jahrzehnte den Bedürfnissen der modernen Kulturgesellschaft entspricht, werde ich im Gemeinderat ein Fürsprecher für dieses Vorhaben sein.

Applaus !

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für die Anfragebeantwortung. Ich bitte um Kenntnisnahme. Wir kommen zum nächsten Punkt. Darf ich fragen, ist noch eine Anfrage an den Bürgermeister vorhanden? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Gemeindestatut für die Stadt Steyr, Anträge und Vorschläge zur Novellierung. Es liegen 2 Anträge hier vor. Ein Antrag der Sozialistischen Fraktion, einer der Fraktion der ÖVP und ich empfehle Ihnen, daß beide Anträge vom Berichterstatter vorgetragen werden und in der Diskussion auf beide Anträge eingegangen wird, damit diese unter dem einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung kommen.

Ich bitte Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates !

Mir fällt nicht in der Funktion des Bürgermeisters, sondern in der Funktion des Vorsitzenden des Finanz- und Rechtsausschusses die Aufgabe zu, Ihnen zu diesem Punkt, der den Finanz- und Rechtsausschuß, den Stadtsenat vorher passiert hat, zu berichten. Dazu glaube ich, brauche ich mich im einzelnen deswegen nicht zu den einzelnen Punkten äußern, weil jedes Mitglied des Gemeinderates die entsprechenden Unterlagen in Händen hat und ich möchte mich bei meinen Berichten,

bei meiner Antragstellung lediglich auf allgemeine Bemerkungen beschränken. Es ist bekannt, daß die ÖVP vor einiger Zeit schon im OÖ. Landtag ohne Rücksprache mit den 3 Statutarstädten Linz, Wels und Steyr vermutlich im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Gemeindeordnung den Antrageingebracht hat, die Statute der 3 Städte nach einer dort vorgelegten Fassung abzuändern. Die Stadt Steyr - und hier die Sozialistische Fraktion - hat sich diese Angelegenheit sehr angelegen sein lassen, schon deswegen, weil damit eine völlig neue Ära der Einbringung von Anträgen zu wichtigen verfassungsrechtlichen Fragen verbunden ist. Bisher war es immer üblich, daß eben solche Fragen von den zuständigen und betroffenen Gemeinden, vor allem die Anträge, behandelt, abgesprochen, beschlossen und dem Landesgesetzgeber zugeleitet wurden und dieser dann eben entweder Abänderungen getroffen hat oder unverändert die Anträge zur Beschlußfassung erhoben hat, damit sie Gesetzeskraft erhielten. Das ist in diesem Fall nicht so. Da hat die Sozialistische Fraktion schon im Juli einen Antrag eingebracht, mir ordnungsgemäß vorgelegt. Ich habe ihn dann den einzelnen Fraktionsvorsitzenden nach Rückkunft von meinem Krankenstand in einer Besprechung am 22. Juli in meinem Büro schriftlich vorgelegt und ausgehändigt mit der Bitte - es hat dort auch eine Diskussion zu diesen und jenen Fragen gegeben - es mögen sich die im Gemeinderat vertretenen Parteien mit dem Entwurf beschäftigen und es wurde einvernehmlich von allen Parteienvertretern erklärt, die Frist zur Erstellung bis 3. September zu setzen und bis dorthin die notwendigen Wünsche zu äußern. Das ist auch tatsächlich geschehen. Darüberhinaus wurde auch in dieser Sitzung am 22. Juli gleichzeitig festgelegt und das auch einvernehmlich, diesen Punkt in die heutige Sitzung mit hineinzunehmen, also am 23. 9. auf die Tagesordnung zu setzen. Das ist dann wunschgemäß geschehen. Um hier formalrechtlich vorzugehen wurden auch die entsprechenden Gremien, wie Stadtsenat und Finanz- und Rechtsausschuß damit beschäftigt, auch diese beiden Gremien sind durchlaufen worden. Heute geht es darum - ich bin davon überzeugt - daß die einzelnen Parteienvertreter Äußerungen zu ihren Vorstellungen abgeben werden. Als Berichterstatter möchte ich in die Einzelheiten der Anträge deswegen nicht einsteigen, weil ich mir vorbehalte, unter Umständen am Schluß die eine oder andere Berichtigung vorzunehmen oder Aufklärungen zu geben und ich auch keineswegs beabsichtige, den einzelnen Parteiensprechern in ihren eigenen Bereichen eine Vorstellung vorwegzunehmen. Ich stelle daher offiziell den Antrag, beide Anträge in die Diskussion einzubeziehen und später zur Abstimmung zu bringen.

2) Präs-449/76

Gemeindestatut für die Stadt Steyr;
Anträge und Vorschläge zur Novellierung.

ENTWURF DER SPÖ-GEMEINDERATSFRAKTION ZUR NOVELLIERUNG DES GEMEINDESTATUTES DER STADT STEYR

G e s e t z

vom

mit dem das Statut für die Stadt Steyr neuerlich geändert wird (3. Novelle zum Statut für die Stadt Steyr).

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Statut für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/1965 in der Fassung der Gesetze

LGBI. Nr. 41/1969 und Nr. 45/1970, wird wie folgt geändert:

1. Der Abs. 4 des § 3 erhält die Bezeichnung "Abs. 5".
2. § 3 Abs. 4 hat zu lauten:

"(4) Wer das Stadtwappen unbefugt führt oder in einer Weise verwendet, die geeignet ist, das Wappen im öffentlichen Ansehen herabzuwürdigen, ist, sofern nicht ein strafbarer Tatbestand vorliegt, der nach einer anderen Verwaltungsvorschrift oder von den Gerichten zu ahnden ist, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 3.000,- zu bestrafen."
3. § 3 Abs. 6 hat zu lauten:

"(6) Wer das Siegel der Stadt unbefugt führt, ist, sofern nicht ein von den Gerichten zu ahndender strafbarer Tatbestand vorliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 3.000,- zu bestrafen."
4. § 4 hat zu entfallen.
5. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates ist binnen sechs Wochen nach Verlautbarung des Wahlergebnisses, falls jedoch gegen die ziffernmäßige Ermittlung Einspruch erhoben wurde, binnen sechs Wochen nach der endgültigen Entscheidung hierüber abzuhalten."
6. § 10 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Mitglieder des Gemeinderates werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Funktionsperiode des Gemeinderates beginnt mit der Angelobung seiner Mitglieder in der konstituierenden Sitzung und endet mit der Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder."
7. § 10 Abs. 3 hat zu lauten:

"(3) Die Wahl des Gemeinderates darf gemeinsam mit der Wahl des Nationalrates oder des oberösterreichischen Landtages nur auf Grund eines Landesgesetzes abgehalten werden."
8. Im § 12 Abs. 3 hat der Satzteil "... oder vorläufig seines Amtes enthoben ..." zu entfallen.
9. Im § 13 haben die Absätze 4 und 5 zu entfallen.
10. § 14 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Der Bürgermeister hat den Gemeinderat, so oft es die Geschäfte erfordern, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einzuberufen. Jedes Mitglied des Gemeinderates ist von der Abhaltung der Sitzung mindestens fünf Tage, in besonders dringenden Fällen 24 Stunden vorher, unter Bekanntgabe des Tages, der Stunde und des Beginns, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen. Auf die Zustellung der Einberufung sind die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes AVG. 1950 über die Ersatzzustellung anzuwenden."
11. § 15 hat zu lauten:

"(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, daß jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist zuzuhören und sich Aufzeichnungen ausschließlich schriftlicher Art zu machen.

(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigstens einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderates oder vom Ausschuß, in dem der Tagesordnungspunkt vorberaten wurde oder vom Stadtsenat verlangt und vom Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. Wenn der Voranschlag oder der Rechnungsabschluß behandelt werden, darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

(3) Der Beratungsverlauf in nicht öffentlichen Sitzungen ist vertraulich."

12. Im § 17 Abs. 2 hat die Wortgruppe "... in beschlußfähiger Anzahl ..." zu entfallen.
13. § 17 Abs. 3 Z. 6 hat zu lauten:
"6. Die Veräußerung oder Verpfändung unbeweglicher Sachen im Wert von mehr als S 3,000.000,-."
14. § 17 Abs. 3 Z. 7 hat zu lauten:
"7. Die Aufnahme von Darlehen oder die Leistung von Bürgschaften durch die Stadt, wenn das Darlehen oder die Bürgschaft den Betrag von S 5,000.000 übersteigt."
15. § 22 Abs. 1 hat zu lauten:
"(1) Der Bürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung (§ 9) nach Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates aus dessen Mitte zu wählen. Wählbar ist, wer einer im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei angehört, die nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 3 Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat hat. Diese Berechnung hat der Vorsitzende vorzunehmen."
16. Das im § 25 enthaltene Zitat "§ 27 Abs. 5" ist auf "§ 27 Abs. 6" zu ändern.
17. § 27 Abs. 1 hat zu lauten:
"(1) Der Stadtsenat besteht aus dem Bürgermeister, den Bürgermeister-Stellvertretern und weiteren Mitgliedern, die den Titel "Stadtrat" führen. Der Anspruch im Gemeinderat verteilter Wahlparteien auf Vertretung im Stadtsenat bestimmt sich nach Abs. 3."
18. § 27 Abs. 3 und 4 haben zu lauten:
"(3) Die Mandate der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte sind auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach folgender Berechnung aufzuteilen:
Die Zahlen der Mandate der einzelnen Wahlparteien im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel und so weiter. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu numerieren, die der Anzahl der im Stadtsenat zu vergebenden Mandate bzw. der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Wahlpartei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahlen in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten sind. Gibt die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate der einzelnen Wahlpartei im Gemeinderat nicht den Ausschlag, so sind der Berechnung die Parteisummen (das sind die Summen der gültigen Stimmen, die bei der Wahl des Gemeinderates auf die einzelnen Wahlparteien entfallen sind) zugrunde zu legen. Ergeben sich auch hiernach auf ein Mandat gleiche Ansprüche, so entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied des Gemeinderates zu ziehen ist. Bei der Aufteilung der Mandate der Stadträte sind der Bürgermeister und die Bürgermeister-Stellvertreter auf die Liste ihrer Wahlpartei anzurechnen.
(4) Die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte wird in einem gemeinsamen Wahlgang oder in gesonderten Wahlgängen auf Grund von Wahlvorschlägen, die jeweils spätestens in der Sitzung, auf deren Tagesordnung die betreffende Wahl steht, dem Vorsitzenden zu überreichen sind, durchgeführt. Für die Wahl, bei der jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils der Hälfte der dabei Wahlberechtigten erforderlich.
a) Wird für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte ein

gemeinsamer Wahlvorschlag der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien, die Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat haben, eingebracht, so sind die Bürgermeister-Stellvertreter und die Stadträte in einem Wahlgang zu wählen. Für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte, der ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Gemeinderat vertretenen vorschlagsberechtigten Wahlparteien zugrunde liegt, ist die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich. Es sind jene Mitglieder stimmberechtigt, die zur Erstellung des Vorschlages berufen sind.

b) Wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag nicht eingebracht, so sind die Bürgermeister-Stellvertreter und Stadträte nach Wahlvorschlägen getrennt in gesonderten Wahlgängen zu wählen. Hierbei steht den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien das Recht zur Einbringung von Wahlvorschlägen insoweit zu, als ihnen Mandate gemäß Abs. 3 zukommen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und Stadträte in gesonderten Wahlgängen müssen jeweils von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder jener Wahlpartei unterzeichnet sein, der das (die) betreffende(n) Stadtsenatsmandat(e) zukommt (zukommen). Diese Wahlvorschläge haben so viele Namen von Mitgliedern des Gemeinderates zu enthalten, wie der Wahlpartei an Mandaten zukommen und die Mandate zu bezeichnen, für die die einzelnen Vorschläge gelten. Die Bürgermeister-Stellvertreter und die Stadträte sind von den Mitgliedern jener Wahlpartei, die den Wahlvorschlag erstattet hat, mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen.

c) Wird bei den Wahlen von einer Wahlpartei, die zur Einbringung eines Wahlvorschlages berechtigt ist, kein oder nur ein ungültiger Wahlvorschlag eingebracht, oder ist bei solchen Wahlen nicht zumindest die Hälfte der dabei wahlberechtigten Mitglieder des Gemeinderates anwesend, so geht das Recht der Besetzung der für die betreffende Wahlpartei in Frage kommenden Mandate für diesen Wahlgang auf den gesamten Gemeinderat über, wobei jedoch nicht nur die der betreffenden Wahlpartei angehörenden Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind. In einem solchen Falle ist jedes dieser Mandate in einem eigenen Wahlgang zu besetzen. Für diese Wahlen finden die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 - 4 sinngemäß Anwendung."

19. Die Absätze 4 und 6 des § 27 erhalten die Bezeichnung "Abs. 5 und 7".

20. § 27 Abs. 6 hat zu lauten:

"(6) Die Reihenfolge, in der die Bürgermeister-Stellvertreter den Bürgermeister zu vertreten haben, ist vom Bürgermeister nach Maßgabe der Stärke der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei (Abs. 3) zu bestimmen."

21. § 30 Abs. 5, 2. Satz hat zu lauten:

"Der Mißtrauensantrag kann von jenen Mitgliedern des Gemeinderates gestellt werden, die bei der Wahl des betreffenden Mitgliedes des Stadtsenates gemäß § 27 Abs. 4 lit. 6 stimmberechtigt waren oder gewesen wären."

22. § 35 hat zu lauten:

"(1) Bei der Gliederung des Magistrates ist jedenfalls ein Kontrollamt vorzusehen, das die Gebarung des Magistrates zu überprüfen hat. Der Leiter des Kontrollamtes untersteht hinsichtlich dieser Prüfungstätigkeit unmittelbar dem Bürgermeister.

(2) Das Kontrollamt erhält seinen Auftrag vom Gemeinderat, vom Stadtsenat, vom Bürgermeister oder vom Magistratsdirektor.

(3) Das Kontrollamt hat jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhielt, sowie dem Magistratsdirektor nach Abschluß der Prüfung zu berichten.

- ten. Innerhalb angemessener Frist nach Ablauf des Kalenderjahres hat das Kontrollamt dem Gemeinderat einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Überprüfung vorzulegen.
- (4) Über die Bestellung und Abberufung des Kontrollamtsleiters ist dem Gemeinderat jeweils vom Bürgermeister zu berichten."
23. § 36 Abs. 1 hat zu lauten:
 "(1) Der Gemeinderat kann aus seiner Mitte nach Bedarf Ausschüsse zur Vorberatung von Anträgen und zur Abgabe von Gutachten bestellen. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuß zu bestellen. Ferner kann der Gemeinderat auf Antrag des Stadtsenates für Unternehmungen der Stadt besondere Verwaltungsausschüsse bestellen."
24. § 36 Abs. 2 hat zu lauten:
 "(2) Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen. Bezüglich des Wahlverfahrens findet § 27 sinngemäß Anwendung. Wahlparteien, die keinen Anspruch auf Vertretung auf Grund des Wahlverfahrens haben, sind berechtigt, je einen Vertreter in die Ausschüsse mit beratender Stimme zu entsenden."
25. Im § 37 Abs. 1 Z. 1 ist nach dem Wort "Eheteil" einzufügen "Lebensgefährte".
26. § 38 Abs. 2 haben die lit. f und die lit. k zu lauten:
 "f) daß der Bürgermeister verpflichtet ist, einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn dies von wenigstens drei Mitgliedern des Gemeinderates zwei Wochen vor der Sitzung in einem schriftlichen Antrag verlangt wird; dies gilt jedoch nicht für Anträge zur Geschäftsbehandlung."
 "k) die näheren Bestimmungen über das Recht der Mitglieder des Gemeinderates, die die Stadt betreffenden Probleme an den Gemeinderat heranzutragen."
27. Im § 43 Abs. 1 Z. 8 - 13, 15 und 16 hat es anstelle von jeweils "S 200.000,-" zu lauten "S 600.000,-".
28. Im § 43 Abs. 1 Z. 13, 17 und 18 hat es anstelle von jeweils "S 100.000,-" zu lauten "S 300.000,-".
29. Im § 44 Abs. 3 lit. g hat es anstelle von "S 200.000,-" zu lauten "S 600.000,-".
30. Im § 44 Abs. 3 lit. h hat es anstelle von "S 50.000,-" zu lauten "S 150.000,-".
31. Im § 44 Abs. 3 lit. i hat es anstelle von "S 2.000,-" zu lauten "S 6.000,-".
32. Im § 44 Abs. 3 lit. i hat es anstelle von "S 100.000,-" zu lauten "S 300.000,-".
33. § 44 Abs. 3 lit. j hat zu lauten:
 "j) Die Einbringung von Beschwerden und Klagen an den Verfassungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichtshof sowie von Anträgen an den Verfassungsgerichtshof."
34. § 44 Abs. 8 hat zu lauten:
 "(8) Der Stadtsenat ist befugt, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Magistrat zu übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist."
35. Im § 48 Abs. 3 lit. a Z. 2 und 3 hat es anstelle von jeweils "S 20.000,-" zu lauten "S 60.000,-".
36. Im § 48 Abs. 3 lit. a Z. 2 und 3 hat es anstelle von jeweils "S 5.000,-" zu lauten "S 15.000,-".
37. Im § 48 Abs. 3 lit. a Z. 2, 6 und 8 hat es anstelle von jeweils "S 2.000,-" zu lauten "S 6.000,-".

38. § 48 Abs. 3 lit. a Z. 4 hat zu lauten:
 "4. Der Abschluß oder die Auflösung von Mietverträgen über Wohnungen sowie der Abschluß oder die Auflösung von sonstigen Mietverträgen und von Pachtverträgen, wenn das jährliche Entgelt S 60.000,- nicht übersteigt."
39. § 48 Abs. 3 lit. a Z. 5 hat zu lauten:
 "5. Die Einbringung von Räumungs-, Mahn- und Besitzstörungsklagen sowie von gerichtlichen Aufkündigungen;"
40. Im § 48 Abs. 3 lit. a Z. 7 hat es anstelle von "S 50.000,-" zu lauten
 "S 150.000,-".
41. Der § 48 Abs. 3 lit. a ist durch eine Z. 12 zu ergänzen, welche lautet:
 "12. Die Einbringung von Rechtsmitteln gegen verwaltungsbehördliche Entscheidungen, jedoch ausgenommen Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof."
42. Im § 51 Abs. 1 lit. a hat es anstelle von "S 50.000,-" zu lauten "S 150.000,-" und in lit. b derselben Gesetzesstelle anstelle von "S 100.000,-" "S 300.000,-"
43. Nach § 51 wird ein § 51 a mit der Überschrift "Nachtragsvoranschlag" eingefügt, welcher zu lauten hat:
 "(1) Zeigt sich während des Rechnungsjahres, daß die Gebarung mit einem wesentlichen Fehlbetrag abschließen wird und der veranschlagte Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen nur durch eine Änderung des Voranschlages eingehalten werden kann, so hat der Magistrat dem Stadtsenat und dieser dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen.
 (2) Auf Nachtragsvoranschläge sind die für den Voranschlag geltenden Bestimmungen mit Ausnahme des § 50 Abs. 2 und 3 sinngemäß anzuwenden."
44. Im § 62 haben die Abs. 1 und 3 zu lauten:
 "(1) Verordnungen der Organe der Stadt sind im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen. Das für die Erlassung der Verordnung zuständige Organ kann jedoch von Fall zu Fall beschließen, daß die Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt zu erfolgen hat.
 (3) Verordnungen, deren Umfang und Art eine Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr oder den Anschlag an der Amtstafel der Stadt nicht zulassen, sind beim Magistrat zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist aufzulegen. In diesen Fällen ist die Tatsache der Auflegung kundzumachen."
45. § 62 Abs. 3 erhält die Bezeichnung "Abs. 4".
46. Die Hauptstücke VIII, IX und X erhalten die Bezeichnung "IX, X und XI".
47. Nach § 63 ist einzufügen:

"VIII. Hauptstück

Volksbefragung, Bürgerinitiative, Information der Gemeindemitglieder

§ 63 a

Volksbefragung

- (1) Der Gemeinderat kann beschließen, daß über bestimmte in seinen Aufgabenbereich fallende Angelegenheiten eine Volksbefragung durchgeführt wird.
- (2) Die Wahlen der Organe der Stadt, Personalangelegenheiten, Abgaben, Entgelte (Tarife), Verordnungen sowie behördliche Entscheidungen und Verfügungen dürfen nicht Gegenstand einer Volksbefragung sein.
- (3) Im Beschluß auf Vornahme einer Volksbefragung hat der Gemeinderat den Tag der Volksbefragung festzusetzen. Hiefür darf nur ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag vorgesehen werden.
- (4) Der Gegenstand der Volksbefragung muß vom Gemeinderat in Form einer Frage so formuliert werden, daß die Beantwortung nur mit "ja" oder "nein" möglich

ist.

(5) Der Tag der Volksbefragung ist zugleich mit der zu beantwortenden Frage vom Bürgermeister kundzumachen. Binnen zweier Wochen ab dem Kundmachungstag sind die Wählerverzeichnisse öffentlich aufzulegen; die Auflegungsfrist beträgt eine Woche. Die Wählerverzeichnisse sind auf Grund der Wählerevidenz im Sinne des Wählerevidenzgesetzes, BGBl. Nr. 601/1973, anzulegen. Wahlausweise sind nicht auszustellen.

(6) Die Stimmzettel dürfen nur auf "ja" oder "nein" lauten. Anders bezeichnete Stimmzettel sind ungültig. Enthält ein Umschlag mehr als einen gültig ausgefüllten Stimmzettel und lauten diese Stimmzettel teils auf "ja" und teils auf "nein", so sind alle ungültig, lauten entweder alle auf "ja" oder alle auf "nein", so sind sie nur als ein Stimmzettel zu zählen.

(7) Die Volksbefragung ist von der Stadtwahlbehörde und den Sprengelwahlbehörden durchzuführen, die für die Wahl des Gemeinderates eingerichtet wurden. Aufgabe dieser Behörden ist allein die Durchführung einer Volksbefragung, eine erforderliche Ergänzung dieser Behörden ist vom Bürgermeister in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Statutargemeinden-Wahlordnung durchzuführen. Gegen Entscheidung der Stadtwahlbehörde über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse zur Durchführung der Volksbefragung ist eine Berufung nicht zulässig. Die Stadtwahlbehörde und die Sprengelwahlbehörden bleiben jedenfalls solange im Amt, bis die Volksbefragung durchgeführt ist, im übrigen wird § 14 Abs. 5 der Statutargemeinden-Wahlordnung 1961, LGBl. Nr. 29, hiedurch nicht berührt.

(8) Soweit im Vorstehenden nichts besonderes bestimmt ist, sind für das Verfahren bei der Volksbefragung die Bestimmungen der Statutargemeinden-Wahlordnung sinngemäß anzuwenden.

(9) Das Ergebnis der Volksbefragung ist vom Bürgermeister unverzüglich kundzumachen; die Angelegenheit, die Gegenstand der Volksbefragung war, ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

§ 63 b

Bürgerinitiative

(1) Das Recht der Bürgerinitiative umfaßt das Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen der Kollegialorgane der Stadt in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches.

(2) Die Bürgerinitiative ist als ausgearbeiteter Beschlußantrag zu stellen und hat eine Begründung zu enthalten. Ist mit der Bürgerinitiative eine Belastung des Haushaltes oder eine Minderung der Einnahmen der Stadt verbunden, so hat sie auch einen Vorschlag für die Bedeckung des Aufwandes oder für den Ersatz des Einnahmenausfalles zu enthalten.

(3) Die Wahlen der Organe der Stadt, Abgaben, Entgelte (Tarife), Personalangelegenheiten sowie Verordnungen und Bescheide können nicht Gegenstand einer Bürgerinitiative sein.

(4) Jeder von mindestens 2.500 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern gestellte Antrag ist vom Bürgermeister dem zuständigen Kollegialorgan zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

(5) Zur Durchführung des Verfahrens sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Stadtwahlbehörde und die Sprengelwahlbehörden, die nach den Bestimmungen der Statutargemeinden-Wahlordnung 1961, LGBl. Nr. 29, zuletzt gebildet wurden, zuständig.

(6) Einleitungsverfahren

a) Die Einleitung des Verfahrens einer Bürgerinitiative ist beim Bürgermeister zu beantragen. Der Antrag muß von mindestens 200 Personen, die in der Wählerevidenz (Wählerevidenzgesetz 1973, BGBl. Nr. 601) der Stadt eingetragen sind, unterstützt sein.

b) Der Antrag hat zu enthalten:

1. die Bürgerinitiative in Form eines Entwurfes zu einem Beschluß des als zuständig bezeichneten Kollegialorganes;
2. die Bezeichnung eines Bevollmächtigten sowie seiner Stellvertreter (Familien- und Vorname, Beruf, Adresse), die ermächtigt sind, die Unterzeichner des Antrages zu vertreten. Bevollmächtigt kann jede Person sein, die in der Wählerevidenz der Stadt eingetragen ist, auch wenn sie den Antrag nicht unterstützt oder unterfertigt hat. Ist der Bevollmächtigte an der Ausübung seiner Funktion verhindert, so gilt der in der Reihenfolge des Einleitungsantrages zunächst angegebene Stellvertreter als Bevollmächtigter.

c) Die Antragsteller haben sich eigenhändig unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsdatums und der Wohnadresse in die durch Verordnung des Gemeinderates vorzusehenden Listen, die den jeweiligen Antrag zu enthalten haben, einzutragen. Die Antragslisten sind durchlaufend zu numerieren.

d) Den Antragslisten ist für jeden Antragsteller eine vom Magistrat auszustellende Bestätigung über die Eintragung in der Wählerevidenz anzuschließen, die nicht älter als drei Monate sein darf.

e) Der Bürgermeister hat innerhalb von drei Wochen über den Antrag auf Einleitung einer Bürgerinitiative zu entscheiden.

Dem Antrag ist stattzugeben, wenn

1. die in lit. a - d geforderten Voraussetzungen erfüllt sind und
2. das im Antrag bestimmte Kollegialorgan zur Fassung des beantragten Beschlusses nicht offenkundig unzuständig ist.

f) In den stattgebenden Bescheid ist eine Frist von einer Woche als Eintragsfrist zu setzen, innerhalb der die Stimmberechtigten ihre Zustimmung zu der beantragten Bürgerinitiative durch Eintragung in die bei den Eintragungsbehörden aufzulegenden Eintragslisten erklären können. Im Bescheid ist auch der Stichtag zu bestimmen. Der Bescheid ist dem Bevollmächtigten zuzustellen. Ein stattgebender Bescheid ist überdies unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen. Zwischen dem Tag der Verlautbarung und dem ersten Tag der Eintragsfrist muß ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen liegen. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

(7) Eintragsverfahren

a) Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag das Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen.

b) Das Eintragsverfahren ist von den Eintragungsbehörden durchzuführen. Die Aufgaben der Eintragungsbehörden obliegen den Wahlbehörden im Sinne des Abs.

5. Die Stadtwahlbehörde hat unter Bedachtnahme auf die Anlegung der Wählerevidenz nach Wahlsprengel die Eintragungsorte, in denen sich die Stimmberechtigten in die Eintragsliste eintragen können sowie die Tagesstunden zu bestimmen, während welcher die Eintragungen vorgenommen werden können.

c) Gültige Eintragungen für eine Bürgerinitiative können nur auf den durch Verordnung des Gemeinderates vorzusehenden Eintragslisten gemacht werden. Jeder Stimmberechtigte darf sich nur einmal in den Eintragslisten eintragen.

d) Die Antragsteller oder ihr Bevollmächtigter haben die Eintragsliste und

die zur Veröffentlichung erforderlichen Beschlußentwürfe auf eigene Kosten zu beschaffen und der Stadtwahlbehörde in solcher Anzahl zur Verfügung zu stellen, daß für die Eintragung aller Stimmberechtigten vorgesorgt ist.

Die Stadtwahlbehörde hat ein Eintragungsverfahren nur durchzuführen, wenn die erforderlichen Eintragungslisten und Beschlußentwürfe bei ihr bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Eintragsfrist einlangen. Das rechtzeitig Einlangen dieser Unterlagen ist zu bestätigen.

e) Ist ein Eintragungsverfahren durchzuführen, so hat die Stadtwahlbehörde unter Berufung auf die im Amtsblatt kundgemachte Entscheidung des Bürgermeisters durch öffentlichen Anschlag und im Amtsblatt unverzüglich zu verlautbaren, daß die Stimmberechtigten innerhalb der vom Bürgermeister festgesetzten Frist von einer Woche in den Entwurf des Beschlusses, dessen Erlassung begehrt wird, Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu der beantragten Bürgerinitiative durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären können. In gleicher Weise sind auch die Eintragungsorte, an denen die Eintragungslisten aufliegen sowie die Tagesstunden (Eintragszeit), während welcher die Eintragungen vorgenommen werden können, zu verlautbaren. An jedem Eintragungsort ist von der Sprengelwahlbehörde der Entwurf des Beschlusses, der Gegenstand der Bürgerinitiative ist, an einer sichtbaren Stelle anzuschlagen.

f) Die Stadtwahlbehörde ist verpflichtet, die öffentliche Auflegung der ihr übermittelten Eintragungslisten zum Zwecke der Eintragung örtlich und zeitlich so einzurichten, daß alle Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, sich innerhalb der Eintragsfrist in die Eintragungslisten einzutragen. Hierbei ist auf die beruflichen Verhältnisse der Stimmberechtigten tunlichst Rücksicht zu nehmen.

g) Hinsichtlich des Eintragungsvorganges sind die Vorschriften §§ 56, 60 und 61 der Statutargemeinden-Wahlordnung, LGBl. Nr. 26/1961, sinngemäß anzuwenden. Die Eintragung hat bei sonstiger Ungültigkeit in den vorgesehenen Spalten der Eintragungsliste außer der eigenhändigen Unterschrift (Familien- und Vorname), das Geburtsdatum und die Adresse des Stimmberechtigten zu enthalten.

(8) Ermittlungsverfahren

a) Nach Ablauf der Eintragsfrist haben die Sprengelwahlbehörden die Eintragungslisten insgesamt abzuschließen und die Summe der gültigen Eintragungen festzustellen. Das Ergebnis dieser Feststellung ist in einer Niederschrift zu beurkunden und der Stadtwahlbehörde zu übersenden.

b) Die Stadtwahlbehörde überprüft die Ermittlungen der Sprengelwahlbehörden, rechnet die Summen gemäß lit. a zusammen und stellt fest, ob eine Bürgerinitiative im Sinne des Abs. 4 vorliegt oder nicht. Das Ergebnis ihrer Ermittlung und Feststellung hat die Stadtwahlbehörde im Amtsblatt der Stadt Steyr unverzüglich zu verlautbaren.

c) Innerhalb einer Woche vom Tag der Verlautbarung an kann der Bevollmächtigte die von der Stadtwahlbehörde getroffene Feststellung bei dieser anfechten. Die Anfechtung ist mit den Unterlagen gemäß lit. b dem Bürgermeister vorzulegen. Ergibt die Überprüfung der Anfechtung eine Rechtswidrigkeit des Verfahrens, die darauf von Einfluß war, ob eine Bürgerinitiative im Sinne des Abs. 4 vorliegt oder nicht, so hat der Bürgermeister das ganze Verfahren oder die entsprechenden Teile des Verfahrens aufzuheben und die für eine Wiederholung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig. Wird keine Anfechtung erhoben, so hat die Stadtwahlbehörde die Bürgerinitiative dem Bürgermeister zu übermitteln.

d) Wenn

1. die Feststellung der Stadtwahlbehörde, daß eine Bürgerinitiative im Sinne des Abs. 4 vorliegt, nicht angefochten wurde,
2. einer Anfechtung durch Richtigstellung des Ergebnisses Rechnung getragen wurde,
3. eine Anfechtung zurückgezogen, abgewiesen oder zurückgewiesen wurde, hat der Bürgermeister die Bürgerinitiative unverzüglich dem zuständigen Kollegialorgan zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

(9) Gemeinsame Bestimmungen

a) Der Bevollmächtigte ist berechtigt,

1. sich während der Eintragungszeit über die Zahl unausgefüllter Eintragungslisten und einen allfälligen zusätzlichen Bedarf an Listen zu informieren,
2. das Ermittlungsverfahren jeder Sprengelwahlbehörde sowie der Stadtwahlbehörde zu beobachten, ohne daß ihm ein Einfluß auf die Entscheidung zukommt.

b) Der Bevollmächtigte kann zur Ausübung der ihm nach lit. a zustehenden Rechte für jede Sprengelwahlbehörde und für die Stadtwahlbehörde eine Vertrauensperson und nach Bedarf für den Fall einer Verhinderung einen Stellvertreter namhaft machen.

c) Soweit in diesem Gesetz das Verwaltungsverfahren nicht besonders geregelt ist, haben die Behörden das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1950 mit Ausnahme der Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens und über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzuwenden. Für die Fristen nach den anzuwendenden Bestimmungen gilt § 87 Abs. 2 Statutargemeinden-Wahlordnung 1961 sinngemäß.

d) Die nach diesen Bestimmungen erforderlichen Niederschriften, Bestätigungen und sonstigen Schriften sind von den Verwaltungsabgaben des Landes und der Gemeinden befreit.

§ 63 c

Information der Gemeindemitglieder

(1) Plant die Stadt im eigenen Wirkungsbereich oder plant eine wirtschaftliche Unternehmung der Stadt im Sinne des § 58 die Durchführung eines Vorhabens, durch das wegen seines Umfanges, wegen seiner Art, wegen des dafür notwendigen finanziellen Aufwandes oder aus anderen Gründen Interessen der Gemeindemitglieder im allgemeinen oder Interessen eines bestimmten Teiles der Gemeindemitglieder besonders berührt würden, so hat die Stadt, insoweit dem nicht gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder die für die Durchführung des betreffenden Vorhabens maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen oder aus sonstigen Gründen eine Geheimhaltung geboten ist, die Gemeindemitglieder bzw. den in Betracht kommenden Teil der Gemeindemitglieder über das Vorhaben ausreichend und zeitgerecht, möglichst noch im Planungsstadium, zu informieren.

(2) Die Information im Sinne des Abs. 1 hat durch Kundmachung im Amtsblatt oder in sonstiger wirksamer Weise so zu erfolgen, daß die anzusprechende Zielgruppe möglichst umfassend erreicht werden kann. Hiefür kommen je nach den Gegebenheiten insbesondere auch die Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag, durch Aussendungen oder durch Publikation in der Presse in Betracht.

(3) Durch die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 werden die für die Durchführung des betreffenden Vorhabens maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften in keiner

Weise berührt."

48. Im § 67 Abs. 1 hat der zweite Satz zu lauten:

"In Angelegenheiten des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Bediensteten der Stadt sowie in Angelegenheiten der Volksbefragung und der Bürgerinitiative findet keinesfalls eine Vorstellung statt."

Art. II

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

ENTWURF DER ÖVP-GEMEINDERATSFRAKTION ZUR NOVELLIERUNG DES GEMEINDESTATUTES DER STADT STEYR

G e s e t z

vom,

mit dem das Statut für die Stadt Steyr neuerlich geändert wird.

Der oö. Landtag hat beschlossen:

Das Statut für die Stadt Steyr - StS - wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Stadt Steyr hat das "Amtsblatt der Stadt Steyr" herauszugeben. In diesem sind alle Verordnungen nach Maßgabe des § 62 kundzumachen. Im Amtsblatt kann die Stadt ferner alle Verlautbarungen und Informationen, die für die Stadt von Bedeutung sind, veröffentlichen."

2. Dem § 6 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

"(5) Das Amtsblatt kann auch an Verschleißstellen und im Abonnement vertrieben werden."

3. § 7 hat zu lauten:

"Übersicht.

Die Organe der Stadt sind:

1. Der Gemeinderat
2. der Bürgermeister
3. der Stadtsenat (Verwaltungsausschuß)
4. die einzelnen Mitglieder des Stadtsenates
5. der Magistrat".

4. § 8 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Der Gemeinderat besteht aus siebenunddreißig Mitgliedern."

5. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates ist binnen sechs Wochen nach Verlautbarung des Wahlergebnisses, falls jedoch gegen die ziffernmäßige Ermittlung Einspruch erhoben wurde, binnen sechs Wochen nach der endgültigen Entscheidung hierüber abzuhalten."

6. § 9 Abs. 3 endet nach der Wortgruppe

" Vorsitz zu führen."

7. § 9 Abs. 4 hat zu lauten:

"(4) Die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates haben dem Vorsitzenden und dieser hat vor dem versammelten Gemeinderat mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis abzulegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre

Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig. Später eintretende Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten."

8. § 9 Abs. 5 und Abs. 6 entfallen.

9. § 10 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Mitglieder des Gemeinderates werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Funktionsperiode des Gemeinderates beginnt mit der Angelobung seiner Mitglieder in der konstituierenden Sitzung und endet mit der Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder."

10. § 10 Abs. 3 hat zu lauten:

"(3) Die Wahl des Gemeinderates darf nur auf Grund eines Landesgesetzes gemeinsam mit der Wahl des Nationalrates oder des oö. Landtages abgehalten werden."

11. Im § 11 Abs. 1 entfällt die Wortgruppe "... Anfragen an den Bürgermeister zu richten, ..."

12. § 11 Abs. 1 letzter Satz ergänzen: "... und in die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates, des Stadtsenates und der Ausschüsse Einsicht zu nehmen."

13. Im § 11 haben die Absätze 2 bis 5 zu lauten:

"(2) In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches sind die Mitglieder des Gemeinderates berechtigt, Anfragen an den Bürgermeister sowie an die einzelnen Mitglieder des Stadtsenates zu richten.

(3) Anfragen im Sinne des Abs. 2 sind in schriftlicher Form beim Magistrat einzubringen oder während einer Sitzung des Gemeinderates dem Vorsitzenden zu übergeben. Sofern die Anfrage nicht an den Bürgermeister bzw. den Vorsitzenden der Gemeinderatssitzung selbst gerichtet ist, ist sie vom Bürgermeister bzw. vom Vorsitzenden der Gemeinderatssitzung unverzüglich dem Befragten zuzustellen.

(4) Der Befragte ist verpflichtet, die Anfrage, sofern dies bei einer während einer Gemeinderatssitzung übergebenen Anfrage nicht bereits in dieser Sitzung geschehen ist, spätestens in der auf die Einbringung oder Übergabe der Anfrage zweitfolgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Wird die Anfrage nicht innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Einbringung oder Übergabe mündlich beantwortet, weil während dieses Zeitraumes keine bzw. nur eine Sitzung des Gemeinderates stattfindet, so hat der Befragte die Anfrage spätestens bis zum Ablauf der zwei Monate schriftlich zu beantworten. Innerhalb desselben Zeitraumes ist auch eine Nichtbeantwortung der Anfrage schriftlich zu begründen. Die schriftliche Antwort oder die Nichtbeantwortung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben.

(5) Die mündliche Beantwortung von Anfragen sowie die Bekanntgabe einer schriftlichen Antwort oder einer Nichtbeantwortung hat zu Beginn der Gemeinderatssitzung vor der Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu erfolgen. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn eine während der Sitzung übergebene Anfrage noch in dieser Sitzung beantwortet wird."

14. § 11 Abs. 2 wird zu Abs. 6.

15. § 11 Abs. 3 wird zu Abs. 7.

16. § 12 Abs. 2 hat zu lauten:
"(2) Jedes Mitglied hat an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, denen es angehört, teilzunehmen. Mitglieder des Gemeinderates können nur aus triftigen Gründen von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Eine Befreiung bis zur Dauer von 3 Monaten erteilt über Ersuchen der Bürgermeister, darüberhinaus der Gemeinderat. Auf die Beschlußfähigkeit ist Bedacht zu nehmen. Die Befreiung gilt als erteilt, wenn dem Betreffenden nicht zeitgerecht eine anderslautende Nachricht zukommt."
17. § 12 Abs. 3 hat zu lauten:
"(3) Ist ein Mitglied des Gemeinderates aus triftigen Gründen an der Ausübung seines Mandates verhindert, so hat der Bürgermeister für die Dauer der Verhinderung an Stelle des Verhinderten mit dessen Rechten und Pflichten das nach der Statutargemeinden-Wahlordnung berufene Ersatzmitglied einzuberufen."
18. Im § 12 Abs. 4 entfällt der Klammerausdruck "(Amtsverschwiegenheit)".
19. Im § 12 Abs. 4 lautet der letzte Teil des ersten Satzes:
"... oder die gesetzlich als vertraulich bezeichnet sind."
20. Im § 12 Abs. 5 wird die Wortgruppe
... die Offenbarung des Geheimnisses ... durch das Wort ... "dies" ersetzt.
21. § 13 Abs. 1 soll lauten:
"(1) Ein Mitglied des Gemeinderates kann auf sein Mandat verzichten. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären und wird mit dem Einlangen beim Magistrat wirksam, wenn die Verzichtserklärung nicht einen späteren Zeitpunkt enthält. Dem Verzicht beigefügte Bedingungen sind ohne rechtliche Wirkung."
22. § 13 Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen.
23. § 13 Abs. 5 ist ersatzlos zu streichen.
24. § 14 Abs. 1 hat zu lauten:
"(1) Der Bürgermeister hat den Gemeinderat, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch vierteljährlich, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einzuberufen. Jedes Mitglied des Gemeinderates ist von der Abhaltung der Sitzung mindestens 5 Tage, in besonders dringenden Fällen vierundzwanzig Stunden vorher unter Bekanntgabe des Tages, der Stunde des Beginnes, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen."
25. § 14 Abs. 3 hat zu lauten:
"(3) Wenn dies von wenigstens neun Mitgliedern des Gemeinderates unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt wird, ist der Bürgermeister verpflichtet, eine Sitzung des Gemeinderates so einzuberufen, daß sie innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung stattfinden kann."
26. § 15 hat zu lauten:
"(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, daß jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich schriftliche Aufzeichnungen zu machen.
(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigstens neun Mitgliedern des Gemeinderates oder von dem Ausschuß, in dem der Tagesordnungspunkt vorberaten wurde oder vom Stadtsenat verlangt und vom Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. Wenn der Voranschlag oder der Rechnungsabschluß behandelt werden, darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.
(3) Der Beratungsverlauf in nichtöffentlichen Sitzungen ist vertraulich."

27. Im § 16 Abs. 1 entfällt die Wortgruppe
... "und für die Wahrung des Anstandes" ...
28. § 16 Abs. 4 entfällt.
29. Im § 17 Abs. 2 entfällt die Wortgruppe
... "in beschlußfähiger Anzahl" ...
32. § 17 Abs. 3 Z. 6 hat zu lauten:
"die Veräußerung oder Verpfändung unbeweglicher Sachen im Werte von mehr als zwei Millionen Schilling.
33. § 17 Abs. 3 Z. 7 hat zu lauten:
"die Aufnahme von Darlehen oder die Leistung von Bürgschaften durch die Stadt, wenn das Darlehen oder die Bürgschaft den Betrag von vier Millionen Schilling übersteigt.
34. Im § 17 Abs. 4 wird die Zahl vierundzwanzig auf "fünfundzwanzig" geändert. Die Wortgruppe ... "einschließlich des Vorsitzenden" ... entfällt.
35. Im § 17 Abs. 5 lauten die zwei letzten Sätze:
"Über die Dringlichkeit entscheidet der Gemeinderat. Hiezu steht jeder Fraktion eine Wortmeldung zu."
36. Im § 18 Abs. 1 lautet der letzte Halbsatz:
"eine Stimmenthaltung ist zulässig, sie gilt als Ablehnung des Antrages."
37. § 18 Abs. 3 hat zu lauten:
"(3) Die Abstimmung findet durch Erheben einer Hand statt. Wenn es ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, ist namentlich oder geheim mit Stimmzetteln abzustimmen. Wahlen sind jedenfalls geheim vorzunehmen."
38. Im § 20 Abs. 1 ist nach dem ersten Satz einzufügen:
... "Die Verhandlungsschrift ist jeder Fraktion bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, spätestens aber binnen sechs Wochen zuzusenden. Der letzte Satz bleibt unverändert.
39. Im § 20 Abs. 2 ist folgender Satz voranzustellen:
"Die Verhandlungsschrift ist beim Magistrat und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzulegen." Hegt ein ...
40. § 21 Abs. 1 hat zu lauten:
"(1) Jeder gültige Beschluß des Gemeinderates ist außer den im Abs. 2 genannten Fällen vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates zu vollziehen."
41. § 21 Abs. 2 hat zu lauten:
"(2) Erachtet das zuständige Mitglied des Stadtsenates, daß ein Beschluß des Gemeinderates bestehende Gesetze oder Verordnungen verletzt oder der Stadt wesentlichen Schaden zufügt, so ist es verpflichtet, mit der Vollziehung innezuhalten und binnen sechs Wochen unter Bekanntgabe der Gründe die Angelegenheit dem Gemeinderat zur neuerlichen Verhandlung und Beschlußfassung vorzulegen. Verbleibt der Gemeinderat bei seinem Beschluß, so ist dieser zu vollziehen."
42. § 22 Abs. 1 hat zu lauten:
"(1) Der Bürgermeister ist von den Mitgliedern des Gemeinderates auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen."
43. § 22 Abs. 2 hat zu lauten:
"(2) Wahlvorschläge können nur von jenen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien eingereicht werden, denen nach den Bestimmungen des § 27 Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat zukommt. Die Wahlvorschläge sind vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu übergeben."

44. § 22 Abs. 3 bis Abs. 8 haben zu lauten:

"(3) Kommt bei der ersten Wahl eine absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates nicht zustande, so ist eine zweite Wahl vorzunehmen. Ergibt sich auch bei dieser keine absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, so ist eine engere Wahl oder - unter den Voraussetzungen gemäß Abs. 6 - eine dritte Wahl durchzuführen.

(4) Bei der engeren Wahl haben sich die Wählenden auf jene zwei Mitglieder des Gemeinderates zu beschränken, welche bei der zweiten Wahl die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit ist derjenige in die engere Wahl einzubeziehen, der auf dem Wahlvorschlag jener Wahlpartei aufscheint, die über die größere Anzahl von Mandaten im Gemeinderat verfügt. Gibt auch dies nicht den Ausschlag, so entscheidet die Höhe der Parteisummen. Bei gleichen Parteisummen entscheidet das Los, das von dem an der Losentscheidung nicht beteiligten, an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied des Gemeinderates zu ziehen ist. Unter Parteisummen sind die Summen der gültigen Stimmen zu verstehen, die bei der Wahl des Gemeinderates auf die einzelnen Wahlparteien entfallen sind.

(5) In der engeren Wahl entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jede Stimme, die bei der engeren Wahl nicht auf die nach Abs. 4 bestimmten Personen entfällt, ist ungültig.

(6) Wurde bei der zweiten Wahl nur ein Wahlvorschlag erstattet und hat sich für diesen keine absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ergeben, so ist eine dritte Wahl durchzuführen. Hierbei sind Wahlvorschläge im Sinne des Abs. 2 einzubringen. In der dritten Wahl entscheidet die relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(7) Ergibt sich bei der engeren oder bei der dritten Wahl Stimmengleichheit, so gilt derjenige als gewählt, der auf dem Wahlvorschlag jener Wahlpartei aufscheint, die über die größere Anzahl von Mandaten im Gemeinderat verfügt. Gibt auch dies nicht den Ausschlag, so entscheidet die Höhe der Parteisummen (Abs. 4 letzter Satz). Bei gleichen Parteisummen entscheidet das Los, das von dem an der Losentscheidung nicht beteiligten, an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied des Gemeinderates zu ziehen ist.

(8) Werden keine oder nur ungültige Wahlvorschläge eingebracht, so können für jedes Mitglied des Gemeinderates, das einer Wahlpartei angehört, der ein Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat zukommt, Stimmen abgegeben werden. Für die Wahl finden die Bestimmungen der Abs. 3 bis 5 sowie 7 sinngemäß Anwendung.

45. § 23 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Der Bürgermeister hat vor Antritt seines Amtes vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis zu leisten:

"Ich gelobe meine Pflicht als Bürgermeister nach bestem Wissen und Gewissen objektiv zu erfüllen". Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig."

46. § 27 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Der Stadtsenat besteht aus dem Bürgermeister, drei Bürgermeister-Stellvertretern und fünf weiteren Mitgliedern, die den Titel "Stadtrat" führen. Im Gemeinderat vertretene Wahlparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat."

47. § 27 Abs. 3 ist die Wortgruppe ... "und der Stadträte" ... zu streichen.

48. § 27 Abs. 3 ist nach dem Halbsatz, der mit "anzuwenden sind;" endet, ein-

zufügen:

- "Der erste Bürgermeister steht der stärksten Partei zu, der zweite bzw. der dritte Bürgermeister-Stellvertreter sind aus der zweit- bzw. der drittstärksten Gemeinderatsfraktion zu wählen, wenn diese einen Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat hat."
49. Im § 27 Abs. 3 ist folgender Satz anzufügen:
"Jedes Mitglied des Gemeinderates kann für ein bestimmtes Mandat nur einen Vorschlag unterstützen."
50. § 27 Abs. 5 hat zu lauten:
"(5) Die Reihenfolge, in der die Bürgermeister-Stellvertreter den Bürgermeister zu vertreten haben, ist vom Bürgermeister nach der Reihenfolge, in der die Parteien zur Nominierung berechtigt sind, zu bestimmen."
51. § 28 Abs. 1 hat zu lauten:
"(1) Ich gelobe, meine Pflicht als Mitglied des Stadtsenates nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."
Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig."
52. § 31 Abs. 2 hat zu lauten:
"(2) Der Bürgermeister hat den Stadtsenat, so oft es die Geschäfte erfordern, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einzuberufen. Er ist verpflichtet, eine Sitzung so einzuberufen, daß sie innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen des Verlangens stattfinden kann, wenn dies von mindestens 2 Mitgliedern des Stadtsenates schriftlich verlangt wird."
53. § 31 Abs. 3 hat zu lauten:
"(3) Zur Beschlußfähigkeit des Stadtsenates ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich."
54. § 31 Abs. 4 hat zu lauten:
"(4) Zu einem Beschluß des Stadtsenates ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung ist zulässig."
55. Im § 31 Abs. 6 hat der erste Satz zu lauten:
"Der Stadtsenat hat eine Geschäftseinteilung zu beschließen, mit der die in die Zuständigkeit der Stadt fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches unbeschadet der Bestimmungen der §§ 43 und 44 in so viele Geschäftsbereiche eingeteilt werden, als der Stadtsenat Mitglieder hat."
56. § 31 Abs. 7 hat zu lauten:
"(7) Dem nach der Geschäftseinteilung des Stadtsenates zuständigen Mitglied des Stadtsenates obliegt die Führung der seinem Geschäftsbereich zugeordneten Dienststellen (Geschäftsgruppen) des Magistrats. Die betreffenden Magistratsgeschäfte sind nach seinen Weisungen und unter seiner Verantwortung zu besorgen."
57. § 31 Abs. 8 hat zu entfallen.
58. § 32 Abs. 1 hat zu lauten:
"(1) Jeder gültige Beschluß des Stadtsenates ist außer den im Abs. 2 angeführten Fällen vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates zu vollziehen."
59. Im § 32 Abs. 2 wird das Wort Bürgermeister ersetzt durch die Wortgruppe ... "das zuständige Mitglied des Stadtsenates" ...
60. Im § 32 Abs. 3 wird das Wort Bürgermeister jeweils ersetzt durch die Wortgruppe ... "das zuständige Mitglied des Stadtsenates" ...
61. Im § 33 Abs. 2 ist das Wort ... "unmittelbar" zu streichen.
62. Im § 34 Abs. 3 hat der zweite Satz zu lauten:

"In der Geschäftsordnung ist insbesondere auch zu regeln, inwieweit sich der Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Stadtsenates - unbeschadet ihrer Verantwortlichkeit - bei den zu treffenden Entscheidungen oder Verfügungen oder sonstigen Amtshandlungen im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch den Magistratsdirektor, die Dienststellenleiter oder durch sonstige Bedienstete vertreten lassen können.

63. § 35 hat zu lauten:

"Kontrollamt.

Bei Gliederung des Magistrates ist jedenfalls ein Kontrollamt vorzusehen, das die Gebarung des Magistrates zu überprüfen hat. Das Kontrollamt untersteht hinsichtlich dieser seiner Prüfungstätigkeit unmittelbar dem Gemeinderat und berichtet im Wege des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat. Die Leitung des inneren Dienstes des Kontrollamtes obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kontrollamtsleiter."

64. Im § 36 Abs. 1 ist nach dem ersten Satz einzufügen:

"Jedenfalls ist aber ein Prüfungsausschuß zu bestellen, dessen Obmann nicht der Bürgermeisterfraktion angehören darf. Im Prüfungsausschuß muß jede Gemeinderatsfraktion mit je einem Mandatar (mit Sitz und Stimme) vertreten sein.

Der Gemeinderat kann Untersuchungsausschüsse einrichten. Die Magistratsverwaltung bzw. die zuständigen Gemeindeorgane sind verpflichtet, einem Untersuchungsausschuß jeden gewünschten Einblick in Unterlagen zu gewähren und alle begehrten Informationen zu erteilen."

64 a) Der § 36 Abs. 2 hat zu lauten:

"Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke (Summe der gültigen Stimmen, die bei der letzten Gemeinderatswahl auf die einzelnen Wahlparteien entfallen sind) Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen."

"Steht einer Fraktion kraft ihrer Stärke kein Anspruch zu, ist sie berechtigt, einen Vertreter mit beratender Stimme zu nominieren.

65. Im § 36 Abs. 5 ist der zweite Satz zu ändern:

"Es steht den Obmännern der Ausschüsse frei, ...

66. Im § 36 Abs. 5 ist nach dem zweiten Satz einzufügen:

"Solche Personen sind auch beizuziehen, wenn es der Ausschuß beschließt."

66 a) Im § 36 Abs. 6 ist nach dem ersten Satz einzufügen:

"Für das Vorschlagsrecht der Ausschußobmänner ist das Verhältnis der Vertretung der Fraktionen im Stadtsenat maßgeblich."

66 a 1)

§ 36 (7) hat zu lauten:

"Der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtsenates sowie der Magistratsdirektor sind berechtigt, an allen Beratungen der Ausschüsse teilzunehmen. Sie müssen auf ihr Verlangen gehört werden."

66 b) Im § 36 ist ein Abs. 8 neu anzufügen:

"Mit der Einladung zur Ausschußsitzung und Bekanntgabe der Tagesordnung ist den Ausschußmitgliedern mitzuteilen, wo sie einen Tag vor der Sitzung in Unterlagen Einsicht nehmen und Informationen erhalten können."

67. Im § 37 Abs. 1 Zi. 1 ist nach dem Wort Eheteil einzufügen:

"Lebensgefährte".

68. Im § 38 Abs. 2 lit. a ist das Wort drei durch die Wortgruppe ... "höchstens drei" zu ersetzen.

69. Im § 38 Abs. 2 lit. c ist das Wort sechs durch die Wortgruppe ... "höchstens sechs" ... zu ersetzen.

70. § 38 Abs. 2 lit. f hat zu lauten:
 "daß der Vorsitzende verpflichtet ist, einen in die Zuständigkeit des Organes fallenden Gegenstand in der Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn dies von wenigstens zwei Mitgliedern zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich verlangt wird, dies gilt jedoch nicht für Anträge zur Geschäftsbehandlung."
71. § 38 Abs. 2 lit. g soll lauten:
 "daß jedes Mitglied mündlich und ohne Unterstützung Geschäftsanträge und zu einem ordnungsgemäß in Behandlung genommenen Antrag bis zum Schluß der Verhandlung Abänderungs- oder Zusatzanträge sowie einen Unterbrechungsantrag stellen kann;"
72. § 38 Abs. 2 lit. h hat zu entfallen.
73. Die Absätze lit. i) und j) werden zu lit. h und i.
74. Im § 38 Abs. 2 ist eine lit. j anzufügen:
 "daß die Tagesordnung mit dem Punkt "Allfälliges" abzuschließen, eine Beschlufassung jedoch nur im Falle des § 17 Abs. 5 zulässig ist."
75. § 38 Abs. 3 hat zu lauten:
 "In die Geschäftsordnungen für die Ausschüsse des Gemeinderates und für den Stadtsenat sind jedenfalls die Bestimmungen des Abs. 2 lit. b, c, d, f, g und h sinngemäß aufzunehmen, wobei das Antragsrecht im Stadtsenat jedem Mitglied zusteht."
76. § 38 Abs. 4 hat zu lauten:
 "(4) Ein während der Gemeinderatssitzung gestellter Dringlichkeitsantrag auf Änderung oder Ergänzung einer Geschäftsordnung kann erst in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates behandelt werden."
77. § 38 a) ist einzufügen:
 "Volksbefragung".
 (1) Der Gemeinderat kann mit Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlung einer bestimmten, in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheit, vom Vorliegen des Ergebnisses einer Volksbefragung in der Gemeinde abhängig zu machen. Eine Volksbefragung in diesen Angelegenheiten ist anzubereiten, wenn dies von mindestens 5000 wahlberechtigten Einwohnern hinsichtlich einer bestimmten Frage verlangt wird.
 (2) Die Bestellung von Gemeindeorganen, die Angelegenheiten der Magistratsbediensteten sowie behördliche Entscheidungen und Verfügungen dürfen nicht Gegenstand einer Volksbefragung sein.
 (3) Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied kann bei der Gemeinde einen Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung über eine bestimmte Frage niederschriftlich einbringen. Am Tag nach der Einbringung dieses Antrages ist der Wortlaut der Frage sowie die erforderliche Mindestzahl von Anträgen wahlberechtigter Gemeindemitglieder, die sich diesem Begehren anschließen müssen und der hiebei einzuhaltende Vorgang vom Bürgermeister kundzumachen.
 (4) Alle Anträge, die hinsichtlich desselben Fragewortlautes innerhalb von vier Wochen, gerechnet vom Tag der Kundmachung des ersten Antrages, beim Magistrat persönlich zur Niederschrift gegeben werden, zählen im Sinne des Abs. 1.
 Sie sind jeweils spätestens am übernächsten Tag nach der Errichtung der Niederschrift nach Prüfung durch den Bürgermeister nach der Reihenfolge der Errichtung fortlaufend zu numerieren und in eine Liste einzutragen. Die

Liste hat Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf des Antragstellers sowie das Datum der Errichtung der Niederschrift zu enthalten und ist bis zum Ablauf der vierwöchigen Frist zur Antragstellung im Falle der Durchführung der Volksbefragung bis zum Ablauf des Tages der Volksbefragung öffentlich im Gemeindeamt aufzulegen.

(5) Im Beschluß auf Vornahme einer Volksbefragung beziehungsweise spätestens eine Woche nach Errichtung jener Niederschrift, durch welche die zur Vornahme der Volksbefragung erforderliche Mindestzahl von Anträgen erreicht wird, hat der Gemeinderat den Tag der Volksbefragung festzusetzen. Hiefür darf nur ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag nach Ablauf der Auflegungsfrist für das Wählerverzeichnis vorgesehen werden.

(6) Der Gegenstand der Volksbefragung muß vom Gemeinderat oder vom Antragsteller bei der Errichtung der ersten Niederschrift in Form einer Frage so formuliert werden, daß die Beantwortung nur mit "Ja" oder "Nein" möglich ist.

(7) Der Tag der Volksbefragung ist zugleich mit der zu beantwortenden Frage vom Bürgermeister kundzumachen. Binnen einer Woche ab dem Kundmachungstag sind die Wählerverzeichnisse öffentlich aufzulegen; die Auflegungsfrist beträgt eine Woche. Wahlausweise sind nicht auszustellen.

(8) Die Stimmzettel dürfen nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Anders bezeichnete Stimmzettel sind ungültig. Enthält ein Umschlag mehr als einen gültig ausgefüllten Stimmzettel und lauten diese Stimmzettel teils auf "Ja" und teils auf "Nein", so sind alle ungültig; lauten entweder alle auf "Ja" oder alle auf "Nein", so sind sie nur als ein Stimmzettel zu zählen.

(9) Die für die Gemeinderatswahl bestehenden Sprengel- und Gemeindewahlbehörden haben die Volksbefragung durchzuführen. Gegen Entscheidungen der Gemeindewahlbehörde über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

(10) Soweit im vorstehenden nichts besonderes bestimmt ist, sind für das Verfahren bei der Volksbefragung die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung sinngemäß anzuwenden.

(11) Das Ergebnis der Volksbefragung ist vom Bürgermeister unverzüglich kundzumachen; die Angelegenheit, die Gegenstand der Volksbefragung war, ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen."

78. § 38 b) ist einzufügen:

"Bürgerinitiative

(1) Jedem Gemeindebürger steht es frei, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht im § 38 a (2) aufgezählt sind, die Vornahme einer bestimmten Maßnahme im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen durch die Gemeinde zu beantragen (Bürgerinitiative).

(2) Der Antrag muß schriftlich eingebracht werden, die betreffende Angelegenheit genau bezeichnet und von mindestens 500 Gemeindebürgern unterschrieben sein.

(3) Entspricht eine Bürgerinitiative nicht den Erfordernissen nach Abs. 1 und 2, so hat sie der Bürgermeister binnen zwei Wochen mit schriftlichem Bescheid als unzulässig zurückzuweisen.

(4) Entspricht eine Bürgerinitiative den Erfordernissen nach Abs. 1 und 2, so hat der Bürgermeister binnen zwei Wochen die Einbringung der Bürgerinitiative unter Anführung ihres Wortlautes durch öffentlichen Anschlag an

der Amtstafel während zweier Wochen sowie überdies in ortsüblicher Weise mit dem Hinweis kundzumachen, daß es allen Gemeindebürgern freisteht, sich der Bürgerinitiative binnen vier Wochen vom Tag der Kundmachung an durch Eintragung ihres Namens, ihres Geburtstages, ihrer Anschrift und ihres Berufes in eine bei der Stadtgemeinde aufgelegte Liste anzuschließen.

(5) Schließen sich innerhalb der vierwöchigen Frist gem. Abs. 4 weitere 500 Gemeindebürger der Bürgerinitiative an, so ist der Bürgermeister verpflichtet, die Bürgerinitiative dem zuständigen Gemeindeorgan zur Behandlung vorzulegen.

(6) Das Verfahren ist analog zur Volksbefragung abzuwickeln."

79. § 38 c ist einzufügen:

"Information der Einwohner:

(1) Plant die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich oder plant eine gemeindeeigene Unternehmung oder eine Unternehmung oder sonstige Einrichtung, an der die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist, die Durchführung eines Vorhabens, durch das wegen seines Umfanges, wegen seiner Art, wegen des dafür notwendigen finanziellen Aufwandes oder aus anderen Gründen Interessen der Gemeindemitglieder im allgemeinen oder Interessen eines bestimmten Teiles der Einwohner besonders berührt würden, so hat die Gemeinde, insoweit dem nicht gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verschwiegenheitspflichten, entgegenstehen, die Einwohner bzw. den in Betracht kommenden Teil der Einwohner über das Vorhaben ausreichend und zeitgerecht, möglichst noch im Planungsstadium, zu informieren.

(2) Die Information im Sinne des Abs. 1 hat durch Veröffentlichung im Amtsblatt und Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie darüber hinaus auch in anderer wirksamer Weise so zu erfolgen, daß die anzusprechende Zielgruppe möglichst umfassend erreicht werden kann. Hiefür kommen je nach den Gegebenheiten insbesondere die Bekanntmachung durch zusätzlichen öffentlichen Anschlag, durch Aussendungen, durch Abhaltung einer Gemeindeversammlung (Abs. 3), durch Verlautbarung in der Presse oder im Rundfunk (Fernsehen) in Betracht. In welcher Weise die zusätzliche Information im Einzelfall zu erfolgen hat, hat der Gemeinderat festzulegen.

(3) Soll die Information in einer Gemeindeversammlung erfolgen, so ist diese vom Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Zeit, des Ortes und des Gegenstandes der Gemeindeversammlung einzuberufen. Die Gemeindeversammlung kann auch für einzelne Teile der Gemeinde gesondert abgehalten werden. Die Einberufung ist durch Verlautbarung im Amtsblatt, durch Anschlag an den Gemeindeamtstafeln sowie darüber hinaus in sonst ortsüblicher und wirksamer Weise bekanntzumachen. In der Gemeindeversammlung ist den teilnehmenden Einwohnern die erforderliche Information zu erteilen sowie Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Beschlüsse können in einer Gemeindeversammlung nicht gefaßt werden.

(4) Durch die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 werden die für die Durchführung des betreffenden Vorhabens maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie auch die Rechtswirksamkeit von Verordnungen und Bescheiden nicht berührt."

80. § 43 Abs. 1 lit. 1 hat zu lauten:

"Anträge auf Änderung des Statuts;"

81. § 43 Abs. 1 lit. 1a ist einzufügen:

"Anträge auf Änderung des Stadtgebietes;"

82. § 43 Abs. 1, lit. 8 hat zu lauten:

- "die Entscheidung über den Erwerb, den Nichterwerb und die Veräußerung bzw. Nichtveräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen und diesen gleichgehaltener Rechte bei einem Kaufpreis (Tauschwert) von über S 200.000,-."
83. § 43 Abs. 1 lit. 13 hat zu lauten:
"... jährliche Entgelt von 20.000 übersteigt."
84. § 43 Abs. 1 lit. 15 hat zu lauten:
"... wenn der Betrag im einzelnen S 20.000,- übersteigt;"
85. § 43 Abs. 1 lit. 18 hat zu lauten:
"die Einbringung von Beschwerden und Klagen an den Verfassungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichtshof;"
86. Dem § 43 Abs. 1 ist eine lit. 19 anzufügen:
"Die Einberufung von Gemeindeversammlungen gemäß § 38 c."
87. Im § 44 Abs. 3 lit. a soll die Wortgruppe
... "sowie die Entlassung ..." entfallen.
88. § 44 Abs. 3 lit. b soll lauten:
"die Aufnahme, Beförderung, Überstellung, Kündigung und Entlassung von Vertragsbediensteten."
89. § 44 Abs. 3 lit. c hat zu lauten:
"soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Gewährung von Nebengebühren, sonstigen Zulagen, einmaligen Belohnungen, Bezugsvorschüssen, wenn der Bezugsvorschuß das Ausmaß des dreifachen Monatsbezugs übersteigt, und von Geldaushilfen von Bediensteten."
90. § 44 Abs. 3 lit. d hat zu lauten:
"die Aufnahme von Aushilfskräften für eine Zeitdauer von mehr als einem Monat".
91. Nach § 44 Abs. 3 lit. f ist einzufügen:
"f-a) die Gewährung von Subventionen bis zu S 20.000,-."
92. In der lit. g hat die Wortgruppe
... " und in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist ..." zu entfallen.
93. lit. h hat zu lauten:
"die Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen bei einem Betrag von mehr als 10.000 oder für länger als ein Jahr."
94. Im § 44 Abs. 5 entfällt die Wortgruppe
... "ihrer Natur nach" ...
95. § 45 hat zu entfallen.
96. Im III. Abschnitt hat die Überschrift zu lauten:
"Zuständigkeit des Bürgermeisters und der übrigen Mitglieder des Stadtse-nats".
97. § 46 Abs. 2 hat zu lauten:
"(2) Dem Bürgermeister obliegt als Vorstand des Magistrats die oberste dienstliche Aufsicht über die Bediensteten des Magistrats. Er erläßt mit Genehmigung des Stadtsenates die Geschäftsordnung und die Geschäftseinteilung für den Magistrat."
98. § 46 Abs. 4 hat zu lauten:
"(4) Der Bürgermeister ist berechtigt, für einen dringenden, vorübergehenden Bedarf Aushilfskräfte für eine Verwendung bis zu einem Monat aufzunehmen. Er ist verpflichtet, bei der nächsten Sitzung des Stadtsenates hierüber mit Angabe der Namen der Aufgenommenen zu berichten."
99. § 46 Abs. 6 hat mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Statutargemeindenbeamtengesetzes zu entfallen.
100. § 46 Abs. 3 hat zu lauten:

- "(3) Der Bürgermeister bzw. das referatmäßig zuständige Mitglied des Stadtsenates legen die beim Magistrat angefallenen Geschäftsstücke vor, deren Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt.
101. § 48 Abs. 3 lit. a, Z. 1 soll lauten:
"die laufende Verwaltung des Vermögens der Stadt."
102. § 48 Abs. 3 lit. a, Z. 2 hat zu lauten:
"Mit Ausnahme von Subventionen die Anordnung einmaliger Ausgaben, bis zu S 20.000,- ..."
103. § 48 Abs. 3 lit. a, Z. 3 hat zu lauten:
"Der Abschluß oder die Auflösung von Verträgen, wenn das bedungene einmalige Entgelt S 10.000,- oder das jährliche Entgelt S 2.000,- nicht übersteigt."
104. § 48 Abs. 3 lit. a, Z. 7 soll lauten:
"Die Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen bis zu einem Betrag von S 10.000,- für die Höchstdauer eines Jahres".
105. § 48 Abs. 3 lit. c hat zu entfallen.
106. § 50 Abs. 1 a hat zu lauten:
"Vor Erstellung des Voranschlages ist der jeweils zuständige Referent zu hören."
107. Dem § 62 Abs. 1 ist anzufügen:
"In diesem Fall ist die Verordnung in der nächsten Nummer des Amtsblattes ohne Einfluß die die Rechtswirkung zu veröffentlichen."
108. Im § 62 Abs. 2 ist die Wortgruppe
"... bei Verordnungen, die im Amtsblatt kundgemacht werden ..." zu streichen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort gemeldet haben sich bisher Kollege Kinzelhofer, Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch, Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Treml. In dieser Reihenfolge bitte ich die Herren um Ihre Meldung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Sozialistische Gemeinderatsfraktion der Stadt Steyr legt Ihnen heute die letzte Fassung eines Novellierungsvorschlages für unser Gemeindestatut zur Beschlußfassung vor. Es ist das Ergebnis eingehender interner Beratungen innerhalb unserer Fraktion, aber auch einer Reihe von Gesprächen und Kontakten, die wir mit anderen Fraktionen des Gemeinderates in der Zwischenzeit geführt haben. Ich möchte eindeutig klarstellen, daß für uns das Steyrer Gemeindestatut, also die Verfassung unserer Stadt, niemals Gegenstand einer politischen Konfrontation sein konnte, sondern nur das Ergebnis einer möglichst breiten Zusammenarbeit, denn schließlich müssen alle Fraktionen des Gemeinderates mit diesem Statut später zurecht kommen. Grundlage eines freien Staates ist die freie Gemeinde. Eine freie Gemeinschaft also, die naturgemäß in einer Demokratie selbst mitbestimmen will, wie sie nun ihre Vertretung bestimmt und welche Rechte der Gemeinderat, die Stadträte, der Bürgermeister und der Magistrat haben sollen.

Eine freie Gemeinde schließt naturgemäß jedes Diktat aus, es läßt nur das Kompromiß zu, welches ja ein Merkmal jeder demokratischen Übereinstimmung ist.

So stellt auch der Ihnen nun zur Beschlußfassung vorgelegte Novellierungsvorschlag in seiner heutigen Form ein Kompromiß dar, über Grundsätze, über die wir uns alle einige waren, nämlich bürgernahe Verwaltung, mehr öffentliche Kontrolle, mehr Mitbestimmung, nicht aber mehr Bürokratie und mehr Funktionärsrechte. In den Fragen der bürgernahen Verwaltung haben wir praktisch Übereinstimmung gefunden, wenn man von einigen zahlenmäßigen Differenzen noch absieht. Als wichtigste erscheint mir hier die Verpflichtung der Stadt, Bürger, die von Maßnahmen und Planungsvorhaben betroffen sind, noch im Beratungsstadium von diesen Vorhaben zu informieren. Es ist dies keine Kann-Bestimmung in unserem Entwurf, sondern eine Verpflichtung, die von der Stadtverwaltung eingehalten werden muß.

Ein weiteres Instrumentarium der bürgernahen Verwaltung stellt die Einführung der Bürgerinitiative dar, die jedem engagierten Mitbürger erlaubt, im Sinne eines Volksbegehrens wirksam zu werden. Ein Beweis dafür ist bereits die Verständigung des Herrn Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeinde, und zwar betreffend die Schaffung eines Seniorenrates. Unser ursprünglicher Entwurf, der auf Beamtenebene erstellt war, wurde in Übereinstimmung mit den anderen Gemeinderatsfraktionen in der letzten Fassung nun so geändert, daß sowohl das Einleitungsverfahren als auch das Eintragungsverfahren jeder verantwortungsbewußten Personengruppe möglich gemacht wird. Gerade diese Bestimmung ist ein Beispiel dafür, wie wir nicht in Konfrontation sondern in Zusammenarbeit neue Bestimmungen unseres Statutes in ihre endgültige Fassung bringen wollen.

Ebenso neu soll in unserem Statut das Problem der Volksbefragung eine Behandlung finden. Ebenso wie in der Bundesverfassung kann dies natürlich nur für wirklich entscheidende Fragen erfolgen, die eben auch in der repräsentativen Demokratie, wie wir sie nun einmal in Österreich haben, eine Meinungsbildung der Mitbürger erforderlich erscheinen lassen.

Einen zweiten Grundsatz, den ich bereits eingangs erwähnt habe, schlagen wir Ihnen ebenfalls vor, nämlich den einer Neuorganisation unseres Kontrollwesens. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es in Steyr keine Mißstände gegeben hat. Auch von anderen Fraktionen wurde dies nie behauptet. Aber ebenso wie das gesamte Zusammenleben entwickeln sich auch die Formen der Demokratie weiter, sodaß die Forderung nach mehr Durchschaubarkeit und breiterer Basis einer Prüfungstätigkeit ohne weiteres in das neue Statut aufgenommen werden kann. Es hat weder der Gemeinderat noch der Stadtrat, schon gar nicht der Magistrat, etwas zu verbergen, sodaß wir einer Neuorganisation des Kontrollamtes ebenso wie der Einrichtung eines Prüfungsausschusses das Wort reden. Gegen eines jedoch sind wir prinzipiell: Weder das Kontrollamt noch der neu zu schaffende Prüfungsausschuß des Gemeinderates darf zu einem Instrumentarium politischer Auseinandersetzung werden. Ebenso wie dem österr. Rechnungshof müssen unserem Kontrollamt und unserem gemeinderätlichen Prüfungsausschuß nicht parteipolitische Erwägungen sondern absolute Objektivität und Sachlichkeit eine selbstverständliche Richtlinie für alle Maßnahmen sein. So gesehen bin ich auch sehr froh, daß im wesentlichen hier zwischen den Fraktionen des Gemeinderates Übereinstimmung besteht. Auch bezüglich der Zuständigkeiten glaube ich, hat sich ein Kompromiß zumindestens in Gesprächen mit den anderen Fraktionen teilweise finden lassen. Es ist doch selbstverständlich, daß Wertgrenzen, die 1965 festgesetzt wurden, heute in irgend einer Form valorisiert werden müssen. Hier geht es nicht darum, Geheimniskrämerei im Magistrat oder im Stadtsenat zu betreiben, um etwas dem Gemeinderat vorzuenthalten. Hier geht es doch in erster Linie nur darum, die Wirksamkeit der Verwaltung auch in Zukunft sicherzustellen. Eine

.....

Stadt wie Steyr mit einem so umfangreichen Aufgabengebiet, welches von der Hoheitsverwaltung über die Wirtschaftsverwaltung zu den verschiedensten sozialen und humanitären Diensten führt, verlangt auch eine praktikable Geschäftsabwicklung und es ist ausgeschlossen, täglich den Stadtsenat bzw. wöchentlich oder vierzehntägig den Gemeinderat einzuberufen. Umgekehrt und das möchte ich als Mitglied dieses Gemeinderates eindeutig feststellen, muß auch gewährleistet sein, daß alle entscheidenden Probleme hier im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden. Was sich daran dann an Ausführungsmaßnahmen ergibt, sollte jedoch in vernunftsmäßig festgesetzten Wertgrenzen auf die einzelnen Organe der Stadt verteilt werden. Auch hier ist es mir zum Teil unerklärlich, warum man bei dieser Forderung so große Bedenken erhebt. Haben die Fraktionen Beobachtungen gemacht, die vermuten lassen, daß allenfalls der Magistrat oder der Bürgermeister oder der Stadtsenat seine Kompetenzen mißbraucht hat? Mir ist so etwas nicht bekannt, es wurde auch von den anderen Fraktionen nie etwas davon berichtet. Wir haben die Bedenken der anderen Fraktionen gehört, haben über dieses Problem mit Ihnen diskutiert und uns schließlich entschlossen, von der ursprünglichen Erhöhung der Wertgrenzen um durchschnittlich das Fünffache im Sinne einer gemeinsamen Willensbildung auf das Dreifache zurückzugehen. Mit der seit 1965 eingetretenen Indexsteigerung ergibt sich damit an sich schon ein Zuwachs von Kompetenzen für den Gemeinderat und für den Stadtsenat. Und es wird sich wahrscheinlich nicht vermeiden lassen, vor allem dieses größere Forum öfters einzuberufen. Aber auch das ist im Sinne einer bürgernahen Verwaltung durchaus zu begrüßen und wird nicht verneint.

Wir haben aber auch etwas verankert, was die Sozialistische Partei seit geraumer Zeit praktiziert hat. Ich möchte keineswegs Konfliktstoffe wieder in Erinnerung bringen. Ich möchte nur sachlich feststellen, daß die Sozialistische Partei nicht ganz im Einklang mit der Rechtsauffassung des Amtes der OÖ. Landesregierung versucht hat, allen im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien Sitz und Stimme in den Ausschüssen zuzubilligen. Und es war ein jahrelanger Rechtsstreit in diesem Gemeinderat in der vergangenen Periode darüber im Gange, der nicht von der Sozialistischen Partei ausgelöst wurde. Recht soll Recht bleiben? Ich machte daher auch keinen Vorwurf, daß diese Absicht der Sozialistischen Partei aus rechtlichen Erwägungen nicht beibehalten werden konnte. Gleichzeitig möchte ich jedoch erinnern, daß über Vorschlag der Sozialistischen Fraktion einstimmig in diesem Gemeinderat beschlossen wurde, in allen gemeinderätlichen Ausschüssen, deren Zusammensetzung durch den Gemeinderat bestimmt wird, je ein Mitglied jeder Fraktion beizuziehen, der Rechtslage entsprechend nur mit beratender Stimme, aber nicht mit Stimmrecht. Diese Übung haben wir auch in der neuen Periode des Gemeinderates einvernehmlich festgelegt. Es war daher für die Sozialistische Fraktion kein Problem, nachdem dies ein Wunsch der kleineren Fraktionen war, diese Bestimmung nun statutarisch festzulegen. Sie entsprach sowohl der praktischen Handhabung als auch der demokratischen Auffassung der Sozialistischen Fraktion, wie sie das in der Vergangenheit praktiziert und auch demonstriert hat. Ich bin sehr froh, daß nun Einvernehmen darüber erzielt wurde, diese Bestimmung auch bei der kommenden Novellierung mit zu beantragen. Bei so viel Übereinstimmung ist es eigentlich bedauerlich, daß nicht auch ein gemeinsamer Beschluß im Gemeinderat herbeigeführt werden kann. Dies ist wohl in erster Linie auf die Forderung zurückzuführen, amtsführende Stadträte zu installieren. Hier ein klares Wort: Der § 45 des jetzigen Stadtstatutes hat jedem Stadtsenatsmitglied, welches seine Aufgabe verantwortungsbewußt vollzogen hat, die Möglichkeit gegeben, in seinem Geschäftsbereich mit den zu-

ständigen leitenden Bediensteten so zusammenzuarbeiten, daß er rechtzeitig und laufend über alle Vorkommnisse zu unterrichten war. Dies erforderte allerdings persönliches Engagement und auch natürlich Zeitaufwand. Es ist mir selbst kein Fall bekannt, daß zwischen einem leitenden Bediensteten und dem für ihn zuständigen Stadtsenatsmitglied es hier jemals zu Spannungen gekommen ist. Dort, wo die Zusammenarbeit gesucht und verlangt wurde, hat sie immer klaglos funktioniert. Naturgemäß ist dort, wo diese Zusammenarbeit vom einzelnen Stadtsenatsmitglied nicht so intensiv betrieben wurde, wie dies nach dem Statut möglich gewesen wäre, eine gewisse Selbständigkeit der zuständigen Mag. Abteilung nicht von der Hand zu weisen. Dies ist aber natürlich, denn die Amtsgeschäfte laufen ja weiter. Ich selbst bin jahrelang für die Stadtwerke und für das Sportreferat zuständig. Aus meiner eigenen persönlichen Erfahrung kann ich nur sagen, daß das, was ich mit meinen beamteten Mitarbeitern besprochen und festgelegt habe, stets in Übereinstimmung mit den daraus sich ergebenden Beschlüssen des Stadtsenates und des Gemeinderates verwirklicht wurde. Es ist mir kein einziger praktischer Fall bekannt, wo meine Befugnisse nach dem jetzigen Statut nicht ausgereicht hätten, im Sinne meiner politischen Verantwortung innerhalb meines Ressorts wirksam zu werden. Eine Rücksprache mit mehreren anderen Mitgliedern des Stadtsenates hat mir dies nur bestätigt. Ich kann mir daher auch gar nicht vorstellen, was sich in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Magistrat und dem einzelnen Stadtsenatsmitglied ändern sollte. Wenn aber diese Forderung nichts anderes bezweckt, als persönliche Ziele mit dieser Forderung zu verbinden, dann muß ich im Namen meiner Fraktion feststellen, daß wir dazu ein klares Nein sagen. Die Stadtverwaltung kann nicht das Sprungbrett für einen persönlichen politischen Ehrgeiz sein. Sie müssen uns vorerst nachweisen, daß Sie alle Möglichkeiten des jetzigen Statutes als Stadtrat ausgeschöpft haben, daß Sie dabei Hindernisse gefunden haben und sich nicht durchsetzen konnten; vorher ist, glaube ich, über diese Bestimmung nicht zu diskutieren. Sie würde auch zu einer Vermehrung der Bürokratie und damit der Verwaltung führen, denn es ist lächerlich, weiszumachen, daß Sie voll verantwortlich für ein Ressort sind, ohne sich dafür Ihren persönlichen Mitarbeiterstab zu sichern, den Sie dann auch benötigen werden. Es ist mir auch unerfindlich, wenn jemand, der voll im Berufsleben steht, nebenbei diese verantwortliche Aufgabe führen will, denn von hauptberuflichen Stadträten für eine Stadt in der Größenordnung von Steyr haben sich sogar die Antragsteller selbst distanziert. Hier ist also ein klarer Widerspruch zwischen den praktischen Möglichkeiten einer Durchführung und einer politischen Forderung. Die Behauptung, daß der Bürgermeister überlastet und der Magistrat überfordert sind bzw. zuviel Eigenständigkeit entwickeln, muß wohl erst bewiesen werden. Eine diesbezügliche Aussage des Bürgermeisters, aber auch der Überwachungsorgane des Magistrates, wie des Rechnungshofes oder des Kontrollamtes, liegt in keiner Weise vor, zumindest ist mir nichts bekannt.

Ebenso müssen wir ein klares Nein zu jenen Forderungen sagen, die bezwecken, die politischen Realitäten in dieser Stadt, die durch die Wählerschaft gesetzt wurden, durch gesetzliche Maßnahmen zu verändern. Die Steyrer haben 36 Gemeinderäte gewählt. Die Zahl ist wohl ausreichend, und es besteht überhaupt keine Ursache, sie auf 37 zu erhöhen. Auch der OÖ. Landtag hat eine gerade Zahl an Mitgliedern und die Änderung im Bereiche der oö. Gemeinden, ungerade Gemeinderatszahlen festzulegen, hat keineswegs dazu geführt, nicht funktionierende Gemeindeversammlungen zusammenzuhalten. Sie haben sich ebenso aufgelöst wie vorher, als gerade Zahlen bestanden. Diese Forderung ist auch sehr durchschei-

nend, sie bezweckt, den großartigen Wahlerfolg der sozialistischen Partei, die nämlich schon durch zwei Perioden die Zweidrittelmehrheit durch das Vertrauen der Steyrer Wähler errungen hat, durch eine gesetzestaktische Maßnahme um diese Stellung zu bringen. Daß wir hier nicht zustimmen können, liegt auf der Hand. Auch dort, wo versucht wird, die Zahl 9 in der Stadtverfassung aufzuwerten, müssen wir feststellen, daß wir uns dazu nicht hergeben können. Neun sind einmal neun, ebenso wie 2 + 2 4 sind. Alle sechs Jahre haben wir die Chance, jede Partei, die hier vertreten ist, ihre Vertrauensbasis in der Steyrer Bevölkerung zu vergrößern, um dann wiederum mit den sich daraus ergebenden Mandatszahlen für die nächste Gemeinderatsperiode hier verantwortlich tätig zu sein. So haben wir es immer gehalten und so wollen wir es auch in Zukunft geregelt wissen. Als überzeugter Demokrat erhebe ich meine warnende Stimme, Augenblicksverhältnisse zum Ausgangspunkt legislativer Festlegungen zu machen. Das Steyrer Stadtstatut und unsere durch Jahrhunderte gewachsenen demokratischen Freiheiten sind uns dazu zu wertvoll, um sie zu einem ständigen Wechselbalg von Zahlen herabzuwürdigen.

Diese Feststellungen sollen aber nicht der Schluß meiner Ausführungen sein. Auf allen Ebenen, in denen nunmehr unser Steyrer Stadtstatut besprochen und behandelt wurde, kam klar zum Ausdruck: Die Stadtverfassung soll nicht Gegenstand einer politischen Kraftprobe sein. Weder hier im Gemeinderat, in dem ja nur ein Antrag an den Landesgesetzgeber gestellt werden kann, noch aber auf Landesebene. Für die politische Auseinandersetzung gibt es genug Sachfragen, die auch mit den Prinzipien der einzelnen Parteien, mit ihren Wirtschaftsauffassungen und mit ihren gesellschaftlichen Forderungen je nach den Mehrheitsverhältnissen in Einklang gebracht werden können. Das ist eben das Wesen der Demokratie! Rechtsgüter jedoch wie die österr. Bundesverfassung, wie die Verfassung des Landes OÖ., wie das Statut der österr. Städte und Gemeinden, sollten von diesen politischen Tagesproblemen ausgenommen werden. Sie sind einvernehmlich festzusetzen, daß sie dem demokratischen Wechselspiel jeder Wahl standhalten und auch überdauern. Sie sollen weiterentwickelt werden, wenn es nach unseren demokratisch politischen Auffassungen und im Interesse einer guten, wirksamen Stadtverwaltung notwendig ist. Sie sollen alle Möglichkeiten eröffnen, die Bürgerschaft, die uns zwar als Repräsentanten ihrer Meinung gewählt hat, auch noch an der politischen Entscheidung und an der Gestaltung ihres Lebensraumes mitwirken zu lassen. Sie sollen aber keineswegs dazu verwendet werden, um uns - und da schließe ich mich nicht aus - mehr Macht, mehr Einfluß zu geben, als es im Sinne einer demokratischen politischen Verantwortung notwendig ist. Wir betreiben Kommunalpolitik nicht für einzelne Funktionäre oder für uns Gemeinderäte, wir betreiben Kommunalpolitik im Auftrag aller Steyrer und Steyrerinnen. Diese erwarten von uns Zusammenarbeit in allen Fragen unseres politischen Lebens, nicht aber Konfrontation und Auseinandersetzung. Wenn wir hier keine Übereinstimmung finden, wenn der OÖ. Landtag mit einer knappen Stimmenmehrheit der Stadt Steyr ein Statut aufzwingen wird, dann kann daraus nicht jene kommunale Zusammenarbeit nach Meinung meiner Fraktion hervorgehen, die wir nun seit 1945 mit so großem Erfolg praktizieren und die auch - ich denke an den Antrag unseres Bürgermeisters - im Sinne der Zukunft unserer Stadt unbedingt notwendig ist. Aus politischer Zwietracht, aus parteipolitischen Justamentstandpunkten, ist kaum eine Lösung zu finden, die im echt demokratischen Kompromiß uns alle hier im Gemeinderat vertretenen Parteien zufriedenstellen wird. Ich appelliere daher an alle Fraktionen dieses Gemeinderates, unabhängig davon, ob sie heute in der Lage sind, unserem Statutenentwurf zuzustimmen oder nicht,

auch nach der heutigen Sitzung innerhalb ihrer Parteien alles dazu beizutragen, daß es beim Landesgesetzgeber dennoch zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Wir, die Sozialistische Fraktion, haben auf der Ebene der Stadt Steyr durch eine weitgehende Berücksichtigung der uns akzeptabel erscheinenden Forderungen der anderen Fraktionen dazu schon einen wesentlichen Beitrag geleistet. Ich bitte Sie, unserem Antrag daher Ihre Zustimmung zu geben. Es ist selbstverständlich, daß ich im Namen meiner Fraktion erklären muß, dem Antrag der ÖVP-Fraktion in seiner Gesamtheit nicht zustimmen zu können. Ich danke.

Applaus (Sozialistische Fraktion)

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Diskussionsbeitrag. Ich ersuche als Nächsten Kollegen Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Werter Herr Bürgermeister, wert Damen und Herren des Gemeinderates! Ich glaube, daß das Problem einer Statutenänderung von der Größenordnung der Stadt Steyr ein weitreichendes, ein weittragendes, aber auch ein weitvorausschauendes darstellen sollte und aus diesen Überlegungen sei es mir gestattet, bevor ich auf Einzelheiten eingehe, doch auch die entsprechenden Motivationen und Zielsetzungen Ihnen bekanntzugeben, die zu einer Änderung, zu einem Antrag des Statutes der 3 Statutarstädte Oberösterreichs auf Landesebene geführt haben. Ich glaube, daß Gesetze, die geändert werden sollten, auch in ihren Grundlagen und ihren Grundzügen durchleuchtet und beachtet werden sollten und daher gestatten Sie mir eine etwas größere Einleitung. Die derzeitigen Statute stammen aus dem einstimmigen Beschluß des Nationalrates aus dem Jahre 1962 in der Bundesverfassungsgesetznovelle. Dabei wurden auch entsprechende Gemeindeselbstverwaltungen in Österreich auf neue verfassungsrechtliche Basis gestellt. Daraus folgend hat der OÖ. Landtag im Jahre 1965 ein Statut für die Stadt Steyr erlassen und ich bitte, die Betonung auf dem Wort Erlassung liegen zu lassen. Dieses Statut wurde seither geringfügig und unbedeutend novelliert und nach den Grundsätzen des Beschlusses aus dem Jahre 1962 neu eingerichtet. Darüberhinaus hat der Landesgesetzgeber des Jahres 1965 praktisch keine Änderungen zu überkommenen Organisationsstrukturen der Statutarstädte, also unserer Stadt, vorgenommen. Es erweist sich, daß diese wie bereits eingangs gesagt, in ihren Grundzügen auf viel frühere Zeiten, auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Organisation der Statutarstädte vor den Problemen der Gegenwart unzulänglich erscheint. Für das Statut 1965, das derzeit für uns Gültigkeit hat, scheint es zu gelten, daß es nur mehr der juristischen, nicht aber mehr der politischen, wirtschaftlichen und historischen Wirklichkeit völlig gerecht wird. Warum? Die Statutarstädte werden nicht nur verpflichtet, neben den Aufgaben der Gemeindeverwaltung auch die der Bezirksverwaltung zu besorgen, sondern sie verbringen zusätzliche Wirtschaftsaufgaben die die anderer Gemeinden beträchtlich überragen, noch dazu in Ballungsräumen mit entsprechender Problematik. Versorgungs-, Planungs-, Verkehrsleistungen müssen die Städte in einem das frühere Aufgabengebiet weit überragenden Umfang erbringen. Insbesondere die planerische Gestaltung des zukünftigen Stadtlebens stellt die Stadtverwaltung vor besondere Probleme und Sie haben aus der Bürgermeistervorlage heute zu Beginn der Sitzung gehört und gelesen, daß diese planeri-

schen Aufgaben in einem Riesenumfang fast zu bewältigen sein werden. Umso mehr müssen diese Planungsentscheidungen der Größe und Vielfältigkeit möglichst bürgernah getroffen werden, das heißt, die Interessen der betroffenen Gemeindebürger, darüberhinaus aller öffentlich in Gemeinschaft integrierter Menschen, sollen Berücksichtigung finden. Diese Entscheidung aber fordert ein erhöhtes Potential der Gemeindeverwaltung technokratischer Art, Fachwissen auf technischem, auf wirtschaftlichem Gebiet. Schließlich hängt auch die Güte einer Stadtverwaltung von der Fähigkeit ab, im Wege der Rückkoppelung früher getroffener Entscheidungen zu überprüfen und in Frage zu stellen. Also eine effektive Kontrolle zu schaffen. Diesen Anforderungen entsprechen nach unseren Auffassungen die Statute der 3 Statutarstädte Oberösterreichs nicht. Aus den allgemein zu akzeptierenden Zielvorstellungen, die der generell umrissenen Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Organisation Rechnung trägt, bietet sich insbesondere folgendes an. 1) Die Demokratisierung der Gemeindeordnung, 2) der Abbau der Bürokratisierung zugunsten gewählter demokratischer Organe und die vermehrte Kontrolle der Verwaltung. Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Demokratisierung einer Gemeindeorganisation. Der verfassungsrechtlich ausdrücklich verankerte Grundsatz der Gemeindeselbstverwaltung ist zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung der Rechte der Gemeindebevölkerung zur direkten oder indirekten Mitwirkung an der Gemeindeverwaltung ist dem Landesgesetzgeber überlassen. Beschränkung demokratischer Rechte auf formelle Teilnahme an Wahlen zum Gemeinderat reicht sicherlich nicht aus, dem Grundgedanken der Beteiligung des Einzelnen an konkreten politischen Entscheidungen über aktuelle Gemeindeprobleme hinreichend Rechnung zu tragen. Die Demokratisierungsbestrebungen innerhalb unserer Statutarstädte sollen dreifacher Art sein. Die Einrichtungen der direkten Demokratie, die den Gemeindebürger instandsetzt, seine Meinung zu einem konkreten Gemeindeproblem in einer für die Verwaltung verbindlichen Form zu äußern. Wir schlagen als Instrumente dieser direkten Demokratie vor, das Bürgerforum bzw. das Volksbegehren, die Bürgerinitiative und die Information der Gemeindebürger und ich darf hier in aller Konzilianz festhalten, daß über diese Problematik zwischen den einzelnen Fraktionen hier im Gemeinderat tretener Parteien eine bestimmte Einigung über die Notwendigkeit der Einrichtungen diesbezüglicher Art gefunden wurde. Allerdings nicht unbedingt die Einigung über das jeweils entsprechende Forum. Ich erlaube mir, später darauf zurückzukommen. Als 2. Vorschlag darf dargelegt werden, trotz des berechtigten Anliegens Einrichtungen der direkten Demokratie zu schaffen, darf nicht übersehen werden, daß der von den Gemeindebürgern zu wählende Vertretungskörper das oberste Organ der Gemeinde darstellt, dem letztlich alle Entscheidungen über die Erledigung der Gemeindeaufgaben obliegen. Die Einrichtungen einer direkten Demokratie können sich also nur darauf beschränken, den politisch verantwortlichen Gemeindemandataren die wesentlichsten Meinungen, Interessen und Wertungen der Bürger zu einem konkreten Problem offen zu legen. Sie können aber die Entscheidung des zuständigen Organes nicht ersetzen. Ein weiterer Vorschlag betrifft nun den Abbau der Bürokratisierung zugunsten der gewählten Organe. Es ist eine Wahrheit, daß sich, ungeachtet der gesetzlichen Verantwortlichkeit gewählter Mandatare, das Schwergewicht des praktischen Entscheidungsprozesses auf den Verwaltungsapparat verlagert hat. Das hat mir auch indirekt mein geschätzter Vorredner durch seine Worte bestätigt. Daß jeweils die Zusammenarbeit zwischen den Stadträten innerhalb ihres Ressorts und dem Verwaltungsapparat funktioniert hat, glaube ich, aber die Damen und Herren des Stadtsenates werden mir recht geben, daß Stadtsenatsmitglieder des öfteren vor vollendete Tatsachen ge-

stellt werden und also ihre Entscheidungsmöglichkeiten diesbezüglich entsprechend eingeengt sind. Eine quantitative, eine qualitative Anhäufung von Agenden unserer Stadt verlangt ein beträchtliches Maß an Arbeitsteilung und es ist in allen Gegebenheiten, sei es politischer, arbeitstechnischer Art, auch eine Binsenwahrheit, daß das arbeitsteilige Verfahren, aber auch das verantwortungsgeteilte Verfahren das zielführendste darstellt, um rasch und richtig arbeiten und Entscheidungen treffen zu können. Es ist heutzutage völlig ausgeschlossen, daß der Geschäftsumfang eines städtischen Magistrates von einem einzigen politischen Mandatar, in diesem Fall dem Herrn Bürgermeister, ausreichend überwacht und geleitet werden kann. Es ist also die Umwandlung der Referatszuteilung in eine echte Gliederung der Ressorts unbedingt vonnöten und wenn heute erklärt wurde durch meinen Herrn Vorredner und auch teilweise bestätigt aus früheren Gesprächen des Herrn Bürgermeisters, daß er noch nicht so überlastet ist, um die Arbeit nicht zur Zufriedenheit führen und durchführen zu können, dann darf ich dem entgegenhalten, daß Sie selbst die Erfahrung gemacht haben, daß für verschiedene dringliche Probleme aus irgendwelchen Interventionsangelegenheiten heraus der Herr Bürgermeister nicht zur Verfügung stehen konnte, weil er anderweitig beschäftigt war. Das bedeutet aber, daß Entscheidungen, die unter Umständen rasch zu fällen sein sollten, aus rein arbeitstechnischen und rein zeitlichen Gründen hinausgeschoben werden müssen. Ich betone, daß hier keine Unterstellung, sondern ein tatsächlicher beweisbarer Zustand vorliegt und aufgezeichnet wird. Was aber noch ein wesentliches Problem allgemeiner und grundsätzlicher Art der Statutenänderungsvorschläge der ÖVP bedeutet, ist eine vermehrte Kontrolle der gesamten Arbeit in der Gemeinde und der Verwaltung. Es wird eine Vermehrung politischer Kontrollrechte, insbesondere des Gemeinderates, von uns allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vonnöten sein, es wird aber auch eine wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle vonnöten sein. Es ist dabei unbedingt und insbesondere zu berücksichtigen, daß der bei Großgemeinden und Städten besonders umfangreiche Anteil an Wirtschaftsunternehmungen besondere Kontrolleinrichtungen erfordert, weil auch die Rechnungshofkontrolle nur aus zeitlichen, arbeitstechnischen Gründen sporadisch erfolgen kann. Diese grundsätzlichen Darlegungen, sehr geehrte Damen und Herren, und Überlegungen haben dazu geführt, daß die verantwortungsbewußten Funktionäre und Mandatäre der ÖVP Überlegungen angestellt haben, wie ein den derzeitigen und auch zukünftigen Gegebenheiten entsprechendes Statut geschaffen werden kann. Ich weise hier mit aller Deutlichkeit eines zurück, ein Vorwurf, der direkt oder indirekt erhoben wurde, daß nur parteipolitische Überlegungen der Pate aller dieser Gedanken war. Wer so mit diesen Gedanken an die Materie herangeht, stempelt sich selbst zum parteipolitischen Überleger. Wenn ich nun beide Anträge vergleichen möchte, den Antrag der SPÖ-Fraktion und den Antrag der ÖVP, so ergeben sich in vielen Dingen Übereinstimmung, Gleichheit oder fast annähernde Gleichheit. Daß allerdings diese vielen gleichen Überlegungen nur in unwesentlichen Fakten eins sind, möge am Rande vermerkt werden. Wenn ich nun 3 Kernpunkte dieser Statutenänderungsvorschläge gegenüberzustellen versuche, dann darf ich als erstes einmal anführen die Antragstellung unserer Partei, weisungsberechtigte Stadträte zu etablieren. Ich räume hier in aller Klarheit mit einem scheinbar gemachten und publizierten Vorwurf auf, daß die ÖVP beabsichtige, hauptberufliche, damit hauptbezahlte, Stadträte zu etablieren. Wir wollen Hauptverantwortliche ihres Ressorts, aber nicht Hauptberufliche und daß damit eine Verwaltungsaufblähung in Verbindung zu bringen sei, ist ein Gedankengang, dem meine Partei nicht ganz folgen kann. Vielleicht auch

noch eine Überlegung, daß man scheinbar glaubt, politische Beamte schaffen zu müssen, so wie es in anderen Staaten scheinbar der Fall ist, weil, wie ich aus Pressenotizen innerhalb von Interviews erfahren habe, man der Meinung sei, daß ein ÖVP-Stadtrat nicht in der Lage sei, mit dem SPÖ-Beamten zusammenzuarbeiten. Ich glaube, das ist ein Gedanke, der mehr als absurd ist, denn jeder Beamte, egal welcher politischen Richtung er angehört, glaube ich, hat seine Arbeit entsprechend seinem als Beamten abgegebenen Eid zu leisten. Daher wird kaum eine Differenz entstehen in der Sache. Ich erkläre namens meiner Kollegen der ÖVP aus dem Stadtsenat, daß wir bisher mit den Beamten unseres Magistrates entsprechend ausgekommen sind, wir nie Meinungsverschiedenheiten im Bezug auf Sachen hatten, die auf politischer Basis fundiert sind. Also geht der Vorwurf des politischen Beamten und des Nichtzusammenarbeitkönnens mit anderen politisch orientierten Stadtsenatsmitgliedern sicherlich daneben. Eine zweite Überlegung, die ein wesentliches Kernproblem darstellt ist die Prüfung und die Kontrolltätigkeit. Denken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daran, daß wir vor Jahren das letzte Mal den Rechnungshofbericht, ich möchte nicht sagen begeistert, aber trotzdem zur Kenntnis genommen haben. In der Zwischenzeit ist der Rechnungshof aus arbeitstechnischen Gründen, aus sonst sicherlich keinen, bisher noch nie bei uns gewesen. Ich möchte ihn auch nicht unbedingt anrufen, aber eines muß klar sein, daß wir hier alle miteinander öffentliches Geld, öffentliches Gut verwalten und zu unserer eigenen Bestätigung eine Kontrollamts-tätigkeit, auch ein Prüfungsausschuß etabliert wird. Es freut mich, daß die Vorschläge der SPÖ-Fraktion zur Statutenänderung auch den Prüfungs- und Kontroll-ausschuß vorsehen. Sind Sie mir aber bitte nicht ungehalten, wenn ich dazu Stellung nehme dahingehend, daß das nur eine Halbheit darstellt. Ich vergleiche beide Vorschläge. Von Seiten der SPÖ-Fraktion ist die Anforderung eines Kontroll-amsberichtes nur möglich über den Bürgermeister, über den Gemeinderat oder unter Umständen im Wege des Prüfungsausschusses. Dieser Kontrollausschuß und Prüfungsausschuß wird sicherlich tätig werden, er ist aber nach Ihrem Statutenvorschlag erst innerhalb angemessener Frist, ihn nach Ablauf des Jahres, zu einem Gesamtbericht dem Gemeinderat vorzulegen, verpflichtet. Ihre Vorschläge zur Installierung eines Prüfungs- und Kontrollausschusses, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Fraktion, laufen dahingehend hinaus, daß dieser Ausschuß zwar etabliert wird, aber gleichzeitig dieser Ausschuß den üblichen Besetzungsmodalitäten unterliegt wie jeder andere gemein-derätliche Ausschuß. Herr Kollege Kinzelhofer hat in seinen Worten vorher ge-sagt, daß der Prüfungsausschuß keinesfalls ein Instrumentarium politischer Aus-einandersetzungen darstellen sollte. Ich pflichte ihm vollkommen bei in dieser Überlegung. Nur kann ich dann den Gedankengang nicht weiter verfolgen, wenn in einem Prüfungsausschuß wiederum eine entsprechend klare Zusammensetzung den anderen Ausschüssen gegenüber gleichlautend erfolgen sollte. Treten Sie un-serem Vorschlag bei, den Prüfungsausschuß in einer Zusammensetzung zu etab-lieren, der grundsätzlich es nicht ermöglicht, politische Auseinandersetzungen durch entsprechende Beschlüsse überhaupt in die Wege zu leiten, denn wenn An-träge in einem solchen Ausschuß erfolgen, so ist jeweils die Argumentation im Bezug auf Beschlußfassung sachlicher Art vonnöten, aber nicht die Demonstra-tion entsprechender Gremien, die politisch zusammengesetzt sind. Hier wäre eine echte Möglichkeit für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen politischen Auseinandersetzungen in einem Prüfungsausschuß a priori aus dem Wege zu gehen. Ein weiteres Problem, sehr geehrte Damen und Herren, betrifft das Kontrollamt, das auch mit Prüfung und Kontrolle zu tun hat. Nach Ihrem

Vorschlag, meine Damen und Herren der SPÖ, untersteht der Leiter wiederum dem Bürgermeister. Der Kontrollamtsleiter ist dem Bürgermeister zum Bericht verpflichtet. Ich würde bitten, von der Überlegung abzusehen, daß derjenige, der kontrolliert wird, es ist der Bürgermeister der erste Repräsentant unserer Stadt, dem Kontrollierenden einen Auftrag zur Kontrolle gibt und den Kontrollbericht er wieder als Auftraggeber nur selbst erhält. Ich glaube, eine solche Kontrolle ist weniger als eine halbe. Ich glaube aber auch und da wiederhole ich Worte des Herrn Stadtrates Kinzelhofer, der sagte, wir haben uns vor einer Kontrolle nicht zu fürchten. Wenn man diesen Gedankengang weiterspielt und wir nichts zu befürchten haben auch in fernerer Zukunft vielleicht nicht, dann wird der Kontrollausschuß und der Kontrollamtsleiter mit all Ihren Tätigkeiten im Vorschlag der ÖVP eine wesentlich bessere sachliche Fundierung finden.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich mich noch mit den Wertgrenzen kurz auseinandersetzen. Es ist sicherlich auf der Hand liegend, daß im Laufe der letzten Jahre aus Ursache und Gründen, die ich hier nicht näher behandeln möchte, eine entsprechende Abwertung aller Gegebenheiten finanzieller Art eingetreten ist und daß aus diesen Überlegungen heraus eine Anhebung der Wertgrenzen gerechtfertigt erscheint. Ich möchte allerdings dazu festhalten, daß der ursprüngliche Entwurf der Sozialistischen Fraktion eine lineare Wertgrenzenerhöhung um das 5fache beinhaltete, also Stadtsenatsbeschlüsse S 200.000,- derzeit, erst GR-beschlußpflichtig S 1 Mill. Ich glaube, daß den Schöpfern des ersten Entwurfes nicht nur auf Grund von anderen Fraktionsvorstellungen, sondern vielleicht auf Grund der eigenen Einsicht diese Linearerhöhung als zu hoch bemessen erscheint und man nun auf das 3fache reduzierte. Es ist dieses Reduzieren anerkennenswert, das stehe ich nicht an zu erklären, muß aber trotz allem festhalten, daß uns diese Wertgrenzen als zu hoch angehoben erscheinen. Warum aber auch? Es hat Herr Bürgermeister Weiss einmal erklärt, daß man dann mehr Gemeinderatssitzungen machen müßte und entsprechende Verzögerungen von den betreffenden Beschlüssen in Kauf zu nehmen wären. Dem wäre leicht abzuhelfen. Es ist sehr einfach, wir brauchen halt mehr Gemeinderatssitzungen und ich glaube, daß kaum ein Mitglied hier herinnen gegen die Vermehrung einer öffentlichen Sitzung etwas einzuwenden hätte. Die Wertgrenzen als Kriterium der Vielfalt von Gemeinderatssitzungen anzusehen, halte ich für bedenklich, sondern in einer überschaubaren Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung ist es möglich, sachlich zu debattieren, diskutieren, Meinungen zu bilden und auf Grund dessen Beschlüsse zu fassen. Wir von Seiten der ÖVP würden eine Vermehrung der Gemeinderatssitzungen mehr als begrüßen. Wir erachten sie als unbedingt notwendig. Noch ein Wort sei mir gestattet zur Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Der Antrag der ÖVP beinhaltet die Zahl 37. Hier, Herr Kollege Kinzelhofer, zu überlegen, wie man die durch entsprechend geschlagene Wahl erhaltene Zweidrittelmehrheit der Sozialistischen Partei auf legislativem Wege wieder wegnehmen kann, dieser Gedankengang ist auf der einen Seite einsehbar, wenn man nur parteipolitische Überlegungen gelten läßt, auf der anderen Seite aber nicht haltbar. Erstens einmal haben 442 Gemeinden unseres Bundeslandes Mitgliederzahlen des Gemeinderates, die sich ungerade zusammensetzen und ich glaube, was sich dort bewährt hat, soll man eigentlich auch bei uns in Anwendung bringen können. Es schüttelt Kollege Baumann seinen Kopf, es freut mich, daß er heute aufpaßt und nicht in der Zeitung liest, aber es ist eine Tatsache, bei ungeraden Zusammensetzungen entsprechender Gremien ist garantiert die Möglichkeit gegeben, Beschlüsse zu fassen und Pattstellungen, wie sie des öfteren vorkommen können

und könnten a priori und gesetzmäßig zu vermeiden. Die Überlegung geht nicht auf den Gemeinderat der Stadt Steyr ...

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

... da darf ich Ihnen jetzt, meine Damen und Herren seitens der Sozialistischen Partei wieder das Wort reden, solche Realisten sind wir auch, daß Sie keinesfalls so abnehmen werden in absehbarer Zeit, um eine Pattstellung beziehen zu können. Aber eine Überlegung glaube ich hat Gültigkeit, wenn Sie sagen, daß der OÖ. Landtag gerade zusammengesetzt ist und die Statutarstädte jetzt ungerade werden sollten, daß sich der Landtag in einer anderen Zusammensetzung im Bezug auf die Mitglieder präsentieren sollte, so ist das Sache des Landesgesetzgebers oder Sache des Bundes, entsprechende Entscheidungen diesbezüglich herbeizuführen. Aber wir wollen mit allen diesen Überlegungen, meine Damen und Herren, eines nicht außer acht lassen, daß es ein Gremium gibt, das in den entsprechenden Statuten wortmäßig verankert ist, daß der Landesgesetzgeber die Gemeindeordnungen, die Statutargemeindeordnungen erläßt. So steht es auch in unserem derzeit gültigen Statut drinnen. Ich glaube, es wäre absurd, dem Landesgesetzgeber die Ermächtigung und Berechtigung abzuspochen, Änderungen in Gemeindeordnungen zu erlassen. Wollen wir uns auf der Basis finden, daß eine Statutenänderung der Gegebenheit angepaßt erscheint. Wollen wir uns auf der Basis der Überlegungen finden, daß man eigentlich mit der Statutenänderung ein geeignetes Instrument schaffen kann, mit dem unsere Arbeit hier im Gemeinderat wieder und vielleicht schneller von sich gehen kann. Wollen wir aber auch bei der Überlegung bleiben, daß es zu jedem Problem mehrere Meinungen, mehrere Vorschläge und Überlegungen gibt. Hier seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich sage, daß nach Ansicht der Vertreter der ÖVP unser eingebrachter Antrag weitergehender, weitschauender, zukunftsorientierter, bürgernahe und demokratischer erscheint und ich daher aus diesen Überlegungen das Ersuchen an Sie richte, dem Antrag der ÖVP zuzustimmen. Ich aber auch gleichzeitig hier dokumentieren muß, daß wir derzeit nicht in der Lage sind, dem Antrag, von der Sozialistischen Partei eingebracht, stattgeben zu wollen. Eines aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, egal wie die heutige Abstimmung ausgehen wird, seien Sie versichert, die Kooperationsbereitschaft der Vertreter der ÖVP ist nach wie vor zugesichert. Vorausgesetzt, daß Sie uns angeboten wird und ich hoffe, daß das in dem ehemals und bald wieder guten Klima im Steyrer Gemeinderat in die Wege geleitet werden kann. Mit dieser Feststellung, aber auch mit dieser Erklärung, richte ich nochmals an Sie das Ersuchen, dem Antrag der ÖVP Rechnung tragen zu wollen.

Applaus (ÖVP-Fraktion)

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Bevor ich dem nächsten Diskussionsredner das Wort erteile, unterbreche ich die Sitzung für ca. 15 Minuten zu einem kleinen Imbiß, der draußen im Vorraum gereicht wird.

Beginn der Pause: 16.00 Uhr
Ende der Pause: 16.20 Uhr

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratungen über den Tagesordnungspunkt Gemeindestatut für die Stadt Steyr fort. Als nächsten Diskussionsredner bitte ich Kollegen Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist für mich heute als einziger anwesender freiheitlicher Redner nicht einfach, bei einem solch wichtigen Problem, wie es die Statutenreform darstellt, mit einem Statement auszukommen. Ich werde mich jedoch bemühen, einen gewissen Zeitraum einzuhalten. Das Statut der Stadt Steyr soll kein Selbstzweck für eine bestimmte Fraktion sein, damit diese Partei oder diese Fraktion ihre Ziele so einfach wie nur möglich und wennmöglich ohne besondere Hindernisse erreicht. Nein, das derzeit der Mehrheitspartei und dem Bürgermeister sehr viel Macht gebende Statut soll dahingehend reformiert werden, daß alle Parteien zu einem gleichen, bezogen auf die Stärke der Wahlparteien und auch die Bevölkerung, zu einem stärkeren Mitgestaltungsrecht zum Wohle dieser Stadt gelangen. Oberstes Ziel dieser Forderung der Freiheitlichen Fraktion bei ihren Reformbemühungen war und ist die Verwirklichung dieses vorhin geschilderten einleitenden Grundsatzes. Wir sprachen bei Verhandlungen sowohl mit der einen als auch mit der anderen Partei stets einer Demokratie von unten nach oben das Wort und das Wort dem Abbau gewisser Machtstrukturen, die diesem derzeitigen verkrusteten Statut zweifellos anhaften. Künftig soll sichergestellt werden, daß im Steyrer Rathaus nicht nur ein Einzelner oder ein Apparat für diesen Einzelnen arbeitet, sondern der Gestaltungs- und Einsatzwille auch mehrere Stadträte bzw. Mandatare im Vordergrund der kommunalpolitischen Arbeit stehen. Wobei zusätzlich zu wünschen wäre, daß man auch kleineren Fraktionen dieses Mitgestaltungsrecht erleichtern möge, indem man gewisse Härten, die derzeit kleinere Fraktionen zu spüren bekommen, im künftigen Statut vermindert, wenn nicht ganz abbaut. Besonderes Augenmerk bei diesen vorhin genannten Vorgesprächen mit den beiden antragsberechtigten Fraktionen des Steyrer Gemeinderates, wendeten wir aberauch demverstärkten Mitgestaltungsrecht und der Möglichkeit zur Miterentscheidung der Bevölkerung zu.

Es ist gerade bei dieser freiheitlichen Forderung feststellbar, daß unsere Ideen nicht nur einer Prüfung unterzogen wurden, sondern daß teilweise auch unsere Intentionen von beiden Parteien befolgt wurden, was zu begrüßen ist. Wir Freiheitlichen sind uns bewußt, daß wir mit unseren Vorschlägen und Ideen nicht sofort die Zustimmung der anderen derzeit antragsberechtigten Fraktionen SPÖ und ÖVP erhalten werden. Unsere Vorschläge sind aber auch nicht so versteinert vorgebracht worden, daß man darüber über diese Vorschläge nicht diskutieren könnte. Dennoch ist unser Verhandlungsspielraum bei jenen Kriterien und Ideen deshalb ein schmaler, weil die meisten FPÖ-Vorschlagsinhalte ins Grundsätzliche gehen und bei grundsätzlichen Dingen können wir Freiheitliche zu keinen Konzessionen, Kooperationen oder Kompromissen bereit sein. Ich erlaube mir, dies jedoch im Verlauf meiner Ausführungen noch näher zu begründen. Doch kurz zum Weg und zu Inhalten zu den von allen Fraktionen angestrebten Statutenreform. Bereits bei den Budgetdebatten der Vorjahre haben ÖVP und FPÖ-Fraktion durch Debattenbeiträge und durch Anträge ihre Wünsche nach Demokratisierung und Verbesserung dieses Statutes in teilweiser Form zum Ausdruck gebracht. Diese Aufrufe - Sie erinnern sich alle - blieben jedoch ungehört bzw. verfielen Abstimmungen durch die Mehrheitspratei. Dies wird wohl, so lege ich das aus, der Anlaß

gewesen sein, daß die stärkste Landtagspartei am 6. 5. in Linz im Land einen Initiativantrag setzte und einen Statutenentwurf einbrachte, der dann im Juni 1976 bei der letzten Gemeinderatssitzung den Unmut der Mehrheit in diesem Saal erzeugte und zu einem Dringlichkeitsantrag geführt hat. Bereits bei dieser Juni-Sitzung - man kann das auch im Protokoll eindeutig nachlesen - führte ich aus, daß erst nach Vorliegen aller Vorschläge aller Fraktionen und Parteien in den Vorgesprächen sowohl offizieller als auch inoffizieller Art alle Reformvorschläge, alle Novellierungsvorschläge hier im Gemeinderat zur Diskussion gestellt werden sollen. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, daß man diesem Wunsch bald nachkam und wir tatsächlich über die SPÖ-als auch über die ÖVP-Anträge bzw.-Entwürfe rechtzeitig informiert und zu Stellungnahmen eingeladen wurden. Ich weiß nicht, ob ohne Landtagsinitiative wir im Steyrer Gemeinderat soweit wären wie heute mit dieser bestimmt nicht leichten Causa Statutenreform. Obwohl unsere am 16. August 1976 zum SPÖ-Entwurf abgegebene schriftliche Stellungnahme und die darauf folgenden Gespräche mit der SPÖ nur zu einem geringen Teil von Erfolg begleitet waren, das heißt eine Kompromißbereitschaft und ein Nachgeben der SPÖ gegenüber FPÖ-Vorschlägen nur ein bescheidenes Ausmaß erreichten, ist doch feststellbar, daß diese Einladung zu Stellungnahmen und Gesprächen zwischen allen Parteien der richtige Weg war. Den gleichen Weg beschritt die ÖVP uns gegenüber, indem wir eben solche Gespräche und Vorschläge der Freiheitlichen Partei an die ÖVP herantrugen. Das Ergebnis dieser Parteiengespräche zu Verhandlungen mit uns ist, daß sowohl die Uranträge der SPÖ als auch die Uranträge der ÖVP geändert wurden. Da der harte Kern unserer Vorschläge jedoch nur von der ÖVP berücksichtigt wurde, sind wir, bzw. bin ich heute nur in der Lage, dem ÖVP-Novellierungsentwurf zuzustimmen. Die von uns bzw. von mir in der letzten Gemeinderatssitzung angestrebte Suche nach einem möglichst breiten Konsens ist auf jeden Fall ein Teilerfolg beschieden worden. Es bräuchten sich eigentlich, und wir haben heute die Bestätigung dafür, die Gemüter von der damaligen letzten Juni-Sitzung nicht mehr erhitzen. Doch nun zur konkreten Situation und zum Stand der letzten Verhandlungen mit den beiden Antragsparteien. Wir haben - ich habe schon betont - am 16. August an die Sozialistische Partei und darnach an die ÖVP einen Katalog von freiheitlichen Wünschen zu dem am 22. Juli an uns überreichten sozialistischen Entwurf und hinsichtlich des ÖVP-Landtagsantrages vom 16. 5. 1976 überreicht. An die Spitze dieser freiheitlichen Wünsche, die 11 Punkte umfaßten, stellten wir unsere Zusage, daß wir uns höchstens für eine Verdoppelung der derzeit geltenden Wertgrenzen bereiterklären. Nun ist auch die SPÖ bereit, erfreulicherweise bereit, von der ursprünglichen Forderung einer Verfünffachung der Wertgrenzen abzurücken. Ich glaube, das wurde auch schon heute vom geschätzten Vorredner betont. Der ÖVP-Entwurf sah ohnehin bei den meisten Vergabe- und Kompetenzkriterien der Organe der Stadt keine Erhöhung dieser Wertgrenzen vor. Unsere Zusage bezüglich einer Verdoppelung bzw. unsere Absage einer Wertgrenzenerhöhung zuerst um das 5fache, nun um das 3fache hat 2 Gründe. 1) Seit Dezember 1965, dem Zeitpunkt der Festlegung der letzten Wertgrenzen, gab es eine Budgetausweitung von 225 %, - eine indexbezogene Bundesinflationsrate von insgesamt 175,6 %-und dadurch einen Kaufkraftschwund des Schillings von 76 % laut Auskunft des Statistischen Zentralamtes Wien. Daher ist eine Erhöhung der Wertgrenzen aus diesem Realitätswinkel um nur oder um höchstens das 2fache gerechtfertigt und nicht mehr. Eine weitere Erhöhung würde den Realitäten nicht entsprechen und einer Abwertung und Entwertung dieses hier einzig öffentlichen Organes in Steyr, des Steyrer Gemeinderates, gleichkommen. Es wäre demokratiefeindlich

möchte ich fast sagen und gegenüber der Bevölkerung nicht vertretbar, wenn die Öffentlichkeit über das Entstehen und Zustandekommen von vielen Vergabeentschlüssen nicht mehr unterrichtet werden könnte und man künftig mehr als 60 % dieser Beschlüsse nur mehr dem hinter verschlossenen Türen tagenden Stadtsenat überantwortet. Fast 2/3 der heute zu beschließenden Vergabeanträge - wir haben ja 62 Tagesordnungspunkte - würden z. B. nach SPÖ-Version heute nicht mehr den Gemeinderat passieren. Das zweite Motiv unserer Ablehnung der Erhöhung der Wertgrenzen um das 3fache, gestatten Sie mir auch das zu begründen, ist unsere Ausschaltung. Als eine nicht im Stadtsenat vertretene Fraktion würden wir an 2/3 von Anträgen und Beschlüssen überhaupt nicht mehr beteiligt sein und diese höchstens aus dem Amtsblattbeschlussergebnis entnehmen können, wie das derzeit bei mir der Fall ist, auf Grund der noch immer nicht eingestellten besonderen Sanktionen, wenn nicht Strafverfolgung. Sie verstehen und Sie werden verstehen, daß wir deshalb nicht weitergehen können als höchstens bis zu einer Verdoppelung dieser Wertgrenzen. Alles andere wäre zumindest aus unserem Gesichts- und Realitätswinkel betrachtet politisches Harakiri und für ein derartiges Harakiri fehlt uns jedes Motiv. Eine Gegenleistung dafür könnte nicht hoch genug sein. 2) Auch an der Spitze unserer Novellierungsvorschläge zum Statut steht die Aufnahme und Festsetzung von Volksbefragungen und Bürgerinitiativen durch Begehren der Bürger dieser Stadt in das Statut. Der Erstvorstellung der SPÖ, daß eine Volksbefragung nur durch den Gemeinderat und ohne die Möglichkeit eines Einleitungsverfahrens erfolgen könnte, konnte die Freiheitliche Fraktion nicht zustimmen, da bei dieser Formulierung jedwede Demokratiefreundlichkeit und Bürgernähe fehlt. Die SPÖ ist nun ausgewichen auf die derzeit gültige OÖ. Gemeindeordnung, nämlich auf die Anberaumung und Durchführung von Volksbefragungen, wenn dies 33 % der wahlberechtigten Bürger, der wahlberechtigten Steyrer, verlangen. Das ist aber keine Muß-Bestimmung, die ich hier las, sondern eine Kann-Bestimmung. Dies klingt zwar schon besser, ist aber nach unseren Vorstellungen nach noch nicht gut und demokratiefreundlich genug. Auch die ursprüngliche Absicht der ÖVP, durch ein Einleitungsverfahren von 9254 Steyrer Bürgern eine Volksbefragung zu erzwingen, erlauben Sie mir, dies zu sagen, ist auch nicht zuerst gut durchdacht gewesen. Durch welches Motiv und durch welche Initiatoren kannes gelingen, 33 % der Wahlberechtigten für ein Problem derart zu interessieren, daß diese hohe Anforderung der Aufbringung von Einleitungsunterstützungsunterschriften für ein Volksbegehren auch echt aufgebracht werden kann um dann erst, danach, eine echte Volksbefragung durchzuführen bzw. zu erzwingen. Diese Hürde wäre und ist uns zu hoch. Nun, das hat auch die ÖVP mittlerweile erkannt und ist uns auf halbem Wege in dieser Beziehung entgegengegangen. Sie findet nun, daß zu einem Einleitungsverfahren 5.000 Unterschriften, das sind 18 % der wahlberechtigten Steyrer, genügen. Unsere Erstvorstellung, die wir dem Herrn Bürgermeister übermittelt haben, lautete oder waren 2.000 Unterstützer für ein derartiges Volksbegehren bzw. für die Einleitung eines Volksbegehrens. Das wären 7,5 % der wahlberechtigten Steyrer gewesen. Dieser Vorschlag hatte als Grundlage das derzeitige Antragsrecht laut diesem Statut im Gemeinderat, denn für 3 Mandate benötigt man ungefähr 2.000 Stimmen. Daher kamen wir auf diese Zahl 2.000 Unterstützer für die Einleitung eines Volksbegehrens. Das wäre von unserer Sicht aus ein realitätsbezogener Vorschlag gewesen. Da die insgesamt-Vorstellung der ÖVP zu diesem Problem und überhaupt zur gesamten Statutennovellierung zwar nicht überall aber mehrheitlich unseren Vorstellungen gleichen, sind wir in dieser bedeutenden Frage auch zu einem Kompromiß bereit

und wir würden dem Antrag bezüglich dieser Zahl, Einleitungsbegehren für 5.000 Unterstützer, auch zustimmen. 3) Zur Situation über die Behandlung von Bürgerinitiativen geht die Vorstellung der ÖVP zu unserer völlig konform, so daß ich mir nähere Erklärungen dafür ersparen kann. Daß auch die SPÖ in dieser Frage einlenkungsbereit war, ist ebenso erfreulich. Aber Ihre Einsicht reichte leider nur zu 200 Unterstützern für ein Einleitungsverfahren und weiteren 2.500 für ein Eintragungsverfahren bis zur Anerkennung einer Bürgerinitiative im Gemeinderat. Das scheint, wenn Sie das näher überlegen und wenn die einzelnen Mandatare ihre Stadtteile betrachten, doch zu hoch zu sein. Wenn es Stadtteilprobleme gibt, Stadtteile vielleicht nur 300, 400 oder 550 Bewohner oder Wahlberechtigte besitzen und man eine derartige Initiative in die Wege leiten müßte, dann müßte man ausweichen auf andere Stadtteile und das schien uns zu hoch. Wir bleiben dabei, 500 Unterschriften für eine Bürgerinitiative sind genug. Danach solle sich der Gemeinderat verpflichten, eine solche zu behandeln.

Nun zu einem anderen Kapitel der Reform- bzw. Novellierungsvorschläge. Zum § 37, Ermittlung der Fraktionsmandate für Stadtsenat und Ausschüsse, ist uns die ÖVP entgegengekommen, die Grundlage zur Ermittlung soll nun nach Parteisummen und nicht nach Mandaten vorgenommen werden. Dies ist ein Wunsch, den wir bereits am 13. 12. 1973 anlässlich der ersten Budgetdebatte, die wir mitmachen durften, vorgetragen haben, hier im Gemeinderat vorgetragen haben, er verfiel jedoch der Ablehnung. Ich kann die SPÖ auch verstehen, warum sie von einer bisher geübten Praxis nicht abgeht, auf unseren Vorschlag in dieser Richtung einzugehen, da sich die Ausschüsse derzeit nach den Stimmenzusammensetzungen, nicht 9 SPÖ zu 3 ÖVP, sondern wenn es nach Ermittlung der Parteisummen ginge, 8 SPÖ zu 3 ÖVP zu 1 freiheitlichen Mandatar auf Grund der Parteisummen zusammensetzen würden und die Sozialistische Partei damit ein für sie scheinbar sehr wichtiges 9. Ausschußmandat verlieren würde. Aber auf eine andere Art ist, das muß gerechterweise hinzugefügt werden, das muß gesagt werden, auch die Sozialistische Fraktion entgegenkommend gewesen auf Grund aller dieser Parteigespräche. Sie will, laut dieser Vorgespräche, eine rechtliche Verankerung, wonach jeder Minderheitsfraktion ein Sitz in den Ausschüssen zugestanden werden solle, auch wenn sie nicht stark genug wäre. Das will aber auch die ÖVP und natürlich auch wir. Würde eine dimensionierte Abstimmung über diesen Paragraphen erfolgen, so könnte die Sozialistische Fraktion hier sicherlich mit unserer Zustimmung rechnen, aber die gesamten Novellierungsvorschläge werden nicht einzeln, sondern werden global abgestimmt und hier gibt es eben verschiedene Kriterien, die diesen Wunsch, den wir auch einmal geäußert haben, nicht zulassen. Bereits einleitend stellte ich fest, daß es Grundsätze gibt, die keinen Kompromiß dulden. Daher können wir bezüglich Verantwortlichkeit und Weisungsberechtigung für Stadträte nicht abgehen! Keinesfalls jedoch stellt diese Forderung, das unterstreiche ich ebenso wie der geschätzte Herr Vorredner, das Nachziehen von hauptamtlichen Stadtsenatsmitgliedern dar. Wir wünschen und das ist stets unsere Sprachregelung gewesen, eine Kompetenzerweiterung für Stadträte und damit eine Teilentlastung der vielen vielen Zuständigkeiten, die derzeit unser geschätzter Herr Bürgermeister besitzt. Wir sind also nach wie vor für Kompetenzerweiterung der Stadtsenatsmitglieder und die Bildung eines eigenen Organes. Ein anderes Kapitel dieser Novellierungsvorschläge. Scheinbar konform gehen alle Parteien bei der Forderung nach einem Prüfungsausschuß, aber es gibt unterschiedliche Vorstellungen über die Zuständigkeit und Zusammensetzung. Wir meinen, daß der

Prüfungsausschuß ein besonderer ist, ein besonderer rechtlich zu installierender Pflichtausschuß sein soll, dessen Obmann nicht der derzeit alle Macht innehabenden Bürgermeisterpartei angehören darf und daß dieser Prüfungsausschuß eine mandatsgleiche Zusammensetzung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien aufweisen möge. Die Aufgabenbereiche, über die überhaupt kein Novellierungsvorschlag derzeit etwas aussagt, sollten jedenfalls jene sein - und hier könnte man bei einer künftig zu beschließenden Geschäftsordnung noch einmal vorstellig werden - die derzeit die öö. Gemeindeordnung für 442 Gemeinden vorsieht. Diese oder der jetzt zuletzt geäußerte Wunsch von mir, diese Wünsche entsprechen schließlich auch den Wünschen der Landes-FPÖ und der Landes-SPÖ, aber letztlich auch der Landes-ÖVP, bezüglich der Novellierung der öö. Gemeindeordnung. Hier ist man um einen möglichst breiten Konsens bemüht und ich glaube, es wird in dieser Hinsicht, das betrifft zwar jetzt nicht das Statut Steyr, was ich jetzt sage, zu einer Einheitlichkeit gelangen. Daher darf ich den Satz anschließen, was den Sozialisten in 442 öö. Gemeinden vorschwebt im Zusammenhang Prüfungsausschuß, das sollte auch den Sozialisten in der 443. öö. Gemeinde, nämlich Steyr, recht sein. Einen gleichsam fast gleichlautenden Wunsch äußerten FPÖ und ÖVP und nun auch die SPÖ bezüglich der außertagesordnungsmäßigen Behandlung von die Stadt betreffenden Problemen. Es ist für uns nicht Angelegenheit einer versteinerten Forderung, ob man nun diese Statutnovelle oder ob man in dieser Statutnovelle zu einer aktuellen Fragestunde oder zum Tagesordnungspunkt Allfälliges kommt. Es ist erfreulich, daß die Meinungen darüber nicht weit auseinandergehen. Mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die Geschehnisse im Rathaus forderten wir durch die Aufhebung, durch die Teilaufhebung der Vertraulichkeit im Stadtsenat und in den Ausschüssen. Eine Antwort kam heute schon durch die Bürgermeisterbeantwortung eingangs dieser Tagesordnung und Sie haben selbst ja alle das vernommen. Ich glaube jedenfalls, die Bevölkerung besitzt ein Recht zu wissen, was in den Organen im Stadtsenat und auch in den Ausschüssen geschieht und nicht nur erfährt, welche nackten Beschlußergebnisse der Stadtsenat fällt. Auch die Ausschussarbeit soll künftig nicht von dieser Geheimnistuerei erfüllt und umgeben werden. Was wir wollen als Gemeinderat ist, künftig nicht das Opfer von Auslegungen der Vertraulichkeit durch eine Fraktion zu werden. Die Vertraulichkeit wird ohnehin zur Farce, sie wird zur Farce, wenn Personen dieser Stadt, die keinem Gemeinderatsgremium angehören, Ausschlußbeschlußmitteilungen erhalten, worüber aber ein gewählter Mandatar zu schweigen hat oder schweigen sollte. Nun auch ein harter Kern unserer Vorstellungen, die wir an beide Fraktionen herangetragen haben. Für die Einbringung von Anträgen fordert die Sozialistische Fraktion 3 Unterstützer. Selbst das derzeit geltende Statut ist in der Beziehung humaner. Da der § 38 nur von einer bestimmten Anzahl spricht, die unter Einrechnung des Antragstellers 3 nicht übersteigen darf. Dieser Satz, juristisch betrachtet, bedeutet, daß es eigentlich auch 2 Gemeinderäten möglich wäre, Anträge zu stellen bzw. dazu in der Lage wären. Der neuen SPÖ-Forderung können wir aber aus erklärlichen Gründen nicht zustimmen, weil diese lautet, wenn dies von wenigstens 3 Mitgliedern des Gemeinderates in einem schriftlichen Antrag verlangt wird. Es darf daher nicht verwundern, wenn wir in dieser Frage der ÖVP folgen, weil in ihrem Antrag von 2 Antragstellern die Rede ist.

Auf die weiteren Novellierungs- und Entwurfvorstellungen, die wir kennen seitens der SPÖ und ÖVP aber auch auf unsere eigenen, möchte ich deshalb nicht weiters eingehen, weil diese hauptsächlich, das wurde heute auch schon betont, formalen Charakter besitzen und größtenteils unterstützt werden können.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir stets bemüht waren, einen möglichst breiten Konsens für diese wichtige Novellierung zu finden. Daß ein Großteil der FPÖ-Wünsche erfüllt wurde, ist zu begrüßen und wir dürfen uns dafür bei beiden Parteien bedanken. Das Nachgeben der SPÖ in einigen Fragen der Statutenreform bzw. einiger Novellierungsvorschläge ist jedoch leider nicht groß genug, daß Sie dafür unsere Zustimmung erhalten können. Für eine Zustimmung fehlen doch wesentliche Voraussetzungen, die ich jetzt im Detail angeführt habe. Diese Zustimmung kann ich dem ÖVP-Antrag deshalb erteilen, weil mehrheitlich dieser Antrag doch eher unseren Vorstellungen und Wünschen, die wir mündlich und schriftlich an beide Parteien geäußert haben, erfüllt wurden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte abschließend die SPÖ-Fraktion, sich doch noch einmal unsere Vorschläge zu überlegen, damit eine größere Einheitlichkeit unserer Gesamtvorstellungen des Gemeinderates Steyr gegenüber dem Landtag in letzter Minute vielleicht doch noch erzielt werden kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag und bitte als Nächsten Kollegen Treml zu Wort.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Statut einer Stadt, sozusagen seine Verfassung, ist keine Einrichtung, die für die Ewigkeit Gültigkeit hat. Ein solches Statut, mit dem ersprießlich gearbeitet werden soll, muß von Zeit zu Zeit den neuen modernen Erfordernissen angepaßt werden. Es geht daher um eine Erneuerung der Gemeindedemokratie, die auch im Statut ihren Niederschlag finden müßte. Daher ist das Bestreben, das Statut zu erneuern und zu reformieren, zu begrüßen. Allerdings fällt auf die Reformfreudigkeit der Mehrheitsfraktion dieses Hauses auch ein nicht wegzuleugnender Schatten. Ihre Initiative ist nämlich reichlich spät gekommen und wir würden heute mit mehr Ruhe und vor allem mehr Sachlichkeit beraten können, wenn diese Initiative nicht auf den herausfordernden Vorstoß der ÖVP im Landtag zurückzuführen wäre, sondern auf das ehrliche Bemühen der Mehrheit dieses Hauses, von sich aus den Prozeß der Demokratisierung weiter zu treiben. Anlaß dazu gibt das Statut, das wie heute schon erwähnt wurde, im Jahre 1962 im Nationalrat und 1965 im Landtag, übrigens einstimmig, meine verehrten Kollegen der ÖVP, beschlossen bzw. erlassen wurde, genug. Geht es doch darum, die Verwaltung näher mit der Bevölkerung zu verbinden und die Möglichkeit der Mitarbeit der Bevölkerung an der Gemeindepolitik zu verbessern. Als Vertreter der Kommunistischen Partei habe ich seit jeher die Auffassung vertreten, daß jede Demokratisierung in der Gemeinde vor allem auf das gewählte Organ, auf den Gemeinderat selbst, zugeschnitten sein muß. Die Mandatare müssen alle die gleichen Möglichkeiten haben mitzuarbeiten, Vorschläge zu erstatten und Kritik zu üben. Jede Reglementierung dieser Tätigkeit schädigt die Gemeindedemokratie im Ganzen und hilft auch nicht der Bevölkerung. Deshalb vertreten wir Kommunisten die Auffassung, daß es nicht so sehr darauf ankommt, die einzelnen Mitglieder des Stadtsenates mit einer größeren Machtfülle auszustatten, sondern darum, die Kontrollmöglichkeiten, die Information und das Mitbestimmungsrecht der Mandatare zu verbessern. Meine Partei hat zum Entwurf der Novelle des Statutes der Sozialistischen Fraktion zahlreiche Änderungswünsche vorgeschlagen, die Ihnen ja bei der Gegenüberstellung der verschiedenen Vorschläge bekanntgegeben wurden. Wir können mit Genugtuung heute feststellen,

daß einiges vom Geist dieser Änderungsvorschläge in dem nun vorliegenden Entwurf Eingang gefunden hat. Hier ist es zu begrüßen, daß die langjährige Übung, auch Fraktionen, die auf Grund ihrer Stärke kein verbrieftes Recht hätten, in den Ausschüssen mitzuwirken, trotzdem diesen Ausschüssen beizuziehen, nunmehr auch im Statut verankert ist. Die Stadt Steyr ist auf diesem Gebiet im Prozeß der Demokratisierung den Nachbarstädten Linz und Wels um eine Nasenlänge voraus, woran sich auch die Bürgermeister Hillinger und Spitzer ein Beispiel nehmen können. So werden bei den Fraktionsobmännerbesprechungen alle Fraktionen über die wichtigen Fragen eingehend und vor allem auch rechtzeitig informiert. Zu begrüßen ist auch die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, der ebenfalls von allen Fraktionen beschickt werden soll, weil die Einrichtung eines solchen Ausschusses das Makel der Geheimdiplomatie beseitigt, das nun einmal alle Versuche umgibt, wichtige Fragen im stillen Kämmerlein zu behandeln. Ein Fortschritt ist auch zweifellos die Einführung einer aktuellen Stunde, weil das Leben nun vielfältiger ist als starre Paragraphen und manche Fragen aufgeworfen werden müssen, auch wenn sie nicht auf der Tagesordnung einer Sitzung stehen. Auch die Aufnahme der Möglichkeit einer Bürgerinitiative in das Statut ist an sich meiner Meinung nach ein Fortschritt, allerdings habe ich schon bei den Vorbesprechungen erklärt, bleibt die vorliegende Form problematisch, weil sie die Gefahr in sich birgt, Initiativen bisheriger Art einzuengen und zu reglementieren. Es wird also sehr viel auf den Geist solcher Bestimmungen ankommen, ob die Initiative der Bevölkerung in Zukunft gefördert oder geknebelt wird. Nach unserer Auffassung nach und nach meiner Auffassung, wäre eine Ergänzung in dieser Richtung unbedingt notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Wie Sie ja alle wissen und Ihnen auch bekannt ist, tritt die Kommunistische Partei seit eh und je dafür ein, daß für Mandatare nicht zweierlei Recht auf dem Gebiet der Bezüge und der Pensionen gelten soll, sondern daß die Grundsätze des ASVG genügen müßten, um damit das Auslangen zu finden. Es ist bezeichnend, daß meine Vorredner, das heißt, daß weder die Sozialistische Partei noch die ÖVP oder die Freiheitliche Partei in dieser Richtung Änderungen verlangt haben, weil dies in die Richtung gegangen wäre, bestehende Privilegien abzubauen. Die Regelung der Bezüge und Pensionen, wie sie im Statut derzeit verankert sind und auch im Entwurf, lehnen wir Kommunisten dezidiert ab. Auch die ganze Heuchelei der ÖVP wird besonders deutlich, wenn man sich etwas zurückerinnert, als die KPÖ und die FPÖ-Vertreter noch in den Ausschüssen auch volles Stimmrecht hatten, wandte sich die ÖVP-Fraktion des Steyrer Gemeinderates deswegen an die Landesregierung, offenbar förmlich entrüstet über diese Auslegung der Demokratie der Stadt Steyr und wirkte bei ihren Freunden offenbar, daß die kleineren Fraktionen in den Ausschüssen keinen Sitz und kein Stimmrecht haben dürfen. Wenn sich eine solche Partei dann als Verteidigerin der Demokratie und deren Erweiterung aufspielt, dann liegt die prinzipienlose Demokratie offen auf der Hand.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Kommunistische Partei ist der festen Überzeugung, daß auch die vorliegende Novellierung des Statutes nach dem sozialistischen Entwurf beileibe nicht der demokratischen Weisheit letzter Schluß ist, anerkennen aber, daß es ein Fortschritt gegenüber dem alten Statut ist. In diesem Sinne kann ich als Vertreter der Kommunistischen Partei dem Novellierungsentwurf des Statutes für die Stadt Steyr, also dem von den Sozialisten, zustimmen, weil er einen Schritt auf dem Wege zur weiteren Demokratisierung bedeutet.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Als nächster Debattenredner hat sich Herr Kollege Köhler gemeldet. Ich bitte.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß man den Novellierungsentwurf der ÖVP einmal nach echten Motiven durchleuchtet und die wahren Hintergründe aufzeigt. Es liegt doch auf der Hand, daß Ihnen in erster Linie die Zweidrittelmehrheit in unserer Stadt ein Dorn, und zwar ein gewaltiger Dorn, im Auge ist. Da Sie auf legalem Wege über eine Wahl seit Jahren vergeblich versuchen, diese Zweidrittelmehrheit zu brechen, versuchen Sie nun auf andere Weise - wäre die Angelegenheit nicht so ernst, könnte man sagen von der Maschekseite her - Ihrem Ziel näher zu kommen. Sie verlangen in Ihrem Entwurf unter § 8 Abs. 1 37 Gemeinderatsmitglieder. Man braucht kein Mathematiklehrer wie der Kollege Fritsch zu sein, um sich auszurechnen, daß damit die Zweidrittelmehrheit der SPÖ nicht mehr gegeben wäre oder wollen Sie uns im Ernst einen anderen Grund einreden, der den 37. Gemeinderat rechtfertigt? Der von Vizebürgermeister Fritsch vorhin unternommene Versuch der Argumentation war wenig überzeugend. Immer dann, wenn Sie auf Grund eines Wahlergebnisses keinen Auftrag zu erhöhter Mitsprache und Verantwortung bekommen, hängen Sie sich das Mäntelchen Demokratisierung um und so machen Sie es auch dieses Mal und versuchen nun auf dem Wege über die amtsführenden Stadträte, mehr Entscheidungsfreiheit und damit Einfluß zu gewinnen.

Nach meiner Auffassung haben Sie damit nicht das Wohl der Bürger im Auge, denn die waren bisher mit den Entscheidungen der sozialistischen Mandatäre und ihrer sozialistischen Bürgermeister durchaus einverstanden, was wiederum das Wahlergebnis beweist, sondern Sie denken nur an den Vorteil Ihrer eigenen Partei bzw. an Ihren Vizebürgermeister Fritsch. Ich kann Ihnen das auch gleich beweisen. Der § 27 Abs. 3 ist doch rein als Machtanspruch des Kollegen Fritsch zu werten, er würde also dadurch 1. Stellvertreter des Bürgermeisters sein und im Abs. 5 billigen Sie dem Steyrer Bürgermeister eine Quasi-Kompetenz zu - er dürfte Ihrer Meinung nach Ihren Machtanspruch noch bestätigen. Wie großzügig von Ihnen!

Aus fast allen Zeitungen, die Ihrer Partei nahe stehen oder die sich unabhängig nennen, schreien uns Schlagwörter wie Macht des Bürgermeisters, Macht der Steyrer SPÖ entgegen. Ich möchte dazu feststellen, daß wir nur den Auftrag der Wähler erfüllen und uns in den Dienst der Bevölkerung stellen. Wenn wir legale Zweidrittelmehrheitsentscheidungen zum Wohle unserer Bürger treffen, so sprechen Sie von Macht und diktatorischen Maßnahmen. Wenn Sie uns durch einfache Stimmenmehrheit vom Landtag her eine Statutenänderung in Ihrem Sinne aufzwingen möchten, so ist das keine diktatorische Maßnahme sondern in Ihren Augen Demokratie. Vielleicht sogar Nächstenliebe. Sie verpacken Ihre Sonderwünsche zur Besserstellung der ÖVP-Mandatäre in Steyr in einen langen Novellierungsvorschlag und tarnen das Ganze durch Paragraphen, die sich zum Teil mit unseren Vorschlägen decken, weiters mit Paragraphen, deren Änderung auf Grund der Zeitentwicklung notwendig sind und zu deren Regelung alle im Gemeinderat vertretenen Parteien ohnehin gesprächsbereit sind. Weiters garnieren Sie das ganze mit Schlagwörtern wie Demokratisierung, mehr Mitsprache der Bürger, Bürgerinitiative, Volksbefragung und Bürgerforum, um nur einige zu nennen. Dieses hübsche Paket präsentieren Sie uns nun und erwarten anscheinend im Ernst

von uns, daß wir es hinnehmen. Nach Ihren Vorstellungen sollen nun die einzelnen Mitglieder des Stadtsenates eine Organstellung erhalten. Dies bedeutet voll verantwortliche, frei entscheidungsbefugte Stadträte, praktisch also amtsführende Stadträte, wenn auch im Entwurf dieser Ausdruck vermieden wird. In Ihrem Entwurf wird motiviert, daß sich ungeachtet der gesetzlichen Verantwortlichkeit gewählter Mandatare das Schwergewicht des Entscheidungsprozesses auf den Verwaltungsapparat verlagert habe. Die Anhäufung von Agenden bei Statutarstädten verlange ein beträchtliches Maß an Arbeitsteilung - vorhin zitiert - was zu einer Vergrößerung des Apparates führe. Es sei völlig ausgeschlossen, daß ein derartiger Geschäftsapparat von einem einzigen politischen Mandatar, das ist unser Bürgermeister Weiss, ausreichend überwacht und geleitet werden könne. Die bloße Referatseinteilung müsse daher in eine echte Ressortgliederung umgewandelt werden. Ich halte Ihnen nun dagegen, daß durch nichts erwiesen und geradezu aus der Luft gegriffen ist zu behaupten, innerhalb des Verwaltungsapparates würden Entscheidungen gefällt, die den zuständigen politischen Gremien vorbehalten sind. Diese Feststellung ist ungeheuerlich und geeignet, die politischen Mandatare, gleich, welcher Fraktion sie angehören, zu Ja- und Amen-Sagern, welche sich keine eigene Meinung zu bilden vermögen, herabzuwürdigen. Diese Diffamierung der Steyrer Gemeindemandatare wird daher aufs Schärfste zurückgewiesen. In der Stadt Steyr werden nach wie vor im Rahmen der Kompetenzverteilung die Entscheidungen in den statutenmäßig vorgesehenen Gremien getroffen. Von einer Unübersichtlichkeit infolge Anhäufung von Aufgaben beim Magistrat kann keine Rede sein, sodaß es jeder Grundlage entbehrt zu behaupten, der Geschäftsapparat des Magistrates könne vom Bürgermeister allein nicht ausreichend überwacht und geleitet werden. Es muß sohin ausdrücklich festgestellt werden, daß in der Stadt Steyr gerade das Gegenteil der Fall ist. Sie wollen auch in Steyr wie in Linz und Wels die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte festgesetzt haben. Ich frage Sie, wo bleibt hier die Gemeindeautonomie? Die Gemeinde Steyr fand und findet mit 2 Bürgermeister-Stellvertretern das Auslangen. Auch die Zahl der Stadträte soll nach den Bedürfnissen der Stadt und nicht nach den politischen Auffassungen des Landesgesetzgebers festgesetzt werden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß es hier um ganz gewaltige Kosten in Form von mehr Funktionsgebühren geht. Wo bleibt hier Ihr oft zitiertes Prinzip der Sparsamkeit? Es ist auch merkwürdig, daß gerade jetzt in der Blütezeit unserer Stadt Sie sich auf mehr Verantwortungsbewußtsein besinnen und liebend gerne bereit wären, Ämter zu übernehmen. Es schaut fast so aus, als wären Sie den frei gewählten SPÖ-Mandataren ihre Verantwortung neidisch. Unsere Zweidrittelmehrheit beruht ja nicht auf Zufälligkeit, das Vertrauen der Bevölkerung haben wir Sozialisten schon in schlechten Zeiten bekommen.

Wir Sozialisten sind nun aber grundsätzlich bereit, eine Novellierung des Statuts vorzunehmen, Änderungen und Ergänzungen einiger Bestimmungen des Statuts, die einerseits den Erfahrungswerten der Praxis entsprechen, andererseits im Interesse der Rechtssicherheit gelegen sind, durchzuführen. Daß wir für Institute der Demokratisierung der Gemeindeverwaltung wie Volksbefragung, Bürgerinitiative, Informationspflicht der Gemeindebürger etc. sind, ist eine selbstverständliche Sache für uns. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die bereits durchgeführten Stadtteilgespräche.

Über die Neufestsetzung der Wertgrenzen, über den Punkt Kontrollwesen, über die Ergänzung des § 36, wodurch auch nun Wahlparteien, die auf Grund des Wahlverfahrens keinen Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen haben, berechtigt

sind, in den Ausschüssen mit beratender Stimme mitzuwirken, weiters über die Ergänzung des § 38 Abs. 2, wodurch die gesetzliche Grundlage für die aktuelle Stunde geschaffen wird, hat unser Fraktionsführer Stadtrat Kinzelhofer bereits eingehend referiert. Ich möchte vor allem auch aus Zeitgründen nicht noch einmal darauf näher eingehen. Wichtig erscheint mir aber die Feststellung, daß daraus hervorgeht, daß wir Sozialisten bereit sind, sinnvoll zu novellieren. Zum Schluß möchte ich aber noch einen Punkt des ÖVP-Vorschlages herausgreifen. In Ihrem Höhenflug, meine Herren, maßen Sie sich sogar an, die Angelobungsformel des Bürgermeisters zu ändern. Dazu möchte ich sagen: die alte Formel ist schon in Ordnung. Gerade beim Bürgermeister ist durch die Erwähnung der Bundes- und Landesgesetze seine Stellung als Chef der Bezirksverwaltungsbehörde, also als Bezirkshauptmann in den Städten mit eigenem Statut, vor dem Gemeinderat besonders deklariert. Sie wollen mit Ihrem Entwurf nur erreichen, daß diese Sonderstellung, für die er auch voll verantwortlich ist, unter gar keinen Umständen deklariert wird. Ich frage Sie nun, ob der Vorschlag zur Änderung der Bürgermeister-Angelobungsformel auch zum Wohle der Bürger ist? Ich vermute, daß Sie damit nur den Bürgermeister Weiss anknabbern wollen, umsomehr da Sie genau wissen, daß ein Mandatar aus Ihren ÖVP-Reihen wohl kaum jemals die Bürgermeister-Gelöbnisformel in Steyr sprechen wird. Abschließend wäre zu Ihrem Entwurf also folgendes Resümee zu ziehen: Was an Ihrem Entwurf gut ist, ist nicht neu und was neu ist, ist nicht gut.

Applaus (SPÖ-Fraktion).

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Köhler für seinen Beitrag und bitte nun Frau Kollegin Derflinger.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die verschiedenen Maßstäbe für Sparsamkeit veranlassen auch mich, kurz folgendes festzustellen. Es vergeht kaum eine Sitzung in unserem Gemeinderat, in der nicht die ÖVP und ich möchte ihr das auch gar nicht absprechen, zur Sparsamkeit mahnt. Ein auffallender Widerspruch dazu ist aber die Forderung in ihrem Statutenentwurf, die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter von 2 auf 3 zu erhöhen. Es wird dazu auch keine Begründung gebracht. Entweder will man sich mit dieser Forderung in anderen Städten Stimmen einer dritten Partei sichern oder aber neue Funktionärsposten überhaupt schaffen, was zweifellos zu einer Erhöhung der Ausgaben für Funktionärsgebühren führen würde.

Wir, die Sozialistische Fraktion, waren immer für eine Bestimmung der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte nach Zweckmäßigkeit und nicht nach parteipolitischen Erwägungen. Wir können daher die Forderung der ÖVP, schon allein im Interesse einer sparsamen Verwaltung unserer Stadt, zum derzeitigen Zeitpunkt nur ablehnen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Ich bitte als Nächsten Herrn Gemeinderat Dresl.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe einige Punkte des ÖVP-Entwurfes und des Entwurfes der Sozialistischen

Fraktion gegenübergestellt und dann die Ausführungen des Herrn Vizebürgermeisters Fritsch ein wenig notiert, wo er versuchte, eine Rechtfertigung zu finden, daß die Aufstockung auf 37 eine Demokratisierung bedeutet und dann das Zahlenspiel, das angeführt wurde. Lassen wir einmal Fakten sprechen. Sie wurden heute schon einige Male dargestellt. Seit 2 Perioden besitzt die Sozialistische Fraktion in diesem Gemeinderat die Zweidrittelmehrheit, die FPÖ 2 Mandate, die ÖVP 9 und die KPÖ 1 Vertreter. Das bedeutet also sehr genau die Zweidrittelmehrheit. Nun zielt der Entwurf darauf ab, 37 zu fordern mit der Begründung, daß es in den Landgemeinden sehr gut gehe. Lieber Herr Bürgermeister Fritsch, ich glaube, Sie lesen keine Zeitungen und lesen nie von den Schwierigkeiten, die in den einzelnen Gemeinden trotz der Aufstockung auf 37 laufend vor sich gehen, weil das eine Zusammensetzung der politischen Parteien ist, die dort die Stärke regelt, hat aber mit den 37 gerade oder ungerade nichts zu tun. Sie haben dann dazu gesagt, wie Sie darauf in Zwischenrufen aufmerksam gemacht wurden, Bund ist Bund und Land ist Land. Ich möchte dazusagen Steyr ist Steyr. So billig kann man nicht argumentieren. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Vielleicht zum nächsten Punkt. Sie haben in Ihrem § 14 Abs. 3 ÖVP-Entwurf angegeben, daß wenigstens 9 Mitglieder das Einberufungsrecht haben. Sie haben dann ferner im § 15 ebenfalls wiederum die Zahl wenigstens 9 angegeben. Wenn Sie schon so demokratiebewußt sind, wie Sie es immer herstellen - einige meiner Vorredner haben das schon in Zweifel gezogen und das mit vollem Recht - aber wenn man das viertelt, um bei einer Zahl zu bleiben, dann kommt heraus 9,42 %. Sie sagen überall dezidiert 9. Warum steht in unseren Entwürfen in beiden Punkten 1/4 drinnen? Das wären also nicht 9 sondern 9,42. Einen Mann kann man nicht teilen oder einen Mandatar, also aufzurunden auf 10. Das ist wiederum abgestimmt nur auf Ihre Mandatsstärke in unserem Gemeinderat. So durchsichtig und ich muß - das Wort ist bereits zweimal gefallen - sagen, so demagogisch soll man mit Zahlen nicht umgehen. Das ist eine Zahlenverschiebung und ich schließe mich der Meinung sehr bewußt an, die davon gesprochen hat, was man einfach mit Wahlergebnissen nicht erreichte, möchte man auf diesem Weg uns vorpraktizieren. Da bleiben wir lieber bei unseren 36 Mandaten und dabei soll es auch in Zukunft bleiben. Ich danke.

Applaus!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Dresl. Als Nächster bitte Kollege Manetsgruber.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte hier nur ganz kurz zu einem Punkt, und zwar zu § 9 des Novellierungsvorschlages der ÖVP Stellung nehmen. Wenn wir diesen näher betrachten, dann ist die Treue zur Stadtgemeinde anscheinend nicht mehr gefragt. Im ursprünglichen ÖVP-Entwurf fällt auf, daß bei den Gelöbnisformeln die wohl selbstverständliche Verpflichtung jedes Gemeinderates, nämlich der Stadt die Treue zu halten, weggelassen wurde. Anscheinend war ursprünglich auch gar nicht beabsichtigt, das Treueverhältnis zur Stadt besonders hervorzuheben. Macht man sich doch zum Sprecher parteipolitischer Erwägungen und keineswegs der Interessen der Stadt Steyr. Anscheinend ist es aber den Vertretern der ÖVP selbst peinlich geworden, daß Sie hier das Primat der Stadt selbst nicht mehr ausgesprochen ha-

ben. Denn im letzten Entwurf ist wiederum drinnen, daß auch die Interessen der Stadt und das Wohl der Stadt zu unterstützen und zu fördern sind. Man kann jedoch daraus sehen, daß der ursprüngliche Entwurf nicht abgefaßt wurde im Interesse der Stadt Steyr, sondern zur Erfüllung parteipolitischer Ziele, um das zu erreichen, was Ihnen ein Großteil der Bürger dieser Stadt versagt hat bzw. das Wahlergebnis nicht gebracht hat. Danke.

Applaus !

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Ich danke für den Beitrag. Als Nächster Kollege Zöchling.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates !

Ich darf Ihnen einen erfreulichen Beitrag zur Statutenänderung bringen. Während andere Fraktionen noch über die Statutenänderung reden, hat unser Bürgermeister bereits im Sinne der neuen Statuten Taten gesetzt. Unser Bürgermeister hat in den vergangenen Tagen auf Anregung des Pensionistenverbandes Steyr alle Vertreter, die sich um die älteren Bürger in unserer Stadt bemühen und sorgen, zu einer Vorbesprechung zur Gründung eines Seniorenrates für Donnerstag, 7. 10., eingeladen. Sinn und Zweck dieser Einrichtung soll vor allem darin bestehen, alle Fragen und Probleme, die unsere älteren Mitbürger betreffen, zu beraten, Probleme aufzuzeigen und diese an die Stadtverwaltung heranzutragen. Außerdem soll dadurch eine zusätzliche Informationsmöglichkeit geschaffen werden. Es wurden zu dieser Sitzung eingeladen der Pensionistenverband Steyr, der Schutzverband Österr. Pensionisten, der Österr. Rentnerbund, der Oberöst. Pensionistenring, der OÖ. Kriegsoferversverband und der OÖ. Zivilschutzverband. Ich glaube, damit hat unser Bürgermeister einen wesentlichen Beitrag zur - wie es so schön in den neuen Statuten steht - bürgernahen Verwaltung geleistet.

Applaus !

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Ich danke. Nun Herr Kollege Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich möchte nur ein paar Worte sagen, und zwar ist mir aufgefallen, daß von den letzten Rednern, ausgenommen Herr Stadtrat Zöchling, nur ein Kapitel der Statutenänderung angezogen wurde, und zwar das, von dem Sie behaupten, daß Sie nicht darandenken. Von den 4 großen Komplexen Modernisierung der Gesetzestexte, mehr Demokratie etc. ist nicht geredet worden, sondern von dem empfindlichen Punkt einer gewissen Kompetenzverteilung. Es werden auch hier der Mantel der Sparsamkeit und dergleichen herangezogen. Ich glaube man hat vergessen, daß auch früher nicht nur 9 Stadträte waren sondern 10, man hat variiert, ich weiß nicht, ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:
Stimmt nicht !

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:
... oder 12 oder noch mehr.

... was für diese Zusammensetzung immer der Hintergrund war, das sollte an und für sich auch nicht erörtert werden. Aber ich glaube, daß es nicht nur geschäftsordnungsmäßige Nichtauslastungen oder Überlastungen waren. Es wäre auch meines Erachtens nicht logisch, wenn ich dem Statut nur deswegen nicht zustimme in Form der ÖVP, wie Herr Dresl gemeint hat, weil eben irgendwelche Hintergedanken sind wegen der politischen Machtveränderung. Es ist daher unerklärlich, warum auch die anderen Punkte wie z. B. Volksbefragung und dergleichen mehr, warum man ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Wurde wiederholt von unseren Sprechern angezogen!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Darf ich vielleicht sagen, wenn man es ehrlich meint mit diesen Punkten, so müßte man z. B. bei der Volksbefragung eine zwingende Bestimmung einführen, wie schon erwähnt wurde und nicht wiederum dem Gemeinderat überlassen, ob man eine Volksbefragung durchführt oder nicht. So gäbe es eine ganze Menge von Änderungen. Man darf schließlich nicht vergessen, daß diese ganze Kompetenzänderung nur eine gewisse Gerechtigkeit herstellen soll und dem Stärkeverhältnis der einzelnen Wahlstimmen entsprechen soll. Ich weiß auch gar nicht, was die vielzitierte, befürchtete oder gewünschte Zweidrittelmehrheit auf sich haben soll, meines Erachtens wird diese kaum eingesetzt werden können. Wann kommt die schon zur Geltung? Ob die SPÖ-Fraktion Zweidrittelmehrheit hat oder etwas weniger oder gut die Hälfte, so quasi die Mehrheit hat, hat sie die Mehrheit und wir werden nicht deswegen die Gemeinderatszahl verändern, damit wir ja die Zweidrittelmehrheit unterbrechen. Denn diese Zahl 37 könnte sich ja bei der nächsten Wahl zum Nachteil der ÖVP schon wieder auswirken. Es ist außerdem gar nicht gesagt, wann das neue Statut in Wirksamkeit tritt, ob es in dieser Periode oder in der nächsten Periode sein wird, daher kann man uns auch nicht unterstellen, daß wir gerade diese Statutenänderung dazu benützen, um das Wahlergebnis zu verschönern, was ja keine Verschönerung ist, sondern nur eine gewisse Grundregel, wie es eben bei allen Landgemeinden üblich ist. Ich glaube, man kann Gemeinde eher mit Gemeinde vergleichen, wie Bund und Land und dergleichen mehr. Besonders auffallend war doch der Sarkasmus, mit dem Herr Kollege Köhler seine Argumente vorgebracht hat. Ich glaube, daß hier doch gerade das Klima nicht auf die sachliche Grundlage geführt wird, sondern das ist beinahe handgreiflich, daß gewisse Demagogie dahintersteckt und Herr Dresl meint sogar noch, daß die anderen demagogisch wären. Da sieht man, daß in dieser Sache doch eine solche Befangenheit herrscht, daß wahrscheinlich kaum mehr entsprechende Argumente vorgetragen werden können, die die Meinung von dieser oder jener Fraktion beeinflussen können.

Ich danke schön.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Ich danke und bitte Herrn Stadtrat Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nur ein paar kurze Ausführungen zu dem, was Kollege Kinzelhofer gesagt hat. Er sagte unter anderem, sagen Sie uns einen Fall, in dem ein Stadtrat nicht ausreichend informiert worden ist. Ich darf in vollem Bewußtsein dessen, was ich sage, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen eine Unzahl von solchen Fällen

nennen, aber nicht - jetzt muß ich Sie enttäuschen für den Fall, daß Sie auf etwas Spezielles gewartet haben - Fälle von unterlassener Information durch Beamte, das darf ich bitte ausdrücklich feststellen, sondern durch den Bürgermeister. Wenn ich hier aus meiner Sicht als Baureferent einiges dazu feststellen darf. Die Information durch die Beamten, sei es welchen Amtes immer, speziell des Bauamtes funktioniert mir gegenüber, meiner Fraktion gegenüber, ausgezeichnet. Die Zusammenarbeit mit sämtlichen Beamten des Bauamtes funktioniert ausgezeichnet. Nur sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, dies meist Informationen über bereits erfolgte einsame Beschlüsse unseres verehrten Herrn Bürgermeisters. In den meisten Fällen, in denen ich oder wir informiert wurden, ist ein ÖVP-Stadtrat, das betone ich in diesem Fall ausdrücklich, kaum mehr in der Lage, kreativ tätig zu sein oder eine bereits vorbeschlossene Sache durch den Herrn Bürgermeister abzuändern oder zumindest darauf Einfluß zu nehmen. Eine spezielle Frage an den Herrn Bürgermeister in dem Zusammenhang. Wie oft, Herr Bürgermeister, haben Sie mich in meiner Eigenschaft als Baureferent zu maßgeblichen Besprechungen in Bauangelegenheiten in Ihrer Kanzlei in den letzten 3 Jahren beigezogen? Die Frage für Sie zu beantworten ist relativ leicht. Sie bräuchten hier nur sagen, in den letzten 3 Jahren ca. dreimal. Also man kann sagen, pro Jahr wird der Baureferent zu maßgeblichen Besprechungen einmal beigezogen. Damit, meine geehrten Damen und Herren, ist die Frage des Herrn Kollegen Kinzelhofer, glaube ich, ausreichend in voller Verantwortung dessen, was ich gesagt habe, beantwortet.

Wie man Ihrerseits oder seitens des Landes Ihrer Fraktion die Frage Statuten eskalieren kann, zeigt hier ein Artikel der Nachrichten, den ich ganz kurz auszugsweise zitieren darf, wo Hartl mit der Bundesregierung droht gegen Wenzls Statutenänderung und unter anderem sagt: Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bundesregierung einem solchen Akt der Verschwendung, wie es die Installierung amtsführender Stadträte bedeutet, zustimmen würde. Jeder solche Stadtrat braucht ein Büro, zumindestens eine Sekretärin, einen Dienstwagen und vielleicht muß er auch freigestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Information hat Ihr verehrter Dr. Hartl von keinem ÖVP-Mandatar. Diese Information kann nur aus Ihren Reihen kommen, denn mir ist nicht bekannt, daß von unserer Seite irgendwann eine solche Forderung aufgestellt worden ist. Ich darf hier meinerseits und seitens meiner Fraktion ausdrücklich sagen - es wurde heute schon gesagt Sparmaßnahmen etc. - ich speziell als Baureferent brauche kein Büro. Mir reicht dieses Dienstzimmer, das uns Stadträten zugewiesen ist vollauf, es hat genügend Kapazitäten, um einige Stunden mehr darin verbringen zu können. Das zweite scheint sehr verlockend zu sein, eine Sekretärin. Ich darf auch hier ausdrücklich feststellen, ich brauche keine. Einen Dienstwagen, das ist schon mit der Frage alleine beantwortet, den wird niemand von uns beanspruchen und freistellen brauchen wir uns auch nicht lassen. Ich darf mir jedenfalls noch einbilden, soviel Leistungsfähigkeit zu besitzen, daß ich dienstlich nicht freigestellt werden brauche. Ich werde weiterhin 16 Stunden pro Tag arbeiten. Vielen Dank.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich möchte doch noch ein klein wenig auf die Argumentation des heutigen Tages eingehen, mit der die ÖVP bzw. die Landtagsfraktion der ÖVP so quasi als Beelzebub hingestellt wird, um den pastoralen Ton des Herrn Kollegen Köhler zu verfolgen, in dem sie den Antrag auf Statutenänderung im Landtag eingebracht hat. Der Herr Bürgermeister Weiss ist wieder in unserer Mitte, also ist man wesentlich mehr autorisiert, um nochmals zu zitieren, was er am 16. 12. 1975 als Kommentare abgegeben hat, als die ÖVP im Gemeinderat hier die Anträge auf Errichtung eines Kontrollausschusses und auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Allfälliges" gestellt hat. Es erschien - ich weiß nicht, soll ich es wörtlich zitieren, ich habe das Protokoll hier - dem Herrn Bürgermeister wesentlich, zur Kontrollamtstätigkeit zu bemerken: "Es erscheint daher nicht zweckmäßig, ohne Übereinstimmung mit dem Landesgesetzgeber und den beiden anderen Statutarstädten Linz und Wels, eine so weitreichende Veränderung, die das Grundprinzip der Stadtverfassung und Verantwortlichkeit in ihr beeinflusst, zu treffen. Allenfalls könnte ein Auftrag ergehen, im Wege des Magistrates Verbindung mit dem Landesgesetzgeber bzw. mit den beiden anderen Statutarstädten in dieser Frage aufzunehmen. Ich habe, das kann ich ohne weiteres sagen - beim Bürgermeister von Linz in dieser Richtung angefragt und dort besteht seiner Meinung nach derzeit keine Veranlassung, die auf Landesebene derzeit in Behandlung stehende Gemeindeordnung in ihrer Novellierung durch einen Vorgriff in den Statutarstädten in irgend einer Weise abzuändern." Sinngleich könnte man, wenn man die Zeit belasten wollte, auf S 263, 266 und 267 weiter argumentieren, aber ich glaube, es stehen uns doch noch, wenn ich richtig gezählt habe, 62 weitere Tagesordnungspunkte, dank der Großzügigkeit des heutigen Programms, zur Verfügung, daß doch ein wenig schade um die Zeit ist. Nur bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis, daß Sie nicht im Dezember eine Einstellung einer politischen Partei, weil sie im Gemeinderat Anträge bringt, verteufeln können und dann im darauffolgenden September, eben jenes wieder schlecht hinstellen, daß diese politische Partei versucht hat, im Wege des Landtags diese Willensbildung herbeizuführen, die Sie anfänglich selbst urgiert haben. Wenn Sie uns Demagogie vorwerfen, dann bitte überlegen Sie doch selbst, was Sie sagen. Das, glaube ich, müßte dazu noch einmal ganz deutlich ausgesprochen werden. Wir sollten doch weniger Kraftübungen rhetorischer Art von uns geben, teils in hochdeutsch, teils in etwas lockerer Rede, als doch vielmehr versuchen, so wie es Kollege Fuchs Ihnen allen demonstriert hat, der keiner der beiden Parteien angehört, Konsense herbeizuführen mit Vernunftsgründen. Ich glaube, es hat keinen Sinn, in Brunnenvergiftermanier aufzutreten, das ist beileibe nicht meine Absicht. Zusammenarbeit in allen Fragen, das haben Sie zitiert, erwarten die Steyrer Bürger von uns. Das stammt aus der Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters Weiss. Dieses Wort ist wunderschön. Ich bitte Sie selbst, sich alle diese Worte sehr gut zu merken. An uns liegt es nicht, wenn Zusammenarbeiten gestört werden, aber wenn in verschiedenen Gremien, wie wir immer wieder erleben müssen, Mehrheiten Kraftakte setzen, diese Zusammenarbeit sehr sehr kurz kommt. Sie werden sich erinnern, daß das durch unsere Kolleginnen und Kollegen in den betreffenden Ausschüssen Ihnen mehrmals in sehr höflicher Form klargelegt wurde, dann müssen Sie doch auch zur Kenntnis nehmen, daß sich eine politische Partei eigene Gedanken macht. Sie werfen uns vor, daß wir die Zahl 36 auf 37 zu erhöhen beabsichtigen und sagen uns dazu, daß wir da demagogisch vorgehen und uns nach den derzeit herrschenden Mandatsverhältnissen orientieren. Wenn Sie uns das mit Fug und Recht vorwerfen wollten, dann kann ich wohl sagen, daß ich kein Mathematiklehrer bin, so wie dies heute schon einmal zitiert wurde, aber daß dann die Absenkung auf 35 unseren Intentionen wohl wesent-

lich näher gekommen wäre als eine Erhöhung auf 37. Soweit sollte man bei Debattebeiträgen auch rechnen können.

Einen Punkt hätte ich mir noch vorgemerkt. Das Wort Infamie ist heute schon gefallen, soweit möchte ich mich nicht versteigen, das hat überhaupt keinen Sinn in diesem Gremium, aber wenn jemand aus Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nur den leisesten Zweifel an der Loyalität Ihrer Beamtenschaft hat, Ihrer Beamtenschaft, die mehrheitlich Ihrer Partei angehört, dann möchte ich das infam nennen. Wenn Sie den Beamten unterstellen, daß sie einem Mandatar einer anderen politischen Weltanschauung die nötige Loyalität verweigern, dann fehlt mir dafür jeder Ausdruck. Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch dafür. Eine zweite Wortmeldung auch Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch meine zweite Wortmeldung soll nicht zur Eskalation dieses Tagesordnungspunktes führen und ich möchte hier eine sachliche Feststellung treffen, weil ich sie in meiner Erstmeldung nicht gemacht habe. Nämlich das Zahlenspiel bezüglich der Gemeinderatsanzahl 36 auf 37, weil sich 4 Mandatare bereits mit diesem Zahlenspiel beschäftigt haben. Ich darf, Herr Gemeinderat Köhler, doch auch sagen, oder Sie bitten, dies zu untersuchen. Merken Sie nicht die kolossale Diskrepanz zwischen 10 oberösterreichischen Gemeinden und der Stadt Steyr bezüglich der Zahl der zu wählenden Gemeinderäte? Es ist doch Tatsache, daß es 10 oberösterreichische Gemeinden gibt, nämlich mit einer Wahlberechtigtenanzahl von 5.500 - 13.000, die 37 zu wählende Gemeinderäte besitzen. Oftmals kam schon die Frage von hier Außenstehenden zu mir, wie gibt es das, daß z. B. Sierning mit seinen 5.500 Wahlberechtigten 37 Mandate zu wählen hat und die Stadt Steyr oder Wels nur 36. Es handelt sich, um hier allen das deutlich zu machen, um die oberösterreichischen Gemeinden Sierning, Attnang, Marchtrenk mit je 5.500 Wählern, Ried mit 7.100, Vöcklabruck mit 7.500, Gmunden und Bad Ischl mit je 8.800, Leonding 11.000, Braunau 11.000 und Traun 13.000 Wählern. Dem gegenüber steht Steyr mit 28.000 Wahlberechtigten. Hier gibt es schon eine kolossale Diskrepanz, weil Oberösterreich diesbezüglich das einzige Bundesland in ganz Österreich ist, wo es vorkommt, daß kleinere Gemeinden eine erhöhte Anzahl von zu wählenden Gemeinderäten besitzen. In Niederösterreich z. B. wurde das bereits vor einigen Jahren so geregelt, daß Amtstetten und die kleine Statutarstadt Waidhofen/Ybbs 41 Mandate besitzen - ich bin kein Fürsprecher für 41 Mandate - in St. Pölten oder Wr. Neustadt sogar auf 42 Mandate erhöht wurde, um eben hier eine Stufe zwischen diesen größeren Gemeinden und Gemeinden mit eigenem Statut und den kleineren Gemeinden zu erzielen. Ich glaube, das ist durchaus ein Argument, das mich z. B. bewegt hat. Ich habe an Zweidrittelmehrheitsbrüche usw. gar nicht so wesentlich gedacht, obwohl es, Herr Gemeinderat Dresl, sicherlich das legitime Recht ist ab 1979 zu versuchen, auch diese Steyrer Zweidrittelmehrheit zu brechen. Ich glaube, darüber dürfte es ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Auf legistische Art und Weise.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ab 1979 tritt das Landesgesetz in Kraft, das wird ja nicht ab morgen eine rechtlich

Verankerung nach sich ziehen. Ich glaube, aus diesem Gesichtspunkt heraus, waren auch wir dafür, daß man hier doch wenigstens eine Angleichung an diese 10 oberösterreichischen Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, auch für Steyr und wahrscheinlich auch für Wels vornehmen sollte. Das habe ich - das betone ich nochmals - vorher nicht erwähnt, weil ich nicht geglaubt habe, daß diese Zahlen-spielerei eine derartige Diskrepanz innerhalb der Fraktionen verursachen wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Als Nächster Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Werter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich glaube, auf Grund der bisherigen Debattenbeiträge ist es fast vonnöten, doch noch einige Stellungnahmen zu beziehen. Ich möchte dem vorausschicken, daß ich versucht habe und ich glaube, es ist mir auch gelungen, in meinem ersten Beitrag sachlich zu bleiben, daß aber auf Grund der weiterfolgenden Argumentation von manchen Debattenrednern hier die Sachlichkeit durchbrochen wurde und in dieser Unsachlichkeit, einschließlich persönlicher Vokabulisierung ich Entsprechendes gegenüberzustellen habe. Ich darf vielleicht in der Reihenfolge der Sprecher beginnen und selbstverständlich auch eine entsprechende Erklärung dazu abgeben. Kollege Tremml hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen, daß die letzte Statutenänderung, eine kleine Novellierung, im OÖ. Landtag einstimmig beschlossen wurde und er hat einen Appell gerichtet an die ÖVP, diese Einstimmigkeit auch dort wieder herbeizuführen. Ich glaube, der Appell ist an die verkehrte Adresse gerichtet worden. Einbringer eines Novellierungsentwurfes war die Fraktion der ÖVP, also die Einstimmigkeit und die Zustimmung müßte er letztlich doch bei der Mehrheitsfraktion dieses Hauses und bei der etwas kleineren Fraktion im Landtag suchen. Etwas hat mir sehr sehr weh getan. Er hat einen Ausdruck gebraucht, der eigentlich in diesem Raum hier herinnen nicht hätte gesprochen werden dürfen. Er hat von Heuchelei gesprochen. Heuchelei im Bezug auf die Ausschußbesetzung aus der letzten Legislaturperiode herrührend und hat erklärt, daß praktisch die ÖVP die Vertreter der beiden anderen kleinen Fraktionen aus den Ausschüssen verdrängt hat, daß sie dort keine Stimme mehr besitzen. Er hat aber bei diesem Heuchelei-Formulierungsvorgang eigentlich komplett vergessen, daß wir hier in Österreich in einem Rechtsstaat leben und daß in einem Rechtsstaat immer noch Recht vor anderen Überlegungen Gültigkeit haben wird. Mag es vielleicht woanders sein, bei uns ist es keinesfalls so, daß wir uns auf illegaler Basis bewegen und wenn eine Fraktion, in dem Fall die meine, ein ihr zustehendes Recht gesucht und gefunden hat, aber nicht bei Freunden erwirkt hat, sondern auf Grund bestehender Rechte bekommen hat und Gesetze bekommen hat, dann dies als Heuchelei zu formulieren, finde ich als entsprechende

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Weil Sie es jetzt verlangen in Ihrem Vorschlag, das ist die Heuchelei!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wir reden von der Legislaturperiode 1967 - 1973 und darauf haben Sie Ihre Einwände bezogen. Nun zu etwas anderem. Kollege Köhler hat in seiner Jungferrede hier herinnen versucht, in möglichster Euphorie seine Darlegungen hier zu unterbreiten. Er hat mich in meiner beruflichen Funktion gemeint angreifen oder zumindest ansprechen zu müssen. Ich glaube, daß Kollege Köhler beim Rechnen selbst ein bißchen Schwierigkeiten hatte, als er seinen Beitrag konzipierte. Er hat nämlich in dieser Euphorie unter anderem übersehen, als er vom Wählerauf-

trag sprach, daß bei der letzten Gemeinderatswahl für Steyr die SPÖ ab- und die ÖVP zugenommen hat an Stimmen. Um die 17 Reststimmen war ein langes Zittern und es ist mit unendlicher Geduld gelungen. Daher jetzt von einem Abnehmen unserer Fraktion zu reden, ist sicherlich nicht rechenrichtig. Es freut mich, daß er sich mit meiner Partei soviel beschäftigt hat und daß er praktisch die ÖVP mit mir zu identifizieren versucht hat. Ich bin zwar Parteiobmann, das gebe ich sicherlich zu, aber Kollege Köhler, es ist bei uns genau so wie in Eurer Partei, daß dort eine Vielfalt von einzelnen Funktionären und Mandaten entscheidet und daß die ÖVP sicherlich nicht allein von mir entscheidungsfähig gemacht werden wird. Aber es freut mich, daß Kollege Köhler mit mir entsprechend sich zu konfrontieren versucht hat. Er hat dann weiters gesprochen von einer Art Diktat von Seiten des Landesgesetzgebers, man läßt sich nichts aufdiktieren, man läßt sich nichts aufzwingen. Der Appell, Kollege Köhler, müßte eigentlich nach Wien geleitet werden. Dort wird uns, fast möchte ich sagen tagtäglich, ein Diktat von höchster Ebene vorgesetzt. Wer dort diktiert, brauche ich nicht zweimal sagen, denn mit denen habt Ihr Euch selbst zu identifizieren. Noch etwas, es scheint so, als ob die Fraktion der Sozialistischen Partei jetzt auf einmal die Statutennovellierung auf ihre Fahnen geheftet hat, als ob sie die Alleininitiatoren wären. In dem Fall, meine geehrten Damen und Herren, sind Sie bestimmt der Zweite. Sie haben nachgearbeitet. Ich konzedere aber ohne weiteres, daß dieses Nacharbeiten in Ihrem Novellierungsentwurf den Niederschlag gefunden hat, denn Sie haben sehr viel von unseren Vorstellungen und von unseren Entwürfen übernommen. Sie müssen gar nicht so schlecht sein. Dann darf ich doch noch auf eines hinweisen, Kollege Köhler hat beim Überlesen der derzeit gültigen Statuten und der Statutenänderung vielleicht wissentlich, ich glaube fast unwissentlich, etwas übersehen. Er hat hier gesagt, Höhenflug der ÖVP, anmaßend. Es wird nie ein ÖVP-Mandatar das Gelöbnis eines Bürgermeisters sprechen. Kollege Köhler, wenn Du im Statut nachliest und die Gelöbnisformel eines Bürgermeisters oder eines Stellvertreters, ob die des Kollegen Schwarz oder in dem Falle von mir vergleichst, dann wirst Du daraufkommen, daß das die gleiche ist. Aber Du hast vielleicht in der Zwischenzeit auch nachlesen können.

Ein Beitrag von Herrn Kollegen Dresl dürfte doch sicherlich einer Erwiderung - er hat sehr drastisch in seiner bewußten und bewährten Art und Weise darzulegen probiert - und hat zum Rechnen angefangen. 9,25 wären genau ein Viertel. Kollege Dresl, diese Berechnungen haben woanders andere Leute auch schon angestellt und bei all den entsprechenden Gremien, Körperschaften, ist $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ jeweils ein entsprechender Bruchteil. Er hat gefragt, wo so ein Viertelmandatar oder Gemeinderat ist. In den Reihen der ÖVP finde ich keinen.

Herr Kollege Manetsgruber, auch noch zusammengefaßt etwas Kurzes. Daß aus der Gelöbnisformel des Gemeinderates der Passus, der Stadt die Treue zu halten, gestrichen wird, hat nicht jenen Grund gehabt, den Sie gewagt haben zu unterstellen, sondern in dem Augenblick, wo jemand Gesetze, die ihm auferlegt sind einhält, dann wird er automatisch einer Stadt oder jener Institution, für die er gewählt ist, die Treue halten, denn das, was Sie meinten, wenn das nicht mehr drinnen steht, würde unterstellt heißen, daß er zwar gelobt, die Gesetze einzuhalten, aber nicht unbedingt der Stadt die Treue halten muß. Das ist ein bewußtes Herausnehmen dessen, eines Faktums, das praktisch wiederholend ist, aber nicht in der Form, wie Sie es versucht haben uns darzustellen. Eines darf ich doch noch abschließend dazu sagen. Sie versuchen, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, uns jetzt weiß Gott welche Zielvorstellungen mit diesem Statutenänderungsentwurf zu unterschieben, die alle auf parteipolitischer Basis ausgegangen

sind, die alle darauf aus sind, die Macht des Bürgermeisters zu brechen. Wie ein Journalist formuliert, ist heutzutage immer noch sein freies Recht. Denn würden Sie auch die Pressefreiheit diesbezüglich einzuschränken versuchen - entsprechende Versuche sind schon unternommen worden, nicht in Steyr - dann wäre die Demokratie in Österreich sowieso in Gefahr. Aber eines möchte ich bitte festhalten, unser Demokratisierungsprozeß auf Gemeindeebene oder auf Statutarebene ist nicht aufzuhalten. Auch Sie haben das eingesehen, weil Sie sich bemüßt gefühlt haben, Ihren eigenen Antrag und Ihre eigenen Versionen dazu einzubringen. Aber versuchen wir doch, auf sachlicher Basis zu argumentieren. Ich würde Ihnen anraten, es auch immer wieder zu tun, denn dann glaube ich, ist eine Übereinstimmung und ein Konsens, so wie ihn auch Herr Bürgermeister heute in seinem Entwicklungsprogramm schriftlich dargelegt und gewünscht hat, nicht für dieses allein sondern auch für andere Aspekte gegeben, aber in dem Augenblick, wo Sie selbst durch entsprechende Formulierungen, in dem Augenblick, wo Sie selbst durch Unterstellungen versuchen, diese Konsensbereitschaft willentlich und wissentlich zu zerstören, müßten meine Fraktionsmitglieder daraus die Konsequenzen ziehen. Ich möchte das bitte richtiggestellt und klargestellt haben, aber für uns ist immer noch die Sache und auch das Wohl der Stadt Steyr im Vordergrund aller unserer Überlegungen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Als nächsten Debattenredner ersuche ich Kollegen Baumann.

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn man sich hier die Debatten anhört, muß man feststellen, daß die ÖVP doch versucht, mehr Recht als sie jetzt hat herauszubringen durch ihr Statut. Ich möchte eines sagen, man versucht auch, dem Herrn Bürgermeister immer das Bumerl zuzuschieben. Ich will dem Bürgermeister gar nicht helfen, er kann sich selbst vertreten, ich muß aber eines feststellen, liebe Freunde des Gemeinderates, ich war 12 Jahre Stadtrat und ich möchte sagen, daß ich in den 12 Jahren sicherlich meine Arbeit geleistet habe. Ich glaube sogar zur Zufriedenheit des gesamten Gemeinderates. Ich möchte aber auch eines sagen, daß wir als Stadträte - und ich glaube das ist heute nicht anders - alles Recht, das uns zugestanden ist, in Anspruch genommen haben. Wenn irgend etwas war und ich begreife Dich nicht Kollege Wallner, ich sage das ehrlich, daß man sagt, der Bürgermeister teilt mir dies oder das andere nicht mit, so bist gerade Du derjenige, der nicht so scheu ist. Du bist ja selbst Sekretär und weißt, wie Du umgehen mußt. Ich glaube, den Hörer nehmen und den Bürgermeister anrufen und sagen, ich möchte das eine oder andere wissen, weil ich habe gehört usw., da vergibst Du Dir nichts. Es vergibt sich sicherlich der Bürgermeister auch nichts, wenn er Dir sagt, um diese oder eine andere Zeit ist es möglich, daß man mit ihm darüber spricht. Meine Meinung ist, haben Ihre Funktionäre als Stadträte oder Vizebürgermeister so schlechte Arbeit geleistet, daß man jetzt auf einmal sagt, sie müssen hauptamtlich sein? Es geht nicht mehr, das können wir nicht mehr so machen, so wie das Ganze jetzt gelaufen ist. Ich bin der Meinung, daß die Stadträte, die jetzt sind, ihre Arbeit zur Zufriedenheit der Bevölkerung bis jetzt geleistet haben, denn wenn das nicht der Fall wäre, könnte man von der Bevölkerung ja die Meinung hören, nicht nur von der ÖVP aus, auch von unserer Seite, daß es nicht so ist, wie es immer gewesen ist. Wenn ich den Ausspruch höre von Kollegen Holub, wir haben noch so viele Punkte zu behandeln, wie lange wird das dauern? ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das habe ich nicht gesagt ...

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

... dann muß ich Ihnen eines sagen. Hier im Gemeinderat ist man gewöhnt, wenn auch noch so wichtige Punkte zu behandeln sind, um 7.00 Uhr ist Schluß oder 8.00 Uhr und dann gehen wir. Ich bin der Meinung, daß die Bevölkerung von uns das ruhig verlangen kann, daß man einmal bis 22.00 oder 23.00 Uhr, wenn es um solche Probleme geht, auch sitzen bleiben kann. Sie können sich morgen vielleicht wieder ausrasten oder den Chef ersuchen, wenn es zu spät geworden ist, daß man doch vielleicht von der Firma eine Stunde ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zwischenruf. Es freut mich - gerade Sie sind ja ein sehr strapazierter Mensch, was die Zeit betrifft - daß ich Ihre Zeit schonen wollte und Bekanntes nicht noch einmal vorlesen wollte. Wenn Sie im Ton eines guten Großvaters mir jetzt etwas vorwerfen, was so weit ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Das geht zu weit!

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Wenn Sie sagen Großvater, so muß ich sagen, Sie sind ein junger Bub. Man müßte eines sagen, ich habe nicht dreingeredet, niemandem herinnen und ich lasse es mir auch nicht gefallen, daß mir jemand anderer dreinredet. Eines können Sie zur Kenntnis nehmen, wenn einer etwas älter ist, so kommt er schon mit den Gedanken noch mit. Daß die Ihren vielleicht etwas revolutionärer sind, von Ihrer Partei, das gebe ich zu. Aber eines steht fest - das möchte ich wiederholen - daß doch die Stadträte und die Gemeinderäte ihre Arbeit nach wie vor leisten und ich muß es ganz offen sagen, wenn der Bürgermeister gebraucht wird, dann ist er bis heute noch immer zur Verfügung gestanden, weil ich der Meinung bin, wenn es mit Recht ist, daß man etwas vom Bürgermeister braucht, daß er auch da ist.

Applaus!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich frage aber nochmals, wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich darf den Bürgermeister als Berichterstatter um das Schlußwort ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Wenn wir die heutige Debatte und Diskussion über die Beantragung einer Änderung des Stadtstatutes verfolgen, so kommt man immer wieder auf den Eindruck zurück, insbesondere von Seiten der ÖVP, aber auch von der Freiheitlichen Partei, daß die Stadt Steyr so schlecht regiert wird und ich sage das ganz bewußt, nicht vom Bürgermeister, sondern vom Gemeinderat als Körperschaft und Kollegialorgan, daß dringendst Abhilfe geschaffen werden muß, um diesen Zustand zu ändern. Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen. Sie wissen es, schauen Sie sich die Stadt heute an. Ist etwas geschehen und wenn ich Ihnen heute eines sage und ich

frage auf der Straße irgend jemanden, so bestätigt mir jeder Bürger von Steyr, ja die Stadt hat sich sehr zu ihrem Vorteil verändert. Wenn diese Veränderung der Stadt, des Bildes, des Image und der ganzen Entwicklung noch nicht soweit gegangen ist, wie wir es gemäß dem heute vorgelegten Konzept wünschen, dann liegt das nicht bei uns, sondern auf anderen Ebenen. Also bestehen verschiedene Vorwürfe, die immer wieder herangetragen werden, meiner Ansicht nach überhaupt nicht zurecht, aber ich werde nicht versäumen, hier der Öffentlichkeit zu gegebenem Zeitpunkt in diesen Kontaktgesprächen auch diese Frage immer wieder zu stellen. Es hat heute den Anschein, daß sich die beiden Fraktionen der ÖVP und der FPÖ als die Erfinder der Demokratie in den Vordergrund stellen. Ich darf Sie nur daran erinnern, und ich habe immerhin meine 56 Jahre auf dem Buckel - und das geht an die Adresse der Jüngeren - denken Sie und erinnern Sie sich etwas in Ihre geistigen Vorgänger, dann werden Sie sehr schnell die unbestreitbare Tatsache erkennen, daß die Sozialdemokraten es immer waren, die diese freiheitlichen Rechte für die Bürger des Landes gefordert haben und Zug um Zug verwirklicht haben.

Applaus !

Wenn es heute demokratische Freiheit gibt, soziale und humanitäre Reformen, wie nie zuvor, dann ist dies ein besonderer Leistungsbeweis sozialer Regierung in Österreich und ich kann hier auch sagen einer sozialistischen Mehrheitsleistung in der Stadt Steyr.

Ich darf mich nun doch im Einzelnen nach dieser Einleitung zu den Kapiteln wenden. Meine Damen und Herren! Ganz sachlich ausgedrückt seit 1965, also seit 11 Jahren, bestehen nun die Wertgrenzen. Wir wissen, das habe ich in den Fraktionsobmännerbesprechungen immer wieder als sachliche Untermauerung der Vorschläge dargelegt und es wurde auch zugestanden. Wir wissen, daß, wenn alles normal wie in früheren demokratischen Abläufen vor sich geht, eine Änderung, eine so weitreichende Änderung der Statuten einer Statutarstadt, wie sie heute in beiden Anträgen enthalten ist, nicht einfach mitten in der Periode hineinplatzen kann oder so ohne Störung des gesamten Ablaufes, sondern mit Beginn einer neuen Arbeitsperiode. Weil es auch dann im allgemeinen kleinere oder größere Umformungen innerhalb der einzelnen Wahlparteien gibt und die Verantwortungen dann umgelegt werden müssen. Deswegen sind die ursprünglichen Ansätze im Antrag der Sozialistischen Partei angesetzt worden, weil man annimmt, daß erst 1979 unter den vorher gesagten Aspekten die neuen Statuten in Kraft treten und meines Erachtens doch eine Arbeitsperiode des Gemeinderates halten sollen. Das ist dann das Ende der nächsten Periode im Jahre 1985. Allein aus diesen Gründen ist es zweifellos auch aus der Verwaltungspraxis heraus ein Entgegenkommen der Sozialistischen Fraktion als Antragsteller, sich doch dazu zu bekennen, halt zu einem früheren Zeitpunkt wieder zu versuchen als ursprünglich beabsichtigt, hier im Gemeinderat eine Veränderung dieser Wertgrenzen herbeizuführen, wenn es im Interesse einer verwaltungsnahen Praxis liegt und im Interesse von Erledigungen, die der Bürger draußen wünscht und nicht immer laufend abwarten muß, bis die einzelnen Dinge - sei es Türschlösser oder Fensterriegel - im Gemeinderat beschlossen werden. Ich glaube also, daß hier im Vordergrund steht, daß das Statut in den sachlichen Teilen, in den nicht personenbezogenen Teilen vor allem auf diese Verwaltungspraxis, bürgernahe rasche Erledigung hinzielen muß. Ich verstehe schon, daß Sie nun von den Minderheitsfraktionen seitens der ÖVP und von der FPÖ auf Grund Ihrer Koalitionsgespräche schon in früheren Jahren auf Landesebene hier gemeinsam vorgehen, das ist weder verwerflich noch zu verurteilen, das ist einfach eine Einstellung, die jede Partei für sich zu treffen hat und

trifft. Aber eines werden Sie uns und ich spreche hier nicht als Bürgermeister sondern als Berichterstatter der Sozialistischen Fraktion für den Antrag - ich muß hier etwas Politisches einfügen - denn das Recht, meine Damen und Herren, als Bürgermeister und auch als Referent, eine politische Äußerung abzugeben, lasse ich mir von niemandem absprechen, das möchte ich ganz deutlich zum Ausdruck bringen, ohne dadurch eine Konfrontation mit anderen Parteien herbeiführen zu wollen. Aber es geht nicht an, hier immer nur die Objektivität für sich selbst zu beanspruchen und dem anderen die Objektivität in jeder Beziehung abzusprechen.

Applaus !

Wenn wir hier mit diesen Vorschlägen, was die Wertgrenzen betrifft, sie festgelegt haben, dann glaube ich, muß man dabei im Vordergrund sehen, daß wir die Entwicklung nicht bremsen sondern beschleunigen möchten. Das versteht der einzelne Funktionär von der Gegenpartei nicht so sehr, der hätte unter Umständen den Wunsch, daß das nicht so sei, der Bürger aber draußen in der Stadt, der wünscht es. Ich glaube, daß es genau im Interesse der Bürger unserer Stadt liegt, wenn wir immer rasch handeln und nicht um die Positionen herumstreiten. Ich bezweifle auch, ob es richtig ist, den Amtsvorständen Wertgrenzen aufzuoktroyieren, die ihnen derartige Fesseln auferlegen, daß sie wegen jeder kleinen Maßnahme, die sie sofort - ein Mangel in den Häusern usw. - beheben könnten, hier alle Gremien des Gemeinderates durchlaufen müssen mit ihren Anträgen und draußen warten die Menschen auf die Erledigung und können sie nicht bekommen, weil hier der Instanzenweg zu langwierig ist. Wir müssen auch das Vertrauen zu den führenden Beamten des Hauses haben, daß sie über gewisse Geldbeträge im eigenen Verfahren verfügen können und die Wünsche erfüllen zu können, die auf kurzem Wege erledigt werden können. Ich darf jetzt im besonderen noch eingehen auf einige Ausführungen des Kollegen Fritsch, der sich insbesondere auf dem Bereich der hauptverantwortlichen Stadträte, allerdings hat er betont nicht hauptberuflich tätigen Stadträte, bezieht. Ich kann - das muß ich ganz ehrlich sagen - auch hier den politischen Wunsch verstehen. Er ist nicht ganz neu und ich glaube schon und hier kann ich noch zu einem Besonderen, Kollege Wallner, Antwort geben. Möglichkeiten gibt es heute mehr als genug, die bestehenden Rechte des Stadtsenatsmitgliedes so zu nützen, daß jeder für sich in seinem Bereich behaupten kann, er ist ausreichend informiert und er hat ausreichend die Gelegenheit, sich sowohl in seinem Amtsbereich wie auch mit dem Bürgermeister über Notwendigkeiten, Vorschläge und Vorgänge zu unterhalten bzw. zu unterrichten.

Ich möchte nur einen kleinen Vergleich anführen. Es ist vielleicht ganz gut, daß ich Berichterstatter bin, was zwar ungut ist in eigener Sache zu sprechen, aber ich es dennoch machen muß, weil dazu Aufklärungen erforderlich sind. Der Bürgermeister einer Statutarstadt ist zugleich in der Funktion der Bezirksverwaltung auch Bezirkshauptmann. Meine Damen und Herren, der Bürgermeister der Statutarstadt Steyr wird auf Grund eines Gemeinderatswahlergebnisses von der Mehrheitspartei gestellt und wird hier in diesem Gremium entweder von allen oder von einem Teil der Gemeinderäte gewählt. Er ist also ein gewählter Mandatar, der in seiner Verantwortung dem Gemeinderat gegenüber alles zu tragen hat. Er ist auch absetzbar, auch das ist vorgesehen. Als öffentlicher Mandatar hat er darüberhinaus auch noch die Verpflichtung, bei verschiedensten gesellschaftspolitischen Anlässen, bei sonstigen Anlässen, bei Informationen, sei es wie immer, sich der Öffentlichkeit zu stellen. Nun stellen Sie den Bürgermeister als Bezirkshauptmann dem Bezirkshauptmann auf Landesebene gegenüber im Landbereich, das ist ein von der Landesregierung bestellter Beamter, weisungs-

gebunden, dennoch mit allen Rechten der Bezirksverwaltung ausgestattet und meine Damen und Herren, wenn ich heute den Vollzug mancher Weisungen vergleiche, hier in der Stadt Steyr und etwa in den Landbezirken, dann lasse ich mir die Behauptung nicht absprechen, daß hier ein ganz gewaltiger Unterschied besteht. Diese Unterscheidung müssen wir auch einmal hier in diesem Kreis zur Kenntnis nehmen und sie nicht stillschweigend übergehen. Die Bürgermeister womöglich in den Mittelpunkt der negativen Betrachtungen stellen und die Bezirkshauptleute bleiben dabei ungeschoren und können still und leise dem Auftrag des Landesgesetzgebers folgen. Wie der politisch zusammengesetzt ist, wissen wir alle. Dazu wurde aber hier noch nie eine Äußerung abgegeben. Ich erlaube mir, das heute hier zu tun.

Ich darf zum Prüfungsausschuß kommen. Selbstverständlich wird die Sozialistische Fraktion und auch ich als Bürgermeister nie Einwände gegen Kontrolle erheben, wenn ich das jemals gemacht hätte, bitte mir das vorzuwerfen. Ich glaube, Sie haben keine Gelegenheit, mir diesbezüglich nur etwas zu unterlegen. Die Zusammensetzung und die Bestellung dieses Prüfungsausschusses allerdings, das möchte ich hier deutlich zum Ausdruck bringen, ist eine Angelegenheit der politischen Übereinkünfte bei der Bestellung aller Ressorts, bei der Zusammensetzung der übrigen Ausschüsse und kann nicht Gegenstand einer vorweggenommenen Entscheidung im Stadtstatut sein. Das würde in meinen Augen nicht den bisherigen interparteilichen Gesprächen und Verhandlungsüblichkeiten entsprechen und würde, glaube ich, das Ziel nicht ganz treffen.

Zum Leiter des Kontrollamtes, der dem Bürgermeister jetzt schon unterstellt ist, darf ich eines sagen. Der Kontrollamtsleiter ist ein pragmatisierter Beamter und er soll den Bürgermeister nach Auffassung der ÖVP kontrollieren. Ich frage Sie nun, wer kontrolliert dann die von Ihnen verlangten ressortverantwortlichen Stadträte, wenn er nur den Bürgermeister kontrollieren soll? Es ist nirgends ausgedrückt, daß der Kontrollamtsleiter oder das Kontrollamt oder der Kontrollausschuß den ressortverantwortlichen Stadtrat zu prüfen hätte. Es ist auch völlig unsinnig zu behaupten, der Bürgermeister allein hat hier das Recht, Aufträge zu erteilen. Lesen Sie im Entwurf der Sozialistischen Partei nach, hier steht ausdrücklich, daß sowohl der Gemeinderat als Kollegialorgan, der Stadtrat auch als solches, der Bürgermeister als Person, aber auch der Magistratsdirektor in der Lage ist, Aufträge an das Kontrollamt zu erteilen. Wie der Kontrollausschuß oder Prüfungsausschuß, wie er hier heißt, nachher funktioniert, das wird eine Frage sein, die sich einspielen wird und ich bin überzeugt, einspielen muß. Ich sehe überhaupt keinerlei Bedenken, denn schon das, was bis jetzt geschieht, meine Damen und Herren, seien Sie ehrlich, hat es früher nie gegeben. Es ist hier ein Beobachter der Stadt Wels anwesend. Wir haben als einzige Stadt die Zustellung sämtlicher Stadtratsakten an die Gemeinderäte seit Jahren eingeführt, wir haben eines, daß in den Ausschüssen auf freiwilliger Basis - was nun gesetzlich geregelt werden soll - die Minderheitsparteien in den Ausschüssen mit Sitz, allerdings ohne Stimme, vertreten sind. Wir verwirklichen nur das, was in der Praxis besteht und sich bewährt hat. Glauben Sie mir eines, wir haben auch nicht die Absicht, nur im geringsten jemandem dabei nahe zu treten, wenn wir nicht mehr tun. Es hat sich diese Vorgangsweise wirklich auf Erfahrungen gestützt. Immer wieder kommt dabei hier in den Diskussionen zum Ausdruck - einen Satz habe ich mir hier vermerkt von Herrn Gemeinderat Fuchs, der sehr interessant ist - deswegen, weil zwar einige Gespräche, sei es der 22. Juli und ich glaube später zu Beginn September und noch diese Woche mit dem Obmann der Freiheitlichen Partei von Steyr Ing. Fahrnberger in der Richtung auf Kompro-

mißlösungen geführt wurden. Ich kann nichts dafür, Herr Gemeinderat Fuchs, daß nicht Sie der Parteiobmann sind, sondern eben Kollege Ing. Fahrnberger. Ich kann auch nichts dafür, wenn Sie von verschiedenen Dingen unter Umständen nichts gewußt haben. Interessant ist nur eines, daß Sie gesagt haben, wir haben Ihren Vorschlägen gefolgt und ich erkenne daraus, daß eine gewisse Machtsubstanz auf Ihrer Seite zugewachsen werden soll, denn folgen tut man jemandem, dem man zu Gehorsam verpflichtet ist und in dieser Richtung muß ich ganz ehrlich sagen, sehe ich wirklich keine Verbindung.

Interessant mag eines sein und ich sehe mich veranlaßt, das hier auszusprechen. Wir haben in verschiedenen Vorschlägen die Demokratisierung über das bisherige Ausmaß hinaus wesentlich ausgedehnt. Es war hier auch der Vorschlag seitens der FPÖ, mit Sitz und Stimme, nicht nur beratend, in den Ausschüssen zu wirken, das ist ja kein Geheimnis. Was interessant für die Mitglieder des Stadtsenates sein kann ist, daß auch die Forderung erhoben wurde, daß die Mitglieder der Minderheitsfraktionen und hier wurde dieser Antrag von der FPÖ formuliert, zu den Sitzungen des Stadtrates beizuziehen sind. Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen ganz ehrlich eines sagen, es ist nun - das ist überall so und nicht nur bei uns - eine gewisse Stufenleiter der Information und der Verantwortung gegeben. Das sieht das Statut vor, das ist überall in allen Bereichen einer öffentlichen Verwaltung so und wenn Sie das seinerzeit einmal kraft des Wählerentscheides innegehabte Stadtratsmandat als FPÖ verloren haben, dann suchen Sie doch nicht die Schuld bei der SPÖ oder die Schuld beim Statut, dann dürften Sie in den eigenen Reihen vielleicht besser die Ursachen für diese Entwicklung finden können.

Ich habe, wie gesagt, auch kein Verständnis, wenn immer wieder die Funktionsprobleme in den Vordergrund gestellt werden, weil ich glaube, daß es andere Fragen gibt, die uns sehr viel näher am Herzen liegen müßten. Die bürgernahe Verwaltung war schon immer, muß ich ehrlich sagen, eine sehr wichtige Angelegenheit der Sozialisten und es gibt darüber eine Geschichte, die an die 100 Jahre zurückreicht. Ich möchte nicht noch einmal die gleichen Dinge anschneiden, die ich schon erwähnt habe, aber daß man der Sozialistischen Partei die Volksnähe absprechen könnte, das wird Ihnen nicht einmal der eigene Wähler abnehmen. Daß Sie den Namen Volkspartei tragen, ist eine ganz andere Geschichte, das hat damit ja nichts zu tun. Bürgernahe heißt in meinen Augen aber auch entscheiden, erledigen und verantworten. Jetzt komme ich auf ein Problem zu sprechen, das irgendwie auch immer wieder aufgezeigt werden muß. Es scheint nunmehr, die Gründe verstehe ich und es scheint nunmehr seit dem Machtwechsel innerhalb der ÖVP die Linie zu sein, in allen Städten, wo sozialistische Bürgermeister fungieren, hier auf die Person des Bürgermeisters das ganze Gewicht des Angriffes der Auseinandersetzung der Konfrontation zu legen. Vielleicht darf ich Ihnen versichern, daß ich solche Konfrontationen zwar nicht suche, daß ich mich ihr aber jederzeit zu stellen bereit bin und wenn Sie mich jetzt betrachten, kann ich auch überzeugend den Beweis liefern, daß ich ihr auch gesundheitlich gewachsen bin. Ich möchte hoffen, daß dieser Zustand mir lange erhalten bleibt.

Ein Beispiel, schauen Sie zurück, wie es um die Entscheidungen gegangen ist, ob diese Ennsbrücke, die in einem sehr schlechten Zustand sich befindet, damals gesperrt werden sollte, Fußgeherbezirke auf Grund einer generellen Verkehrskonzeptänderung kommen soll. Ich habe mich sofort nach Antritt des Amtes als Bürgermeister bereiterklärt, vor einer Versammlung der Gewerbetreibenden der Handelskammer in Steyr, mich zu diesem Problem zu stellen. Herr Stadtrat Wallner ist mein Zeuge, daß ich mich dort verschiedenster Bemühungen gerade von Ihrer Seite her nicht beugte, aber nicht deswegen, weil ich hier einen Justament-

standpunkt vertrete, sondern weil ich es im Interesse der Sicherheit der Steyrer Bürger, die diese Brücke benutzen, für notwendig gesehen habe, hier ein striktes Nein zu einem Zurücknehmen der damals getroffenen Entscheidung zu machen. Darin sehe ich den Begriff, Sie legen es als Macht aus, ich lege es als Verantwortung aus. Das ist der große Unterschied. Wenn mir vorgeworfen wird von Ihnen, Kollege Wallner, daß ich Sie nicht informierte, so muß ich Ihnen eines sagen, die Pflicht, sich zu informieren liegt bei jedem Mitglied des Stadtrates und wenn Sie mir vorwerfen, ich unterrichte Sie nicht über alle Vorgänge, dann gebe ich den Ball deswegen zurück, weil es Ihre Pflicht ist, in Ihrem Ressort ständig am laufenden zu sein und Kollege Wallner, ich möchte hier nicht ins Detail gehen, aber die Tatsache, daß ich nachweisen könnte und es dürften meine 5 Finger an einer Hand ungefähr ausreichen, wo Sie konkret in Ihrem Amtsbereich aufgeschieden haben, dies wäre hier ein verlockender Hinweis, wenn wir die persönliche Konfrontation suchen. Ich will es aber nicht tun. Nur glaube ich, daß es auch klar und deutlich sein muß, daß nun der Bürgermeister, wie überall, der erste Informationsträger ist, der wird halt überall zunächst aufgesucht und zu ihm kommen die Leute und fragen in den Sprechtagen und auch außerhalb dieser, was in dieser und jener Frage zu tun ist. Es spricht für die Situation und ich freue mich darüber, das sage ich ganz ehrlich, daß es Arbeiter, Angestellte sind, die mit ihren Problemen zu mir kommen, Beamte und Gewerbetreibende und hier besonders die Gewerbetreibenden, daß es Planer und Baumeister sind und viele andere auch, die beim Bürgermeister zuerst einmal ihr Problem niederlegen. Ich kann nicht zu jeder Besprechung - Sie können meinen Terminkalender prüfen - immer gleich, wenn es um Baufragen geht, Sie verständigen und vorher kein Wort mit den Betreffenden reden. Sie werden dann im Wege der Information davon unterrichtet werden, wenn es zu einer Entscheidung kommen soll und wenn es eben notwendig ist, hier diese Information, die ich sehr bevorzuge zu geben, wenn gewisse Unterlagen bestehen, die weitergegeben werden können. Auf den Vorwurf des Herrn Gemeinderates Holub muß ich jetzt noch einmal eingehen, betreffs der Großzügigkeit der heutigen Tagesordnung. Er hat ja diese Großzügigkeit gerügt. Da muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das verstehe ich nun nicht mehr sehr. Einerseits sollen durch das Stadtstatut die Wertgrenzen verändert werden. Das würde bedeuten, der Stadtsenat könnte in vielen Fällen eben mehr entscheiden und es müßten nicht so viele Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werden, ohne daß der Gemeinderat aus der Information ausgeschaltet wird, weil er alle Akten des Stadtsenates zeitgerecht zur Einsicht bekommt. Die Kollegen Fuchs und Fritsch verlangen andererseits wiederum mehr Sitzungen ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, das ist nichts Neues, das habe ich Ihnen doch in den Fraktionsbesprechungen angeboten. Ich habe Ihnen das gesagt und wenn Sie heute eine Forderung darnach erheben, dann bestätigen Sie nur das, was ich Ihnen schon angekündigt und angeboten habe. Ich glaube, im Hinblick auf meine Aussage vom Vorjahr müssen Sie den Sinn dieser Aussage genau betrachten. Da habe ich mich auf die Gemeindeordnung bezogen. Die trifft die Stadt Steyr nicht. Die Gemeindeordnung ist eine Frage für die Nicht-Statutarstädte. Das genau auseinanderzuhalten, das hat in dieser Richtung mit dem Stadtstatut nichts zu tun ge-

habt.

Ich darf noch einmal kurz einige Punkte - es wäre zu weitreichend, auf alles einzugehen - berühren. Ich habe nur festgestellt, daß in dem Entwurf der ÖVP ein kleiner Formfehler enthalten ist, als solchen sehe ich ihn nämlich. Es wird hier gesprochen von den 3 Bürgermeistern, also von den Bürgermeistern. Es ist von den Stellvertretern nicht die Rede. Es dürfte vermutlich ein Formfehler sein, aber der leicht aufklärbar ist, denn wenn es kein Formfehler wäre, würde das bedeuten, daß der erste Bürgermeister der SPÖ angehört mit 24 Mandaten ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... der zweite der ÖVP, der 3. der FPÖ und der 4. vielleicht dann wieder der SPÖ mit 12 Mandaten, wenn man die erste Zahl halbiert. Das Zahlenspiel möchte ich nicht fortsetzen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Es ist ein Fehler, darf ich die Sache richtigstellen, aber das ist im Umfang der gesamten Arbeit geschehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ist ja auch nicht kritisiert worden, das ist nur ein Hinweis. Es dürfte sich hier um eine unrichtige Ausdrucksform handeln. Es ist nicht von mir beabsichtigt gewesen, in dieser Richtung an der Einstellung Kritik zu üben.

Ich bin in einer Richtung sehr froh, meine Damen und Herren. Es wird immer wieder von der Überlastung des Bürgermeisters gesprochen, immer wieder so, wie wenn ich schon an der Krücke stehen würde und für jeden Schritt einer Hilfe bedürfen würde. Ich kann Ihnen versichern, die Zusammenarbeit mit Kollegen Schwarz funktioniert so ausgezeichnet, daß ich hier vertrauensvoll mit ihm zusammenarbeiten kann und daß wir viele Dinge gerade aus dieser Zusammenarbeit heraus auch immer wieder erledigen können, ohne daß dadurch die Rechte des Gemeinderates oder Stadtsenates in irgend einer Weise beeinträchtigt werden. Aber dieses Vertrauen ist eben eine Grundlage für eine vernünftige Arbeit. Diese gesunde Zusammenarbeit hat sich auch bewährt. Ich sehe auch meine Aufgabe darin, und zwar muß ich darauf näher eingehen, weil immer nur von Macht gesprochen wird, ich sehe mehr meine Tätigkeit in der Leitung der Geschäfte, so wie es eben dazu gehört als Hauptträger der Verantwortung. Sie stoßen sich nicht an einem Machtmißbrauch, den Ausdruck habe ich auch nicht gehört, das möchte ich eindeutig hier bestätigen. Wenn hier bestehende, im Statut bestehende Rechte vom Bürgermeister oder vom fallweisen Stellvertreter ausgeübt werden, so kann das nur zum Nutzen der Stadt durch rasche und zielgerechte Entscheidungen herbeigeführt sein. Ich habe ursprünglich Anstoß daran genommen, daß man gerade dem Bürgermeister in der Gelöbnisformel das Wort objektiv hineingibt von Seite der ÖVP und habe daraus den Schluß gezogen, daß der Herr Kollege Fritsch vielleicht auch in der Funktion als Schuldirektor, muß ich sagen, doch das nicht für seine Person als notwendig betrachtet, weil er seine Person als von Haus aus objektiv betrachtet. Ich glaube

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie unterstellen einen Privatgedanken, der im Höhenflug sicherlich ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist möglich, es ist auch nicht notwendig, daß jedem Höhenflug nachgekommen wird, das ist eine Frage der Geschwindigkeit.

Ich möchte zur bürgernahen Verwaltung sagen, es sind beide Anträge, der der ÖVP und der der SPÖ in vielen Dingen ähnlich. Ich möchte sagen ähnlich, es handelt sich um ein paar Abweichungen. Grundgedanke ist sicherlich der, daß alle 4 Parteien, die hier vertreten sind wünschen - und das ist unbestritten - daß die öffentliche Information verdichtet wird, daß die Vorschläge gemäß heutigem Konzept schon dafür ein Beispiel sind, daß die interne Information schon heute funktioniert, nämlich durch die Gespräche mit den Fraktionsobmännern vor wichtigen Entscheidungen, daß ich versuche, im Amtsblatt Informationsmaterial unterzubringen, auch auf der Seite, wo der Bürgermeister das Wort ergreift und ich glaube, Sie können mir nicht unterschieben, hier unobjektiv zu sein oder einseitig zu informieren. Ich unterlasse bewußt hier rein parteipolitische Äußerungen und ich möchte sagen, daß die Bürgerinitiative individuell wirken soll. Die Bürgerinitiative soll den Bürger im Einzelnen dazu aufrufen nachzudenken, was für seinen Lebensbereich notwendig ist und wenn sich hier genügend Menschen der gleichen Anschauungen, Gesinnungen und Vorstellungen finden, dann soll die Möglichkeit gegeben sein, im Wege der Bürgerinitiative hier den Gemeinderat zu Veranlassungen zu führen. Darüberhinaus ist die Volksbefragung, glaube ich, aber doch etwas ganz anderes. Die Volksbefragung soll ein Instrument nicht des Bürgermeisters als Individualperson sein. Die Volksbefragung soll dann eintreten, wenn die Gemeinderäte in ihrer Verantwortung als gewählte Funktionäre der Stadt keine Möglichkeit mehr sehen, von sich aus als Kollegialorgan eine Entscheidung zu treffen, weil sie so weittragend ist, daß es unter Umständen tief in die Bevölkerungsschichten einschneidet, unter Umständen auch Dinge angeschnitten werden, die über die Ingerenz des Gemeinderates hinausgehen. Ich glaube, das soll doch auch auseinandergehalten werden. Bei der Bürgerinitiative ist der Ausgangspunkt beim einzelnen Bürger, die Volksbefragung findet ihren Ausgangspunkt beim Willen des Gemeinderates. Diese zwei Dinge sollten doch auseinandergehalten werden. Ich habe vorgehabt, auch die Gelöbnisformel zu kritisieren. Ich darf eines sagen, ich finde eine Gelöbnisformel, die die Treue zur Stadt Steyr ausspricht, nicht als etwas Nebensächliches, sondern als eine sehr wesentliche Aussage der Einzelperson, die hier vertreten ist, der Stadt und seiner Heimatstadt gegenüber und den Bürgern, die er zu vertreten hat. Ich glaube, daß diese Formulierung sehr bedeutsam ist, nicht nur die Treue dem Land und dem Bund, sondern auch der Stadt in jeder Beziehung zu halten. Zum Schluß meiner Ausführungen darf ich eines noch einmal erwähnen und bestätigen. Es ist hinlänglich bekannt, die Grundsätze der Demokratie wurden überhaupt erst in den Gemeinden ursprünglich geprägt. Die Gemeinde ist der Urkern von Gemeinschaften und die Freiheit und Selbstverwaltung sind die Grundteile der Verantwortung und des Zusammenlebens überhaupt bei Gemeinschaften. Diese Freiheiten und diese Selbstverwaltung der Gemeinden hat der Landesgesetzgeber respektiert. Wenn es dazu kommt, daß der Landesgesetzgeber ohne Berücksichtigung der Antragstellungen der Statutarstädte einseitige Beschlüsse faßt, dann wird damit, und zwar begonnen durch die ÖVP, ein langzeitiges, einvernehmliches demokratisches Vorgehen durchbrochen und mit dem Schlagwort der Macht wird bewußt eine Verdrehung der uns übertragenen Verantwortung ausgesprochen.

Applaus !

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister als Berichterstatter für sein ausführliches Schlußwort. Es waren schließlich mehr als 15 Debattenredner und ich glaube es ist notwendig, daß auch der Berichterstatter entsprechend auf die einzelnen Beiträge eingeht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf noch hinzufügen von meiner Stelle aus, daß ich natürlich so wie schon bei Beginn, bei der Vorlage der Anträge, noch einmal die Bitte wiederhole als Berichterstatter und Antragsteller, dem Antrag der Sozialistischen Fraktion durch den Gemeinderat die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

In der logischen Konsequenz im Bezug auf die Tätigkeit des Herrn Bürgermeisters und seine Antragstellung gebe ich namens meiner Fraktion die Bitte an Sie weiter, dem Antrag der ÖVP die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die abschließenden Erklärungen. Wir kommen zur Abstimmung über beide Anträge. Zum Vorgang darf ich sagen, daß zunächst der Antrag der Sozialistischen Fraktion zur Abstimmung gelangt. Für die Annahme eines Antrages für die Statutenänderung ist gemäß § 17 Stadtstatut eine Zweidrittelmehrheit, eine Zustimmung von 2/3 der Anwesenden erforderlich. Ich ersuche jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag der Sozialistischen Fraktion in der gegebenen Fassung, die jedem bekannt ist, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Darf ich fragen, wer sich der Stimme enthält?

Für den Antrag der Sozialistischen Fraktion:

24 Stimmen SPÖ-Fraktion

1 Stimme KPÖ-Fraktion

gegen den Antrag der Sozialistischen Fraktion:

9 Stimmen ÖVP-Fraktion

1 Stimme FPÖ-Fraktion.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Antrag der Sozialistischen Fraktion beschlossen.

Wir kommen zum Antrag der ÖVP. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Wer ist gegen den Antrag? Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Für den Antrag der Österreichischen Volkspartei:

9 Stimmen ÖVP-Fraktion

1 Stimme FPÖ-Fraktion

gegen den Antrag der Österreichischen Volkspartei:

24 Stimmen SPÖ-Fraktion

1 Stimme KPÖ-Fraktion.

Mit dieser Abstimmung können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche um die Berichterstattung. Es handelt sich um die Vergabeordnung für die Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich von dieser Stelle aus den nächsten Antrag zur Kenntnis bringe. Es handelt sich dabei um die Vergabeordnung, um eine von der ÖVP als Antrag eingebrachte Vergabeordnung ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Entschuldigung, Herr Bürgermeister. Zur Geschäftsordnung Herr Stadtrat Kinzelhofer.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich namens der Sozialistischen Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt Vergabeordnung zurückzustellen. Eine Vergabeordnung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorhin diskutierten Tagesordnungspunkt "Neues Stadtstatut". Wir wissen nicht, wie der Landesgesetzgeber die Kompetenzbestimmungen der einzelnen Organe der Stadt oder auch die Wertgrenzen festlegen wird. Darauf hat jedoch eine Vergabeordnung unter allen Umständen Rücksicht zu nehmen. Eine besondere Dringlichkeit ist nicht gegeben, zumal die Abwicklung der Auftragsvergaben seit Jahrzehnten nach den Richtlinien der Ö-Norm ordnungsgemäß vorgenommen wird. Eine diesbezügliche Erklärung wurde auch bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 8. Juli 1976 abgegeben. Der heutige Antrag der ÖVP stellt daher nach unserer Meinung nach nur den Versuch dar, parteipolitisches Kapital aus einer sachlichen Frage zu schlagen, denn der Zusammenhalt zwischen Stadtstatut und Vergabeordnung kann wohl von niemandem ernsthaft bestritten werden. Unsere Geschäftstreibenden haben jedoch Anspruch, wenn es zu einer Neuregelung kommt, daß dies im Einvernehmen mit dem Statut und nach eingehenden Beratungen zwischen den Fraktionen des Gemeinderates erfolgt. Beides ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Daher bitte ich Sie, über meinen Antrag auf Zurückstellung von der Tagesordnung geschäftsordnungsmäßig abzustimmen. Der Antrag wird dementsprechend unterstützt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wir haben den Antrag gehört. Darf ich fragen, wer diesen Antrag unterstützt, daß er zur Abstimmung kommt? Danke, die notwendige Unterstützung ist vorhanden. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung ist eine weitere Diskussion über diesen Punkt nicht möglich. Ich komme sofort zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, das sind 25 Stimmen. Wer ist dagegen? 10 Stimmen dagegen. Auch hier mit Zweidrittelmehrheit dieser Antrag beschlossen.

Für die Zurückstellung: 24 Stimmen SPÖ, 1 Stimme KPÖ;

gegen die Zurückstellung: 9 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ.

Damit wird dieser Tagesordnungspunkt nicht zur Behandlung kommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Erlassung der Lustbarkeitsabgabeordnung und ich bitte um den Bericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Ihnen liegt ein umfangreicher Amtsbericht vor und dazu ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses über die Erlassung der Lustbarkeitsabgabeordnung 1976. Ich möchte Sie nicht mit der Verlesung des gesamten Inhaltes strapazieren und bitte um die Genehmigung, daß ich Ihnen den Antrag insgesamt zur Annahme empfehle und bitte, darüber die Diskussion bzw. Abstimmung vornehmen zu wollen.

4) GemX-1616/76

Erlassung der Lustbarkeitsabgabeordnung 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 13. 5. 1976 wird nachstehende Lustbarkeitsabgabe-Ordnung für die Stadtgemeinde Steyr erlassen.

§ 1

Abgabenausschreibung

Auf Grund des § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBL. Nr. 13/1950 in der Fassung der Novellen LGBL. Nr. 52/1950, 71/1955, 47/1964, 26/1969 und 3/1975, wird für die im Gemeindegebiet der Stadt Steyr veranstalteten Lustbarkeiten (§ 2 Lustbarkeitsabgabegesetz) nach den Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes und den Bestimmungen dieser Verordnung eine Abgabe eingehoben.

§ 2

Ausmaß der Kartenabgabe

im Sinne des § 10 Lustbarkeitsabgabegesetz

(1) Das Ausmaß der Kartenabgabe (Prozentualabgabe) beträgt 25 von 100 des Preises oder Entgeltes, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

(2) Für Vorführungen von Bildstreifen beträgt die Abgabe bei einem Jahresbruttoumsatz bis S 300.000,- 0 v. 100, von S 300.001,- 3 v. 100 und dann jeweils mit Erreichung eines Umsatzes von weiteren S 100.000,- um 1 % mehr, bis 10 % des Preises oder Entgeltes.

Die Einstufung erfolgt für jedes Kinounternehmen vorläufig nach dem Jahresbruttoumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres. Die im Monat einzubringende Abgabe ist bis zum 10. des darauffolgenden Monats abzurechnen und einzuzahlen. Die Einzahlung gilt bis zur Jahresabrechnung als Akontozahlung.

Nach Ablauf jedes Abrechnungsjahres (Kalenderjahres) ist nach Ermittlung des tatsächlichen Jahresbruttoumsatzes für dieses abgelaufene Abrechnungsjahr der endgültige Steuersatz mit Bescheid festzusetzen.

Unter Jahresbruttoumsatz im Sinne dieser Abgabeordnung ist die Summe aller Preise oder Entgelte ohne jeden Abzug zu verstehen, die für die Zulassung zur Vorführung von Bildstreifen vereinnahmt werden.

Hat der Veranstalter von Filmvorführungen nicht während des ganzen Kalenderjahres Filmvorführungen dargeboten (zeitweilige Schließung oder Vermietung des Kinolokals an andere Veranstalter, Neueröffnung des Betriebes während des Kalenderjahres usw.), so ist der der Festsetzung des Steuersatzes zugrunde zu legende Jahresbruttoumsatz in jener Höhe anzunehmen, in der er sich unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Einnahmen bei ganzjährigem Betrieb ergeben hätte. Bei Inbetriebnahme neuerrichteter Kinounternehmen ist als vorläufiger Steuersatz jener Steuersatz anzunehmen, der für Kinounternehmer ähnlicher Lage und Größe festgestellt wurde.

(3) Für Variete- und Cabaretaufführungen von künstlerischem und theatermäßigem Charakter, die vor Stuhlreihen stattfinden und bei welchen die Verabfolgung

von Speisen und Getränken sowie das Rauchen und Tanzen seitens der Besucher und der Veranstaltung ausgeschlossen ist, beträgt die Abgabe 15 v. 100 des Preises oder Entgeltes.

(4) Für Veranstaltungen der im § 2 Abs. 4 Ziffer 8, 10 und 11 Lustbarkeitsabgabegesetz, bezeichneten Art, das sind Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge, Vorlesungen und dgl. beträgt die Abgabe 11 v. 100 des Preises oder Entgeltes; wenn bei den in diesem Absatz angeführten Veranstaltungen jedoch Laien (Dilettanten) auftreten, beträgt die Abgabe 15 v. 100 des Preises oder Entgeltes.

(5) Für Amateursportveranstaltungen der im § 2 Abs. 4 Ziff. 7 Lustbarkeitsabgabegesetz, angeführten Art beträgt die Abgabe 10 v. 100 des Preises oder Entgeltes.

§ 3

Pauschalabgabe nach der Roheinnahme im Sinne des § 15 Lustbarkeitsabgabegesetz

Die Pauschalabgabe nach der Roheinnahme beträgt 20 v. 100 der voraussichtlichen oder festgestellten Roheinnahme, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der §§ 16 und 20 Lustbarkeitsabgabegesetz zu berechnen ist.

§ 4

Pauschalabgabe nach dem Vielfachen des Einzelpreises im Sinne des § 16 Lustbarkeitsabgabegesetz

Für Volksbelustigungen der im § 2 Abs. 4 Ziff. 2 Lustbarkeitsabgabegesetz, bezeichneten Art wird die Pauschalabgabe nach dem Vielfachen des Einzelpreises oder Einsatzes berechnet. Als Einzelpreis gilt der Höchsteinzelpreis für erwachsene Personen.

Das Ausmaß der Pauschalabgabe beträgt für:

1. Lustbarkeiten, soweit in der Folge nichts anderes bestimmt ist, das 40fache des Höchsteinzelpreises oder Höchsteinsatzes je Tag.
2. Karusselle täglich:
 - a) bis zu 20 Sitzen das 25fache des Einzelpreises;
 - b) bei Vorhandensein von mehr als 20 Sitzen das 40fache des Einzelpreises;
 - c) bei nicht mechanisch betriebenen Karussellen das 15fache des Einzelpreises;
 - d) Karusselle, welche ihrer Bauart nach nur für Kinder verwendet werden können, das 20fache des Einzelpreises;
3. Achterbahnen, Berg- und Talbahnen, Riesenräder täglich das 2fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
4. Rodel- und Rutschbahnen täglich das 40fache des Einzelpreises;
5. Schaukeln aller Art täglich bis 5 Schiffe oder sonst kombinierte Sitzgelegenheiten das 10fache des Einzelpreises; bis 8 Schiffe oder sonst kombinierte Sitzgelegenheiten das 20fache des Einzelpreises; mehr als 8 Schiffe oder sonst kombinierte Sitzgelegenheiten das 30fache des Einzelpreises.
6. Schießbuden täglich bis 5 m Frontlänge das 3fache, bis 10 m Frontlänge das 5fache, über 10 m Frontlänge das 7fache des Einzelpreises für drei Schuß;
7. Schaubuden, Würfelbuden und dergleichen täglich bis 5 m Frontlänge das 10fache, bis 10 m Frontlänge das 15fache, über 10 m Frontlänge das 20fache des Einzelpreises;
8. Autodrom:
 - a) bis zu 20 Wagen täglich das 25fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
 - b) mit mehr als 20 Wagen täglich das 40fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;

9. Velo- und Hippodrome täglich das 20fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
10. Geldautomaten und Unterhaltungsautomaten täglich das 10fache des Einzelpreises;
11. Kraftmesser, Lungenprüfer, Elektrisierapparate täglich das 10fache des Einzelpreises;
12. Horoskope und andere Belustigungen täglich das 10fache des Einzelpreises.

§ 5

Pauschalabgabe nach dem Wert im
Sinne des § 17 Lustbarkeitsabgabegesetz

Die Abgabe betrifft für jeden angefangenen Betriebsmonat

- a) für Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnliche Apparate 1 v. 100, mindestens aber S 2,- und höchstens S 10,-;
- b) für den Betrieb einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. a.) 1/2 v. 100, mindestens aber S 3,- und höchstens S 60,-.

§ 6

Pauschalabgabe nach der Zahl der Mitwirkenden im Sinne
des § 18 Lustbarkeitsabgabegesetz

Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten und - soweit sie gewerbsmäßig dargeboten werden - an öffentlichen Orten (Straßen, Wegen, Plätzen) oder in Höfen von Wohnhäusern ist eine Abgabe von S -, 50 für jeden Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten. Für Musikvorträge von 4 - 5 Mitwirkenden ist eine Abgabe von S 1,- und für Musikvorträge mit über 5 Mitwirkenden eine solche von S 2,- für jeden Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

§ 7

Pauschalabgabe nach der Größe des benutzten Raumes im
Sinne des § 19 Lustbarkeitsabgabegesetz

- (1) Für Veranstaltungen gemäß § 19 Abs. 1 Lustbarkeitsabgabegesetz beträgt die Abgabe S 1,- für je angefangene 10 m² benützter Fläche. Für die im Freien gelegenen Teile der benützten Fläche, soweit sie gemäß § 19 Abs. 1 Lustbarkeitsabgabegesetz anzurechnen sind, ist die Hälfte dieses Satzes zu entrichten.
- (2) Die Abgabe für das Halten von Rundfunkempfangsanlagen an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen beträgt täglich S -, 50 für je angefangene 10 m² benützter Fläche.

§ 8

Pauschalabgabe nach der Art des Betriebes
im Sinne des § 20 Lustbarkeitsabgabegesetz

- (1) Die Abgabe für das Halten von betriebsfähigen Kegelbahnen in Gast- und Schankwirtschaften, sofern diese lediglich der Unterhaltung dienen, beträgt S 15,- für jeden angefangenen Monat.
- (2) Für Kegelbahnen, auf denen hauptsächlich aus Gewinnabsichten mit Einsätzen und Seitenspielen geschoben wird, beträgt diese Abgabe S 100,- für jeden angefangenen Monat.
- (3) Für den Betrieb von Kegelbahnen auf Marktfesten, Wiesenfesten, Herbstfesten usw. beträgt die Abgabe täglich S 20,-.

§ 9

Sonderabgabe von der Roheinnahme
im Sinne des § 23 Lustbarkeitsabgabegesetz

(1) Künstlerisch besonders hochstehende Lustbarkeiten der in § 2 Abs. 4 Ziff. 8, 10 und 11 bezeichneten Art, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Abgabe von 5 v. 100 der Roheinnahme herangezogen.

(2) Zirkusvorführungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännische Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Abgabe von 10 v. 100 der Roheinnahme herangezogen.

(3) Tanzübungen (Perfektionen) in Tanzschulen, sofern sie sich nicht wesentlich vom Unterrichtsbetrieb unterscheiden, werden, sofern deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, zu einer Abgabe von 10 v. 100 der Roheinnahme herangezogen.

§ 10

Höhe der Abgabe im Sinne des § 25 Lustbarkeitsabgabengesetz bei Verwendung von Abgabekarten gemäß § 24 Lustbarkeitsabgabengesetz
Bei Verwendung von Abgabekarten gemäß § 24 Lustbarkeitsabgabengesetz wird die Höhe der Abgabe unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 14 Lustbarkeitsabgabengesetz bescheidmäßig festgesetzt und beträgt S -,20 bis S 1,- für jeden Besucher. Für Nachtlokale, Bars und Cabarets beträgt der Abgabebetrag pro Besucher S 1,-. Für sonstige Lokale ist die Abgabe im Verhältnis dazu zu bemessen.

§ 11

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 28. 2. 1950, Zl. 895/1950, in der zuletzt geltenden Fassung aufgehoben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

In den Fraktionen, in den verschiedenen Gremien, wurde der Antrag bereits eingehend behandelt, sodaß anzunehmen ist, daß jedes Mitglied des Gemeinderates eingehend informiert ist und Sie, nehme ich an, mit der Vorgangsweise einverstanden sind, die vorgeschlagen wurde. Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Ich bitte Sie, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Ich sehe keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Liegt ebenfalls nicht vor, einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat behandelt den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung, und zwar Zusicherung eines Darlehens und lautet:

5) Wa-5450/75

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung; Zusicherung eines Darlehens; Haftungserklärung der Stadt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Leistung einer Bürgschaft der Stadt Steyr für das dem Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom Bundesministerium für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, gewährte Darlehen in der Höhe von S 42 Millionen wird zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gemäß § 44 Abs. 5 Statut für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag beizutreten. Im Stadtsenat ist meines Wissens ein einstimmiger Beschluß erfolgt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Liegen Wortmeldungen vor? Keine. Wenn Sie diesem Antrag beipflichten, so bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenteilige Meinungen oder Stimmenthaltungen? Ich sehe keine. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Punkt betrifft das Straßenbaulos Steinfeld II, und zwar handelt es sich hier um einen Grundsatzbeschuß. Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich bitte unterbrechen, die Abwicklung der Gastspielsaison ist der nächste Antrag. Du dürftest wahrscheinlich einen Antrag überblättert haben.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das wäre ohnehin besser gewesen!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Verzeihung. Meine Damen und Herren, ich bitte vielmals um Entschuldigung, daß ich hier eine Position in meiner großen Mappe überblättert habe. Es war nicht meine Absicht, hier provokativ zu wirken. Es dreht sich dabei entgegen der ursprünglichen Form um das Stadttheater Steyr, die Abwicklung der Gastspielsaison 1976/77. Es ist ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat und er lautet:

6) K-2750/76

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1976/77.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1976/77 nach Maßgabe des Amtsberichtes zu den erhöhten Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Außerdem werden für die Theatersaison 1976/77 zwei musikalische Aufführungen des Schweizer Tourneetheaters Basel zum Pauschalpreis von je DM 10.000,- genehmigt.

Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

2. Die mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18. 11. 1975, K-2596/75, festgelegten Eintrittsgebühren werden linear um 10 % für die Gastspielsaison 1976/77 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abzurunden ist.

In diesen Beträgen sind 8 % Mehrwertsteuer enthalten.

Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, wird beibehalten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu Wort gemeldet hat sich Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es liegt uns also doch ein Antrag vor, der es sehr wohl wert ist, wie Kollege Tremml in Form eines Zwischenrufes bemerkt hat, erörtert zu werden, auch wenn es vielleicht bisher nicht so üblich war mit Anträgen dieser Art, soweit sie kulturelle Veranstaltungen betreffen, sich allzu weiträumig auseinanderzusetzen. Grundsätzlich möchte ich vorausschicken, daß ich vor einiger Zeit, das war in der Budgetdebatte vor 2 Jahren, Gelegenheit hatte, mich mit den kulturellen Aktivitäten der Stadt Steyr auseinanderzusetzen und ich muß sagen, daß ich das mit großer Freude und mit großem Vergnügen getan habe. Insofern mit großer Freude und mit Vergnügen, als man tatsächlich ab und zu Gelegenheit haben sollte, den verantwortlichen Beamten und Mitarbeitern für das Kulturgesehen in der Stadt, des Kulturamtes, ausreichend Dank für den Idealismus zu sagen, den diese Damen und Herren zeigen und ohne den es gar nicht möglich wäre, das großartige Angebot des Kulturamtes über die Bühne zu bringen. Dieser damaligen Äußerung schließe ich mich heute mit genau dem gleichen Vergnügen an. Es ist allen noch in Erinnerung oder fast allen, die prachtvolle Konzertaufführung anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Kulturamtes. Soweit ich mich erinnern kann und ich bin erst 14 Jahre in Steyr, hat es noch nie ein so gutes Dargebot eines Orchesters gegeben. Herzlichen Dank für die Bemühungen um diese Veranstaltung. Leider Gottes findet der persönliche Idealismus nicht das Echo im finanziellen Idealismus der Stadtverwaltung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewiß, Kultur ist die Summe der Lebensäußerung eines Volkes. Aber diese Erkenntnis braucht nicht unbedingt dazu führen, daß man sich dieser Schlußfolgerung anschließt. Wir leben in einer Zeit, in der alles teurer wird, also wird auch die Kultur teurer. Also wälzen wir die steigenden Kosten an die kulturbeflissene und interessierte Bevölkerung ab. Kultur, meine sehr Verehrten, kann und soll meiner Meinung nach nicht kostendeckend sein. Kann schon gar nicht kostendeckend sein in einer Form, daß man eine Erhöhung von Tarifen um 8 %, wie es im Amtsbericht heißt, linear um 10 % weitergibt. Die Stadt Steyr schlägt also auf eine eingekaufte Erhöhung von 8 % eine hausgemachte, hauseigene Erhöhung von netto 20 % von den vollen 10 % Erhöhung - soweit, glaube ich, kann ich rechnen - auf. Die Kostensteigerung von 20 % in 100, damit man es ganz genau sagt, diese Kostensteigerung verdankt der Steyrer Bürger leider Gottes seinen Gemeindevertretern. Jenen Gemeindevertretern, die heute und in wenigen Minuten, in wenigen Augenblicken, diesem Antrag Ihre Zustimmung geben werden. Zwei Bemerkungen noch dazu. Es ist typisch für die heutige Zeit, daß die Öffentlichkeit auf Tarifierhöhungen der öffentlichen Hand kaum mehr reagiert. Sie wird durch Vater Staat fast stündlich, fast täglich gemahnt, sich daran zu gewöhnen. Es wird alles teurer, lieber Bürger nimm es zur Kenntnis und mit einiger Überraschung müssen auch wir zur Kenntnis nehmen, daß das Echo der Bevölkerung auf die Gebührenerhöhung nicht vorhanden ist. Wenn wir also Demagogen wären, wie es uns heute vorgeworfen wurde, dann dürfte meine Wortmeldung jetzt nicht stattfinden, weil ich nicht so ganz die Zunge des Volkes rede. Aber ich glaube, es ist auch Aufgabe von Gemeindevertretern, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, die nicht so unbedingt aus der breiten Masse kommen, weil die breite Masse - verzeihen Sie den Ausdruck - abgestumpft ist gegen Tarifierhöhungen. Aber grundsätzliche Gedanken über diese Kulturbedürfnisse sollte sich ein verantwortlicher Man-

datar auch machen. Sie werden mir zweifellos vorwerfen, der hat leicht reden, die Stadt soll die Erhöhung schlucken, woraus zahlen wir das? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei. Ich hätte einen Vorschlag in dieser Richtung zur Bedeckung. Wirken Sie doch bitte auf Ihre Freunde in Ihrer Landtagsfraktion ein, daß sie z. B. dem öö. Musikschulgesetz ihre Zustimmung geben. Denn das Nein der SPÖ in Landtagsvorverhandlungen zwingt die Stadtgemeinde Steyr, Ausgaben für die Musikschule zu tragen, die schon längst nicht mehr notwendig wären, wenn sich die Vertreter der Sozialisten auf Landesebene der Ansicht der ÖVP angeschlossen hätten und es möglich wäre, Musikschulleiter auf Landesebene zu bezahlen. Ich glaube es ist Ihnen ja allen bekannt, man braucht damit ja nicht die Zeit so sehr vertun, aber ich werde es ausführen, damit ich mich nicht wieder dem Vorwurf aussetzen muß, daß ich nicht geduldig bin und nicht bereit bin zu arbeiten, das weiß Gott nicht. Ich werde es also sagen, es scheitert zur Zeit daran, daß die Meinung der Sozialisten so wäre, daß das Land zwar bezahlen, aber die unterhaltenden Gemeinden die Personalhoheit behalten sollen. An diesem einen Punkt scheiden sich meines Wissens nach die Geister. Hätte man einen Konsens herstellen können, müßte die Stadt einen Großteil der Musikschulleiterkosten längst nicht mehr tragen und die damit eingesparte Summe, meine Damen und Herren, würde meiner Schätzung nach bei weitem ausreichen, diese Kostenerhöhung abzufangen. Verstehen Sie also bitte die Ablehnung der ÖVP zu diesem Antrag, in dem Sinne, den ich Ihnen jetzt vor Augen geführt habe.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Danke für den Beitrag. Als Nächster Herr Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Es war keine witzige Bemerkung, als ich den Herrn Bürgermeister als Zwischenruf aufgefordert habe, er soll lieber diesen Akt vor seinem Tisch liegen lassen. Schon allein habe ich zumindest geglaubt im Hinblick darauf, daß wir vor wenigen Tagen 30 Jahre Kulturamt Steyr gefeiert haben. Aber, meine Damen und Herren des Gemeinderates, es ist nichts Neues, jährlich kann man wohl heute schon hier im Gemeinderat sagen ohne zu übertreiben, kommt der Antrag von Seiten der Sozialistischen Fraktion auf Erhöhung der Theaterpreise um 10 % in den Gemeinderat. Aber ich möchte auch erinnern, daß Sie gemeinsam, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei aber auch der ÖVP sowie Ihrem heute sehr engen Freund der Freiheitlichen Partei im November 1974 und in der Monstersitzung des Vorjahres, ebenfalls im November, die Eintrittspreise jeweils um 10 %, insgesamt also 20 %, erhöht haben. Zum Vergleich dazu die Metallarbeiter von Steyr: Der Herr Bürgermeister hat das auch schon angeführt, er empfängt sehr viele Arbeiter und Angestellte von Steyr - es ist bei uns einmal so, daß der Großteil Metallarbeiter sind, daher nehme ich dieses Beispiel her und der Herr Kollege Gewerkschaftssekretär kann es ja bestätigen, daß genau in dieser Zeitspanne, wo Sie 20 % die Theaterpreise erhöht haben, in dieser Zeitspanne es nur eine Lohnerhöhung für einen Großteil der Steyrer Arbeiter von sage und schreibe 7,5 % gab.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Da muß man aber die anderen auch dazuzählen, wenn Du 20 % sagst. Gestatte den Zwischenruf, die Lohnerhöhung 1974 ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Lieber Freund Dresl, ich liebe Zwischenrufe, denn da kann ich antworten. Als Gewerkschaftssekretär müßtest Du wissen, daß der Vertrag vom 1. November 1974 bis Februar dieses Jahres läuft. Wenn Du morgen den "Werksarbeiter" liest, dann siehst Du, daß neue Verhandlungen bevorstehen. Seither hat es keine Lohnerhöhung gegeben, es sind 7,5 %, das möchte ich hier noch einmal richtigstellen. Es ist jedem Gemeinderat, allen Gemeinderäten bekannt, daß diese neuerliche Erhöhung von der Landestheaterverwaltung ausgeht und soweit ich informiert bin, untersteht das Landestheater dem ÖVP-Finanz- und Kulturreferenten der OÖ. Landesregierung Dr. Ratzenböck. Es war ganz gut und schön, als der Herr Landesrat Dr. Ratzenböck anlässlich des Kulturgespräches im Taborrestaurant - das war kurz vor den letzten Wahlen - vor den meisten Gemeinderäten und Stadträten mitteilte, daß vom Land OÖ. Millionenbeträge für die Sanierung und Renovierung von oö. Burgen und Schlössern bereitgestellt werden. Die Kommunisten sind auch der Meinung, man muß historische und kulturelle Werte Österreichs und auch Oberösterreichs erhalten und dem einfachen Menschen näherbringen. Aber dazu, meine Damen und Herren, gehört eben einmal auch das Theater. Dies kann man aber nicht dadurch erreichen oder kann nicht erreicht werden, wenn man den Preis für dieses Theater ständig um 10 % anhebt. Auch wie wir gehört haben beim Diskussionsbeitrag von Kollegen Holub, ist die ÖVP jetzt der Meinung, man soll nicht bei dem wichtigsten Kulturträger, also dem Theater, bei Kultur usw. die Tarife erhöhen. Dies, meine werten Kollegen der ÖVP, hätte ich ganz gerne einige Jahre früher von Ihnen gehört oder es hätte mich auch sehr gefreut, wenn Sie dies Ihrem sehr verehrten Parteifreund Dr. Ratzenböck gesagt hätten, denn Sie waren auch damals im Taborrestaurant. Aber, meine Damen und Herren der Sozialistischen Mehrheit, man macht es sich meiner Meinung nach ein bißerl zu leicht und einfach - das sage ich hier noch einmal deutlich - und legt die Erhöhung nach dem Werkvertrag mit der Landestheaterverwaltung auf die Eintrittspreise in Steyr um. Diesmal sogar um 2 % höher, statt daß Sie sich um mehr Mittel bei der OÖ. Landesregierung bemühen bzw. sich auch beim Bund einsetzen, daß die kleinen Bühnen und vor allem die Landestheater entsprechend größere Mittel in Zukunft zur Verfügung erhalten. Dann würden diese Anträge wegfallen und das besonders in einem Jubiläumsjahr. Meine Partei wird natürlich dieser 3. Erhöhung faktisch in den 2 Jahren die Zustimmung verweigern.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Nächster Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es vergeht fast kein Jahr bzw. keine Gemeinderatssitzung, wo man nicht mit Tarifierhöhungen aufwartet. Diesmal stehen die Theaterpreiserhöhungen und die Eintrittspreise zur Debatte. Es ist mir aber nicht möglich, eine detaillierte Stellungnahme deshalb abzugeben, weil ich hier als ein vom 15. 1. 1976 betroffener Ausgeschlossener, der gerade diese Unterlagen nicht bekommen hat, auch nicht bekommen habe vor 2 Tagen von meinem Kollegen Fahrnberger, sie fehlten. Daher kann ich nur überschriftlich hier bekanntgeben, daß ich so wie im Vorjahr eine derartige Entwicklung der Eintrittspreise nicht mitmachen kann, zumal hier tatsächlich das, was vorhin von den Vorrednern vorgetragen wurde, ich unterstreichen kann. Seien Sie mir daher nicht böse, wenn ich hier einmal ohne de-

taillierten Vorstellungen ein glattes Nein entgegensetze. Ich würde aber diesen Zeitpunkt und diese Causa dazu benützen, um das Ersuchen zu richten, daß man mir künftighin jene Unterlagen zur Verfügung stellt, die bei künftigen Gemeinderatssitzungen zur Abhandlung kommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Wünscht noch jemand dazu das Wort? Herr Kollege Köhler bitte!

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Das Kulturamt der Stadt Steyr bekam im Mai dieses Jahres wieder einmal vom Landestheater Linz ein Schreiben, in dem eine Preiserhöhung für die Spielzeit 1976/77 mitgeteilt wurde. Auf Grund des sogenannten Werkvertrages mit den Pauschalsätzen ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte um Ruhe!

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

.. kann sich die Gemeinde Steyr den Vorschreibungen leider nicht entziehen. Sie ist daher gezwungen, ebenfalls die Theaterpreise zu erhöhen. Bisher haben Sie von der ÖVP-Fraktion immer den kontinuierlichen Erhöhungen, die von Linz mehr oder minder diktiert werden, Ihre Zustimmung gegeben. Heuer wollen Sie dies nicht tun. Warum? Das ist uns schleierhaft. Merkwürdig sind allerdings folgende Tatsachen. Nach genauer Erkundigung liegt über die Preiserhöhung in der Landesregierung kein Beschluß vor. Es liegt scheinbar im freien Ermessen des verantwortlichen Referenten der Landesregierung, Landesrat Dr. Ratzenböck, die Tarife des Linzer Landestheaters zu erhöhen. Es ist bekannt, daß Dr. Ratzenböck Vorsitzender des Theaterbeirates ist. Da Dr. Ratzenböck außerdem noch Ihr ÖVP-Landessekretär ist, geben wir Ihnen den Rat, sich mit Ihrem Protest gegen die Theaterpreiserhöhung nicht an uns zu wenden, wir wollen ja keine Theaterpreiserhöhung, uns wird sie ja vorgeschrieben, sondern sozusagen von Freund zu Freund Ihre Beschwerden anzubringen. Statt dauernd zu kritisieren, hätten Sie nun endlich einmal Gelegenheit, Initiativen zu setzen. Versuchen Sie es doch, meine Herren, die Erhöhung in Linz rückgängig zu machen. Unter Parteifreunden redet es sich vielleicht leichter. Wenn es Ihnen gelingt, werden sicher die Steyrer Theaterfreunde wissen, daß sie ihm das zuzuschreiben haben und sie werden sich darüber freuen. Ihr Herr Vizebürgermeister, der ja ohnehin glaubt, in seinem Geltungsbereich von uns eingeschränkt zu werden, hätte endlich auch einmal Gelegenheit, sich in Szene zu setzen und weil wir gerade beim Theater sind, diesmal musikalisch gesprochen, endlich einmal die erste Geige zu spielen und nicht nur die dritte zu zupfen, denn der entlockt er ja nicht selten Mißtöne.

Gemeinderat Radler verläßt um 18.45 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nachdem Kollege Köhler anscheinend in seiner Schule ein ORFF-Instrumentarium besitzt und er dementsprechend musikalisch vorgebildet ist, erlaube ich mir doch

noch, einige Bemerkungen zu seinem sicherlich spaßhaftem Beitrag. Dein Rat, Kollege Köhler, mit Ratzenböck zu sprechen, kommt verspätet. Zwischen unseren Parteifreunden herrscht vielleicht ein wesentlich schnellerer Draht als bei Euch, nachdem mir bekannt ist, daß Ihr derzeit in Linz nicht immer sehr gerne gesehen werdet und unter Umständen nicht sehr leichtfertig ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ihr habt einen falschen Spion!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wir haben keinen Spion, wir haben unsere eigenen Parteifreunde als Informanten. Aber spaßeshalber vielleicht noch eine Bemerkung, Kollege Köhler. Dein bewährtes Rechenbeispiel zu 8 %, 10 % einfach zu negieren, entspricht sicherlich Deiner vorwiegend musikalischen Beschäftigung derzeit. Aber wir können diesem 10 %igen linearen Erhöhungsbeitrag nicht die Zustimmung geben, weil wir noch dementsprechend hier herinnen preisverteuernd wirken. Eines auch noch, wenn die Landestheater entsprechende Preiserhöhungen vorzunehmen haben, dann ist das eine Kostenentwicklung, die nicht auf unseren Überlegungen gewachsen ist, sondern das ist eine Kostenentwicklung, die Euer hochgepriesener Finanzminister und jetzt seines Zeichens bereits Vizekanzler, zu steuern bzw. zu verantworten hat. Noch eines Kollege Köhler. Vielleicht wird es Dir als Kulturbeflissener sicherlich auch bekannt sein, daß praktisch das Land das Landestheater Linz erhält, daß das Land einen entsprechenden Beitrag zur Brucknerhalle liefert und daß nebenbei bemerkt und da könnt Ihr Euch wieder mit Euren Parteifreunden in Linz auseinandersetzen, das Kulturbudget der Stadt Steyr in einem äußerst geringen Prozentsatz verzeichnet steht und in Linz entsprechend höhere finanzielle Zuschußmittel aus öffentlichen Geldern für die Kulturbedürfnisse der Bevölkerung zu verzeichnen sind. Ich glaube auch, nachdem voriges Jahr die letzte Erhöhung in einem entsprechenden Ausmaß bei den Theaterpreisen vorgenommen wurde, ist es hier ohne weiteres vertretbar, ein etwas größeres Defizit zu übernehmen und zu tragen. Noch dazu, wo wir ja mehrmals bereits und heute wieder entsprechende Ausgaben für Dinge beschließen werden, die nicht unbedingt vonnöten sind. Diese Gelder in das Kulturbudget zu transferieren, wäre ein Dienst an der Gesamtbevölkerung unserer Stadt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Herr Kollege Köhler zum zweiten Mal zu diesem Punkt.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Ich darf mich noch einmal zu Wort melden, und zwar möchte ich am Rande vermerken, daß wir in Steyr trotz des ÖVP-Diktates noch immer erheblich billiger sind als in Linz in allen Preiskategorien. Es beträgt, um nur eine Zahl zu nennen, die erste Preiskategorie in Steyr S 98,- und in Linz S 135,-. Nun zu den 10 %. Diese, weil im Gastspielplan 1976/77 außer den Vorstellungen des Linzer Landestheaters auch 2 Gastspiele des Schweizer Tourneetheaters enthalten sind - das haben wir heute bereits gehört - und die Schweizer einmal teurer sind. Außerdem steigen auch die Fixkosten und ich glaube nicht, meine Herren von der ÖVP-Fraktion, daß Sie gegen die Lohnerhöhung etwa eines Bühnenarbeiters auftreten werden. Die Besucherzahl, die schließlich auch wichtig ist, ist seit dieser Erhöhung, wie sie nämlich gemacht wurde und zu der Sie bis jetzt kontinuierlich

zugestimmt haben, Gott sei Dank nicht zurückgegangen und es zeigt, daß die Leute einsehen, daß Kultur eben auch Geld kostet. Zum Vorwurf und den Zitiierungen unseres Finanzministers möchte ich auch ein Wort sagen. Wir Sozialisten machen uns schon Gedanken hinsichtlich der enormen Kosten, die der Theaterbetrieb verschlingt. So sind wir beim Finanzminister Dr. Androsch vorstellig geworden und wir können Ihnen mitteilen, daß er uns eine Subvention zugesichert hat, über deren Widmung wir noch reden werden, die aber sicherlich dem Budget unserer Stadt zugute kommen wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Danke. Herr Kollege Holub, auch zum zweiten Mal.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zum zweiten Mal nur sehr kurz. Es geht meiner Meinung nach nicht an zu vergleichen die Kosten, die eine Aufführung im schönen Haus in Linz kostet und hier eine Aufführung im etwas weniger schönen Kinosaal. Das wäre gleich als würde man eine Aufführung im Burgtheater mit dem Komödienstadel vergleichen. Das geht denn wirklich nicht und da ist die Argumentation doch wirklich ein bißchen zu weit hergeholt. Ich würde schon die Preisdifferenz sehen im Rahmen, in dem das Ganze geboten wird. Soweit sollten wir am Boden bleiben.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Das Steyrer Theater mit dem Komödienstadel zu vergleichen, ist nicht angebracht.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es ist genau so wenig angebracht, wie unser Landestheater mit dem Burgtheater zu vergleichen. Nur in diesem Sinne sollte man das doch sehen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Bitte beenden wir die humoristischen Einlagen, es steht ein ernstes Thema zur Debatte. Wünscht noch jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Ich darf den Berichterstatter ersuchen, sein Schlußwort vorzutragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Daß dieser Antrag eine so rege Diskussion ausgelöst hat, hat mich ein wenig verwundert. Es wurden aber bereits in den Beiträgen die Gründe dafür doch dort und da eingehender erläutert. Eines möchte ich als zuständiger Referent doch sagen. Zunächst zum Beitrag des Herrn Gemeinderates Holub. Das feierliche Konzert des Brucknerorchesters anläßlich des 30jährigen Bestandes des Kulturamtes war weit über die Stadt Steyr hinaus ein regionales Bekenntnis zur Kultur. Das möchte ich hier ganz eindeutig zum Ausdruck bringen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es wurde mir von allen Besuchern, mit denen ich gesprochen habe bestätigt, daß

das ein Höhepunkt im Kulturleben unserer Stadt in diesem Jahr gewesen ist. Ich möchte das deswegen sagen, denn wenn wir repräsentative Veranstaltungen hernehmen, dann ist es ganz logisch, daß sie dementsprechend Geld kosten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir in etwa aus dem Groben heraus gedacht, ich denke an die 800.000 Zuschuß für den Theaterbetrieb auf Grund des Werkvertrages vorgesehen haben, trotz dieser immer wieder kritisierten Tarifierhöhung bei den Gebühren. Diese 800.000 sind aber nicht nur für die Steyrer Theaterbesucher ausgelegt, die Stadt Steyr leistet hier einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Kulturbedürfnisses der gesamten Region. Ich habe nicht umsonst heute auf Kultureinrichtungen und auf die Errichtung von neuen Kulturstätten hingewiesen. Ich freue mich, daß Herr Gemeinderat Holub in seiner zweiten Ausführung den Vergleich verweigert zwischen dem Volkskinotheaterbetrieb und dem Landestheater. Sie können versichert sein, daß hier zu gegebener Zeit ein Antrag hereinkommt, der einen Umbau der bestehenden Volkskinoeinrichtungen vorsieht. Ich hoffe, daß die ÖVP dann auch dieser Verbesserung, die dem Publikum dient, die Zustimmung geben wird. Wir werden diese Investition nicht auf die Theaterbeiträge umwälzen, das kann ich Ihnen heute schon versichern. Zu dem noch einen kleinen Hinweis. Es wird hier von Kollegen Fritsch auf den Finanzminister verwiesen. Meine Damen und Herren es ist bekannt oder auch nicht, ich weiß es nicht, der Bund hat eine Verschuldung von rund 40 %, die Gemeinden im Durchschnitt 60 % - Steyr Gott sei Dank nicht - die Länder haben eine 11 %ige Verschuldung. Das heißt, die Länder sind auf Grund des Finanzausgleiches bedeutend besser gestellt als die Gemeinden. Daher ist die Forderung des Städtebundes, endlich im Rahmen dieser kommenden Finanzausgleichsverhandlungen die Anteile der Gemeinden zu erhöhen, absolut berechtigt. Denn wenn schon in den Ländern soviel Geld hineinfließt, dann haben die Länder auch die Verpflichtung, die Gemeinden weitgehend zu entlasten. Das geschieht gerade hier in dieser Kulturfrage nicht, das möchte ich eindeutig zum Ausdruck bringen. Die Personalkosten, das darf man nicht verschweigen, daß sie doch ein wesentlicher Teil bei derartigen Regulierungen sind und Kollege Köhler hat es schon erwähnt, darf man nicht außer Betracht lassen. Ich darf nur ganz kurz hinzufügen, ich habe schon gesagt es gibt in Linz einen Theaterbeirat, der hat beschlossen - Vorsitz hat Dr. Ratzenböck, aber ich glaube, daß ...

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Die SPÖ ist auch ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Natürlich, aber der Herr Landesrat Dr. Ratzenböck hat die entsprechenden Anträge eingebracht, hat sie auch vertreten, er führt den Vorsitz, er ist Kulturreferent, er ist Finanzreferent. Soviel Macht in einer Hand kann ich mich kaum irgendwo erinnern, daß bei uns jemand hätte.

Nun zum Musikschulgesetz. Die ÖVP möchte natürlich hier die Musikschulen eingemeinden in das Referat Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, in das Personalreferat, das ist von Ihrer Seite her verständlich. Die SPÖ will sonst nichts als nur eine Regelung für die Musikschulen, die gleichgelagert der Kindergartenregelung ist, daß hier das Land Personalzuschüsse im gleichen Ausmaß, im gleichen Prinzip leistet. Das ist keine überhobene Forderung auf Grund der vorher zitierten Finanzsituation. Ich darf schließlich noch darauf hinweisen auf das Schloß Lamberg und eine Landesausstellung in Steyr anlässlich der Tausendjahrfeier. Beides war ausführlicher Gegenstand der Behandlung anlässlich des so-

genannten Kulturgespräches im vorigen Jahr mit Herrn Landesrat Dr. Ratzenböck in Steyr. Nach mehrmaligen Urgenzen schriftlicher Art haben wir endlich - und ich danke hier ganz offiziell der Steyrer Zeitung für die öffentliche Aussage, daß hier nichts geschehen ist - 3 Tage darnach sofort einen Brief bekommen, wo mir vom Herrn Landesrat angekündigt wurde, daß die beiden Hofräte Dr. Wutzl und Dr. Wibiral zu einem Gespräch nach Steyr kommen, um die Frage Landesausstellung in Steyr zu behandeln. Bedauerlicherweise ist Hofrat Wutzl erkrankt. Das war schon vor etwa 4 Wochen. Er scheint noch nicht gesundet zu sein, weil ich noch keinen neuen Termin bekommen habe. Bitte das nur als Hinweis, damit es nicht scheint, wie wenn hier willkürliche Veränderungen von Beiträgen zum Kulturleben in unserer Stadt gesetzt werden. Ich darf als Referent noch eine Bemerkung machen. Ich habe mit Absicht, es wurde von einigen die Frage an mich gerichtet beim Konzert, auf eine sogenannte Festrede oder auf eine Ehrung anlässlich dieses Konzertes verzichtet, weil ich der Auffassung bin, wenn das Brucknerorchester an sich als Repräsentationsorchester in unserem Land konzertiert, ist das ein derartiger Höhepunkt, daß man das nicht verbinden soll mit Reden oder mit sonstigen Einzelehrungen, weil dann, glaube ich, der Gesamtwert der Veranstaltung nicht so herauskommt. Ich bin überzeugt und habe die Absicht, das kann ich Ihnen jetzt schon mitteilen, daß wir für verdiente Mitarbeiter in dieser langen Zeit der 30jährigen Tätigkeit des Kulturamtes, allerdings im kleineren Kreis, eine Ehrung vorbereiten werden. Sie wird vor allen Dingen jene Personen betreffen, die bei der Gründung des Kulturamtes damals dabei waren und sich um die Kultur in dieser Zeit Verdienste erworben haben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen diesen Antrag? Damit ist der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Für den Antrag: 24 Stimmen SPÖ;

gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme KPÖ.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich bitte um die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gemäß des heute eingangs zitierten Schreibens des Herrn Landeshauptmannes kann ich Ihnen nun einen Antrag des Stadtsenates vorlegen.

7) Bau3-6442/75

Straßenbaulos Steinfeld II; Grundsatzbeschluß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 9. September 1976 wird der Erweiterung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. 3. 1973, Bau3-1320/68 bewilligten Abkommens mit dem Amte der OÖ. Landesregierung über die Kostenbeteiligung am Baulos "Steinfeld" (in der Folge geführt unter der Bezeichnung "Baulos Steinfeld I") auf das Baulos "Steinfeld II" zugestimmt. Es bedeutet dies, daß 11 % (elf Prozent) der Baukosten und 100 % (hundert Prozent) der Kosten für die Straßenbeleuchtung sowie der Umbau- und Einbaukosten für die städtischen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Kanal) auch beim Baulos Steinfeld II von der Gemeinde übernommen werden.

Zusätzlich wird beschlossen, daß zu den Kosten für die Errichtung des Fußgän-

gerüberganges beim Landeskrankenhaus Steyr 75 % (fünfundsiebzig Prozent) von der Stadtgemeinde übernommen werden.

Die Mittel für das Baulos Steinfeld II wurden für das laufende Rechnungsjahr bereits freigegeben.

Die zur Herstellung des Fußgängerüberganges aufzubringenden Mittel werden im nächsten Rechnungsjahr freizugeben sein.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag zu sprechen? Ich sehe keine Wortmeldung. Wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben, so bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Einstimmiger Beschluß. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Den letzten Antrag meiner Berichterstattungen und Antragstellungen lege ich Ihnen jetzt vor. Er kommt vom Stadtsenat und lautet:

8) Präs-561/76

Verleihung der Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr an Mitglieder des Österreichischen Roten Kreuzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung der langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Rettungswesens wird an folgende Personen für eine mehr als 15jährige Tätigkeit die "Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr" in Bronze verliehen:

Tauschek Karl	Zugsführer	geb. 1926 - 15 Jahre
Kranzl Willibald	Zugsführer	geb. 1931 - 15 Jahre
Krenn Emmerich	Oberhelfer	geb. 1946 - 15 Jahre

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Keine Wortmeldungen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seine Berichterstattung und ersuche ihn, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Leitung der Sitzung. Ich darf zum nächsten Programmpunkt kommen. Er betrifft das Referat des Kollegen Schwarz und ich bitte ihn um die entsprechenden Antragstellungen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Beim ersten Antrag handelt es sich um einen Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission und lautet:

9) Präs-172/76

Abänderung der Verordnung betreffend die Fahrtkostenzuschüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anlehnung an eine Regelung des Landes OÖ. (19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz, LGBl. Nr. 29/1975) wird die Verordnung des Steyrer Gemeinderates vom 17. 2. 1972, Präs-8/72, wie folgt abgeändert:

Nach Abs. 2 wird ein neuer Absatz mit der Bezeichnung 2a eingefügt, dieser lautet:

"(2a) Der Fahrtkostenzuschuß gebührt im Ausmaß von elf Zwölfteln des Betrages, um den die monatlichen Fahrtauslagen (Abs. 1 und 2) den Eigenanteil übersteigen. Der Auszahlungsbetrag ist in der Weise auf volle Schillinge zu runden, daß Beträge unter 50 Groschen unberücksichtigt bleiben und Beträge von 50 und mehr Groschen auf den nächsten vollen Schillingbetrag ergänzt werden".

Der bisherige Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

"(5) Der Beamte hat alle Tatsachen, die für das Entstehen oder den Wegfall des Anspruches auf Fahrtkostenzuschuß oder für die Änderung seiner Höhe von Bedeutung sind, binnen einer Woche schriftlich zu melden. Wird die Meldung später erstattet, so gebührt der Fahrtkostenzuschuß oder seine Erhöhung von dem der Meldung folgenden Monatsersten oder wenn die Meldung an einem Monatsersten erstattet wurde, von diesem Tage an.

In den übrigen Fällen wird die Neubemessung des Fahrtkostenzuschusses mit dem auf die Änderung folgenden Monatsersten oder, wenn die Änderung an einem Monatsersten erfolgte, mit diesem Tage wirksam".

Diese Verordnung tritt mit 1. 1. 1975 in Kraft. Sie wird durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Keine, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat betrifft die Leistungszulage im Zusammenhang mit der 19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz und lautet:

10) Präs-86/76

19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz - Leistungszulage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird festgestellt, daß durch § 30 d GG i. d. F. d. 19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz, LGBl. Nr. 29/1975, in Verbindung mit Art. III (8) der zit. Ergänzung des LBG der Gemeinderatsbeschluß vom 10. 12. 1964, Präs-321/64, in der am 30. 6. 1975 geltenden Fassung ab 1. 7. 1975 außer Kraft getreten ist.

Ab 1. 7. 1975 findet § 30 d GG auf die Bediensteten des Schemas II unmittelbar, auf die Bediensteten der Schemata I, III, IV und I L (Beamte und Vertragsbedienstete) sinngemäß Anwendung.

Die Ansätze der Leistungszulage für die Verw. Gruppe E (P 5, p 5 und P 6, p 6), D (P 1/p 1 - P 4/p 4) und C werden für die Zeit vom 1. 7. 1975 - 30. 6. 1976 mit S 370,-, S 420,- und S 450,- festgesetzt. Ab 1. 7. 1976 gelangt die Leistungs-

lage für die Bediensteten der Verw. Gruppe (Entl. Gruppe) C in der gesetzlichen Höhe, für die Bediensteten der Verw. (Entl.) Gruppe E und D bzw. die entsprechenden Verw. (Entl.) Gruppen der Schemata I und III in Höhe der jeweils beim Magistrat Linz diesen Bedienstetengruppen gewährten Leistungszulage (Allgem. Dienstzulage) zur Auszahlung. Eine Verminderung der jetzigen Ansätze darf hierdurch jedoch nicht eintreten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Eine gegenteilige Äußerung zum Antrag? Sie sind sicher damit einverstanden, daß ich das als Zustimmung werte und protokollarisch als einstimmigen Beschluß festlegen lasse. Kein Einwand dagegen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Mit dem nächsten Antrag wird Ihnen vorgeschlagen, für die Fürsorgerinnen in der Jugendwohlfahrtspflege sowie für ein Lebensmittelkontrollorgan Nebengebühren zu gewähren. Der diesbezügliche Antrag lautet:

11) Pers-409/75

Nebengebührenregelung für Fürsorgerinnen in der Jugendwohlfahrtspflege sowie für ein Lebensmittelkontrollorgan.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 7. 1976 wird an die in der Jugendwohlfahrtspflege tätigen in Verwendungs(Entlohnungs-)gruppe C eingestuften Fürsorgerinnen eine Fürsorgerrinnendienstzulage in Höhe von S 780,- zuerkannt. Mit gleicher Wirksamkeit erhält das Lebensmittelkontrollorgan, das in Verwendungsgruppe C eingereiht ist, eine Kontrolldienstzulage in Höhe von S 780,-. Die dem letztgenannten Organ bisher gewährte MDL-Vergütung wird mit gleicher Wirksamkeit eingestellt.

Ich darf Sie auch um Annahme zu diesem Antrag ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu einen Einwand? Sind Sie mit dem Vorgang von vorher einverstanden, dann darf ich die Einstimmigkeit des Beschlusses protokollieren lassen. Es werden keine Einwände erhoben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es liegt ein Ansuchen des Herrn Ludwig Nigl für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes an der Haager Straße vor. Der Antrag kommt vom Stadtsenat und lautet:

12) ÖAG-3165/76

Überlassung eines Gewerbegrundstückes an der Haager Straße an Ludwig Nigl, Sierning.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der Grundparzelle 14/6, KG. Hinterberg, im Ausmaß von 2.000 m² sowie anteiligem Straßengrund im Ausmaß von 433 m² zum Preis von S 200/m² an Herrn Ludwig Nigl, Inhaber einer Vulkanisierwerkstätte und eines Reifendienstes in Sierning, Neustraße 326, wird zugestimmt. Sämtliche Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten des Käufers.

Der Käufer hat die Auflage zu übernehmen, auf der Kaufliegenschaft innerhalb

von drei Jahren ein Werkstättengebäude im Sinne obigen Amtsberichtes zu errichten und gleichzeitig die dort beschriebenen Erklärungen hinsichtlich seiner Gewerbebezweige abzugeben.

Zur Sicherung dieser Verpflichtungen behält sich die Stadtgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes vor.

Gleichzeitig wird der Entrichtung des Kaufpreises in zwei gleichen unverzinslichen, aber wertgesicherten Raten zugestimmt, wobei die Kaufpreisrestforderung auf dem Kaufobjekt pfandrechtlich sicherzustellen ist.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Will dazu jemand sprechen? Keine gegen- teilige Bemerkungen, auch keine Enthaltung. Der Antrag ist nach dem vorherge- henden Vorgang einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Zustand des bereits mehr als 5 Jahre alten Dienstkraftwagens hat sich in der letzten Zeit derart verschlechtert, daß eine Neuanschaffung, in diesem Fall al- so eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist. Der Stadtsenat stellt daher folgenden Antrag an den Gemeinderat:

13) GHJ1-1087/76

Ankauf eines Dienstkraftwagens (Ersatzbeschaffung).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 7. 9. 1976 wird zum Zwecke des Ankaufes eines Dienstkraftwagens (Ersatzbeschaffung) eine außerplan- mäßige Ausgabe von

S 235.400, --

(Schilling zweihundertfünfunddreißigtausendvierhundert)

bei VP 00-91 bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Der entspre- chende Auftrag wird der Firma Pichler, Steyr, zum Anbotpreis von S 235.410, - übertragen.

Gleichzeitig wird dem Verkauf des alten Dienstkraftwagens Fiat 130 an die Fir- ma Pichler zum Preise von S 35.000, - zugestimmt. Dieser Betrag ist bei VP 00-40 zu vereinnahmen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlus- ses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen bzw. die Diskussion darüber abzufüh- ren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Sie haben den Antrag mit den entsprechenden Erläuterungen gehört. Wünscht da- zu jemand zu sprechen? Es sind hier einige Wortmeldungen, Herr Gemeinderat Holub, anschließend Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Manetsgruber.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich habe die dankenswerte Aufgabe, mich mit einem Antrag auseinanderzusetzen, der mich in die Situation bringen könnte, in ein Licht zu kommen, daß ich nei-

disch wäre. Ich bin niemandem ein Auto neidig, ich bin froh, daß ich selber eines habe. Also bitte wollen Sie diesen Gesichtspunkt außer Augen lassen. Mit Besorgnis hört man aus dem Vortrag des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz, daß der Zustand des Pkw so schlecht ist, daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. Ein Gedanke zu diesem Autogeschäft. Ein Privatmann, der so ein teures Auto kauft, das schon nicht mehr im Lieferprogramm der Erzeugerfirma ist, ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Holub, so lächerlich ist das gar nicht. Es könnte sein, daß Sie auch einmal damit fahren.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Also mit dem Auto würde ich es mit Sicherheit ausschließen, Herr Vizebürgermeister. Erstens habe ich keinerlei Ambitionen, das Bürgermeisterfahrzeug zu benützen und sollte ich jemals wider Erwarten in diese Situation kommen, so wird es ganz bestimmt nicht mehr dieses Auto sein. Ich danke aber, daß Sie mit Anteil nehmen an meiner Gesundheit. Nichts desto trotz ist die Kaufüberlegung in dem Sinne zu kritisieren, wie ich es versucht habe zu tun, bevor der Einwand auf mein Wohlergehen kam. Und zwar müßte sich ein Privatmann, der ein Auslaufauto in dieser Preisklasse kauft, die Frage gefallen lassen, ob denn diese Kaufentscheidung richtig ist. Wahrscheinlich würde der überwiegende Teil seiner Mitmenschen sagen, das ist nicht ganz so schön, wenn man so ein teures Auslaufauto kauft. Im gegenständlichen Fall ist aber leider Gottes der Käufer nicht ein Privatmann, dem man es völlig überlassen könnte, mit seinem Geld zu tun und lassen, was er will, sondern eben die Stadtgemeinde Steyr. Umsomehr muß man sich die Frage nach der Richtigkeit der Kaufentscheidung stellen. Dazu jetzt eine Frage, die ich nur nach dem Amtsbericht aufwerfen kann, denn mir persönlich ist der Allgemeinzustand des Fahrzeuges nicht bekannt. Im Amtsbericht wird aber erwähnt, daß nach einer Generalreparatur im Jahre 1974 bis dato für notwendige Instandhaltungsarbeiten S 10.000,- aufzuwenden waren. Das erscheint mir für ein S 200.000,-Auto für über 2 Jahre kein so horrender Betrag. Aber wie gesagt, ich will gar nicht kritisieren, daß es notwendig ist, ein Auto zu kaufen. Wenn es sein muß, na bitte. Aber, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, vielleicht hätten Sie sich doch überlegen sollen, daß man mit diesen S 235.410,- zwei Dinge hätte bewerkstelligen können. Erstens hätte man dem Herrn Bürgermeister, was ihm zweifellos zusteht, ein Fahrzeug geben können zu seiner Benützung, das repräsentativ ist, daß das Wunschbild eines Großteils unserer Bevölkerung ist, nämlich z. B. - als Steyrer ist man ja fast verpflichtet, als Dienstfahrzeug Fahrzeuge der Type Steyr-Fiat zu verwenden - ein Modell 132 und - das möchte ich dazusagen - man hätte noch um den selben Betrag dazu dem Dienstwagenmangel des Magistrates Abhilfe schaffen können. Man hört ja immer wieder Klagen, daß Beamte in ihrer Tätigkeitsausübung dadurch behindert sind, weil nicht ausreichend Fahrzeuge für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehen. Also würde mein Vorschlag lauten, wenn schon ein Fahrzeug gekauft werden muß, was ich von meiner Warte aus nicht so sehr beurteilen kann, nur auf Grund der Unterlagen des Amtsberichtes, nach denen möchte ich es fast in Zweifel stellen, aber ich kann es nicht konkret machen, denn ich weiß nicht Bescheid über das Auto. Aber so hätte man doch mit öffentlichen Geldern in der aufgezeigten Richtung etwas sorgsamer umgehen können, indem man eben diese von mir erwähnten zwei Bedarfslücken stillt, erstens den Fahrzeugbedarf des Herrn Bürgermeisters, der unbestritten ist - ich ha-

be keinerlei Absicht, dem Herrn Bürgermeister abzustreiten, daß ihm ein Dienstfahrzeug, und zwar ein repräsentatives Dienstfahrzeug, zusteht. Kein Mensch will, wie es scherzhaft geheißen hat, dem Herrn Bürgermeister zumuten, daß er mit quasi einem Puch 500 durch die Gegend fährt. Aber ich weiß nur nicht, ob nicht das neue Auto, das jetzt angeschafft werden soll oder vielleicht schon ist - ich glaube, ich habe es sogar schon fahren gesehen - daß dieses neue Auto in 2 Jahren auf Grund der Tatsache, daß es ein restlos veraltetes Modell ist, unbedingt ausgetauscht werden muß, weil es dem Bürgermeister nicht zumutbar ist, mit einem alten Kübel herumzufahren. Ein Argument, das absolut in der Öffentlichkeit auch wieder verstanden werden wird, nur sind bis dahin eben S 200.000,- beim Fenster hinausgeworfen worden, weil ich überzeugt bin, daß ein Auslaufmodell dieser Größenordnung nach den 2 Jahren auch nicht wieder mehr als die S 35.000,- bringen wird, die er heute laut Amtsbericht einbringen soll. Über die Verwendung ist ja weiters nichts gesagt von diesen S 35.000,-. Ist jetzt der Kaufpreis S 235.000,- abzüglich Restkauf oder kostet das Auto S 275.000,-, ist schon Unterbodenschutz dabei, das sind diese Fragen, die man sich immer stellt, wenn ein Privater ein Auto kaufen will. Ich nehme an, daß das alles sehr wohl überlegt und entschieden ist. Ich nehme an, daß die Preisregelungen alle ganz genau festgelegt sind, nur im Amtsbericht eben nicht enthalten sind. Wenn ich Ihnen sagen muß, daß es die Öffentlichkeit unter Umständen auch recht wohlgefällig zur Kenntnis nehmen würde, wenn die - ab und zu hört man den Spitznamen für dieses große Auto - Bonzenkutsche durch ein etwas bürgernäheres Fahrzeug vertauscht werden würde, das glaube ich, ist nicht so abwegig. Noch dazu im Sinne der sorgsamen Verwendung von öffentlichen Geldern könnte ein zweites Fahrzeug dazu angeschafft werden. Dann bitte verstehen Sie die Ablehnung der ÖVP, die ich jetzt für diesen Autokauf auszudrücken habe in dem Sinne der falschen Verwendung von Geldern.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich muß mich erst wieder an die Rolle als Vorsitzender gewöhnen. Als Nächstem darf ich Herrn Gemeinderat Fuchs das Wort erteilen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich zu diesem Antrag der Magistratsdirektion, Ankauf eines Dienstwagens für den Bürgermeister, auch einige Worte deponiere. Ich erkläre mich nicht unbedingt mit allem identisch, was vorhin der Herr Vorredner, Kollege Holub, vorgebracht hat. Ich glaube, hier muß man die Dinge doch etwas anders sehen. Nämlich, daß ein Bürgermeister einer doch relativ großen 42.000-Einwohnerstadt Steyr einen Dienstwagen fährt, ist glaube ich in Österreich nichts Verwunderliches. Über die Größe des Fahrzeuges hätte man aber reden können, denn S 235.000,- für den Ankauf ist schon recht viel und ich würde sogar noch weiter gehen und sagen, der Herr Bürgermeister hätte sich mit einem Mittelklassedienstwagen vielleicht begnügen können und man hätte dafür noch 2 Steyr-Fiat einer kleineren Klasse anschaffen können, damit auch die zwei Vizebürgermeister unter Umständen zum Zuge gekommen wären. Es wäre aber auf Grund der Repräsentanz, die zweifellos vom Bürgermeister dieser Stadt in Steyr und um Steyr hinausgeht, doch ein Schlag unter der Gürtellinie und politisch zu opportun, würden wir dem Bürgermeister dieser Stadt nicht einen neuen Dienstwagen vergönnen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächster Sprecher nun Herr Kollege Manetsgruber.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine werten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Gemeinderates Holub und einen Ausspruch gleich zu Anfang zitieren. Ist diese Kaufentscheidung richtig? Da möchte ich sagen ja. Wenn wir hier diesen Amtsbericht lesen, dann haben wir festgestellt, daß dieser Wagen - der alte Wagen - nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus Gründen der Sicherheit abgegeben wird. Wir können es unserem Bürgermeister und seinen Mitfahrern nicht zumuten, ein Fahrzeug zu benutzen, das den heutigen Verkehrsregeln nicht mehr entspricht. Auch eine wirtschaftliche Rechnung läßt sich anstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir aus dem Amtsbericht entnehmen, daß S 21.000,- im Jahre 1974 aufgewendet wurden, bis zur Stunde weitere S 10.000,- aufgebracht wurden und hier angeführt wird, daß man für etwa 10.000 km mit Reparaturkosten von etwa S 10.000,- rechnen muß und wenn ich das auf den Kilometerstand übertrage, so heißt das, daß das Fahrzeug noch im heurigen Jahr insgesamt Aufwendungen von rund S 50.000,- notwendig macht. Wenn ich nun den Rückkaufpreis für diesen Wagen, also S 35.000,- in Rechnung ziehe und diesen Betrag zu diesen S 50.000,- dazuschlage, so sind das rund ein Drittel des neuen Kaufpreises. Aus diesem Grund muß ich hier sagen, daß dieser Kauf gerechtfertigt ist. Ich möchte aber weiters dazu anführen, wenn wir heute Dinge betrachten, dann müssen wir auch sehen, wie fahren andere Damen und Herren, ob es in der Landesregierung ist oder auf Direktionsebene. Wie fahren sie? Wenn wir heute z. B. feststellen, daß die OÖ. Landesregierung durchwegs keine Mittelklassewagen, sondern Mercedes der Type 280 fährt mit Autotelefon und allem denkbaren Zubehör, wo der Anschaffungspreis zwischen S 260.000,- und S 300.000,- liegt, dann müssen wir sagen, daß dieser Kauf wohl gerechtfertigt ist. Ich möchte erwähnen, daß z. B. bei der Landesregierung die durchschnittliche Kilometeranzahl auf 150.000 bzw. 3 Jahre die Regel ist. Wenn ich nur ganz kurz und ich komme aus einem Betrieb, wo man Autos erzeugt, darauf hinweisen darf, daß z. B. in den Steyr-Werken auch für Wagen dieser Größenordnung maximal 2 Jahre oder ein Kilometerstand von rund 50.000 - 70.000 angegeben wird, so ist es doch wiederum sinngemäß ein Ja zu diesem Kauf. Ich möchte nur darauf verweisen und da komme ich jetzt auf den Auslauftyp zu sprechen. Ich darf hinweisen, daß es sicherlich richtig ist, daß der Typ 130 derzeit im Serienauslauf begriffen ist, aber nach wie vor als Sonderwunsch erzeugt wird. Es wäre sonst nicht möglich, daß man dem neubestellten Generaldirektor Malzacher, Direktor Herzig oder Feichtinger auch einen solchen Wagen zur Verfügung stellt. Maßgeblich für die Dringlichkeit des Beschlusses allerdings ist Gefahr im Verzug durch deutlich wahrnehmbare Schadensgeräusche, Leistungsverlust und relativ hohe Reparaturkosten für einen Altwagen. Daher hat die Sicherheit der Insassen, ob Fahrer, Bürgermeister oder mitfahrende Gäste, den Vorrang gegenüber falschen Tönen und demagogischen, laienhaften Ausführungen. Privat würde niemand aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Fahrzeug so lange behalten. Darum sagen wir ja zu diesem Ankauf. Wir sagen ja zum Ankauf, weil wir für die Sicherheit nicht nur für den Bürgermeister sind, sondern für die Sicherheit der Menschen in dieser Stadt. Selbstverständlich sagen wir ja auch für die Sicherheit des Bürgermeisters und seiner Mitreisenden.

Applaus!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als Nächster hat sich Herr Stadtrat Fürst gemeldet.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Bei den Beiträgen des Herrn Kollegen Holub habe ich an die Ausführungen unseres Herrn Bürgermeisters heute denken müssen. Wenn hier auch in einer abgeschwächten Form der Ausdruck Bonzenkutsche fällt im Zusammenhang mit dem Bürgermeisterfahrzeug, dann erhärtet sich irgendwie in der Ausdrucksweise doch der Verdacht, daß unser Bürgermeister nicht unrecht hat wenn er sagt, von der Seite Ihrer Fraktion hat man anscheinend die Bürgermeister, in dem Fall unseren Bürgermeister, als Zielscheibe Ihrer Angriffe genommen. Zum Wirtschaftlichen des Autokaufes möchte ich nur eines sagen, es tut mir nur leid, daß die Steyrer Geschäftswelt, die zum größten Teil auch wenn sie nicht Fabriksherrn über große Betriebe sind, Autos einer weit höheren Preisklasse fährt und wenn sie hören würde, daß Kollege Holub, der ja beruflich in einer Bank tätig ist, ihnen bescheinigt, wörtlich, daß die Kaufentscheidung, wenn man fragen würde, falsch war. Also es bleibt ihm unbenommen, diese Behauptungen aufzustellen, sie stehen nicht im ursächlichen Zusammenhang. Er hat einen anderen Vorschlag gemacht und er sagt, man könnte hier um diesen Wagen, diesen teuren Wagen, zwei billigere kaufen. Wie diese Type aussieht, ist nebensächlich. Ich möchte nur eines sagen, unser Fahrpark ist sparsam geführt und er soll sparsam bleiben. Diese Maxime höre ich ja von Ihrer Seite jederzeit. Würden wir aber jetzt statt einem Wagen zwei kaufen, so würde es eine Personalvermehrung hinter sich herziehen und die Folgekosten aus diesem doppelten Wagenkauf würden sich niederschlagen in der Dienstpostenvermehrung und wir würden so Ihren berechtigten Angriffen in dieser Tonart neue Nahrung geben und dazu sind wir nicht geneigt. Von Seiten der Stadtsenatsmitglieder her wäre keine Vermehrung notwendig, da wir ja pauschal für unsere Fahrten abgegolten sind, also auch hier wäre es hinausgeschmissenes Geld, einen zweiten Wagen anzuschaffen. Dies zu diesen Überlegungen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nun Herr Kollege Tremml und dann noch einmal Kollege Holub.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben. Ich glaube, man soll da gar nicht so lange herumreden. Klar ist eines, daß auf Grund des Prüfungsergebnisses, das uns vorgelegt wurde - wir sind ja keine Techniker und können den Rost usw. genau prüfen - aus Sicherheitsgründen dieser Umtausch erfolgen soll. Dazu kommt natürlich, daß das Fahrzeug über 5 Jahre alt ist und hier auch die Frage der Wirtschaftlichkeit steht. Wir wissen gar nicht, die Rechnung, die z. B. Kollege Manetsgruber angeführt hat, ob das stimmt. Es können ja andere größere Mängel auftreten unmittelbar in der nächsten Zeit. Wir wissen auch, ob das die Geschäftswelt oder andere private Personen sind, daß sie in der Regel ein Auto nicht 5 - 7 Jahre behalten auf Grund der Produktion und des Bleches usw. Da soll man nicht ein Theater daraus machen oder ein Politikum. Eines ist klar, daß nach so langer Laufzeit es notwendig ist, eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Wir Kommunisten sind die ärgsten Gegner und treten immer wieder auf gegen bestimmte Privilegien für Politiker usw. Aber ich glaube, aus wirtschaftlichen Gründen muß man diesem Antrag zustimmen. Nur eines verstehe ich nicht ganz, daß doch die Stadtgemeinde relativ großen Einfluß hat auf das große Steyr-Werk, daß man eine solche Ersatzbeschaffung - ich habe nichts gegen die Firma Pichler - aber mir geht es darum, daß man für die Gemeinde preisgünstiger von Seiten der großen

Steyr-Werke bekommen hätte müssen, da auch von Seiten der Mehrheit dieses Hauses sehr tolerant oft vorgegangen wird gegenüber dem großen Steyr-Werk. Ich meine nicht gegen die Arbeiter und Angestellten, sondern gegen die Aktionäre, die mitbeteiligt sind, daß man oft großzügig ist und hier vermisse ich bestimmte Großzügigkeit von diesem Werk. Das ist eine Nebenfrage, die kann ich weniger beurteilen, weil ich in diesem Gremium nicht vertreten bin, wo darüber - im Stadtsenat - eingehend dieser Antrag beraten wurde.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nun Herr Gemeinderat Holub noch einmal.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich wollte Ihnen nur eines sagen, daß mit meinen Ausführungen und ich glaube, das war völlig eindeutig formuliert, keineswegs der Herr Bürgermeister, wie Sie sagen, Zielscheibe eines Angriffes war. Ich glaube, es war deutlich genug, sondern ich habe lediglich angezogen, daß meine Fraktion mit der jetzigen Kaufentscheidung nicht einverstanden ist. Wenn man mit etwas nicht einverstanden ist, so glaube ich, ist es das gute Recht, daß man sagt nein, meiner Ansicht nach habt Ihr falsch gehandelt. Das, glaube ich, ist das unbenommene Recht eines jeden und hat mit Demagogie, wie es da so unerschwerlich angeklungen ist, überhaupt nichts zu tun, sondern soll der Ausdruck dafür sein, daß Politiker der ÖVP, auch wenn sie jung sind, sich gewissenhaft mit anstehenden Problemen auseinandersetzen. Was die Kaufmannschaft betroffen hat oder die Gewerbetreibenden, die mit großen Autos fahren so glaube ich, ist es nicht Aufgabe der Gemeindemandatäre, sich damit auseinanderzusetzen, denn meines Wissens nach kaufen diese Leute die Fahrzeuge aus eigenem und nicht aus öffentlichen Mitteln. Das wäre das Argument dazu. Aber noch eines. Herr Stadtrat, Sie haben angezogen, daß es nicht angebracht wäre, für Stadtsenatsmitglieder Dienstwagen anzukaufen. Das war durchaus nicht meine Absicht, irgend einem der Damen und Herren Stadträte ein Dienstfahrzeug zu unterschieben, ganz gewiß nicht. Sie haben gesagt, daß Fahrtkostenpauschalen bezahlt werden, es wäre also meiner Meinung nach falsch von mir ...

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Unverständlicher Zwischenruf.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

... aber man hört doch immer wieder, daß die Beamtenschaft und das habe ich wörtlich gesagt, dann und wann kein Fahrzeug kriegte, wenn sie es brauchte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Unverständlicher Zwischenruf.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wenn das so ist, dann kann man das noch viel weiter einschränken, man könnte jetzt sogar Geld sparen gegenüber meinem Vorschlag. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß die Beamtenschaft ausreichend mit Fahrzeugen versorgt ist. Ich persönlich aus meiner Sicht habe mir nicht vorstellen können, daß so ein großer Verwaltungskörper mit so wenigen Dienstfahrzeugen auf Beamtenebene auskommt. Aber wenn dem so ist, Kompliment, meine Herren, Sie können sparen. Aber beweisen Sie es auch und schränken Sie die Ausgabe ein und kaufen Sie den von mir vorgeschlagenen Fiat 132, der durchaus ein respektables Auto ist, den gibt es

auch mit Automatik und es ist ein durchaus sicheres Fahrzeug und ich bin überzeugt, wir könnten etwa 100.000,- Schilling einsparen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung dazu? Niemand mehr. Dazu der Referent.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nur ganz kurz eine Aufklärung. Der Betrag von S 35.000,- ist vom angeführten Betrag S 235.000,- absetzbar. Also S 200.000,- bleiben als Kaufpreis übrig. Der ursprüngliche Kaufpreis wäre wesentlich höher gewesen, wir haben darüberhinaus einen sehr respektablen Rabatt erhalten. Das ist, glaube ich, allgemein bekannt. Warum wir nicht ein Fahrzeug der Type 132 ankaufen möchte ich auch begründen, das war das Hauptargument, das hier vorgebracht wurde. Ich glaube, daß die Verbindungen, die eine Gemeinde wie Steyr auch auf kommunaler Ebene oder zu Regierungsstellen in Bund und Land hat, es erfordern, daß teilweise und vielfach lange Fahrten nach Wien und zu anderen Städten - wenn ich an den Städtebund denke, der seine Tagungen in den Landeshauptstädten bis Vorarlberg hinaus abführt - unternommen werden, daß es, glaube ich, gerechtfertigt ist, daß gerade für so lange Fahrten das Fahrzeug entsprechend bequem sein muß und darüberhinaus weil man stundenlang drinnen ist besteht die Möglichkeit, daß man in diesem 130 unter Umständen und das war in der letzten Zeit sehr oft der Fall, im Fond 3 Personen Platz finden. Im 132 wäre diese Lösung keineswegs möglich, ohne besondere Einschränkungen. Im anderen Wagen ist das durchaus denkbar. Das soweit zur Aufklärung. Ich ersuche Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Vorher darf ich eine Erklärung dazu abgeben meine Herren. Ich habe im Finanz- und Rechtsausschuß bzw. im Stadtsenat das Anbot gemacht, den Wagen selbst zu prüfen, um all das, was dort gesagt wurde über die Schadensgeräusche etc. selbst wahrzunehmen. Ich muß sagen, es hat niemand davon Gebrauch gemacht. Ich wundere mich etwas, daß hier gerade zu diesem Thema in negativer Richtung Personen sprechen, die ich in ihrem Beruf sehr hoch einschätze, das muß ich offen sagen, die aber glaube ich gerade in dieser technischen Sicht doch nicht diese Kenntnisse besitzen, wie jene, die von der Materie besser Bescheid wissen. Da fällt mir als Spaß ein kleines französisches Sprichwort ein, das - ich möchte nicht, daß sich da jemand betroffen fühlt - lautet: Wissen ist wie Marmelade; man verstreicht es umso breiter, je weniger man davon hat. Das ist nur ein kleiner Beitrag. Man soll sich doch auf die Dinge gerade, wenn es technische Fragen sind, beschränken, von denen man wirklich etwas weiß. Im übrigen habe ich schon gesagt, ich wollte niemanden verletzen damit.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Mit Mehrheit ist der Antrag angenommen.

Für den Antrag: 24 Stimmen SPÖ, 1 Stimme KPÖ, 1 Stimme FPÖ;

gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum nächsten. Auch hier ist Kollege Schwarz Berichterstatter.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Das Internatsgebäude der ehemaligen Berufsschule II soll umgebaut werden in der Weise, daß dort Garconnierewohnungen errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist eine Grundtransaktion erforderlich. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

14) ÖAG-4445/76

Ausbau des Internatsgebäudes der Berufsschule II in der Sierninger Straße durch die GWG der Stadt Steyr; Überlassung des Baugrundes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des Grundstückes 826 Bfl. und 738/11 Garten, EZ. 2046 KG. Steyr, im Ausmaß von 1.179 m² zum Preise von S 400,- pro Quadratmeter, demnach um S 471.600,-, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum Zwecke der Errichtung eines Garconnieren-Wohnbaues nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Haben Sie dagegen Einwendungen oder eine Wortmeldung dazu? Es ist keine Wortmeldung vorliegend. Eine gegenteilige Meinung? Es wird keine vorgebracht. Eine Enthaltung sehe ich auch nicht, somit ist dieser Antrag von Ihnen angenommen. Es ist noch ein Antrag im Referat Schwarz und ich bitte, diesen vorzubringen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für das Sportheim Münchenholz ist der Ankauf von Sesseln und Tischen erforderlich. Der diesbezügliche Antrag lautet:

59) GHJ1-5280/76

Ankauf von Sesseln und Tischen für das Sportheim Münchenholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. VI vom 13. 9. 1976 wird zum Ankauf von Sesseln und Tischen für das Sportheim Münchenholz (Ersatzbeschaffung) eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 52.100, --

(Schilling zweiundfünfzigtausendeinhundert)

bei VP 551-91 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung von 40 Stapelsesseln:

Firma Wiesner-Hager zum Anbotpreis von

S 27.600, --

2. Lieferung von 40 Stahlrohrsesseln und 10 Stahlrohrtischen:

Firma Sonett, Wien, zum Anbotpreis von

S 24.440, --.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Wortmeldung? Es ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthalt-

tungen? Ich sehe keine. Somit gilt dieser Antrag als einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Schwarz für die Berichterstattung und Antragstellung. Nächster Berichterstatter ist Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch. Zu seinem ersten Antrag würde ich folgenden Vorschlag unterbreiten. Nach Rücksprache mit ihm wird vorgeschlagen, daß auf die Verlesung des Gesamtantrages verzichtet wird und er den Antrag hier nur generell vorlegt und ich bringe ihn dann zur Abstimmung. Erhebt sich gegen diesen Vorgang ein Einwand? Ich sehe, das ist nicht der Fall und ich bitte, so vorzugehen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich danke Ihnen für das Einverständnis zu meiner Entlastung. Ich darf Ihnen insgesamt 4 Anträge zum Vortrag bringen. Der erste ist aus dem Finanz- und Rechtsausschuß kommend und befaßt sich mit der Voralpen-Bundesstraße, Baulos Steinfeld - Einreihung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche als Ortschaftsweg. Es wären diesbezüglich Grundeinlösungs- und Enteignungsverfahren notwendig, die Ihnen aus der Aktenlage bekannt sind und es ergeht hiezu der Antrag, dem entsprechenden Einlösungs- und Enteignungsverfahren die Zustimmung zu geben.

15) BauR-4198/76

Voralpen-Bundesstraße, Baulos Steinfeld; Einreihung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche als Ortschaftsweg - Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23. September 1976,
betreffend die Errichtung und Einreihung neuer öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Statut für die Stadt Steyr, LGBI. Nr. 47/1965 in der Fassung der Novelle LGBI. Nr. 41/1969 und 45/1970 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziffer 5 und § 45 des Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975, LGBI. Nr. 22/1975 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die im Lageplan (Grundeinlösungsplan) des Dipl. Ing. Hans Fieber vom 17. 6. 1970, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, in grüner Farbe dargestellten Grundflächen werden als öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde neu errichtet und als Ortschaftswege neu eingereiht.

Die Notwendigkeit der Errichtung dieser Verkehrsflächen ergibt sich aus dem Ausbau der Voralpen-Straße B 122.

§ 2

Die Verordnung wird gemäß § 62 des Statutes für die Stadt Steyr in der derzeit gültigen Fassung mit dem auf den Ablauf einer 2-wöchigen Kundmachungsfrist durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt folgenden Tag rechtswirksam.

Der in § 1 der gegenständlichen Verordnung angeführte Plan liegt im Sinne des § 62 Abs. 1 Statut für die Stadt Steyr im Magistrat, Baurechtsabteilung, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

II.

Die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, wird unter der Voraussetzung, daß Sie nach den Bestimmungen des Bundesstraßenverwaltungsgesetzes 1971 die Kosten für die Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen

von Ortschaftswegen trägt, ermächtigt, den Antrag auf Durchführung des diesbezüglich notwendigen Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahrens nach dem Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975 zu stellen, sowie die Vertretung der Einlösungsinteressen im Enteignungs- und allfälligen gerichtlichen Entschädigungsfestsetzungsverfahren wahrzunehmen.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Haben Sie gegen den Antrag eine Einwendung vorzubringen? Eine Bemerkung oder Wortmeldung liegt nicht vor. Enthaltungen? Es werden keine angezeigt. Somit ist dieser Antrag von Ihnen beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der zweite Antrag kommt aus dem Stadtsenat und befaßt sich mit der Auflassung entbehrlicher Straßenteile der Eisenstraße und Übertragung an die Stadt Steyr als Gemeindestraßen bzw. Ortschaftswege und lautet:

16) Bau3-4297/76

Auflassung entbehrlicher Straßenteile der Eisenstraße und Übertragung an die Stadt Steyr als Gemeindestraßen bzw. Ortschaftswege.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der mit Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 28. 1. 1970, BGBl. Nr. 65/70, aufgelassenen Teile der Eisenstraße B 115, bestehend aus Teilen der Parzellen 1310/1, 1381/1, 1395/1, 1395/4, 1313/2 und 1313/3, im Gesamtausmaß von 13.001 m² und deren kostenlose Übernahme durch die Stadtgemeinde Steyr als Gemeindestraßen bzw. Ortschaftswege wird zugestimmt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine gegenteilige Auffassung? Es wird keine vorgebracht. Keine Wortmeldung, keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Der Antrag ist beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein weiterer Antrag auch aus dem Stadtsenat an Sie ergehend befaßt sich mit der Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereiche Zwischenbrücken und lautet:

17) Wa- 4307/53

Bau4-5000/75

Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereiche Zwischenbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den im Vermessungsplan des Vermessungsamtes Steyr, GZ A 61/76 enthaltenen Grundtransaktionen, betreffend die Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereiche von Zwischenbrücken, womit die Stadt Steyr neben kleineren Flächenberichtigungen aus ihrem Eigentum insgesamt 1094 m² Grund an das öffentliche Gut Straßen und Wege und das öffentliche Gut Gewässer abgibt und gleichzeitig 299 m² Grund in das öffentliche Gut Straßen und Wege aufnimmt, wird zugestimmt.

Diese Transaktion war notwendig und bewegt sich in erster Linie auf juristischer

Basis. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Erhebt sich gegen den Antrag ein Einwand? Es ist das nicht gegeben. Eine Enthaltung wird auch nicht vorgebracht. Dieser Antrag ist somit einstimmig beschlossen.

Herr Gemeinderat Knogler hat zum nächsten Punkt wegen Befangenheit, die er empfindet, den Raum verlassen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der Antrag stammt aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und ergeht an Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Er befaßt sich mit der Grundteilung zur Schaffung des Grundstückes 1723/2, KG. Steyr und Verpflichtung zur lastenfreien und kostenlosen Abtretung des neuzuschaffenden Grundstückes 1723/3 an das öffentliche Gut und Firma Impex - Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück 1723/2, KG. Steyr. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

18) Bau5-3856/76

Bau2-3743/76

Knogler Johann und Josefa; Grundteilung zur Schaffung des Grundstückes 1723/2, KG. Steyr und Verpflichtung zur lastenfreien und kostenlosen Abtretung des neuzuschaffenden Grundstückes 1723/3 an das öffentliche Gut; Firma IMPEX; Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück 1723/2, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 31. August 1976 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt:

ad 1) lit. a) Dem zu Bau2-3743/76 eingereichten Grundteilungsantrag zur Schaffung des Grundstückes Nr. 1723/2 der Kat. Gem. Steyr unter deren gleichzeitiger Qualifikation als Bauplatz.

lit. b) Der Verpflichtung zur lastenfreien und kostenlosen Abtretung des neuzuschaffenden Grundstückes Nr. 1723/3 an das öffentliche Gut, vorgetragen in der EZ. 2400 der Kat. Gem. Steyr.

ad 2) Der Erteilung der Baubewilligung an die Firma IMPEX - Inhaberin Eva Reichenpfader - zur Errichtung einer Lagerhalle mit integriertem Büro - sowie Ausstellungsräumlichkeiten nach Maßgabe der von Bmstr. Ing. H. Preschern stammenden Planunterlagen vom Juni 1976.

Es ist bereits mehr oder minder durch die entsprechenden Ausschüsse gegangen, dort jeweils dieser Antrag positiv beschieden worden. Ich bitte den Gemeinderat nachträglich um die Zustimmung dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Zum Antrag eine Wortmeldung? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Enthaltungen sind auch keine vorgemerkt. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. (Gemeinderat Knogler war bei der Abstimmung nicht anwesend!)

Ich danke Kollegen Fritsch als Berichterstatter und Antragsteller. Nächster Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Antrag ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an Sie und er befaßt sich mit der Zusicherung eines Darlehens vom Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauvorhaben der Stadt Steyr.

Bei den zur Zeit vordringlichsten Kanalisierungsvorhaben der Stadt handelt es sich neben der Kanalisierung der Waldrandsiedlung um Nebenkanäle zum Hauptsammler F/I (Ortsteile von Gleink - Infang-Süd, Dornach, Hausleiten, Steinwändweg und Stein) und Nebenkanäle zum Hauptsammler A/3. Teil, Baulos Wehrgraben und Nebensammler zum Hauptsammler A/3. Teil, Gründbergsiedlung. Die Gesamtkosten für die Anlagen von 1 - 3 betragen 26 Millionen Schilling, welcher Betrag zur Hälfte aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds, sonst mit Anschlußgebühren, nichtöffentlichen Darlehen und Landesmitteln abgedeckt wird. Eine Hälfte dieser Kosten würde der Wasserwirtschaftsfonds leisten. Der Fondsmittelvertrag kommt zustande, wenn die vom Förderungswerber abgegebene rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, die Zusicherung vorbehaltlos anzunehmen, beim Fonds hinterlegt ist. In diesem Sinne ergeht auch der Antrag, welcher lautet:

19) Ha-3136/74

Wasserwirtschaftsfonds; Zusicherung eines Darlehens für Kanalbauvorhaben der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 12. 8. 1976 wird die Zusicherung eines Darlehens in Höhe von S 13.000.000,- des Bundesministeriums für Bauten und Technik (Wasserwirtschaftsfonds) vom 22. 7. 1976 betreffend die Gewährung eines Fondsdarlehens für den Bau der im Amtsbericht unter Pkt. 1 bis 3 genannten Kanalanlagenteile vorbehaltlos angenommen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Wortmeldung anzumelden? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und er befaßt sich mit der Genehmigung einer Krediterhöhung bei den VP 921-52 und 922-31.

20) Buch-4044/76

Genehmigung einer Krediterhöhung bei den Voranschlagsposten 921-52 und 922-31.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. VI vom 13. Juli 1976 wird einer Krediterhöhung bei den nachgenannten Voranschlagsposten wie folgt zugestimmt:

VP 921-52 von S 6.000,-- um S 22.500,-- auf S 28.500,--

VP 922-31 von S 300.000,-- um S 730.000,-- auf S 1.030.000,--.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 22.500,--

(Schilling zweiundzwanzigtausendfünfhundert)

bei VP 921-52, weiters eine überplanmäßige Ausgabe von

S 730.000,--

(Schilling siebenhundertdreißigtausend)

bei VP 922-31 bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßigen Ausgaben hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

.....

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie gegen den Antrag Einwände? Keine Gegenstimme, keine Enthaltung.
Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag ist wieder ein Antrag des Stadtsenates und befaßt sich mit einer Krediterhöhung bei der VP 14-50.

21) Buch-4310/76

Genehmigung einer Krediterhöhung bei der Voranschlagspost 14-50.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 27. 7. 1976 wird einer Krediterhöhung bei VP 14-50 oH (Aufwand für straßenpolizeiliche Maßnahmen wie für Verkehrszeichen, Verkehrsschilder und Ampeln) von S 750.000,- auf S 1.000.000,- zugestimmt. Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 14-50 oH. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um die Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zum Antrag jemand zu sprechen? Bitte.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Darf ich in Anbetracht der noch sehr langen Tagesordnung den Vorschlag unterbreiten, daß wir ein verkürztes Verfahren wählen, daß die Referenten künftig nicht mehr Anträge verlesen, sondern nur in Kurzform, die das Wesentlichste beinhaltet. Darf ich diesen Vorschlag unterbreiten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es wird jeder froh sein, wenn hier nur das Konkrete vorgetragen wird. Ich bitte Sie, bei den weiteren Anträgen so vorzugehen. Gibt es zum vorhin vorgetragenen Antrag Einwendungen oder Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich darf mich darnach richten. Der nächste Antrag des Stadtsenates an Sie lautet:

22) GHJ1-4849/76

Ankauf einer Röntgenanlage für das Gesundheitsamt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. X vom 24. August 1976 wird der Auftrag zur Lieferung einer Röntgenanlage für die städtische Gesundheitsabteilung der Firma Siemens AG Österreich zum Anbotpreis von S 1.115.819,80 übertragen. Ein Drittel des Kaufpreises ist im laufenden Rechnungsjahr noch zu bezahlen. Zu diesem Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 372.000,--

(Schilling dreihundertzweiundsiebzigtausend)

bei VP 50-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Dieses Gerät, welches im Jahre 1951 angeschafft wurde, entspricht nicht mehr den vorgeschriebenen Strahlenschutzvorrichtungen. Außerdem wird durch den Ankauf des neuen Gerätes die Strahlenbelastung sowohl des Untersuchenden wie der zu Untersuchenden auf ein Zehntel der normalen Strahlenbelastung reduziert. Aus diesen hier zitierten Gründen darf ich Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es gegen diesen Beschluß einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Keine, daher beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag in Kurzform.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Festsetzung endgültiger Darlehen für die Garagenbauten G VIII, IX, XIII - XVIII an die GWG der Stadt Steyr.

23) Ha-5051/75

Festsetzung endgültiger Darlehen für die Garagenbauten G VIII, IX, XIII an die GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundkaufes wird das Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für die Garagenbauten G VIII, IX, XIII - XVIII der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH in Höhe von S 2,130.000,- zu den angeführten Darlehensbedingungen festgesetzt:

7 % Zinsen und 3 % Tilgung, Jahresannuität 10 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 17 Jahre, Beginn der Annuitätenzahlungen lt. umseitiger Aufstellung im Amtsbericht der Mag. Abt. II. Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 84, Ha-5051/75, Beschluß des Gemeinderates vom 18. 11.

1975, für Garagenbauten, Gesamtbetrag S 2,000.000,--

Vorfinanzierung Nr. 32, Ha-2211/64, Beschluß des Gemeinderates vom 1. 6. 1964,

für Schradergründe, Gesamtbetrag S 275.000,-, Teilbetrag S 130.000,--

Darlehensbetrag S 2,130.000,--

=====

Ich bitte auf Grund des Amtsberichtes, der durch alle Ausschüsse gegangen ist und der Ihnen auch zugegangen ist, diesen Antrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Einwendungen oder Enthaltungen? Gegenstimmen und Bemerkungen? Keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag ist ähnlich gelagert. Er befaßt sich mit der Festsetzung endgültiger Darlehen für den Wohnbau W II an die GWG der Stadt Steyr.

24) Ha-3751/76

Festsetzung endgültiger Darlehen für den Wohnbau W II an die GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundkaufes wird das Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für den Wohnbau W II der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH, in Höhe von S 1,100.000,- zu den angeführten Darlehensbedingungen festgesetzt:

Wohnbau W II/Direktionsstraße 2

Darlehenshöhe S 1,100.000,- (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) Annuität ab 1. 7. 1973.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus Vorfinanzierungsmitteln zu decken.

Ich bitte auch hier um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dagegen einen Einspruch anzumelden? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen oder Gegenstimmen gibt es keine. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit der Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die Österr. Kinderfreunde, Bezirksorganisation Steyr.

25) Ha-4014/76

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die Österr. Kinderfreunde, Bezirksorganisation Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Amtsbericht der Magistratsdirektion wird der Bezirksorganisation Steyr der Österr. Kinderfreunde über Ansuchen zur Errichtung eines Heimes zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Wohngebiet Resthof eine außerordentliche Subvention in Höhe von

S 240.000,--

gewährt. Davon sind S 6.000,- bei VP 43-50 oH freizugeben und der Betrag von S 234.000,- bei VP 43-50 oH als überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu diesem Antrag hat meine Fraktion sicherlich einiges vorzubringen. Ich möchte in meiner Darlegung eines vorausstellen. Wir wollen nicht gegen die Etablierung eines Kindergartens auftreten, das haben wir auch dokumentiert durch die entsprechenden korrespondierenden Entscheidungen im Stadtsenat betreffend des Ankaufes entsprechender Einrichtungsgegenstände. Wir wissen, daß ein Kindergarten in diesem Gebiet notwendig ist. Wir wissen aber und Sie alle miteinander schon seit langem und man hat, da dürfen wir sagen alle miteinander es bisher verabsäumt oder übersehen oder auf Grund gewisser Gegebenheiten, keine Kindergartenbauten in diesem Gebiet zusätzlich zu dem bereits bestehenden einge-

plant. Es liegt dies also im Bebauungsplan fundiert. Man versucht aber nun, auf der Basis eines dort zu etablierenden Ersatzkindergartens eine entsprechend hohe Subvention einem Verein zu geben. Einem Verein, der im Laufe der Jahre - ich denke nur an die Kosten des Ersatzbaues Kinderfreundeheim Werndlpark, ich glaube mich richtig ausgedrückt zu haben - in einer Vielfalt des ursprünglich geplanten und beschlossenen Ausgabenvolumens. Ich glaube also, daß der Verein entsprechende Mittel gehabt hätte, um diesen Bau, der ja sein Vereinsvermögen darstellt, selbst finanzieren zu können. Daß man nicht das Mäntelchen eines WC-Umbaues für die Öffentlichkeit umhängen sollte, um eine Subvention von S 240.000 dazu flüssig zu machen. Noch dazu aus der Überlegung heraus, daß dieses WC oder diese WC-Anlage den Kindern in den umliegenden Spielplätzen zur Benützung freigegeben ist. Ich kenne die Situation dort oben sehr genau, nachdem ich in diesem Gebiet direkt wohne und ich bisher immer noch der Meinung und der Auffassung war und auch zur Überzeugung kommen konnte, daß die Kinder gerne nach Hause liefen, um ihre entsprechenden Bedürfnisse zu befriedigen. Es sei denn, sie sind jetzt begehrt, auf einem S 240.000,- Klosett ihre entsprechenden Überlegungen anzustellen. Aber es erhebt sich mit dieser Problematik noch eine ganz andere Frage. 1. Auf meine Anfrage im Stadtsenat im Bezug auf die Grundbesitzverhältnisse auf diesem Gebiet erhielt ich zweierlei Auskunft. Der Herr Kollege Schwarz erklärte mir, es sei dieser Grund im Besitz der GWG, aufklärend dazu gab Herr Magistratsdirektor die Erklärung ab, daß dies kein GWG- sondern ein Stadtgemeindegrund sei. Das heißt also, es ist auch in den Augen des Herrn Kollegen Schwarz ein gewisser Irrtum oder ein gewisses Mißverstehen gegeben gewesen über die Grundbesitzverhältnisse. Auf die weitere Überlegung und Erklärung hin, sehr geehrte Damen und Herren, wer nun dem Bau zugestimmt hat auf Gemeindegrund, wurde mir mitgeteilt, daß eine schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt. Ich zweifle selbstverständlich diese schriftliche Zustimmung nicht an, die ist gegeben. Ich frage mich aber nur, wer hat die gegeben? Hat die der Magistrat, hat die der Bürgermeister gegeben, da müßte man nämlich fragen, in welche Zuständigkeit unserem Statut entsprechend diese Anordnung fällt. Noch dazu, wo kein offizielles Organ des Gemeinderates, des Stadtsenates, davon in Kenntnis gesetzt wurde. Ich glaube also, daß hier - ich möchte nicht einmal sagen bewußt, das möchte ich nicht unterstellen - das wäre im Zuge der verhältnismäßig schnellen Etablierung dort ohne weiteres als übersehen zu bezeichnen, nachdem bereits die Eröffnung am 15. stattfinden soll, daß dies kein absichtliches Versehen war. Aber eines muß man sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, daß diese S 240.000,- besser genützt und besser angewendet worden wären, wenn wir sie zum Bau eines stadteigenen Kindergartens dort etabliert hätten. Wenn Sie mir sagen, dazu ist im Teilbebauungsplan nichts vorgesehen, dann kann ich aber dem entgegenhalten, ich glaube auch kaum, daß dieser Bau, der jetzt in Frage und in Rede steht, im Teilbebauungsplan tatsächlich existent ist. Noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man hätte eine andere faire und gerechtere Lösung finden können. Daß die Kinderfreunde als Institution, als Grundbesitzer dort ihr Heim zur Verfügung stellen zum Betrieb eines Kindergartens, sei unbestritten. Eines ist aber dabei zu vermerken. Man hätte ohne weiteres diesen zur Verfügung gestellten Raum oder die Räume anmieten können, genauso wie man andere Objekte von der Stadt für unsere eigenen Betriebsstätten anzumieten beginnt. Dann wäre eine Miete im vertretbaren Ausmaß a) gerechtfertigt und b) aber auch vollkommen astrein gewesen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur darauf, daß vor kurzem im Stadtsenat ein Antrag auf die Benützung des Schülerheimes Tabor für die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, hier ist ein

Mietvertrag ausgehandelt worden, eine entsprechende Miete vereinbart worden und ich glaube, daß diese Vorgangsweise einer sachlichen Gerechtfertigung unterzogen wird. So aber sehen wir in der hier im Amtsbericht und im Antrag verzeichneten Vorgangsweise wiederum nur eine indirekte Subvention eines parteigebundenen Vereines und wir lehnen diese Subvention, die noch dazu motiviert mit dem Toilettenraum ist, ab.

Daher können wir aus den geschilderten Gründen dem Antrag nicht beipflichten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schwarz gemeldet.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Dazu muß ich doch einige Worte sagen, weil ich glaube, daß die Umstände dann besser verständlich sind. Die Österr. Kinderfreunde als Familienorganisation wurden schon vor längerer Zeit, konkret in den Jahren 1972/73 von Bevölkerungskreisen des Neubaugebietes Resthof gebeten, für die Jugend und Kinder in diesem Gebiet entsprechende Voraussetzungen für die Freizeitgestaltung zu schaffen, entsprechende Einrichtungen usw. Der Verein hat diesen Wünschen aus der Bevölkerung Rechnung getragen, als er sich bereiterklärt hat, ein Kinder- und Jugendheim in diesem Gebiet zu errichten. Die Kinderfreunde besitzen an der Ennsbrücke ein Grundstück, das in diesen Jahren der Gemeinde für einen Tausch angeboten wurde. Die ursprüngliche Situierung war teilweise auf einem GWG-Grundstück vorgesehen, das ist tatsächlich richtig, es hat sich aber dann im Laufe der Verhandlungen herausgestellt, daß in der geplanten Lage die Errichtung wegen der Verbauung nicht möglich ist. Ich darf sagen, daß auch im ursprünglichen Verbauplan der Gemeinde die derzeitige Situierung als Wohnverbauung vorgesehen ist, daß hier Veränderungen eingetreten sind. Das betreffende Grundstück am Rande des Siedlungsgebietes in der Nähe des bekannten Waldstückes, ich glaube, jeder von Ihnen kennt dieses Waldstück - eignet sich zweifellos besonders für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Ebenso wie der bereits dort befindliche in der Nähe angelegte private Spielplatz. In diesem Zusammenhang wurde auch aus der Bevölkerung der Wunsch geäußert, für diese Kinder, die sich dort bewegen, entsprechende sanitäre Einrichtungen zu schaffen, die öffentlich zugänglich sind. Herr Kollege Fritsch, diese Wünsche wurden an uns herangetragen. Wir haben uns bereiterklärt, diese Einrichtungen, die für ein Heim zweifellos nicht sehr angenehm sind, dort zu installieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf Grund dieser Wünsche waren Planänderungen notwendig und das ist jederzeit beweisbar, ich glaube, ich habe es Dir selbst gezeigt, sind S 250.000,- allein auf Grund dieser Änderungen Mehrkosten entstanden. Das Subventionsansuchen der Kinderfreunde Steyr an die Gemeinde beruht also nicht zuletzt auf Grund dieses Wunsches der Öffentlichkeit. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß wir immer wieder bei allen Vereinen - und der Gemeinderat wird sehr oft mit solchen Ansuchen beschäftigt - beschließen und in der Regel nicht unbeträchtliche Unterstützungen seitens der Gemeinde Vereinen bei Neubauten gewähren. Ich kann mich nicht erinnern, Herr Kollege Fritsch, daß wir bei einem dieser Subventionsansuchen die finanzielle Situation eines Vereines geprüft haben, ob das die Union war oder der Allgemeine Turnverein, der ATSV usw. unabhängig von der politischen Situation, das ist das erste Mal, daß hier angeführt wird, daß der Verein von sich aus so etwas zu leisten hat.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Du hast ausdrücklich gesagt, Du stehst auf dem Standpunkt, daß der Verein das von sich aus bezahlen könnte. Jedem Verein wurde bei Errichtung einer ähnlichen Institution, einer ähnlichen Einrichtung, eine Subvention gewährt. Das wäre doch, glaube ich, für die Kinderfreunde eine Ausnahme, wenn man das nicht gewährt. Darüberhinaus, meine Damen und Herren, darf ich wohl eines sagen, daß sich die Kinderfreunde entschlossen haben, dieses Heim vorübergehend bis zur Errichtung des Kindergartens im Resthof für eine Kindergartengruppe - mehr hat leider dort nicht Platz - zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das müßte man bei der Überlegung dieser Subventionsgewährung auch berücksichtigen. Wir alle hier im Gemeinderat haben den Bebauungsplan Resthof beschlossen, wir alle gemeinsam - einstimmig lautete dieser Beschluß - haben beschlossen, daß das Siedlungszentrum Resthof nunmehr im nächsten Bauabschnitt errichtet wird. In diesem Siedlungszentrum ist die Errichtung eines Kindergartens ebenfalls vorgesehen. Wir hoffen, daß wir in Kürze bei Baubeginn darüber näher sprechen können. Derzeit ist der Kindergarten für die Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen im Resthofgebiet, aber es ist wirklich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein und wir wollen versuchen, mit dieser einen Gruppe die Bevölkerung in dieser Richtung entsprechend zu versorgen. Es werden nicht alle unterkommen, aber zumindest doch ein Teil.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, ich habe mich erkundigt, daß der Bau eines eingruppigen Kindergartens, nur die Errichtung des Bauwerkes, ohne Einrichtung und ohne Betrieb, zwischen 2,8 und 3,5 Mill. kostet. Das heißt, daß für einen Kindergartenplatz ein Betrag von S 100.000,- von der Öffentlichkeit aufzubringen ist, damit die Voraussetzungen geschaffen werden. Wenn man sogar die Subvention berücksichtigt, die die Kinderfreunde erhalten, wenn man diese Subvention berücksichtigt, kann in diesem Gebiet um rund S 15.000,- ein Kindergartenplatz - ich möchte aber die Subvention ausklammern - auch als Provisorium geschaffen werden. Ich glaube, das rechtfertigt diese Ausgabe. Ohne die Subvention kostet die Errichtung eines Platzes rund S 8.500,-. Ich glaube, daß das gerechtfertigt erscheint und ich würde Sie wirklich bitten, auf Grund dieser Darstellungen, diesem Subventionsantrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Noch eine Wortmeldung des Kollegen Fritsch dazu?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nur eine sachliche Richtigstellung. Die Subvention ist für den Ausbau des Kindergartens.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nein, ich habe gesagt, selbst wenn wir diese dazunehmen, würde ein Kindergartenplatz auf S 15.000,- kommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Noch eine Wortmeldung dazu? Zuerst ist vorgemerkt Herr Gemeinderat Fuchs, dann Gemeinderat Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es wurde zwar schon einiges in dieser Hinsicht gesagt, ob es richtig ist oder nicht, das überlasse ich Ihrem Urteil. Ich darf jedenfalls meine Ablehnungsmotive auch hier sachlich vorbringen. Wir treten stets für infrastrukturelle Einrichtungen der Stadt Steyr ein, soferne sie überparteilich geführt, von der Stadt geleistet werden oder zu leisten sind. Es ist mir aber nicht möglich, unter den vorgebrachten Einwänden meine Zustimmung zu dieser - gestatten Sie mir den Ausdruck - Sanitärsubvention für eine politische Vorfeldorganisation in der Höhe zu geben. Ich weiß, daß die Funktionäre dieser Vorfeldorganisation sehr viel zu leisten haben, sehr viel Idealismus hier aufwenden, um Derartiges zustande zu bringen. Ich war selbst diesbezüglich nie träge und habe meine Arbeit geleistet. Ich anerkenne auch die Arbeiten dieser Jugendorganisation, dieser Vorfeldorganisation, auch der anderen Richtung. Daher wäre ich z. B. für eine offene Subvention und wie es da und dort in der Vergangenheit gewesen wäre, eingetreten und nicht für eine mit dem Titel öffentliche Benützung der Toiletteanlagen durch Kinder des Kinderspielplatzes usw. Das ist meines Erachtens keineswegs real. Die Eltern, die Kleinkinder besitzen wissen ganz genau, daß diese Kinder, wenn es so weit ist, viel lieber nach Hause gehen. Ich trete also dafür ein, daß das Bauwerk Kinderfreundeheim eine Subvention etwa in der Höhe zwischen 10 und 15 % des Gesamtbauvorhabens erhält, das wären S 60.000,- - S 100.000,- und nicht mehr und daß man vielleicht doch diesen teuren WC-Zubau überlegt. Weiters treten wir dafür ein, daß man sich in Bälde damit befaßt, einen zweiten Kindergarten zu errichten bzw. vielleicht doch überlegt, ob nicht der erste Resthof-Kindergarten erweitert werden könnte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die nächste Wortmeldung ist für Dr. Stellnberger vorgemerkt.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich hätte nur eine kurze Anfrage, und zwar ist mir eines unklar, auf Grund welcher Rechtsverhältnisse das Gebäude steht. Wenn ich richtig verstanden habe, steht das Gebäude auf Gemeindegrund. Jetzt wollte ich fragen, ist ein Pachtvertrag abgeschlossen worden, fällt das Gebäude später einmal der Gemeinde zu oder umgekehrt fällt der Grund den Kinderfreunden zu?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es ist ein Baurecht seitens der Gemeinde für die Errichtung dieses Bauwerkes erteilt worden. Bitte Herr Magistratsdirektor zur Aufklärung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Im Sinne der Möglichkeiten, die das Statut und die Geschäftsführung bieten, möchte ich den Magistratsdirektor auffordern, hier einige rechtliche Aufklärungen zu geben.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

Der Herr Bürgermeister Fritsch hat schon Gelegenheit gehabt, in den Grundtauschakt Einsicht zu nehmen. Es befindet sich sowohl die GWG wie die Stadt seit längerer Zeit in umfangreichen Tauschverhandlungen mit den Kinderfreunden. Der entscheidende Grund ist unten bei der neuen Brücke über die Enns, bei der sogenannten großen Ennsbrücke, Stohlgründe. Es bestehen auch bereits für dort zwei Verbauungsvorschläge, einer vom Architekt Reitter und einer von den Architekten

Loyen, die seinerzeit die Taborschule gebaut haben. Die älteren Mitglieder des Gemeinderates werden sich erinnern können, diese Modelle wurden Ihnen auch bereits vorgeführt. Der Grundtausch selbst ist deswegen noch nicht abgeschlossen, weil bezüglich der amtlichen Schätzungen Differenzen bestehen. Die Schätzungen wurden nicht vom Magistrat gemacht, sondern von den amtlichen Schätzern, die wir immer heranziehen, nämlich Dr. Kratochwill und Ing. Kühnel. Dieses Schätzungsgutachten wurde zwar von der Stadt akzeptiert, nicht von den Kinderfreunden, die sind ja Grundbesitzer. Über dieses Schätzungsgutachten ist noch keine Übereinstimmung erzielt. Der Grund oben am Resthof ist mit Gegenstand dieses größeren Tauschgeschäftes, welches im Interesse der Stadt geführt wird, bzw. der GWG, denn wir wollen den Grund unten bei der neuen Brücke erwerben, weil er einer der wertvollsten und schönsten Wohnbaugründe Steyrs ist. Wenn Sie sich vorstellen, er liegt oberhalb oder vielmehr unterhalb der Gründervilla. Das ist ein herrlicher Baugrund. Aus dieser Situation heraus wurde auch noch kein echtes Vertragswerk errichtet, weil wir, wie gesagt, in ganz konkreten Tauschverhandlungen sind und wir haben die Grundeigentümerzustimmung gegeben, nachdem wir eben wie gesagt demnächst einen konkreten Tauschvertrag abschließen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu wünscht noch Herr Gemeinderat Holub das Wort.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Und zwar stellen sich, meine Damen und Herren, geschätzter Herr Bürgermeister, noch einige Fragen, die man vielleicht zur besseren Beleuchtung des Problems noch darstellen könnte. Kraft welchen Beschlusses wurde, wie von Herrn Vizebürgermeister Schwarz angeführt, der Teilbebauungsplan geändert? Sie, Herr Bürgermeister, haben ja angeführt, daß im Teilbebauungsplan Resthof, auf dem nunmehr den Kinderfreunden zur Bebauung zur Verfügung gestellten Grundstück, an sich widmungsgemäß ein Wohnbau stehen sollte. Ich würde bitten um Bekanntgabe des Beschlusses. Außerdem würde ich doch bitten um Klärung, ob es sich tatsächlich um ein Baurecht handelt, um einen vorweggenommenen Grundtausch oder auf Grund welcher Tatsache jetzt konkret das Haus dort steht?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es könnte jetzt dazu sowohl Kollege Schwarz antworten, aber vielleicht wird der Magistratsdirektor dazu, nachdem er mit den Vorgängen der GWG in diesem Bereich gut vertraut ist, die Antwort erteilen. Ich ersuche ihn als sachkundigen Beamten um das Wort.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

Die letzte Frage läßt sich verhältnismäßig einfach beantworten. Ich habe schon gesagt, daß wir die Grundeigentümerzustimmung zur Errichtung dieses Gebäudes gegeben haben. Das ist im Zuge einer Bauverhandlung notwendig und auf Grund dieser Grundeigentümerzustimmung, die vom Magistrat gegeben wurde und die durchaus gerechtfertigt erscheint, dann der Grundtausch mitten im Gange ist, aber eben wegen gewisser Auffassungsdifferenzen bei diesen großen Grundtransaktionen im konkreten Fall für die paar Quadratmeter noch nicht abgeschlossen werden konnte, eben durchaus meiner Meinung nach gerechtfertigt. Das ist die Antwort auf die zweite Frage. Die erste Frage ist die, der Teilbebauungsplan wurde nicht in dem Sinne geändert, daß eine neue Auflage erfolgt ist, es ist dort die

Reduzierstation bzw. die Übernahmestation für die Ferngasleitung errichtet worden. Die Sicherheitsbestimmungen verbieten, in unmittelbarer Nähe diesen größeren Wohnblock zu errichten. Innerhalb der Sicherheitsgrenzen war lediglich für ein kleineres Bauwerk Platz mit den Abständen usw. und deswegen hat man darauf verzichtet, das ursprünglich dort vorgesehene größere Wohnbauvorhaben zu errichten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Aufklärung. Der Herr Kollege Fritsch hat noch eine sachliche Frage dazu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Auf Grund der Ausführungen von Herrn Magistratsdirektor. Sie sagen also, die Sicherheitsbestimmungen verbieten den Bau von größeren Wohnblöcken oder Wohnbauten in dieser unmittelbaren Umgebung zur Reduzierstation?

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

Im Sinne des Teilbebauungsplanes.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Da würde ich aber eines festhalten, Herr Magistratsdirektor. Der eine Wohnblock der jetzt dort im Bau sich befindet, ich kenne die Baubezeichnungsnummer nicht, liegt garantiert wesentlich näher bei der Reduzierstation als diese hier angelegene Baustelle bzw. das ist bereits ein abgeschlossener Bau. Ich glaube, das hier ist sachlich nicht vertretbar, denn der errichtete Wohnblock liegt näher - ohne den Teilbebauungsplan zu ändern - als der, der jetzt nach dem Gesetz dort nicht errichtet werden hätte können auf diesem Schüttbaugrund. Ich glaube, das war die ursprüngliche Ausgangssituation, daß dort kein Wohnbau errichtet wurde, weil die entsprechenden statischen Berechnungen einschließlich des Untergrundes größere Baumaßnahmen hätten unter Umständen erfordern lassen. Das wäre, glaube ich, nur die sachliche Aufklärung zu dieser Problematik.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bin nicht so genau im Bilde, da schneiden einige Kompetenzen oder Aspekte übereinander. Ich glaube, die Diskussion zeigt schon ein allgemeines Bild über die Einstellung und die Haltung der einzelnen Funktionäre im Gemeinderat.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Situierung dieser Bauwerke hängt auch weitgehender von der Klärung der Besitzverhältnisse ab, nicht nur der Gemeinde, sondern das noch im Eigentum des Privaten, des Bauern Schützenhofer befindlichen Grundes, wo noch keine Einigung über den Ankauf erzielt werden konnte. Es wurden schon mehrmals darüber Verhandlungen geführt. Hier sind noch Differenzen über die Grundpreise, deswegen wurden die Bauten, die dort vorgesehen sind, vorgezogen in ein anderes Gebiet. Deswegen ist es keine Reduzierung der Wohnbauten, sondern lediglich eine Verlagerung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Holub ein zweites Mal.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zum zweiten und letzten Mal zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich nur eines anführen. Wenn es zum Wohnbau zu gefährlich war, so fürchte ich dann um die Kinder, die dort in den Kindergarten gehen. Ich will jetzt nichts dramatisieren, dieser Ausflug zum Kindergarten sollte mir und das gestehe ich ganz ehrlich ein, den Weg ebnen zu einem weiteren Beitrag, und zwar würde ich Sie bitten, die Situation in den Kindergärten im allgemeinen zu überprüfen. Den Kindern steht in den städtischen Kindergärten zur Zeit nur die Möglichkeit des Ganztagskindergartens zur Verfügung. Es müssen, weil wir uns gerade diskussionsmäßig am Resthof befinden, ein Gutteil der Resthofkinder soweit sie - verzeihen Sie den Ausdruck - also ein Gutteil der Kinder, die aus dem Resthof stammen, den relativ weiten Weg zum Kindergarten Taschelried auf sich nehmen, soferne sie überhaupt dort Aufnahme finden. Sie können nach Gleink, das ist mir auch bekannt, daß dort ein Kindergarten ist, aber auch dort werden die Kinder nicht aufgenommen, denn er ist auch überfüllt. Diese extreme Situation ...

Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es tut mir aufrichtig leid, bei mir waren Eltern aus dem Wohnbereich Resthof, die mich aufmerksam gemacht haben, daß ihr Kind nicht aufgenommen wurde wegen Platzmangels. Ich muß mich darnach richten, daß dem so wäre. Abgesehen davon ist der Weg zum Kindergarten Gleink für Kinder relativ beschwerlich und auch gefährlich. Zum Kindergarten Taschelried steht wenigstens Gott sei Dank der niveaufreie Fußgeherübergang zur Verfügung. Mein Vorschlag aber zur Lösung dieser Kindergartenmisere wäre, zumindest für die Gruppe der Kleineren wieder den Halbtageskindergarten einzuführen, man könnte nämlich einer ganzen Reihe von Eltern in zwei Belangen näherkommen. Die Kinder sind am Nachmittag zum Teil, wenn sie in die Gruppe der Kleinen gehen, so übermüdet, daß sie den Kindergartenbesuch körperlich gar nicht mehr verkraften können. Sie, meine Damen und Herren wissen, soweit sie selbst Kinder gehabt haben, die in den Kindergarten gegangen sind, daß die Kleinen ganz einfach zum Großteil physisch überfordert sind, wenn sie ganztägig in den Kindergarten müssen und die Eltern sind zum Teil auch finanziell überfordert, wenn sie für ein Kind, das nur in der Lage ist, einen halben Tag in den Kindergarten zu gehen, den vollen Tarif bezahlen müssen. Es kommt durch die inflationäre Entwicklung und das - Gott sei Lob und Dank - Nachziehen der Löhne schon ein sehr großer Teil der Bevölkerung in die Situation, den Höchstbeitrag für den Kindergarten aufbringen zu müssen. Ich glaube schon im Sinne der Jungfamilien zu sprechen, wenn ich meine Bitte an die Verantwortlichen der Stadt in der Richtung lenke, daß man überdenken möge, ob man nicht den Halbtageskindergarten wieder einführen könnte. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Noch eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe auf Grund dieser langen Debatte um diese Subvention von S 240.000,- für die Kinderfreundeorganisation den Eindruck, daß offenbar von den Gegnern dieser Subventionierung die größte Sorge und Gefahr darin besteht, weder daß dort vom Gashochbehälter oder vom Druckbehälter eine Gefahr ausgeht, sondern daß die Ge-

fahr darin besteht, daß dort bestimmte Arbeiterkinder, Angestelltenkinder doch mehr in den Einflußbereich der Sozialistischen Partei geführt werden, das heißt, daß in diesem Wohngebiet eben Sozialisten erzogen werden. Darin sehe ich auf Grund der Diskussion Ihre Einstellung. Der FPÖ-Vertreter geht sogar so weit und bezeichnet die Freie Schule Kinderfreunde, das ist eine alte traditionsreiche Kinderorganisation aus der 1. Republik, als Vorfeldorganisation. Ich glaube er verwechselt das ein bißerl mit dem Mißbrauch der getrieben wird beim Allgemeinen Turnverein. Nichts gegen die Mitglieder, die dort turnen, sondern die Funktionäre, die Dietwarts usw., die ganz gut die Subventionen der Stadtgemeinde Steyr annehmen, ob das war beim Gauturnfest, da habe ich keinen einzigen Protest gehört, weder von der ÖVP noch von der Freiheitlichen Partei, daß man das Defizit von der Stadtgemeinde zum Teil abgedeckt hat und dem Landesdietwart - das heißt noch immer Gaudietwart - das übermittelt ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

... sogar vom Bürgermeister unterstützt!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich rede nicht gegen den Bürgermeister, sondern gegen das, daß hier besonders von der ÖVP und der Freiheitlichen Partei immer nur dann aufgetreten wird, wenn es um eine Arbeiterorganisation geht. Aber nicht aufgetreten wird z. B. bei der Subventionspolitik im Zusammenhang mit dem Abbruch der Deutschen Turnhalle, ich nenne sie wie sie wirklich ist und daß hier weitere Finanzierungen gegeben werden. Da kann man in der Steyrer Zeitung nachlesen, im Zusammenhang mit der Eröffnung, wo die Mittel herkommen. Das hat auch wieder der Dietwart bekanntgegeben. Gleichzeitig unfairerweise aber auch die Rolle nicht aufgezeigt, die z. B. die Kinderfreunde gehabt haben und auch noch haben. Ich erinnere z. B. an das Kinderheim auf der Ennsleite. Das war nicht immer so, daß die Kinderfreunde, diese Organisation, verfügen konnte zu einer bestimmten Zeit. Da hat es keine Proteste gegeben von dieser Seite, daß man die Kinderfreunde wieder zulassen soll. Ich meine konkret das Jahr 1934, Umwandlung Kirche usw. Dann später zum NSDAP-Parteihaus, hier sind große Werte und Schäden verursacht worden, besonders in diesem Arbeitergebiet in der Erziehung der Kinder und ich glaube, daß man auch erwähnen muß, daß z. B. in demselben Kinderheim der Kindergarten, weil gar keine Möglichkeit auf der Ennsleite war, es konnten noch keine Neubauten aufgeführt werden nach dem 2. Weltkrieg, daß man dort das Kinderfreundeheim dazu benützt hat, das heißt, daß man dort Kindergärten installiert hat. Ich glaube auch, daß von Seiten der ÖVP noch nie ein Wort verloren wurde, als man Privatschulen unterstützte, wie es jetzt war bei diesen Freibuchaktionen, früher, jetzt ist es ja Gesetz von der Sozialistischen Regierung, aber da zeigt sich ja die Toleranz ...

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Von der Bundesregierung ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... der Mehrheit und die glaube ich vergißt man oft bei solchen Dingen. Wenn es darum geht - weil das besonders kritisiert wurde - WC-Anlagen zu errichten, weil es die Mehrheit begründet. Ich hätte es ohnehin anders begründet, aber ich bin nicht die Mehrheit, ich stelle nicht den Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Aber Du schließt Dich an!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Du hast recht, ich schließe mich an. Niemand hat sich noch aufgeregt, wenn wir hunderttausend Schilling für WC-Anlagenverbesserungen in Gasthäusern usw. gegeben haben. Das ist gewerbefördernd und alles mögliche wird da gesagt.

Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Aber insgesamt, es gibt Einzelfälle, wo wesentlich mehr gegeben wurde. Ich glaube, man soll nicht ablenken davon, man will offenbar hier einer Organisation diese Subvention streitig machen. Ich werde selbstverständlich dafür sein, daß dieser Organisation diese Subvention zugesprochen wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Muß ich noch eine Wortmeldung registrieren? Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich darf ganz kurz zu diesen Bemerkungen des Herrn Gemeinderates Treml anführen - ich möchte nicht sagen komischen Bemerkungen - daß ich mich zwar bedanke für den Aufklärungsunterricht, den er vielleicht anderen erteilen könnte, aber auf die Erteilung eines derartigen Aufklärungsunterrichtes, was die Vergangenheit betrifft, darf ich verzichten. Ich bin nie aufgeklärt worden von Deinen Dietwarts, die Du dauernd in den Mund nimmst. Ich habe damit auch nichts zu tun gehabt und ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mich nicht gegen eine Subvention an die Kinderfreunde stelle, sondern die Art und der Titel haben meinen Mißmut erregt, eben diese Sanitär-Subvention. Wenn es darum gegangen wäre, hier offen ein Ansuchen zu richten an die Stadtgemeinde, einen derartigen Verein zu unterstützen, dann wäre ich dafür gewesen. Ich habe auch nicht gesagt, daß ich dagegen stimmen werde, ich habe nur gesagt, ich bin nicht dafür. Meine Enthaltung wird ohnehin darnach registriert werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall.

Ich gebe nur noch eine Erklärung. Meine Herrschaften, der ganze Fall beruht darauf, aus Dringlichkeitsgründen eine Kindergartenversorgung in diesem Bereich zu erreichen. Der Herr Magistratsdirektor hat als sachkundiger Beamter und als Jurist und rechtskundiger Beamter Aufklärungen gegeben, was damit alles im Zusammenhang steht. Man kann solche Grundstückstransaktionen nicht absichtlich so lange hinausziehen, aber es würde eine Verschleppung der Kindergartenversorgung im Resthofbereich bedeuten, wenn man abwarten würde, bis alle die Gespräche, die mit der Grundstückstransaktion im Zusammenhang stehen erst durchführen würde. Ich bitte daher, diese Gründe zu respektieren und Einsichtnahme durch Kollegen Fritsch, wurde erklärt, ist gegeben worden. Ich bitte hier, nachdem wir am Ende der Diskussion zu diesem Punkt angelangt sind, daß wir die Abstimmung durchführen.

Ich ersuche - in dem Fall muß ich es tun - ein Zeichen mit der Hand zu geben, wer für den Antrag ist? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Für den Antrag: 24 Stimmen SPÖ, 1 Stimme KPÖ;

gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP;

1 Stimmenthaltung - Gemeinderat Fuchs.

Ich darf die Berichterstattung von Kollegen Fürst abschließen und ihm danken. Wir kommen nunmehr zur Berichterstattung der Kollegin Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute 3 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung vortragen. Die ersten beiden Anträge beschäftigen sich mit Instandsetzungsarbeiten in den Schulen.

26) GHJ2-3502/76

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in den Schulen Promenade 16 und Berggasse 18.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 18. 6. 1976 wird zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in den Schulen Promenade 16 und Berggasse 18 der Betrag von

S 220.000, --

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei VP SN 2-34 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

A) Schule Promenade 16

- | | |
|---|--------------|
| 1) Sanitäre Installation: Firma Kriszan zum Preise von | S 28.892, -- |
| 2) Tischlerarbeiten: Firma Weidinger zum Preise von | S 29.972, -- |
| 3) Verfließungsarbeiten: Firma Kittinger zum Preise von | S 23.774, -- |
| 4) Baumeisterarbeiten: Firma Hingerl zum Preise von | S 39.839, -- |
| 5) Dachdeckerarbeiten: Firma Langthaler zum Preise von | S 4.312, -- |
| 6) Spenglerarbeiten: Firma Faatz zum Preise von | S 21.983, -- |
| 7) Elektroinstallation: Firma Berger zum Preise von | S 49.175, -- |

B) Schule Berggasse 18

Spenglerarbeiten: Firma Faatz zum Preise von S 5.555, --

Gemäß § 44 Abs. 5 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Vortrag. Gibt es dagegen einen Einwand oder eine Enthaltung? Ich sehe keine, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag lautet:

27) GHJ2-3470/76

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in verschiedenen Schulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in den Schulen Otto-Glöckelstraße 6, Berggasse 4 und Wehrgrabengasse 22 wird der Betrag von

S 260.000, --

(Schilling zweihundertsechzigtausend)

bei SN 2-34 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

A) Schule Otto-Glöckel-Straße 6

- | | |
|--|-------------|
| 1) Maler- und Anstreicherarbeiten an Firma Sulzenbacher zum Preise von | S 69.673,-- |
| 2) Baumeisterarbeiten an Firma Hingerl zum Preise von | S 12.581,-- |
| 3) Spenglerarbeiten an Firma Wittner zum Preise von | S 8.283,-- |
| 4) Tischlerarbeiten an Firma Radler zum Preise von | S 4.012,-- |

B) Schule Berggasse 4

- | | |
|--|-------------|
| 1) Malerarbeiten an Firma Tomschy zum Preise von | S 10.157,-- |
| 2) Baumeisterarbeiten an Firma Drössler zum Preise von | S 8.021,-- |
| 3) Spenglerarbeiten an Firma Bazant zum Preise von | S 10.681,-- |

C) Schule Wehrgrabengasse 22

- | | |
|--|-------------|
| 1) Zimmermannsarbeiten an Firma Weidinger zum Preise von | S 75.024,-- |
| 2) Baumeisterarbeiten an Firma Weidinger zum Preise von | S 34.432,-- |
| 3) Malerarbeiten an Firma Huber zum Preise von | S 8.399,-- |

Gemäß § 44 Abs. 5 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage auch hier, gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit

28) GHJ2-3809/76

Einbau einer Landarbeiterwohnung im Objekt Neustifter Hauptstraße 11.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 7. Juli 1976 wird dem Einbau einer Landarbeiterwohnung im Objekt Neustifter Hauptstraße 11 zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 61.000,--

(Schilling einundsechzigtausend)

bei VP 921-99 oH bewilligt. Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

Firma Milda, Dietachdorf/Steyr

Lieferung eines Schiedel-Rundkamines und von 130 Stück Klinkerziegeln

S 6.112,--

Firma Gstöttner, Steyr

Durchführung der Elektroinstallation einschließlich Lieferung des Elektromateriales

S 26.900,--

Firma Bauhof Hofer, Steyr

Lieferung von ca. 1.500 kg Zement und von ca. 600 kg Mauerbinder sowie sonstigem Material

S 1.900,--

Firma Ratzinger, Steyr

Lieferung von 300 Stück Mauerziegeln und von 110 Stück Leichtwandziegeln

S 746,--

Städtischer Wirtschaftshof:

Lieferung von Sand- und Schottermaterial, Schnittholz u. a. sowie Transport und Beistellung einer Arbeitskraft	S 19.500,--
Baukostenbeitrag an die OKA	ca. S 5.000,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist vorgebracht worden. Gibt es dagegen Einwände oder Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke für die Berichterstattung. Wir machen jetzt eine kurze Lüftungspause, damit das Tonband gewechselt werden kann.
Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung von 20.35 - 20.45 Uhr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir setzen die Sitzung wieder fort.

Nächster Berichterstatter Stadtrat Kinzelhofer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einige Anträge vorzutragen. Der erste betrifft die Erweiterung des Hallenbades und der Sauna und lautet:

29) Bau5-6142/72

Erweiterung des Hallenbades und der Sauna.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 6. 8. 1976 wird zum Zweck der Projektierung für die Erweiterung des Hallenbades und der Sauna für das Rechnungsjahr 1976 der Betrag von

S 800.000,--

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 722-92 aoH freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- 1) Planungsarbeiten an Firma Arch. Podgorschek, Wien, zum Preise von S 999.156,--
 - 2) Statikerleistungen an Firma Dr. Nowothny, Dipl. Ing. Bauer, Wien, zum Preise von S 205.000,--
 - 3) Projektierung der sanitär-, wärme- und lufttechnischen Anlagen an Firma Prof. Dipl. Ing. Sommerfeld, Linz, zum Preise von S 128.400,--.
- Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Betrages. Die Vergabe kennen Sie ja aus dem Amtsbericht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Gegenstimmen? Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

30) Bau5-4022/72

Generalsanierung des Stadtbades (Freibad).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 15. Juli 1976 wird der Generalsanierung des Stadtbades (Freibad) im Betrage von S 2,280.000,- zugestimmt. Der Auftrag wird der Firma VMW Ranshofen zum Anbotpreis von S 2,277.892,71 übertragen.

Für die im Rechnungsjahr 1976 anfallenden Leistungen wird der Betrag von
S 530.000,--

(Schilling fünfhundertdreißigtausend)

bei VP 722-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von
S 750.000,--

(Schilling siebenhundertfünfzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme und Landeszuschüsse zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, diesen Betrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie gegen den Antrag Einwände? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der dritte Antrag betrifft die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Generalsanierung des Stadtbades und lautet:

31) Bau5-4022/72

Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Generalsanierung des Stadtbades.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 26. 8. 1976 wird für die Generalsanierung des Stadtbades - Baumeisterarbeiten - der Betrag von
S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 722-91 aoH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der Auftrag ist der Firma Prameshuber zum Anbotpreis von S 190.173,- zu übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Freigabe dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Hiezu eine Wortmeldung? Keine vorgemerkt. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es sind keine vorgemerkt. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit

32) Wa-4125/73

Wa-1564/73

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend hydrogeologische Untersuchungen im Bereiche der Schottergrube Niedermayr, Mülldeponie und Trinkwasserversorgungsanlage der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 16. 12. 1975 wurde der Übertragung des Auftrages zur Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen im Bereiche der Schottergrube Niedermayr, Mülldeponie und Trinkwasserversorgungsanlage der Stadt Steyr an die Firma Ing. Kuthy u. Schober, Linz, zum Preise von S 334.066,-- zugestimmt. Die erforderlichen Mittel wurden bereitgestellt.

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 1. Juli 1976 wird einer Erhöhung der Auftragssumme um

S 103.000,--

(Schilling einhundertdreitausend)

nachträglich zugestimmt, wobei eine überplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe bei VP 81-91 hiermit genehmigt wird. Die Deckung hat durch Entnahme aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen. Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch um Genehmigung dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu Bemerkungen? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es werden keine vorgebracht, der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

33) ÖAG-3488/76

Stadtwerke

Stadtwerke - Teilbetriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Antrages der Stadtwerke vom 10. 6. 1976, deren Angaben hinsichtlich des Verlustes der Teilbetriebe Bäder und Kunsteisbahn durch das Kontrollamt als richtig festgestellt wurden (Kontrollamtsbericht vom 15. 6. 1976), wird als Verlustersatz für das abgelaufene Rechnungsjahr der Betrag von

S 2.000.000,--

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 81-51 oH freigegeben und ein weiterer Betrag in Höhe von

S 435.800,--

(Schilling vierhundertfünfunddreißigtausendachthundert)

bei derselben Haushaltsstelle als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS ermächtigt, einen Teilbetrag in Höhe von S 2.000.000,-- nach der Beschlußfassung im Stadtsenat zur Auszahlung zu bringen.

Ich ersuche, den Betrag freizugeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es gegen die Freigabe einen Einwand? Nicht der Fall. Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Es soll ein weiterer Grund angekauft werden für den Hochbehälter Waldrandsiedlung.

34) ÖAG-2997/75

Stadtwerke

Grundankauf für den Hochbehälter Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb der Grundparzelle 815/2, Kat. Gem. St. Ulrich, im Ausmaß von 921 m² von den Landwirtshegatten Florian und Maria Straßer, St. Ulrich bei Steyr 59, wird zugestimmt.

Die Gegenleistung besteht in der tauschweisen Überlassung des städtischen Grundstückes 800/2, Kat. Gem. St. Ulrich im Ausmaß von 315 m² und in der Bezahlung eines Kaufpreises von S 200,-/m² für die Flächendifferenz von 606 m².

Zur Bezahlung der Leistungen aus diesem Erwerbsgeschäft einschließlich der damit verbundenen Abgaben und Gebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 140.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Im Amtsbericht ist erwähnt, von wem gekauft werden soll. Ich ersuche, die Genehmigung dazu zu geben, denn der Hochbehälter ist im Rahmen des Ausbaues unbedingt notwendig und der Grund dazu erforderlich.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie Einwände gegen den Antrag? Nicht der Fall. Enthaltungen, Gegenstimmen? Auch nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

35) ÖAG-3143/76 - Stadtwerke

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Kremationsgebäude Steyr, Taborweg 10.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 24. Mai 1976 werden die Instandsetzungsarbeiten am Kremationsgebäude Steyr, Taborweg 10, wie folgt vergeben:

1. Neueindeckung:

Firma Kerbl, Steyr, zum Anbotpreis von S 288.777,--

2. Baumeisterarbeiten (Fassadeninstandsetzung):

Firma Drössler, Steyr, zum Anbotpreis von S 199.621,--

3. Errichtung eines Sprecherpodestes:

Firma H. Huber, Enns, zum Anbotpreis von S 23.850,--.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dagegen Gegenstimmen oder Enthaltungen vorzubringen? Neimand. Somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

36) ÖAG-3263/76

Stadtwerke

Sanierung Grünmarkt; Neuverlegung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Sanierung des Grünmarktes werden zwecks Neuverlegung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen, einschließlich der Hausanschlüsse, entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 26. Mai 1976 folgende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Beer u. Janischofsky zum Anbotpreis von S 412.275,--

2. Verlegung der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich der Hausanschlüsse und Beistellung der Materialien:

Stadtwerke zum Preise von S 252.000,--

3. Verlegung der Gashaupleitung einschließlich der Hausanschlüsse und Leitungsprovisorien:

Stadtwerke zum Preise von ca. S 167.000,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gegenstimmen oder Enthaltungen zu diesem Antrag? Ebenfalls keine, der Antrag somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

In Fortsetzung unseres Ankaufprogrammes für Omnibusse ergeht folgender Antrag:

37) ÖAG-4313/76

Stadtwerke

Ankauf eines Omnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 27. 7. 1976 wird dem Ankauf eines Mercedes-Benz Stadtomnibusses, Type 0-305, mit Schaltautomatik und Schallkapselung, bei der Firma Steyr-Daimler-Puch AG zum Anbotpreis von S 1,271.220,-- zugestimmt.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, diesen Betrag freizugeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Einbringungen dagegen oder Enthaltungen? Keine vorgemerkt, daher so beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag lautet:

38) ÖAG-4956/76

Stadtwerke

Ankauf von duktilen Gußrohren für die Rohrnetzsanierung Gaswerk.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 27. 8. 1976 wird dem Ankauf von 555 lfm duktilen Gußrohren bei der Firma Sagro, Salzburg, zum Anbotpreis von

S 225.243, --

zugestimmt. Die Mittel sind von den Stadtwerken bereitzustellen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche, diesen Betrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der letzte Antrag des Kollegen Kinzelhofer steht zur Abstimmung. Einwendungen oder Enthaltungen? Es werden keine angezeigt. Somit ist der Antrag beschlossen. Ich danke Kollegen Kinzelhofer. Nächster Berichterstatter Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich darf auch meinerseits das von mir beantragte verkürzte Verfahren in Anspruch nehmen.

Der erste Antrag lautet:

39) Bau6-180/76

Hauptsammler A, 3. Teil, Baulos Steinfeld, 1. Bauabschnitt; Vorfinanzierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 3. 8. 1976 wird zum Zweck der Vorfinanzierung des Hauptsammlers A/3. Teil - Baulos Steinfeld, 1. Bauabschnitt, einschließlich der Flurentschädigungen und Schätzungskosten der Betrag von

S 3,480.000, --

(Schilling drei Millionen vierhundertachtzigtausend)

bei V - 85 freigegeben.

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten wird der Firma ARGE Seifentruhe (Hamberger-Zwettler - Universale - Ferro-Betonit) zum Preise von S 3,428.016, - übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände gegen den Antrag? Es sind keine angezeigt. Enthaltungen? Auch nicht, daher so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

40) Bau6-1763/75

Errichtung des Kanales Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 20. 8. 1976 wird dem Kanalbauvorhaben Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt, in der Gesamthöhe von S 4,260.000,- zugestimmt. Der Auftrag ist der Firma Koller, Grein, zum Anbotpreis von S 4,160.930,- zu übertragen.

Für die Baurate 1976 wird der Betrag von

S 1,000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VP 713-921 aoH freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände, Enthaltungen? Keine angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ebenso bitte ich um grundsätzliche Zustimmung zum nächsten Antrag:

41) Bau6-1762/75

Errichtung des Kanales Steyr - Dornach, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 20. 8. 1976 wird dem Kanalbauvorhaben Steyr-Dornach, 2. Bauabschnitt, in der Gesamthöhe von S 2,950.000 zugestimmt.

Der Auftrag ist der Firma Koller, Grein, zum Anbotpreis von S 2,948.397,- zu übertragen.

Für die Baurate 1976 wird der Betrag von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 713-922 aoH freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag findet Ihre Zustimmung, wenn sich keine Gegenstimme erhebt? Eine Enthaltung? Das ist auch nicht der Fall, der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

42) Bau6-4461/76

Erstellung eines Detailprojektes Kanal Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 6. 8. 1976 wird der Auftrag zur Erstellung eines Detailprojektes für den Kanal Ennser Straße von der Liegenschaft der Firma Impex bis zum Schacht S 32, Sammler F, an Ziv. Ing. Dipl. Ing. Walter Brunner zum Preise von S 61.317,- übertragen. Zum genannten Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 61.300,-- (Schilling einundsechzigtausenddreihundert)

bei VP 713-929 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

43) Bau3-1246/75

Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Fertigstellung des Kanalbaues
Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit StS-Beschluß vom 12.2.1976 wurde für den Kanalbau Kreuzung Rooseveltstraße - Verbindungsstraße zur Seifentruhenumfahrung der Betrag von S 100.000 bei VP 713-927 aoH freigegeben. Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 15.6.1976 wird auf Grund der nunmehr vorliegenden Schlußrechnung eine überplanmäßige Ausgabe von

S 102.000,-- (Schilling einhundertzweitausend)

bei VP 713-927 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Abschließend wird festgestellt, daß die Kosten des Kanalbaues, die ursprünglich mit S 423.896,- veranschlagt wurden, durch eine Änderung des Projektes bzw. durch Richtigstellung der Projektsunterlagen sich auf S 201.021,- ermäßigt haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie Einwände dagegen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es erweist sich die Notwendigkeit, zur Aufschließung der Waldrandsiedlung Aufträge zu vergeben. Der diesbezügliche Antrag lautet:

44) Bau3-2827/75

Bau6- 432/73

Aufschließung Waldrandsiedlung; Straßen- und Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 20. Mai 1976 werden zur Aufschließung der Waldrandsiedlung folgende Aufträge vergeben:

1. Straßenbau: Fa. Schallinger u. Co - Ferro-Betonit-Werke zum Anbotpreis von
S 16,539.721,34

2. Kanalbau: Fa. Schallinger u. Co - Ferro-Betonit-Werke zum Anbotpreis von
S 13,028.927,18.

Für das laufende Rechnungsjahr wird für den Straßenbau der Betrag von

S 5,000.000,-- (Schilling fünf Millionen)

bei VP 664-931 aoH freigegeben, für den Kanalbau der Betrag von

S 2,566.000,-- (Schilling zwei Millionen fünfhundertsechszigtausend)

bei VP 713-920 aoH.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag findet allgemeine Zustimmung, da keine Gegenstimme oder Enthaltung vorgebracht wird.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

45) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldrandsiedlung; Geldentschädigung für Grundeinlösungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 24. 8. 1976 werden für Grundeinlösungen für den Straßenbau "Waldrandsiedlung"

S 1,325.160,60

(Schilling eine Million dreihundertfünfundzwanzigtausendeinhundertsechzig 60/100) bewilligt. Die Mittel sind aus VP 664-931 aoH zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände dagegen? Enthaltungen? Beides wird nicht vorgebracht. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es wird gebeten, dem Ausbau der Dukartstraße vom Frachtenbahnhof bis zum Hochhaus Färbergasse zuzustimmen. Der Antrag lautet:

46) Bau3-5194/72

Bau6- 830/76

Ausbau der Dukartstraße vom Frachtenbahnhof bis zum Hochhaus Färbergasse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 7. 1976 wird dem Ausbau der Dukartstraße vom Frachtenbahnhof bis zum Hochhaus Färbergasse nach dem beschriebenen Variantenvorschlag der ARGE Hamberger-Zwettler, Steyr, zu einem Gesamtkostenaufwand von S 7,197.000,- (inkl. MWSt.-Anteil Straße) zugestimmt.

Der Auftrag ist zu der genannten Summe der ARGE Hamberger-Zwettler, Steyr, zu übertragen, wobei für die Abrechnung eine Teilung zwischen Straßenbau (ohne Gas und Wasser) und Kanalbau vorzunehmen ist. Für das Jahr 1976 werden

S 2,673.700,-- bei VP 664-920 aoH (Baurate 1976) und

S 445.000,-- bei VP 713-923 aoH (Anbotsumme netto) freigegeben.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwendungen, Enthaltungen? Es werden keine aufgezeigt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

47) Bau3-4350/72

Verbreiterung der Brücke über den Teufelsbach im Zuge des Ausbaues der Aschacher Bezirksstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 6. 1976 werden zur Verbreiterung der bestehenden Brücke über den Teufelsbach im Zuge der Aschacher Bezirksstraße folgende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Fa. Negrelli zum Anbotpreis von S 367.338,--
 2. Lieferung der Großflächenplatten: Fa. Negrelli zum Anbotpreis von S 70.326,--.
 Die Mittel sind aus VP 664-921 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es Einwände dagegen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

48) Bau3-2488/74

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Ausbau des innerstädtischen Verkehrsrings, rechter Brückenkopf, Straßen- und Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 12.12.1974 wurde der Auftrag zum Kanalbau im Zusammenhang mit dem obengenannten Vorhaben der ARGE Hundsgaben Hamberger- Zwettler zum Anbotpreis von S 1.880.353,- übertragen. Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6.7.1976 wird zur Restabwicklung des Vorhabens im laufenden Rechnungsjahr der Betrag von

S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend)

bei VP 713-916 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 250.500,-- (Schilling zweihundertfünzigtausendfünfhundert)

bei VP 713-916 aoH bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Der Antrag ist zustimmend zur Kenntnis genommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

49) Bau3-2271/72

Tomitzstraße - Leopold-Werndl-Straße - Zieglergasse; Herstellung der Grundbuchsordnung - Auszahlung restlicher Grundablösen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27.8.1976 wird für Grundablösen im Bereich Tomitzstraße - Leop.- Werndl-Straße - Zieglergasse (Vertragsverpflichtungen) der Betrag von

S 310.700,-- (Schilling dreihundertzehntausendsiebenhundert)

bewilligt. Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Nachstehende Ablösesummen sind zu bezahlen:

Landwirtschaftskammer für OÖ.	S 39.000,--	
Ing. Josef und Ilse Hack	S 43.100,--	
Apollonia Bednar	S 2.400,--	
Friedrich Haslinger	S 82.500,--	
Maria Hofmann	S 39.000,--	
Alois Ammer	S 12.500,--	
Dr. Hans Schmölzer	S 18.700,--	
Maria Trausner	S 8.500,--	
Pfarrgründe	S 62.800,--	
Ludwig und Charlotte Meindl	<u>S 2.200,--</u>	S 310.700,--
		=====

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Anfragen, Bemerkungen? Keine Wortmeldungen. Gegenstimmen, Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im Zuge der Neuherstellung der Sagbrücke ist die Freigabe zusätzlicher Mittel erforderlich.

50) Bau4-1880/76

Neuherstellung der Sagbrücke; Freigabe zusätzlicher Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 10. 6. 1976 wurde zum Zwecke der Neuherstellung der Sagbrücke eine außerplanmäßige Ausgabe von S 441.000,- bei VP 664-943 aoH bewilligt.

Aus den im Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 7. 9. 1976 angeführten Gründen hat sich eine wesentliche Erhöhung der Kosten ergeben. Es wird daher für den bezeichneten Zweck eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 240.000,-- (Schilling zweihundertvierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt, deren Deckung durch Aufnahme von Darlehen zu finden ist.

Der an die Firma VÖEST erteilte Auftrag erhöht sich von S 259.996,- auf S 383.509,-, der dem Städt. Wirtschaftshof erteilte Auftrag von S 181.000,-- auf S 265.000,--.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Es werden keine angezeigt. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

51) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken; Durchführung von Kernbohrungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 1. 6. 1976 wird zum Zweck der Durchführung von Kernbohrungen im Zuge der Projektierung des Neubaues der Enns- und Steyrbrücke in Zwischenbrücken der Betrag von

S 210.000,-- (Schilling zweihundertzehntausend)

bei VP 664-937 aoH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Kuthy u. Schober zum Preise von S 190.000,-- übertragen.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu keine gegenteilige Äußerung oder Enthaltung vorgemerkt. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

52) Bau4- 5000/75

Ergänzung des StS-Beschlusses betreffend die Durchführung von Kernbohrungen in Zwischenbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 1. 7. 1976 wurde zur Durchführung von Kernbohrungen im Zuge der Projektierung des Neubaues der Enns- und Steyrbrücke in Zwischenbrücken der Betrag von S 210.000,-- bei VP 664-937 aoH freigegeben (Dringlichkeitsbeschluß).

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 8. 9. 1976 wird zum genannten Zweck ein weiterer Betrag in Höhe von

S 390.000,--

(Schilling dreihundertneunzigtausend)

bei der vorgenannten Haushaltsstelle freigegeben und werden die entsprechenden zusätzlichen Arbeiten, deren Durchführung unbedingt notwendig ist, ebenfalls der Firma Ing. Kuthy u. Schober übertragen.

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dagegen Einwände oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Einstimmiger Beschluß ist gegeben.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

53) Bau5- 1574/73

Zubau Promenadeschule; Fußbodenbeläge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 11. 6. 1976 wird der Auftrag zur Herstellung der PVC-Beläge für den Turnsaal, die Gänge und die Pausenhallen sowie der Nadelfilzböden für die Klassen- und Direktionsräume und zur Aufbringung eines entsprechenden elastischen Belages im Gymnastiksaal einschließlich eines PVC Schutzbelages für die Wände dieses Saales im Zubau der Promenadeschule der Firma Schmidt, Steyr, zum Preise von S 578.896,- übertragen. Die erforderlichen Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Um Genehmigung wird ersucht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung dazu? Herr Kollege Schodermayr.

GEMEINDERAT JOHANN SCHODERMAYR:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie, daß ich zu diesem Tagesordnungspunkt ein paar Worte sage. Als Bezirksschulinspektor und sozialistischer Gemeinderat freue ich mich ganz besonders, daß der Neubau Promenadeschule jetzt seiner Vollendung entgegengeht. Es konnte der Turnbetrieb im Turnsaal bzw. Gymnastiksaal mit Schuljahresbeginn aufgenommen werden. Der Turnsaal ist ausgezeichnet gelungen, alle freuen sich über die blendende Ausstattung und es bedeutet eine große Hilfe für die Turnmiese, die dort in den letzten Jahren geherrscht hat. Auch findet ab Februar, wenn der Neubau Promenadevolksschule eröffnet wird, diese Schule eine bleibende

Heimstätte und sie braucht nicht mehr in verschiedenen Lokalen untergebracht werden. Sie war früher einmal teilweise in einer Baracke und im Konvikt Voglsang. Es bedeutet das für die Schule eine große Entlastung und ich freue mich und danke Herrn Bürgermeister, daß er damals, als er noch Vizebürgermeister und Schulreferent war, sich dafür eingesetzt hat, daß dieses Bauvorhaben in einem Zug durchgeführt werden konnte. Zuerst war einmal eine Planung, nur den Turnsaal zu bauen und mit dem Zubau noch zu warten. Aber es hat sich herausgestellt, daß dieses Vorhaben richtig war, alles in einem Zuge durchzuführen. Wir haben derzeit mit Schulbeginn 5.628 Kinder in 235 Klassen untergebracht. Es ist der Schülerstand fast gleichbleibend wie im Vorjahr. Ich möchte noch zu zwei erfreulichen Gegebenheiten Stellung nehmen, und zwar möchte ich hier vor dem Gemeinderat auch den besonderen Dank abstaten der Verkehrspolizei Steyr, unter Major Jauk, der mit seinen Mitarbeitern stets bemüht ist, einen guten Verkehrsunterricht in den Schulen abzuführen und die immer die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen suchen. Jetzt hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, wo gemeinsam mit der Polizei Arbeitsmittel erarbeitet werden, die zum Wohle und zur Sicherheit für unsere Schulkinder dienen. Eine erfreuliche Nachricht hat uns erreicht, daß der Lions-Club ein sehr teures Sehtestgerät angeschafft hat, und zwar der Lions-Club Bad Hall und dieses zur Verfügung stellt für die Schulen in Steyr Stadt und Land und ich glaube, daß hier die Fehlsichtigkeit recht bald überall erkannt werden kann und die Kinder vor größeren Schäden bewahrt werden können. Ich danke schön.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt? Es liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Wallner für seine Expreßberichterstattung und bitte als Nächsten Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste beschäftigt sich mit der Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße.

54) Bau5-5437/75

Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 23. Juli 1976 wird zur Ausführung der Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Platzgestaltung am westlichen Ende der Goldbacherstraße der Betrag von

S 200.000, --

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 664-936 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 15.000, --

(Schilling fünfzehntausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Der entsprechende Auftrag wird der Firma ARGE Hamberger-Zwettler, Steyr, zum Anbotpreis von S 206.317 übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie Einwände dagegen oder Enthaltungen? Beides nicht, so ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Errichtung eines Gehsteiges in der Fachschulstraße.

55) Bau3-2679/76

Errichtung eines Gehsteiges in der Fachschulstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 13. 8. 1976 wird der Herstellung eines Gehsteiges mit asphaltierter Oberfläche in der Fachschulstraße im Betrag von S 250.000,- zugestimmt. Zu diesem Zweck werden

S 250.000, --

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 664-51 oH freigegeben.

Die Arbeiten sind vom Städt. Wirtschaftshof durchzuführen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu Einwände? Keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der 3. Antrag lautet:

56) Bau5-4969/75

Ergänzung der GR-Beschlüsse betreffend die Heizanlage für den Altbau und Niederdruckdampfkessel für den Neubau des städtischen Wirtschaftshofes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den genannten GR-Beschlüssen wurde zum Einbau einer Heizanlage für den Altbau und eines Niederdruckdampfkessels für den Neubau im Städt. Wirtschaftshof ein Betrag von S 530.000, zur Verfügung gestellt.

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 29. 7. 1976 hat sich eine Überschreitung der Kosten um

S 90.000, --

(Schilling neunzigtausend)

ergeben. Zur endgültigen Abwicklung des Vorhabens wird der genannte Betrag hiemit als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 921-97 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diese Mehrkosten zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Enthaltungen? Gegenstimmen? Keine vor-

gemerkt. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der 4. und letzte Antrag lautet:

57) Bau3 5055/76

Straßenregulierung Gabelsbergerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 1. September 1976 wird für die im Zuge der Erweiterung der Promenadeschule im Bereiche der Gabelsbergerstraße notwendig werdende Straßenregulierung der Betrag von

S 200.000, --

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 664-941 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 240.000, --

(Schilling zweihundertvierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die entsprechenden Arbeiten werden der Firma Städt. Wirtschaftshof zum Anbotpreis von S 440.000, -- übertragen.

Da im Stadtsenat keine einhellige Meinung war, habe ich diesen Antrag wörtlich verlesen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nur der herzerfrischende Beitrag von Kollegen Fredi Baumann in der Mitte der Sitzung, da herinnen wird so lange debattiert und wenn es 23.00 Uhr wird, ermutigt mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt Straßenregulierung Gabelsbergerstraße, der zunächst nebensächlich erscheint, doch etwas ausführlicher Stellung zu nehmen. Ich werde mich aber trotzdem bemühen, mich kurz zu halten, aber in Anbetracht dessen, daß ich Wert darauf lege, das zu Protokoll zu bekommen, muß ich doch einiges dazu sagen. Dieser Auftrag soll auf Grund einer Schätzung des Wirtschaftshofes in einer Höhe von immerhin fast einer halben Million, also 440.000,-, erteilt werden. Ich darf ausdrücklich festhalten, daß weder eine öffentliche noch eine beschränkte Ausschreibung stattgefunden hat. Es wurde nur der Wirtschaftshof, wie schon erwähnt, zu einer Schätzung eingeladen und soll gleich, wie wir jetzt hören, den Auftrag bekommen. Eine Vorgangsweise, so meinen wir, die wohl glaube ich sagen zu können, in schwerster Weise gegen jede Ö-Norm und überhaupt gegen jede Ordnung verstößt. Das ist aber bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht der einzige Willkürakt in diesem Haus diesbezüglich. In der Sitzung des Stadtsenates am 26. 2. 1976 wurde der Auftrag zur Verbreiterung der Gleinker Hauptstraße an den Städt. Wirtschaftshof, um dessen wieder nur geschätzte Kosten in der Höhe von S 250.000,-, also wieder eine Viertelmillion, erteilt. Ebenso ist keine Ausschreibung vorangegangen. Was man bitte von Schätzungen, ohne Personen dieses Wirtschaftshofes angreifen zu wollen, halten kann, könnte man an Hand des vorgehenden Tagesordnungspunktes, wo man sich immerhin um S 90.000,- verschätzt hat - Niederdruckkessel für den Neubau und Heizanlage für

den Altbau usw. - das mag bitte daraus ersehen werden. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, können von uns beim besten Willen nicht verlangen, daß wir solchen Methoden durch Zustimmung zur Auftragsvergabe ich möchte fast sagen Vorschub leisten. Wir lehnen daher den gegenständlichen Antrag entschieden ab. Es besteht kein Grund, den Auftrag so schnell zu vergeben, da es sicherlich noch dringlichere Straßenbauarbeiten in Steyr gibt als der, glaube ich sagen zu können, völlig bedeutungslosen Gabelsbergerstraße. Somit könnte noch durchaus eine ordnungsgemäße Ausschreibung erfolgen. Ich beantrage daher namens meiner Fraktion die Ablehnung des gegenständlichen Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Noch eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt? Der Berichtstatter dazu das Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nachdem Kollege Wallner auch den vorhergehenden Akt angegriffen hat, ist doch etwas dazu zu sagen. Lassen Sie mich ein paar Worte dazu sagen. Ich glaube, es ist nichts Neues, wenn man ein Haus, das Jahrhunderte alt ist, umbaut, dann erlebt man oft sehr unangenehme Überraschungen, besonders was die Kosten dieses Umbaues anbelangt. Es waren Kosten, die geschätzt wurden, aber es waren Dinge, die wir vorher nicht wissen konnten. Wir mußten z. B. eine ganz große lange Zwischenmauer im Wirtschaftshof komplett abbrechen, mußten Pölzungen durchführen, mußten diese Mauer komplett neu wiedererrichten, weil diese Mauer in einem derart schlechten Zustand war. Es ist uns bei der Verlegung der Leitungen auch bei anderen Mauerteilen im Wirtschaftshof ähnlich ergangen. Das waren diese beträchtlichen Mehrkosten. Aber, ich glaube, jeder, der sich nur einigermaßen mit diesen Fragen beschäftigt weiß, wie schwierig es ist bei Häusern, die Jahrhunderte alt sind, die über riesige Steinmauern verfügen und teilweise schon sehr brüchig sind, daß eben so etwas entstehen kann. Aber nun konkret zum Antrag selbst. Ich bin nicht Deiner Meinung, Kollege Wallner. Im Zuge des Zubaues zur Promenadeschule waren bauliche Maßnahmen notwendig, welche nunmehr eine dringende Sanierung des anschließenden Straßenstückes, der Gabelsbergerstraße, welche die Verbindungsstraße der Preuenhueberstraße zur Redtenbacherstraße darstellt, erfordern. Ich glaube, wir sind alle sehr daran interessiert, daß diese im innerstädtischen Bereich liegende Straße so rasch als möglich wieder in vollem Umfang seiner Bestimmung übergeben werden kann. Der Städt. Wirtschaftshof ist derzeit durchaus in der Lage und bietet die beste Gewähr dafür, daß diese Arbeit kurzfristig durchgeführt wird. Der Städt. Wirtschaftshof ist, um eine kontinuierliche Beschäftigung seiner Bediensteten zu gewährleisten, an dieser Auftragserteilung interessiert. Das vielleicht hier auch einmal ganz klargestellt. Wir alle hier im Gemeinderat müssen das gleiche Interesse einer ausreichenden kontinuierlichen Beschäftigung für unsere Bediensteten im Wirtschaftshof haben. Dafür dürfte es hier in diesem Saal keine gegenteilige Meinung geben. Ich glaube, daß die Gemeinderäte doch einheitlich dieser Meinung sein müßten, daß die Beschäftigung im Wirtschaftshof kontinuierlich vorangeht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das war das Schlußwort des Referenten. Damit ist das Ende der Diskussion ...

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Darf ich noch etwas dazusagen?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Wallner, ich möchte schon deutlich sagen, ich habe ausdrücklich gesagt, es hat sich der Referent noch zum Schlußwort gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Kollege Wallner hat sich zur gleichen Zeit gemeldet!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das war eindeutig. Das kann man aus dem Protokoll lesen. Es steht dem nichts dagegen, aber wir würden bei jedem Tagesordnungspunkt hier verfahrensmäßig in Schwierigkeiten kommen, wenn es im letzten Moment noch jemandem einfällt, er muß nach dem Referenten noch einmal reden. Ich glaube nämlich, meine Damen und Herren, die Standpunkte sind hier ja klargestellt. Es hat Kollege Wallner in seiner Funktion als Vertreter und Sekretär der Handelskammer seinen Standpunkt als Baureferent dargelegt ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Als Mandatar der ÖVP.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... und der Referent hat hier namens des Wirtschaftshofes aus seinem Amtsbe-
reich seinen Standpunkt dargelegt und den Amtsbericht vorgelegt. Ich sehe keinen
Grund - das hat nichts damit zu tun, daß ich jemanden hindern will in der Aus-
übung seiner Redemöglichkeiten - aber wo beginnen wir dann und wo enden wir?
Ich war fest der Meinung ...

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich habe mich gleichzeitig gemeldet, das hast Du übersehen, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es hat zu meiner Bemerkung, der Referent hat nunmehr das Schlußwort, sich nie-
mand gemeldet. Das muß ich bedauerlicherweise sagen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Wenn ich meine Äußerung gleich gemacht hätte, wären wir schon fertig.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist nicht kleinlich, ich muß respektieren, daß jedem das gleiche Recht zuste-
hen würde und in einer Diskussion, wo der Referent schon das Abschlußwort ge-
sagt hat, noch einmal von vorne begonnen wird. Dem gegenüber, um hier nicht
den Eindruck zu erwecken ich möchte Dich hindern, bitte ich Dich, diese Äuße-
rungen zu machen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Bitte Kollege, es geht mir um keine persönliche Konfrontation zwischen uns bei-
den, aber zum Wirtschaftshof, die S 90.000,-, bitte eine Überschreitung von
S 17.000,-. Ich möchte Sie kennen, wenn ein Gewerbetreibender, ein Baumeister
17 % überschreitet, dann hieß es mit Recht, hättest Du die Mauer vorher unter-

sucht. Zur Redtenbachergasse, es mag kleinlich erscheinen, das muß ich ehrlich sagen, aber bitte mir als Verkehrsreferent doch zuzustimmen, wenn ich sage, eine völlig bedeutungslose Straße, es gibt wesentlichere Straßen in Steyr, die sofort saniert werden müssen, denn bitte fahren Sie mit mir jetzt nach, das ist eine Einbahnstraße von der Redtenbacherstraße in die Preuenhueberstraße und nicht umgekehrt. Erzählen Sie mir bitte denjenigen, der jetzt den Umweg in die Preuenhueberstraße, in die Redtenbachergasse, beim Forum vorbei und dann rechts abzweigt in die Preuenhueberstraße, also den müssen Sie mir bringen, der dort hineinfährt. Er kann von oben herunter nicht mehr kommen, also von der Redtenbacherstraße. Daher meine Behauptung, diese Straße ist wirklich völlig unbedeutend und es gibt wichtigere Straßen. Das wollte ich noch dazu gesagt haben. Danke vielmals.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf jetzt der Ordnung halber und damit es ja keine Mißverständnisse mehr gibt fragen, ob außer dem Referenten noch jemand dazu Stellung zu nehmen wünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich nehme also mit Recht an, daß der Referent das Schlußwort ergreifen will. Ist das jetzt das Schlußwort? Ja.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Wallner Du wirst doch zugeben müssen, daß die Straße so, wie sie derzeit aussieht, nicht bleiben kann, daß man dort dringend etwas machen muß. Das wirst Du zugestehen müssen. Es sind eine Menge Fußgeher, die diese Straße benützen und ganz so unbedeutend ist sie doch nicht, es ist gedacht, dort Abstellplätze zu machen usw. Ich bin schon sehr dafür, daß diese Straße rasch gemacht wird. Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich werde also jetzt fragen, wer gegen den Antrag stimmt? Danke. Ich frage nun, wer für den Antrag stimmt? Danke. Ich stelle fest, daß die Mehrheit für den gestellten Antrag ist.

Für den Antrag: 24 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme KPÖ;

gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP.

Ich danke Kollegen Wippersberger für seine Berichterstattung und bitte als nächsten und letzten Berichterstatter Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge des Stadtsenates vorbringen und bitte um deren Genehmigung.

58) JW-4088/76

Prov. Kindergarten im Kinderfreundeheim Resthof; Arbeitsvergaben und Neuanschaffungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 9. 9. 1976 wird zum Zwecke der Errichtung eines provisorischen Kindergartens im neuen Kinderfreundeheim Resthof eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 194.000, --

(Schilling einhundertvierundneunzigtausend)

bei VP 280-93 bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch

Mehreinnahmen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Bautischlerarbeiten:

Firma Egger, Steyr, zum Anbotpreis von S 8.889,--

2. Lieferung der Karniesen und Vorhänge:

Firma Haslinger, Steyr, zum Anbotpreis von S 7.136,--

3. Boden- und Wandbeläge:

Firma Radler, Steyr, zum Anbotpreis von S 47.442,--

4. Lieferung von Kindergarten-Fertigmöbeln:

Firma Steiner, Scharnstein, zum Anbotpreis von S 78.489,--

5. Erweiterung der Elektroinstallation samt Heizungserweiterung:

Firma EBG, Steyr, zum Anbotpreis von S 29.799,--

6. Sanitäre Installation:

Firma Obermayr u. Madl zum Anbotpreis von S 6.835,--

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Keine gegenteilige Auffassung, keine Enthaltung, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

60) ÖAG-797/75

Ankauf der Liegenschaften Steyr, Schiffmeistergasse 4, 5 und 7.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Objekte Steyr, Schiffmeistergasse 4, 5 und 7, Parzellen 1191, 1185, 1186 je Baufläche, zu einem Gesamtbetrag von S 330.000,- von den Ehegatten Helmut und Margareta Mülle sowie Frau Waltraud Mülle, wird zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich allfälliger Kosten wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 335.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt (gemäß § 44 Abs. 5).

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Bemerkung oder Enthaltung? Gegenstimmen? Keine vorgemerkt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

61) GHJ2-2491/76

Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage im Volkskino Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. VI vom 2. 6. 1976 wird zum Zweck der Erneuerung der Notbeleuchtungsbatterien im Volkskino Steyr eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 323-92 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Batterieinstallation: Firma ÖFA Akkumulatoren GesmbH zum Anbotpreis von | S 76.560,-- |
| 2. Verfließungsarbeiten: Firma Kittinger zum Anbotpreis von | S 10.584,-- |
| 3. Montagehilfsarbeiten: Städt. Wirtschaftshof zum Preise von | S 4.480,-- |

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Es liegt keine vor. Stimmenthaltungen, Gegenstimmen? Auch keine, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

62) Sport-2224/75

Errichtung von Asphaltbahnen am Hartplatz des Sportplatzes Rennbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 10. 9. 1976 wird zum Zwecke der Errichtung von Asphaltbahnen am Hartplatz des Sportplatzes Rennbahn der Betrag von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 55-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 35.000,--

(Schilling fünfunddreißigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 235.410,- übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht. Der letzte Antrag der heutigen Sitzung ist somit auch einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren!

Üblicherweise darf ich Ihnen nunmehr die Mitteilung machen, wieviel wir heute beschlossen haben. Die Gesamtaufträge, die heute behandelt und zur Beschlußfassung gekommen sind, machen einen Betrag von S 31,004.000,- aus. Ich hoffe und glaube fest, daß damit ein wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsförderung und zur Arbeitsplatzsicherung in unserer Stadt geleistet wurde.

Ich danke Ihnen für die Beschlüsse und komme zur Mitteilung, daß vermutlich - wie schon angekündigt - heuer noch 3 Sitzungen stattfinden werden müssen, um alle diese Notwendigkeiten erledigen zu können, die in diesem Jahr noch zu treffen sind.

Die Sitzung möchte ich nicht unnötig verlängern. Ich danke für das lange Ausharren. Die Diskussion hat verschiedentlich die Standpunkte etwas härter aufeinanderprallen lassen, wie es sonst in einer allgemeinen Sitzung üblich ist. Aber der Inhalt der heutigen Tagesordnung hat das zweifellos schon von vornherein sehen lassen.

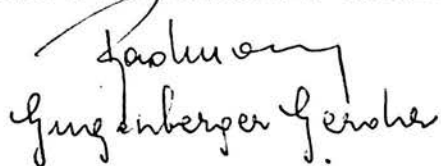
Die Sitzung für heute darf ich als beendet erklären. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

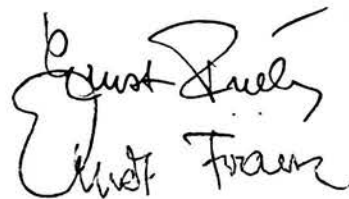
DER VORSITZENDE:

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer' on the top line and 'Güntherberger Fischer' on the bottom line.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eust. Zuehl' on the top line and 'Eust. Franz' on the bottom line.